

Bericht
des
Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über
die Ergebnisse der Provinzialverwaltung
für das
Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis
31. März 1929



Druck von Mathias Struden, Düsseldorf 17



Bericht
des
Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über
die Ergebnisse der Provinzialverwaltung
für das
Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis
31. März 1929



St. n. R. 9. 593

Inhalt

1.	Allgemeine Verwaltung	Seite 3
2.	Finanzwesen	" 4
3.	Provinzialstraßen-Verwaltung	" 15
4.	Fürsorgeerziehung	" 22
5.	Landesjugendamt	" 31
6.	Landesfürsorgewesen	" 34
7.	Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	" 36
8.	Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke	" 44
9.	Krüppelfürsorge	" 51
10.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	" 53
11.	Orthop. Provinzial- Kinderheilstalt Söchtern	" 69
12.	Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge	" 70
13.	Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung	" 75
14.	Hebammenwesen	" 77
15.	Taubstummenwesen	" 79
16.	Blindenwesen	" 82
17.	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	" 84
18.	Mittergut Desdorf	" 88
19.	Viehseuchenentschädigung	" 89
20.	Provinziallehreanstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	" 92
21.	Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten	" 97
22.	Ländliche Siedlungen	" 99
23.	Förderung von Kunst und Wissenschaft	" 100
24.	Provinzialmuseen	" 106
25.	Hochbauabteilung	" 122
26.	Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen	" 124
27.	Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt	" 125

Anhang

(Alle Berichte des Anhangs gelten für das Kalenderjahr 1928)

I.	Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz	Seite 128
II.	Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	" 128
III.	Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	" 133
IV.	Landesbank der Rheinprovinz	" 146
V.	Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	" 171



1. Allgemeine Verwaltung.

Provinzialausschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialausschuß folgende Zusammensetzung:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
2. Landesökonomierat Bollig, Köln, von-Werth-
Straße 8,
3. Stadtverordneter Dunder, Düsseldorf-Gerres-
heim, Hafelfeldstraße 45,
4. Oberbürgermeister Farwid, Aachen, Roland-
straße 24,
5. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgs-
allee 173,
6. Gewerkschaftssekretär Hebborn, Solingen,
Florastraße 77,
7. Generaldirektor Dr. Hold, Essen-Bredeney,
Stoßfepen 9,
8. Ökonomierat Kemmann, Katers b. Mett-
mann,
9. Rechtsanwalt Loenarz, Koblenz, Schloß-
straße 3,
10. Frau Niedied, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
11. Major a. D. Pohl, Düsseldorf-Oberkassel,
Brend'amourstraße 32,
12. Stadtverordneter Sanders, Duisburg, Grün-
straße 17,
13. Redakteur Steinbüchel, Essen-Feldhaushof,
Allbauweg 75,
14. Justizrat Dr. Wesenfeld, Barmen, Otto-
straße 31.

Stellvertreter:

1. Regierungspräsident Dr. Saassen, Trier,
2. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffenthal
bei Zülpid,
3. Redakteur Schröder, Essen, Kerthoffstraße 248,
4. Kanonikus Jansen, Aachen, Jakobstraße 9,
5. Parteisekretär Pifard, Köln, Severin-
straße 197/199,
6. Bankvorstand Strunf, Essen, Graßmann-
straße 9,
7. Arzt und Landwirt Dr. Schüler, Büchen-
beuren, Kreis Zell,
8. Rechtsanwalt, Justizrat Wassermeyer, Bonn,
Kaufmannstraße 67,
9. Studiendirektor Dresen, Trier, Ritterstraße 19,
10. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Räuscher-
weg 39,
11. Kaufmann Dr. Stein, Düsseldorf-Oberkassel,
Salierstraße 13,
12. Bürgermeister Weber, Kran, Landkreis
Essen, Josephinenstraße 5,
13. Arbeitersekretär Haud, Düsseldorf, Viehweg 1,
14. Oberbürgermeister Dr. Hartmann, Barmen.

! Von Amts wegen: Landeshauptmann Dr. Horion.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvert. Vorsitzender:

Beigeordneter Haas.

Tagungen.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 4. Juni, 18. Juli, 18./19. September, 12. November 1928, 9. Januar, 18. Januar, 15. Februar, 27. Februar, 6. März und 9. März 1929 Sitzungen abgehalten.

Vorgenommene Wahlen.**Landesjugendamt der Rheinprovinz; Mitglieder der freien Vereinigungen.**

An Stelle des verstorbenen Caritasdirektors Msgr. Dr. Vogtel, Trier, wurde der Caritasdirektor Wagner, Trier, gewählt.

Bezirksauschuß Trier.

An Stelle des infolge Amtsniederlegung ausgeschiedenen 1. stellvertretenden Mitgliedes Gewerkschaftssekretär Matthias Nonn wurde das bisherige 2. stellvertretende Mitglied Theodor Burauen und an dessen Stelle der Gewerkschaftssekretär Brand, Trier, Palaststraße 16, gewählt.

Bezirksauschuß Düsseldorf, II. Abteilung.

An Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Regierungsassessor Dr. Wilhelm von Waldthausen, Essen, wurde Bergassessor a. D. Heinrich von Waldthausen, Essen, Sunssensallee 8 gewählt.

Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt in Bonn.

Es wurden gewählt an Stelle

1. des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Heinrich Eichenauer, Grabenheim, der Knappschaftsälteste Ludwig Becker, Waldgirmes;
2. des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Generaldirektor Bergassessor a. D. Hermann Eichmeyer, der Bergwerksdirektor Longrée, Unter-Eschbach.

Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Für die Wahlbauer 1929 bis 1935 wurden gewählt:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Jarres, Duisburg,
2. Gutsbesitzer Frings, Hersfel,
3. Bürgermeister Grootens, Büttgen,
4. Landesrat Wingender, Düsseldorf,
5. Stadtverordneter Dunder, Düsseldorf-Gerresheim.

Stellvertreter:

Generaldirektor Dr. Hold, Essen-Bredenen,
Gutsbesitzer Bommers, Kempen,
Bürgermeister Neusen, Anrath, Kreis Kempen,
Geschäftsführer Friß Hoff, Köln,
Friß Marquardt, Düsseldorf-Gerresheim,
Ottostraße 2.

Ferner wurden gewählt an Stelle der verstorbenen stellvertretenden Mitglieder Fabrikant Nünning, Düsseldorf und Rentner Huthmacher, Niederlörid, die Herren Ernst Tönnemann, Düsseldorf, Wagnerstraße 16, und Landwirt Adolf Rothes, Büderich bei Neuß als stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die 1933 ablaufende Wahlbauer.

2. Finanzwesen.

1. Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 und nach dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927. Der Anteil der Länder blieb derselbe, nämlich 75%. Preußen behielt im Berichtsjahre auch seinen Verteilungsmaßstab bei, wie ihn das Preußische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom $\frac{30. 10. 1923}{1. 4. 1927}$ vorsieht.

Die Provinzialverbände erhielten demnach $2\frac{1}{2}\%$ des preußischen Anteils. Hiervon erhielt der Rheinische Provinzialverband

aus der Einkommensteuer	9 375 887,32 RM
aus der Körperschaftsteuer	2 164 979,56 „

Insgesamt 11 540 866,88 RM

gegen 10 600 000 RM des Voranschlages.

2. Dotation.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 1923
1. 4. 1927 verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Hiervon erhielten wie bisher die Provinzialverbände $\frac{14}{15}$ und die Landkreise $\frac{1}{15}$. Von dem Anteil der Provinzen erhielt der Rheinische Provinzialverband im Berichtsjahre an Dotation:

14 509 003,88 RM gegen 13 500 000 des Voranschlages.

3. Kraftfahrzeugsteuer.

Nach § 41 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Artikels II, § 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 15. Mai 1926 und des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. 4. 1927 verteilte das Reich die Kraftfahrzeugsteuer im Berichtsjahre wie im Vorjahre nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je $\frac{1}{4}$ nach Bevölkerungszahl und dem örtlichen Aufkommen und zur Hälfte nach dem Gebietsumfang auf die Länder. Preußen behielt auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 1923
1. 4. 1927 wie im Vorjahre seine Verteilung bei. Von dem preußischen Anteil erhielten nach Abzug von 4% für Ablösung der Brüdengelder (Art. II, § 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Brüdengelder für Kraftfahrzeuge vom 29. Dezember 1927 — G. S. S. 295) die Provinzialverbände $\frac{3}{4}$ und die Stadt- und Landkreise $\frac{1}{4}$. Von dem Provinzialanteil erhielt die Stadt Berlin wiederum vorweg einen Sonderbetrag von 2 000 000 RM. Der verbleibende Betrag wurde wieder in der Weise verteilt, daß die westlichen Provinzen $\frac{1}{5}$ dieses Betrages als Sonderüberweisung erhielten, wovon auf die Rheinprovinz $\frac{2}{9}$, auf Westfalen $\frac{2}{9}$ und auf den Bezirksverband Wiesbaden $\frac{1}{9}$ entfielen. Der dann noch verbleibende Betrag wurde auf alle Provinzialverbände wie bisher je zur Hälfte nach Gebietsumfang und Straßenstrecken verteilt. Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach im Berichtsjahre an Kraftfahrzeugsteuer

als ordentliche Zuweisung	8 212 056,79 RM
als außerordentliche Zuweisung	9 876 396.— „

Insgesamt 18 088 452,79 RM

gegen 8 000 000 RM + 7 000 000 RM = 15 000 000 RM des Voranschlages.

4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 12 200 000 RM, die gemäß §§ 30 und 31 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923
1. April 1927 zu verteilen waren.

In Ermangelung der für die Verteilung in Betracht kommenden Verteilungsmaßstäbe wurden vorläufig für das erste Halbjahr 1928 von den Stadt- und Landkreisen, bei den letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, 10,5% der ihnen auf Grund des Ministerialerlasses vom 9. März 1928 IV St. 280 (MBlB. S. 251) für das erste Halbjahr des Rechnungsjahres 1928 voraussichtlich zustehenden Überweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Der dann noch ungedeckt verbleibende Teil der Provinzialumlage wurde im zweiten Halbjahr 1928 vorläufig nach Maßgabe des Realsteuersolls für 1927 erhoben.

5. Rechnungsabluß.

Der nachstehende Rechnungsabluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 schließt für den ordentlichen Haushalt — nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung — mit einer Gesamtausgabe von 133 944 477,85 RM ab.

Der nach Abzug der eigenen Einnahmen zur Deckung dieser Ausgabe erforderliche Zuschuß beträgt	54 713 058,12 RM
das ist gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbetrag von	3 117 058,12 RM
Die Überschüsse betragen	57 180 136,99 RM
das ist gegenüber dem Haushalt ein Mehrbetrag von	5 584 136,99 RM
so daß sich ein Überschuß ergibt von	2 467 078,87 RM
Sievon entfallen auf den Haushaltsplan S Nr. 28 „Viehseuchenentschädigung“	307 004,08 RM
die die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht berühren und bestimmungsgemäß zugunsten dieses Haushalts auf das neue Jahr vorzutragen sind, so daß sich der wirkliche Überschuß auf	2 160 074,79 RM

Der außerordentliche Haushalt in Höhe von 15 105 020,44 RM ist durch die bei Festsetzung des Haushalts für 1928 beschlossene Anleihe ausgeglichen.

Bei den Einzel-Haushaltsplänen sind erhebliche Abweichungen von den Voranschlägen zu verzeichnen. Die größte Abweichung auf der Einnahmeseite liegt beim Haushalt Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln und auf der Ausgabe Seite beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung. Hierüber ist das Nähere bei diesen Haushaltsplänen gesagt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtags hat der Provinzialauschuß in der Sitzung am 8. Oktober 1929 beschlossen, den noch verfügbaren Überschuß des ordentlichen Haushalts 1928 in Höhe von 2 160 074,79 RM zur Deckung des Restes der Fehlbeträge der ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 1925 und 1926 in Höhe von 2 732 371,19 RM zu verwenden, womit diese sich auf 572 296,40 RM vermindern.

Die Personal-Ausgaben werden zum Teil, die Ausgaben für den Hochbau ganz auf alle Haushaltspläne umgelegt und sind deshalb in den nachstehenden Erläuterungen vorweg unter A, die übrigen Haushaltspläne unter B erläutert.

A. Personalien und Hochbau.

1. Gehälter und Löhne.

Der Gesamtmehraufwand für Befoldung betrug 686 947,97 RM, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht.

Personenkreis	Haushalt RM	Rechnung RM
Beamte	7 995 324,—	8 270 390,19
Geistliches Pflegepersonal	107 745,—	109 208,11
Angestellte und Anwärter	5 336 507,—	5 741 581,07
Hauspersonal	162 711,—	168 055,60
	13 602 287,—	14 289 234,97.

Soweit der Mehraufwand bei den Provinzialanstalten entstanden ist, entspricht er der stärkeren Belegung der Anstalten. Weitere Mehrausgaben hat die Einstellung von Technikern und Schreibkräften bei der Straßenbau- und der Hochbau-Abteilung wegen der starken Zunahme der Arbeiten und von Hilfskräften bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge verursacht; letztere wurden erforderlich durch die Ausführung des Erlasses über die Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen.

2. Ruhegehälter und Hinterbliebenen-Bezüge.

Der Mehraufwand für die Pensions- und Hinterbliebenenbezüge betrug 96 147,68 RM, verursacht durch Änderung der Bestimmungen über Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten.

3. Hochbau.

Die Überschreitungen beim ordentlichen Haushalt der Hochbauabteilung bestehen lediglich in Personalkosten, siehe Ziffer 1, im übrigen ist der Haushaltsplan der Hochbauabteilung im Rahmen des Voranschlages geblieben.

B. Einzelhaushalte.

1. Hauptverwaltung.

Mehraufwendungen sind entstanden insbesondere bei den Büromaterialien (rd. 4000 RM), Postgebühren (rd. 8700 RM), Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude rd. 35 800 RM, letztere hauptsächlich durch die Erhöhung der Heizungskosten infolge des langen und strengen Winters, der laufenden Unterhaltung und durch Neubeschaffung einiger notwendiger Maschinen und Einrichtungsgegenstände.

2. Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Die Provinzialumlage wurde in der vorgesehenen Höhe, d. h. mit 12 200 000 RM erhoben. Der Mehrertrag dieses Haushalts in Höhe von 5 040 893,61 RM entfällt auf Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln und beträgt bei

Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer	940 866,88 RM
Dotation	1 009 003,88 „
Kraftfahrzeugsteuer	
a) ordentliche Überweisung	212 056,79 „
b) außerordentliche Überweisung	2 876 396,— „

Aus den Mehrerträgen der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von rund 3 088 000 RM konnte der Mehrertrag für Straßenbauzwecke in Höhe von rund 3 100 000 RM gedeckt werden, worüber das Nähere beim Straßenbauhaushalt gesagt ist. Der Rest der Mehrerträge ist in dem erzielten Überschusse des ordentlichen Haushalts in Höhe von rund 2 160 000 RM enthalten.

3. Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts Vermögens- und Schuldenverwaltung haben sich sowohl in Einnahme und Ausgabe dadurch so erheblich erhöht, daß hier der Überschuß des ordentlichen Haushalts 1927, der zur teilweisen Deckung der Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts der Rechnungsjahre 1925 und 1926 benutzt wurde, durchlaufend geführt wurde. Bei der Hereinnahme der Gelder für Anleihezwecke mußten die Schwankungen des Geldmarktes ausgenutzt und zeitweise größere Beträge frühzeitiger hereingenommen werden als nach dem Fortschreiten der Arbeiten, insbesondere beim Straßenbau und Hochbau, unbedingt erforderlich war, so daß vorzeitige Zinsbelastungen entstanden, andererseits aber verfügbare Beträge zinsbar angelegt werden konnten.

4. Straßenbauverwaltung.

Es wurden rund 465 000 RM Mehreinnahmen erzielt und zwar in der Hauptsache bei den Rückerstattungen des Reichs für Straßeninstandsetzungen (419 000 RM) und Titel II 8 Erlös aus Bäumen (43 000 RM). Letztere Mehreinnahme hat vor allem ihren Grund darin, daß die Mmenkrankheit den Abtrieb mehrerer Alleen notwendig machte. Die Ausgabe wurde um rund 3 1/2 Millionen Reichsmark überschritten, die wegen der außerordentlich starken Zunahme des Kraftwagenverkehrs für die laufende Unterhaltung sowie für größere Erneuerungs- und Umbauten über den Voranschlag hinaus aufgewandt werden mußten, zu deren Deckung in erster Linie obige Mehreinnahme und ferner der Mehrertrag der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von rund 3 088 000 RM gedient haben.

5. Fürsorgeerziehung.

Die Minderausgabe ist zurückzuführen auf den Rückgang der Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge und durch die vermehrte Unterbringung von Zöglingen in Familienpflege, Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie eingetretene Verminderung der Anstaltszöglinge. Während bei Aufstellung des Haushaltsplanes mit einem Gesamtdurchschnittsbestande von 14 540 Zöglingen, darunter 7 120 Anstaltszöglingen gerechnet wurde, waren es in Wirklichkeit nur 13 765 bzw. 6 516. Von den Ersparnissen fallen allerdings entsprechend der Kostenverteilung 2/3 dem Staate zu, die Einnahmen bei diesem Titel verringern sich aus demselben Grunde entsprechend.

6. Provinzial-Erziehungsheime.

Der Überschuß besteht aus den Erträgen der Land- und Viehwirtschaft sowie der Arbeitsbetriebe und hat sich gegen den Voranschlag um rund 65 000 RM erhöht.

7. Landesjugendamt.

Der Haushalt des Landesjugendamtes hielt sich im wesentlichen im Rahmen des Voranschlages.

8. Landesfürsorgewesen.

Die erhebliche Überschreitung der Ausgaben und damit des Provinzialzuschusses um rd. 424 000 RM beruht

- a) auf dem Fortfall des Preussischen Fürsorgekostentarifs,
- b) auf der Steigerung der Pflegekosten in sämtlichen Anstalten,
- c) auf der Zunahme der mittellosen Wanderer, die im Falle der Hilfsbedürftigkeit dem Landesfürsorgeverband zur Last fallen.

9. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Eine stärkere Belegung mit Insassen, für die Pflegegeld bezahlt wird, insbesondere mit entmündigten Trinkern brachte eine Mehreinnahme von rund 35 000 RM. Aus eigenen Betrieben wurde ein Mehrüberschuß von 16 000 RM erzielt, während bei den übrigen Titeln rund 4 800 RM Einnahmen weniger erzielt wurden, hauptsächlich deshalb, weil weniger Angestellte an der Anstaltsbeköstigung teilnahmen, als vorgesehen war. Die Ausgaben erhöhten sich gegen den Voranschlag um rund 56 000 RM, hauptsächlich durch notwendige Ergänzung der Kleidungsbestände und Mehraufwendungen für die Unterbringung weiblicher Personen in anderen Anstalten infolge Erhöhung der Pflegesätze. Der erforderliche Zuschuß hat sich um rund 10 000 RM erhöht.

10. Anstaltsfürsorge für Geistesranke.

Die gegen den Haushaltsplan eingetretene Erhöhung sowohl der Einnahme wie der Ausgabe ist in der Hauptsache auf den außerordentlich starken Zugang von Anstaltspfleglingen zurückzuführen. Der Zuschuß hat sich infolgedessen um rund 40 000 RM erhöht.

11. Krüppelfürsorge.

Auch hier haben sich in der Hauptsache durch die Erhöhung der Zahl der Pflegeetage sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben erhöht, während der Aufwand für orthopädische Hilfsmittel sich verringert hat. Insgesamt hat sich der erforderliche Zuschuß um 32 000 RM vermindert.

12. Heil- und Pflegeanstalten.

Höhere Belegung sämtlicher Anstalten, sowie ein besonders günstiges Erntejahr und vermehrte Einnahmen aus der Hausindustrie brachte gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von rund 830 000 RM. Durch die stärkere Belegung der Anstalten erhöhten sich auch die Ausgaben und zwar nicht nur bei den unter A besonders behandelten Personalkosten, sondern auch bei der Beschaffung von Bekleidungsstücken sowie bei der Beschaffung von Mobilien. Auch erforderte die Heizung infolge des strengen Winters erhebliche Mehrkosten, so daß sich die Gesamtausgabe um rund 614 000 RM erhöhte. Statt des vorgesehenen Zuschusses von 29 000 RM wurde ein Überschuß von rund 187 000 RM erzielt.

13. Orthopädische Kinderheilstätte in Süchteln.

Die Mehreinnahmen von rund 45 000 RM sowie Mehrausgaben in ungefähr gleicher Höhe sind in der Hauptsache durch die erhöhte Zahl von Pflegeetagen und Mehranfertigung orthopädischer Apparate und Schuhe sowie Medikamente entstanden. Der erforderliche Zuschuß hat sich infolgedessen gegen den Voranschlag nicht geändert.

14. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die Überweisungen des Reichs für Zusatzrenten bleiben hinter dem Voranschlag um rund 2 022 000 RM zurück. Da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt, wird das Rechnungsergebnis hierdurch nicht berührt. Bei den Darlehen waren die Ausgaben und Rücknahmen ziemlich gleich, während der Voranschlag eine um 30 000 RM geringere Rücknahme vorgesehen hatte. Die unter A bereits erwähnte Erhöhung der Personalkosten, wodurch sich auch der Bürobetrieb entsprechend verteuert hat, hat den erforderlichen Zuschuß gegen den Voranschlag um 12 000 RM erhöht.

15. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Die Einnahme blieb um rund 6 000 RM hinter dem Voranschlag zurück in der Hauptsache dadurch, daß das Landesarbeitsamt Rheinland statt der vorgesehenen 18 000 RM nur 12 000 RM Zuschuß leistete. Die übrigen Abweichungen in der Einnahme gleichen sich gegenseitig aus. Etwa 6000 RM Mehrausgaben entstanden zu einem großen Teil bei den Personalien. Der Mehrzuschuß gegen den Voranschlag beträgt daher rund 12 000 RM.

16. Hebammenwesen.

Die Einnahmen blieben hinter dem Voranschlag um rund 27 000 RM zurück, weil die im Haushaltsplan angenommene Zahl der Verpflegungstage für Hebammenschülerinnen und für alte Hebammen bei Wiederholungslehrgängen nicht erreicht wurde und ferner, weil die Anstalt von Patienten der 2. Aufnahmeklasse weniger in Anspruch genommen wurde, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes angenommen werden konnte. Geringe Mehreinnahmen der übrigen Titel konnten hieran wesentlich nichts ändern. Die geringe Zahl der Verpflegungstage (13 880) wirkte sich entsprechend auf der Ausgabe Seite, insbesondere bei der Beköstigung, durch Ersparnisse aus, die auch durch den erforderlichen Mehraufwand für Heizung infolge des strengen Winters nicht aufgehoben wurden. Der erforderliche Provinzialzuschuß hat sich um rund 13 000 RM erhöht.

17. Taubstummenschulen.

Die Einnahme bleibt gegen den Voranschlag infolge geringerer Belegung um rund 27 200 RM zurück. Aus der geringen Belegung und aus sparsamer Wirtschaft erklären sich auch die Minderausgaben des Verpflegungstitels (Beköstigung, Bekleidung, Lagerung usw.) um rund 88 000 RM. Weiter wurden Ersparnisse erzielt bei der Ausbildung von Taubstummenlehrern, da diese inzwischen bei der staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln zentralisiert worden ist; ferner bei dem Titel „Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude“. Es ist gelungen, die Ausgabe um insgesamt rund 121 600 RM zu senken, wodurch sich der erforderliche Zuschuß gegen den Voranschlag um rund 94 400 RM ermäßigt hat.

18. Taubstummenheim Euskirchen.

Der erforderliche Zuschuß ist um rund 6000 RM geringer, in der Hauptsache infolge Ersparnis bei der Gebäudeunterhaltung und bei der Verzinsung und Tilgung der Schulden, ferner durch eine geringe Mehreinnahme aus dem Erlös von Gartenerzeugnissen.

19. Blindenwesen.

Die geringere Belegung der Anstalten verursachte eine Mindereinnahme an Pflegegeld von 18 000 RM, die auch auf der Ausgabe Seite bei der Beköstigung und der Bekleidung Ersparnisse brachte, diese Ersparnisse wurden aber auf der Ausgabe Seite durch Mehraufwand für die bauliche Instandhaltung mehr als ausgeglichen. Der Zuschuß hat sich um 6000 RM erhöht.

20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Abgesehen von dem Titel „Beihilfe für ländliche Wanderhaushaltschulen“, der etwa 6500 RM mehr erforderte, sind größere Abweichungen vom Haushaltsplan nicht entstanden.

21. Rittergut Desdorf.

Etwaige Überschüsse dieses Haushalts gehen an den „Desdorfer Fonds“, der Haushalt ist deshalb ausgeglichen. Wesentliche Änderungen gegen den Voranschlag sind nicht eingetreten bzw. haben sich gegenseitig ausgeglichen.

22. Provinzialgut Bñlerward.

Der Abschluß weist einen Zuschuß von rund 12 000 RM gegenüber einem haushaltsplanmäßigen Überschuß von 16 500 RM auf, so daß gegen den Voranschlag ein Fehlbetrag von rund 28 500 RM entstanden ist. Dieser Fehlbetrag ist zurückzuführen insbesondere auf Minderertrag der veranschlagten Ernte der gemähnten Fläche, Vergrößerung des Viehbestandes (18 000 RM), Mehraufwand für Futter, Streu, Geräte, Maschinen, Steuern pp. Dem entstandenen Fehlbetrag steht aber ein Mehrwert des vorhandenen toten und lebenden Inventars von rund 17 000 RM gegenüber.

23. Provinzial-Domäne Lammersdorf.

Der Zuschuß hat sich um rund 7000 RM erhöht, in der Hauptsache durch höhere Aufwendungen für die Gebäude, Maschinen, Geräte und Vermehrung des Viehbestandes. Auch mußten im Rechnungsjahre wesentliche Kulturarbeiten an Grund und Boden geleistet werden.

24. Viehseuchenentschädigung.

Die Versicherungsbeiträge für Rindvieh waren bei Aufstellung des Voranschlages mit 60 Rpf. angenommen, sie wurden aber auf 65 Rpf. erhöht. Der abgabepflichtige Pferdebestand hat sich um 3000 verringert, der Rindviehbestand um 48 000 vermehrt. Hierauf sind die erhöhten Einnahmen zurückzuführen, die an Veranlagungs- und Hebegebühren pp. auch höhere Ausgaben brachten. Der für Entschädigungen vorgesehene Betrag wurde beim Rindvieh um rund 90 000 RM überschritten, während bei den Pferden rund 70 000 RM gespart wurden. Es konnte ein Bestand von rund 307 000 RM auf das neue Jahr übernommen werden.

25. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau, und Landwirtschaft.

Der sehr hoch erscheinende Fehlbetrag von 69 055 RM bei den Weinbaulehranstalten ist nicht Mehrausgabe, sondern Weniger-Einnahme; er ist zum weitaus größten Teil nur ein vorläufiger, und zwar insofern, als infolge des starken Rückgangs der Weinpreise im Jahre 1928 die Weinbaulehranstalten Trier und Kreuznach nur die Wahl hatten, entweder erheblich größere Mengen Wein zu verkaufen, um die Etatsansätze in den Einnahmen für Weine zu erreichen, oder in der Hoffnung auf ein Wiederanstreigen der Preise die Weine zurückzuhalten und vom nächsten oder übernächsten Jahre den Ausgleich zu erwarten. Beide Lehranstalten haben sich für letzteres entschieden, Trier hat für fast 12 000 RM, Kreuznach für über 51 000 RM Weine, deren Verkauf vorgesehen war, zurückbehalten. Diese Weine lagern noch, und der weitere Verlauf der Konjunktur wird darüber entscheiden, ob hier endgültig eine Weniger-Einnahme verbleiben wird, evtl. wieviel.

Einen wirklichen Ausfall in Höhe von rund 6800 RM weist die Land- und Viehwirtschaft auf, in der Hauptsache die letztere, verursacht dadurch, daß sich sowohl in Kreuznach wie in Trier infolge seuchenhaften Verkaltens (— Trier allein hat einen Verlust von 11 Stück Jungvieh infolge dieser Seuche —) sowohl beim Milch- als beim Viehverkauf erhebliche Mindereinnahmen ergeben haben.

Eine nennenswerte Mehrausgabe für Heizmaterial infolge des strengen Winters ist nur in Trier (1671 RM) entstanden, wogegen in Kreuznach eine im Etat nicht vorgesehene Mehrausgabe dadurch entstanden ist, daß die Löhne vom 1. April 1928 ab um 16% erhöht wurden. (Ab 1. April 1929 ist eine weitere Erhöhung um 9% eingetreten.)

26. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Der Mehrzuschuß von rund 8000 RM beruht auf Verwaltungskosten.

27. Provinzial-Museen.

Die Einnahme hat sich gegen den Voranschlag um rund 8000 RM erhöht, insbesondere durch Erlös aus dem Verkauf von Führern und durch 6000 RM Staatszuschuß für die Ausgrabung von Betera; letzterer Betrag ist durchlaufend und auch auf der Ausgabe Seite enthalten. Außer diesen 6000 RM hat sich die Ausgabe um 13 000 RM erhöht, die außer Personalkosten insbesondere durch Büroaufwand, Heizung und dergl. entstanden sind. Der erforderliche Provinzialzuschuß hat sich um 11 000 RM erhöht.

28. Gewerbliche Zwecke.

Der Voranschlag wurde innegehalten.

29. Haushalt, Verschiedenes.

Zu dem Titel I der Einnahme „Einzahlung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für gemeinnützige Zwecke“ (Unterstützungen zum Bau von Wasserleitungen) leistete der Staat 24 000 RM Zuschuß, die ebenso wie der Beitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in voller Höhe bei der Ausgabe erscheinen. Weitere 3000 RM Mehreinnahmen ergaben sich beim Titel „Unvorhergesehenes“. Insgesamt hat sich die Einnahme um rund 28 000 RM gegen den Voranschlag erhöht. Die Ausgabe erhöht sich, abgesehen von dem oben erwähnten Staatsanteil für gemeinnützige Zwecke bei dem Titel „Unvorhergesehenes“ insbesondere infolge unvorhergesehener Bauausgaben, die hier verrechnet wurden, um rund 102 000 RM, während folgende Ersparnisse eintraten:

Berzinsung von Hochwasserdarlehen	20 000 RM
Zinserleichterungen für Ansiedler im Osten	28 000 "
Abfindung für den Fortfall des Sonderzuschlages zu den Gehältern und Löhnen	53 000 "

Dann wurden in diesem Haushaltsplan auch noch verausgabt die Beträge, die der 74. Rheinische Provinziallandtag am 30. März 1928 für Schulzahnpflege (50 000 RM) und zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien (100 000 RM) bereitgestellt hatte; ferner die auf Grund des Beschlusses des Provinzialausschusses bereitgestellten Summen und zwar zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien weitere 100 000 RM, zur Durchführung von Erholungskuren für Mütter kinderreicher Familien 100 000 RM und zur Durchführung der freiwilligen Erziehungshilfe für gefährdete Jugendliche 100 000 RM. Insgesamt hat sich der erforderliche Zuschuß dieses Haushaltsplanes, insbesondere infolge der erfolgten außerordentlichen Nachbewilligungen, um 297 000 RM erhöht.

30. Außerordentlicher Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt ist im Rahmen des Voranschlages geblieben.

Zum Anhang.

1. Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Der Mehraufwand von rund 245 000 RM ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß für eine nicht vorauszusehende Rentenrechnung erhebliche Mehrarbeit entstanden ist; auch wurde durch die Nachzahlung von Gehaltsbezügen infolge der Beförderung von Beamten und die Gewährung von Zulagen Mehraufwendungen bedingt, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorausgesehen werden konnten.

2. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Mehraufwand (29 000 RM) ist auch hier in der Hauptsache durch Zuweisung eines weiteren Beamten und durch Einstellung weiteren Hilfspersonals und anderweite Lohnregelung entstanden. Auch der Aufwand für Geschäftsreisen, Miete, Heizung usw. erhöhte sich gegen den Voranschlag.

3. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Mehraufwand betrug insgesamt 296 000 RM. Die Neuregelung der Angestelltenbezüge, nachträgliche Abfindung der Beamten und Angestellten für den Abbau des Sonderzuschusses für die Monate Oktober bis Dezember 1927, die Beschaffung neuer Fenster im Dienstgebäude, Änderungen an der Heizungsanlage, umfangreiche Dachreparaturen, die außerordentliche Ergänzung des Inventars, durch Vermehrung der Geschäfte bedingter erhöhter Formular- und Bürobedarf, die längere Heizperiode infolge des strengen Winters, Einstellung neuer Kraftwagen, Erhöhung des Beitrages zu den Kosten des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland (37 000 RM), Erhöhung der Beihilfen für Vermehrungen der Feuerlösch-Einrichtungen (60 000 RM) verursachten die angegebene Überschreitung.

4. Landesbank der Rheinprovinz.

Gegen den Voranschlag wurden rund 235 000 RM erspart, und zwar bei den	
„Befoldungen“	40 000 RM
bei den „anderen persönlichen Ausgaben“	175 000 "
bei den „sächlichen Ausgaben“ stehen einem Mehraufwand von 41 000 RM Ersparnisse	
von 47 000 RM gegenüber, so daß	6 000 "
erspart wurden.	
Beim Titel „Sonstiges“ wurden	14 000 "
erspart.	

5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Mehraufwand betrug gegen den Voranschlag 152 000 RM. Er ist zurückzuführen auf die mit dem Neuzugang von Versicherungen verbundenen Kosten und auf die große Vermehrung der Schadensfälle in den Sachversicherungszweigen.

Einnahme		Überschuß		Zw. Mitt.	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Rechnung RM	Rechnung RM	Rechnung RM	Rechnung RM			Rechnung RM	Rechnung RM	Rechnung RM	Rechnung RM
1 392 500,—	1 513 498,50	—	—	A	Rechnungsabluß für das Rechnungsjahr 1928	2 090 000,—	2 237 496,97	697 500,—	723 998,47
3 401 500,—	3 494 303,08	—	—	1	A. Ordentlicher Haushalt.	3 428 000,—	3 524 147,68	26 500,—	29 844,60
4 794 000,—	5 007 801,58	—	—	2	Allgemeine Verwaltung	5 518 000,—	5 761 644,65	724 000,—	753 843,07
51 351 800,—	56 392 693,61	51 351 800,—	56 392 693,61	B	Haupverwaltung	—	—	—	—
4 670 000,—	6 884 449,14	—	—	3	Stußegehälter und Hinterbliebenenrenten	—	—	—	—
914 600,—	1 381 251,49	—	—	4	Summe Abschnitt A	5 231 000,—	7 210 735,36	561 000,—	326 286,22
3 000,—	—	—	—	5	Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	24 900 000,—	28 451 286,15	23 985 400,—	27 070 034,66
90 000,—	90 000,—	—	—	6	Vermögens- und Schuldenverwaltung	6 000,—	—	3 000,—	—
1 007 600,—	1 471 251,49	—	—	7	Straßenverwaltung	3 090 000,—	3 108 000,—	3 000 000,—	3 018 000,—
7 435 000,—	6 310 279,13	—	—	8	Unterhaltung der Provinzialstraßen	27 996 000,—	31 559 286,15	26 908 400,—	30 088 034,66
2 718 700,—	2 688 430,95	227 700,—	292 646,75	9	Kleinbahnwesen	11 042 000,—	9 361 554,07	3 607 000,—	3 051 274,94
50 000,—	50 000,—	—	—	10	Gemeinde- und Kreisvergebau	2 491 000,—	2 395 784,20	—	—
15 000,—	15 769,23	—	—	11	Summe Abschnitt D	531 000,—	527 236,46	481 000,—	477 236,46
720 000,—	766 382,87	—	—	12	Fürförgereziehung	2 988 000,—	3 412 238,36	2 973 000,—	3 396 469,13
735 000,—	782 152,10	—	—	13	Landesjugendamt	1 584 500,—	1 640 747,29	864 500,—	874 364,42
—	—	—	—	14	Ordentliche Fürförgere Landesfürförgewesen	4 572 500,—	5 052 985,65	3 837 500,—	4 270 833,55
—	—	—	—	15	Provinzial-Arbeitsamt Braunweiler	—	—	—	—
12 440 000,—	13 166 239,10	—	—	16	Summe Abschnitt H	17 507 000,—	18 273 387,06	5 067 000,—	5 107 147,96
2 240 000,—	2 482 840,10	—	—	17	Außerordentliche Fürförgere	3 396 000,—	3 607 376,54	1 156 000,—	1 124 536,44
14 680 000,—	15 649 079,20	—	—	18	Anhaltsfürförgere für bezirfshilfsbedürftige Geistesranke ufm. Krüppelfürförgere	20 903 000,—	21 880 763,60	6 223 000,—	6 231 684,40
12 174 000,—	13 005 688,48	—	187 792,55	19	Summe Abschnitt J	12 203 000,—	12 817 895,93	29 000,—	—
605 000,—	650 089,77	—	—	20	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	796 000,—	841 148,72	191 000,—	191 058,95
33 694 000,—	31 763 075,28	—	—	21	Erhob. Provinzial-Kindereheanstalt Züchtein	34 398 000,—	32 479 381,65	704 000,—	716 306,37
—	—	—	—	22	Kriegsbeschädigten- und Kriegs-hinterbliebenen-Fürförgere	—	—	—	—

Einnahme		Überschuß		Zähl- num- mer	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Saushalt RM	Rechnung RM	Saushalt RM	Rechnung RM			Saushalt RM	Rechnung RM	Saushalt RM	Rechnung RM
87 000,—	80 896,77	—	—	N 18	Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung	105 000,—	111 355,46	18 000,—	30 458,69
299 000,—	272 201,86	—	—	O 19	Gebäudenwesen	675 500,—	661 379,88	376 500,—	389 178,02
602 000,—	574 831,48	—	—	P 20	Zaubnummenwesen	1 762 000,—	1 640 437,43	1 160 000,—	1 065 605,95
45 200,—	46 488,52	—	—	21	Provinz.-Zaubnummenstellen (Schulen)	57 700,—	53 162,96	12 500,—	6 674,44
647 200,—	621 320,—	—	—	22	Summe Abschnitt P	1 819 700,—	1 693 600,39	1 172 500,—	1 072 280,39
296 600,—	277 128,62	—	—	Q 22	Mindewesen	747 600,—	734 163,47	451 000,—	457 034,85
758 800,—	758 800,—	—	—	R 23	Landeskultur	2 269 900,—	2 280 892,58	1 511 100,—	1 522 092,58
6 500,—	6 560,41	—	—	24	Sandwirtschaftliche Angelegenheiten	6 500,—	6 560,41	—	—
354 000,—	382 556,21	16 500,—	—	25	Rittergut Desdorf	337 500,—	394 735,38	—	12 179,17
43 000,—	57 398,73	—	—	26	Provinzialgut Bylerward	47 500,—	69 093,96	4 500,—	11 695,23
685 000,—	1 027 381,57	—	307 004,08	27	Provinzialdomäne Sammersdorf	685 000,—	720 377,49	—	—
247 000,—	206 894,68	—	—	28	Schiedenrichtersämter	673 000,—	701 949,79	426 000,—	495 055,11
2 094 800,—	2 439 591,60	16 500,—	307 004,08		Provinzial-Veranstaltungen für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	4 019 400,—	4 173 609,61	1 941 600,—	2 041 022,09
500,—	497,40	—	—	S 29	Summe Abschnitt R	564 500,—	572 730,40	564 000,—	572 283,—
19 800,—	27 616,12	—	—	30	Kunst und Wissenschaft	311 800,—	330 629,54	292 000,—	303 013,42
20 300,—	28 113,52	—	—		Förderung von Kunst u. Wissenschaft	876 300,—	903 359,94	856 000,—	875 246,42
2 211 000,—	2 226 499,68	—	—	T 31	Provinzialmuseen	2 236 000,—	2 260 891,01	25 000,—	34 391,33
—	—	—	—	U 32	Summe Abschnitt S	314 000,—	314 000,—	314 000,—	314 000,—
232 000,—	260 051,91	—	—	V 33	Hochbauabteilung	3 327 500,—	3 652 989,62	3 095 500,—	3 392 887,71
139 802 500,—	146 860 794,69	51 596 000,—	57 180 136,99		Gewerbliche Zwecke	139 802 500,—	144 393 715,82	51 596 000,—	54 713 058,12
9 764 132,—	10 449 237,97	—	—		Verschiedenes	9 764 132,—	10 449 237,97	—	—
130 038 368,—	136 411 556,72	51 596 000,—	57 180 136,99		Zusgesamt-Bruttoabfluß	130 038 368,—	133 944 477,85	51 596 000,—	54 713 058,12
15 102 133,—	15 105 020,44	—	—	W 34	Ab Einnahmen innerh. der Verrechnung	15 102 133,—	15 105 020,44	—	—
					Reif. Nettoabfluß				
					B. Außerordentlicher Haushalt				

Anhang.

Rechnungsabluß

der Haushaltspläne für die Befoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bzw. Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das Kalenderjahr 1928.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

	Ausgaben	
	Haushalt RM	Rechnung RM
I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	2 738 000,—	2 983 025,62
II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	396 000,—	425 124,50
III. Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	2 653 000,—	2 949 351,35
IV. Landesbank der Rheinprovinz	3 200 000,—	2 965 934,81
V. Provinzial Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	439 000,—	591 365,—
Summe:	9 426 000,—	9 914 801,28

3. Provinzialstraßen-Verwaltung.

- A. Provinzialstraßenverwaltung,
 B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
 C. Förderung von Kleinbahnen,
 D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

A. Provinzialstraßenverwaltung.

1. Allgemeines.

Am Schlusse des Berichtsjahres umfaßte das Provinzialstraßennetz 6 776,781 km

Davon sind abgetreten:

- a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung gegen Rente 651,639 km
 b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente 18,115 km

Zusammen: 669,754 km

so daß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind 6 107,027 km

Durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. Juni 1923 sind die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Wehlar abgetretenen 51,411 km Provinzialstraßen ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreise Wehlar überlassen bleibt. Entsprechend diesem Beschlusse ist auch die 15,801 km lange Straße Wehlar-Einhaus, die nach Ausbau durch den Kreis Wehlar von der Provinz übernommen wurde, dem Kreise in Verwaltung belassen worden. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 6 039,815 km Provinzialstraßen wurde durch 12 Landesbauämter, denen 98 Straßenmeisterbezirke unterstehen, ausgeführt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter und den Kreis Wehlar:

Sfde. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzialstraßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl der Straßenmeisterbezirke
			a von anderen Verwaltungen gegen Rente km	b ohne Rente km	c von d. Provinz unmittelbar km	
1	2	3	4	5	6	7
1	Trier	533,374	11,899	0,539	520,936	9
2	Cochern	501,800	3,060	0,149	498,591	8
3	Bad Kreuznach	483,533	3,820	0,600	479,113	7
4	Koblenz	524,130	18,251	1,743	504,136	8
5	Bonn	453,343	26,237	0,914	426,192	7
6	Prüm	599,190	—	0,392	598,798	8
7	Nachen	621,128	54,614	1,537	564,977	9
8	Köln	624,111	104,089	1,825	518,197	8
9	Siegburg	528,845	10,174	1,398	517,273	9
10	Krefeld	576,906	103,802	2,442	470,662	8
11	Düsseldorf	698,097	278,230	2,413	417,454	8
12	Cleve	565,112	37,463	4,157	523,492	9
13	Wehlar	67,212	—	0,006	67,206	—
		6 776,781	651,639	18,115	6 107,027	98

2. Kosten der Straßenverwaltung und -Unterhaltung.

Die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der von der Provinz selbst zu unterhaltenden 6 107,027 km Provinzialstraßen betragen im Berichtsjahre 24 240 054,67 RM. Die in 1928 bewilligten Anleihemittel werden, da in 1928 erst ein Teil verbraucht wurde, im nächsten Verwaltungsbericht nachgewiesen.

	Von den 24 240 054,67 RM entfallen auf	im ganzen	für 1 km rund
a)	die Verwaltung	1 960 573,12 RM	321,04 RM
b)	die Unterhaltung	22 279 481,55 „	3 648,18 „
	Zusammen:	24 240 054,67 RM	3 969,22 RM

Die Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der Provinzialstraßen auf die einzelnen Landesbauämter ergibt nachstehende Tabelle:

Bauamt bzw. Bezeichnung weiterer Ausgaben	Länge der von der Provinz zu unter- haltenden Straßen km	Es sind verausgabt							
		a) beim Unter- haltungs- kredit, Titel IV 2a		b) bei den Sonder- krediten aus Titel IV 2a'		Zusammen a) und b)		Im Durch- schnitt für 1 km Straßen- länge	
		RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.
Trier	507,372	1 364 606	22	202 363	08	1 566 969	30	3 088	42
Cochem	498,591	1 487 811	51	107 731	29	1 595 542	80	3 200	11
Bad Kreuznach	479,113	1 362 226	47	220 668	81	1 582 895	28	3 303	82
Koblenz	504,136	1 476 840	10	524 799	95	2 001 640	05	3 970	48
Bonn	395,392	1 566 397	98	603 939	17	2 170 337	15	5 489	11
Prüm	598,798	1 144 086	34	220 873	10	1 364 959	44	2 279	53
Nachen	564,977	1 576 703	80	400 193	11	1 976 896	91	3 499	12
Köln	518,197	1 514 005	46	732 366	67	2 246 372	13	4 335	04
Siegburg	517,273	1 416 314	41	150 054	10	1 566 368	51	3 028	14
Krefeld	470,662	1 277 347	65	329 091	77	1 606 439	42	3 413	16
Düsseldorf	417,454	1 393 051	75	707 620	51	2 100 672	26	5 032	15
Cleve	523,492	1 415 112	89	227 007	94	1 642 120	83	3 136	87
Weglar	67,206	304 993	03	49 000	—	353 993	03	5 267	75
Hierzu kommen:	6 062,663	17 299 497	61	4 475 709	50	21 775 207	11	3 591	73
für Bürgersteiganlagen pp. an Kranken- u. Invaliden- versicherungsbeiträgen für die Straßenwärter . . .	—	473 376	32	—	—	473 376	32	—	—
Unterstützungen für Straßenwärter pp. . .	—	26 878	12	—	—	26 878	12	—	—
	—	4 020	—	—	—	4 020	—	—	—
Zusammen:	6 062,663	17 803 772	05	4 475 709	50	22 279 481	55	3 591	73

Im Berichtsjahre wurden zwecks Anpassung der Provinzialstraßen an den Kraftwagenverkehr

- a) aus planmäßigen Mitteln auf den Straßen etwa 15 km Kleinpflaster, 4 km Großpflaster und 24 km Teerschotterdeden,
- b) aus Anleihemitteln etwa 64 km Kleinpflaster, 13 km Großpflaster und 21 km Teerschotterdeden

hergestellt. Die Anlagekosten betragen für Teerschotterdeden etwa die Hälfte der Kosten des Kleinpflasters, das sich am Schlusse des Berichtsjahres auf rund 13.— RM für 1 qm in fertiger Arbeit stellte.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten auf den Provinzialstraßen wurden im allgemeinen, wie bisher, von Straßenwärtern ausgeführt und nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Straßenwärtern zeitweise Hilfsarbeiter beigegeben. Die Zahl der Straßenwärter betrug etwa 800. Die Straßenwärter befinden sich im Angestelltenverhältnis und erhalten Vergütungen, die mit dem Verbände Rheinischer Straßenwärter tariflich vereinbart worden sind.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1928 auf den Provinzialstraßen verwendeten Steinmengen gibt die nachstehende Tabelle an:

Landesbauamt	Von den vorhandenen Provinzialstraßen							
	Kleinpflaster		Mittelpflaster		Großpflaster		wässergebundenen mit Oberflächenverwendet	
	km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet qm
1	2		3		4		5	
Trier	30,549	8 932	0,050	—	7,777	—	74,175	28 990
Cochem	21,649	3 081	0,122	682	9 165	1,775	155,100	74 000
Bad Kreuznach	34,276	56,124	—	—	22,190	10,432	57,781	209 175
Koblenz	61,644	27,112	2,894	967	22,502	5 068	154,171	15 370
Bonn	87,654	36 596	0,340	1052	16,632	3 706	98,527	170 508
Prüm	10,447	16 140	—	—	11,034	7 759	66,170	46 000
Nachen	80,309	20 393	—	—	38,615	—	109,306	385 000
Röln	136,625	62 934	3,256	—	20,972	3 900	128,635	139 980
Stegburg	59,254	41 674	0,580	—	13,268	6 124	96,264	418 027
Krefeld	94,513	47 097	0,639	—	31,302	—	134,106	149 500
Düsseldorf	160,462	58 925	1,001	—	29,501	13 925	146,335	230 380
Cleve	36,060	32 006	—	—	24,817	1 032	109,000	183 700
Weglar	3,921	4 888	0,036	—	3,296	321	16,769	47 262
Zusammen	817,363	415 902	8,918	2701	251,071	54 042	1 346,339	2 097 892

3. Übernahme von Provinzialstraßen.

Nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 30. Mai 1924 können die von den Gemeinden und Kreisen in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, soweit diese außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung zurückübernommen werden. Im Berichtsjahre sind von den Gemeinden Langenberg und Rees rund 1,5 km Straßen zurückübernommen worden.

Ferner sind auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. März 1926 im Berichtsjahre folgende Gemeinde- und Kreisstraßen nach deren Ausbau durch die betreffenden Gemeinden und Kreise in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz übernommen worden:

Straße Donrath—Bohlhausen	6,107 km
„ Wittlich—Binsfeld	14,664 km
„ Carden—Kaisersesch	15,330 km
Umgehungsstraße Kaiserswerth	0,728 km
Bechtstraße	6,774 km
Straße Dieringhausen—Bielstein	3,718 km
„ Weglar—Einhaus	15,801 km
„ Call—Urft—Schmidtheim	16,652 km
„ Jülich—Weisweiler	11,665 km
„ Alsdorf—Herzogenrath	4,051 km
„ Mayen—Aldenau	20,000 km
„ Kruppenweg—Hudingen	12 740 km
„ Odenthal—Bechen	8,414 km
„ Mechernich—Londorf	20,275 km
„ Thallichtenberg—Freißen	10,647 km
„ Neumagen—Mülheim	9,846 km
„ Wipperfürth—Anschlag	6,190 km
„ Mettlach—Nennig	9,320 km
„ Eschbach—Klefschhaus	7,409 km
„ Kliefshaus—Dürscheid	4,365 km
„ Schweidherfähre bis Moselbrücke	0,137 km
„ Langenfeld—Hilden	0,928 km

Zusammen: 205,761 km

wurden unterhalten mit:										Kleinschlag	
Decken ohne Behandlung		Teerschotter		Asphaltschotter		Teer asphaltbeton		Beton		im ganzen	für 1 km
km	verwendet cbm	km	verwendet t	km	verwendet t	km	verwendet qm	km	verwendet qm	cbm	cbm (Sp. 5 u. 6)
6		7		8		9		10		11	
408,385	8 416	—	—	—	—	—	—	—	—	41 926	86,88
312,555	21 250	—	—	—	—	—	—	—	—	31 756	67,90
363,186	12 902	1,680	—	—	—	—	—	—	—	37 868	89,96
243,911	30 181	1,825	964	17,189	—	—	—	—	—	33 668	84,58
173,002	15 499	19,237	10 716	—	—	—	—	—	—	26 226	96,59
511,147	30 880	—	—	—	—	—	—	—	—	42 359	73,37
328,749	16 002	7,998	8 120	—	—	—	—	—	—	32 413	73,99
205,632	12 802	6,807	1 129	2,598	—	13,672	—	—	—	28 169	84,27
340,202	34 980	—	—	7,705	—	—	—	—	—	38 227	87,58
142,836	5 483	21,816	12 280	45,450	—	—	—	—	—	26 370	95,22
42,251	3 680	12,543	—	15,366	—	5,623	—	4,372	—	21 227	112,56
307,732	7 000	38,509	11 430	—	—	7,374	—	—	—	27 092	65,01
43,031	4 522	—	—	—	—	0,153	—	—	—	4 889	81,60
3 422,619	203 597	110,415	44 639	88,308	—	26,822	—	4,372	—	392 140	82,23

4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Neuabtretungen haben in 1928 nicht stattgefunden.

Für 651,639 km abgetretene Straßenstrecken sind im Berichtsjahre an Gemeinden und Kreise gezahlt worden:

an Rente	636 296,38 RM
an Kraftfahrzeugsteuer	887 368,55 RM

5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Nach der Zählung zu Beginn des Rechnungsjahres 1928 waren vorhanden:

a) Wildbäume	565 515 Stück
b) Obstbäume	205 382 Stück

Zusammen: 770 897 Stück

Während des Jahres sind

A. abgegangen:

a) Wildbäume	19 493 Stück
b) Obstbäume	7 777 Stück

Zusammen: 27 270 Stück

bleiben: 743 627 Stück

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume	5 658 Stück
b) Obstbäume	4 477 Stück

Zusammen: 10 135 Stück

C. hinzugekommen durch Übernahme von Straßen:

a) Wildbäume	20 520 Stück
b) Obstbäume	5 868 Stück

Zusammen: 26 388 Stück

Zusammen B und C: 36 523 Stück

so daß also am Jahreschlusse vorhanden waren 780 150 Stück

Davon sind 572 200 Stück Wild- und 207 950 Stück Obstbäume.

- II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 50 711,08 RM
- III. Die Verkaufserlöse betragen:
 - a) aus Baumverkäufen 68 858,43 RM
 - b) aus Obstinutzungen 83 966,85 RM
- IV. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 629 Bäume ganz zerstört, 316 Bäume nur beschädigt worden. In 8 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

B. Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues.

Zur Verfügung standen:

- 1. Ordentliche Mittel 2 700 000 RM
 - 2. Außerordentliche Mittel 3 000 000 RM
- zusammen: 5 700 000 RM

Zu 1. Ordentliche Mittel.

Im Haushaltsplan waren zur Gewährung von Beihilfen vorgesehen:

- Bei Titel I: zur Instandsetzung und zum Neubau von Kreis- und Gemeindegewegen sowie von im Zuge dieser Wege gelegenen Brücken 1 700 000 RM
 - Bei Titel II: zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau von Kreis- und Gemeindegewegen, die in die Unterhaltung und das Eigentum der Provinzialverwaltung übernommen werden sollen 1 000 000 RM
- Zusammen: 2 700 000 RM

Verwendung der Mittel.

- Eingegangen waren:
 - 297 Anträge gegen den A-Fonds,
 - 702 Anträge gegen den B-Fonds
- Titel I: } 999 Anträge.
- Bezuschusst wurden 200 Anträge gegen den B-Fonds mit 1 700 000 RM

Regierungsbezirk	Länge der im Ausbau begriffenen Übernahmestraßen km	Bewilligt sind:	
		an Beihilfen zum Ausbau RM.	an Zinszuschüssen für von Kreisen u. Gemeinden zum Ausbau aufg. Darlehen RM.
Aachen	57,4	142 200	—
Düsseldorf	3,9	1 370	—
Koblenz	64,9	314 520	880
Köln	48,25	241 280	3 813
Trier	52,3	274 305	21 385
Zusammen:	226,75	973 675	26 078

999 753 RM
 Zusammen: 2 699 753 RM
 Ersparnis: 247 RM

Zu 2. Außerordentliche Mittel.

Aus der vom 74. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten 10 Millionen RM-Anleihe waren für Beihilfen zum Ausbau von Übernahmestraßen bereitgestellt: 3 000 000 RM

Regierungsbezirk	Länge der im Ausbau begriffenen Straßen km	Bewilligt sind an Beihilfen RM.
Nachen	22,1	78 210
Düsseldorf	81,9	457 260
Koblenz	167,7	677 330
Köln	126,3	949 430
Trier	110,4	837 770
Zusammen:	508,4	3 000 000 RM

C. Förderung von Kleinbahnen.

1. Darlehn zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind im Berichtsjahre nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Der Betrieb wurde eröffnet:
 - a) auf der Provinzialstraße Nachen—Ettard von km 2,625—4,967 durch den Landkreis Nachen
 - b) auf der Provinzialstraße Hochdahl—Friedrich-Wilhelm von km 5,550—6,400 durch die Kreis Mettmanner Straßenbahnen und
 - c) auf der Provinzialstraße Düsseldorf—Barmen von km 23,975—25,380 durch die Stadt Elberfeld.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1263 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter, beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 28 Rentenempfänger in das Jahr 1928 übernommen worden. 46 Unfälle wurden im Berichtsjahre neu gemeldet, von denen 43 ohne nachteilige Folgen verlaufen sind. Die Ausgaben an Unfallrenten, Kosten des Heilverfahrens und dergleichen betragen 16 521,91 RM.

Der Provinzialverband ist gegen Unfälle, die sich bei der Unterhaltung und Nutzung der Obstbaumpflanzungen ereignen, bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Die Kosten der Versicherung betragen 2 558,52 RM.

4. Fürsorgeerziehung.

Vorbemerkungen:

1. Der Berechnung ist die Volkszählungsziffer von 1925 zugrunde gelegt.
2. Die eingeklammerten Ziffern sind diejenigen des Vorjahres.

Die rechtskräftigen Überweisungen zur Fürsorgeerziehung bezifferten sich im Rechnungsjahre 1928 auf 1794 gegen 1786 im Vorjahre.

Die Überweisungen erfolgten:

a) Auf Grund des

§ 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

Absatz 1 Ziffer 1			Absatz 1 Ziffer 2			Absatz 2		
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
228	226	454	621	508	1129	69	122	191
(236)	(234)	(470)	(618)	(492)	(1110)	(40)	(151)	(191)

b) durch Urteil auf Grund des

Jugendgerichtsgesetzes vom 16. 2. 1923

männl.	weibl.	zuf.
17	3	20
(13)	(2)	(15)

Von den Neuüberwiesenen waren:

	männl.	weibl.	zuf.
a) noch nicht schulpflichtig	81	72	153
b) schulpflichtig	275	198	473
c) schulentlassen (bis 18 Jahre)	482	439	921
d) schulentlassen (über 18 Jahre)	97	150	247

Das Durchschnittsalter:

a) sämtlicher Neuüberwiesener überhaupt betrug	=	13,46	(13,44)	Jahre,
b) bei den überwiesenen Schulentlassenen	=	16,33	(16,61)	„
c) bei den Schulpflichtigen	=	10,04	(10,09)	„
d) bei den noch nicht Schulpflichtigen	=	2,90	(3,05)	„

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

fatholisch	= v. ♂	evangelisch	= v. ♀	mosaisch	= v. ♂	andere christl.	= v. ♀	religiöslos	= v. ♂
1242	69,23	513	28,60	12	0,67	6	0,33	21	1,17
(1166)	(65,29)	(581)	(32,53)	(13)	(0,73)	(4)	(0,22)	(22)	(1,23)

Der Jahresdurchschnitt der Neuüberwiesenen in den größeren Städten der Rheinprovinz betrug umgerechnet auf je 10 000 Einwohner für:

1. Trier	5,07	(3,26)
2. Oberhausen	4,84	(3,39)
3. M. Gladbach	4,79	(3,57)
4. Koblenz	4,66	(4,31)
5. Rhendt	4,63	(5,08)
6. Mülheim (Ruhr)	4,44	(5,24)
7. Bonn	4,30	(4,97)
8. Köln	4,19	(4,29)
9. Essen	3,41	(3,52)
10. Elberfeld	3,34	(2,99)
11. Düsseldorf	3,19	(2,35)
12. Sterkrade	3,15	(1,57)
13. Krefeld	2,77	(2,54)
14. Kreuznach	2,72	(2,04)
15. Solingen	2,69	(3,48)
16. Aachen	2,47	(4,10)
17. Neuß	2,44	(2,22)
18. Duisburg	2,41	(2,99)
19. Remscheid	2,36	(1,69)
20. Barmen	2,30	(2,35)
21. Hamborn	1,68	(2,90)

In den einzelnen Regierungsbezirken entfielen auf je 10 000 Einwohner bei einer Überweisungsziffer von:

127 im Regierungsbezirk Aachen	= 1,85	(1,82)	Neuüberweisungen,
1023 „ „ Düsseldorf	= 2,68	(2,71)	„ „
123 „ „ Koblenz	= 1,53	(1,56)	„ „
433 „ „ Köln	= 3,03	(3,05)	„ „
88 „ „ Trier	= 1,85	(1,41)	„ „

Der Jahresdurchschnitt der Überweisungen zur Fürsorgeerziehung in der ganzen Provinz umgerechnet auf je 10 000 Einwohner betrug 2,49 (2,47).

215 (237) Überweisungsbeschlüsse hatten am Schlusse des Berichtsjahres noch keine Rechtskraft erlangt.

51 (69) Überweisungsbeschlüsse wurden auf Grund eingelegter Beschwerden aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 414 (469) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1364 (1743) Fällen — 733 männl. und 631 weibl. — angeordnet worden.

Von den erstmalig zur Einlieferung gelangten 1868 Minderjährigen, darunter 207 in den Vorjahren überwiesene, wurden 418 teils wegen Geschlechtskrankheit oder wegen sonstiger körperlicher bzw. geistiger Mängel zunächst geeigneten Spezialanstalten zugeführt; 14 konnten sofort in Familienerziehung gegeben werden. Die übrigen 1436 Jugendlichen wurden zunächst in Aufnahmeheimen untergebracht, in denen sie einer gründlichen Beobachtung in körperlicher und geistiger Beziehung unterworfen wurden. Auf Grund der Beobachtung wurde über ihre weitere Unterbringung Bestimmung getroffen. Aufnahmestationen befinden sich für katholische vorschul- und schulpflichtige Mädchen bei dem Erziehungsheim der Dominikanerinnen (St. Josefs haus) zu Düsseldorf-Heerdt, für katholische vorschul- und schulpflichtige Knaben bei dem St. Raphaels haus zu Dormagen, für katholische schulentlassene Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu M. Gladbach-Rheindahlen, für katholische schulentlassene Mädchen bei dem Notburg haus zu Neuß, für evangelische vorschul- und schulpflichtige Knaben und Mädchen bei der Erziehungsanstalt Oberbieber bei Neuwied und bei dem Kinderheim des evangelischen Erziehungsvereins zu Neufkirchen, Kreis Mörs, für evangelische schulentlassene Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen und für evangelische schulentlassene Mädchen bei dem Mädchenerziehungsheim „Bethesda“ zu Boppard.

Die Durchführung der Familienziehung für katholische Zöglinge lag wie bisher in den bewährten Händen der Geschäftsstelle für katholische Familienziehung zu Dormagen, St. Raphaelshaus, für die evangelischen Zöglinge in denen der Zentralstelle für evangelische Familienziehung zu Neuwied. Zur Ermittlung geeigneter Pflege-, Dienst-, Lehr-, Gesellenstellen und zur Überwachung der in Familienziehung untergebrachten Jugendlichen, standen 933 Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung. Geschäftsstelle und Zentralstelle haben es sich weiter angelegen sein lassen, die Fürsorgeführung zu belehren, wie auch, sich von der geeigneten Unterbringung der Jugendlichen selbst zu überzeugen. Zu diesem Zwecke wurden insgesamt rund 2860 Pflegestellen besucht. Daneben fanden auch noch durch Beamte der Verwaltung Nachprüfungen der Pflegestellen statt. Soweit sich in seltenen Einzelfällen Anstände ergaben, wurde Abhilfe geschaffen.

Die Beaufsichtigung der israelitischen Jugendlichen erfolgte gleichfalls durch Fürsorger ihres Bekenntnisses.

Für bekennnislose Jugendliche lag die Vermittlung passender Stellen in den Händen der „Arbeiterwohlfahrt“, die auch geeignete Fürsorger und Fürsorgerinnen vorschlug; es waren zu diesem Zwecke 15 Fürsorger und Fürsorgerinnen tätig.

Einer Anzahl Fürsorger und Fürsorgerinnen wurde für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit eine Ehrenurkunde verliehen.

Zur Unterbringung von vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Jugendlichen standen hinreichend Stellen zur Verfügung, dasselbe gilt auch für die Unterbringung in Gesindedienst. Anders verhält es sich jedoch bei den Stellen für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Hier bereitete die noch immer bestehende Wohnungsnot manche Schwierigkeiten. Eine zweckmäßige Förderung der Unterbringung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in geeigneten Stellen wurde durch die Lehrlings- und Arbeiterheime, von denen der Fürsorgeerziehungsbehörde jetzt 8 zur Verfügung stehen, erzielt. Neu eingerichtet wurden im Laufe des Geschäftsjahres 1928 das Lehrlingsheim der Armen Brüder vom hl. Franziskus zu Köln und das evangelische Lehrlingsheim zu Elberfeld.

Auch durch die für schulentlassene Mädchen bestehenden gleichgearteten 5 halboffenen Heime wurde die Unterbringung in passende Stellen gefördert.

Durch den Rückgang der Überweisungsziffer und andererseits durch die vermehrte Unterbringung in Familienziehung wurde auch im Geschäftsjahre 1928 wieder die Benutzung mehrerer privater Erziehungsheime aufgegeben: So des St. Vincenzhauses zu Oberhausen, des Heimes II der Gummersbacher Anstalt zu Niederseßmar und des Magdalenenasyls zu Köln-Lindenthal.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgte nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen. Es wurde darauf geachtet, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich in normalen Grenzen bewegte und eine genügende Zahl von Lehrpersonen vorhanden war.

Die Hilfschüler werden, wie bereits in den früheren Berichten mitgeteilt ist, in Sonderanstalten untergebracht.

Seitens des katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz wurde bei Mayen ein Spezial-Hilfsschulheim für Knaben eingerichtet und die bisher in den Räumen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen vorübergehend untergebrachten Hilfsschulkinder am 30. August 1928 dorthin verlegt. Das evangelische Hilfsschulheim Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth, eine Zweiganstalt der Düsseldorf-taler Anstalten zu Düsseldorf, erfuhr durch die Einbeziehung der Räumlichkeiten des bisher zur Unterbringung schulentlassener Jungen dienenden landwirtschaftlichen Erziehungsheims „Lindenhof“ eine wesentliche Erweiterung. Auf dem Lindenhof wird der Versuch gemacht, die zur Schulentlassung kommenden männlichen Hilfschüler durch Anleitung zu einfacher Arbeit berufsfähig zu machen.

Am Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 586 (554) Hilfschüler in den Hilfsschulheimen.

Der Unterricht für schulentlassene in den Erziehungsheimen entsprach den Lehrplänen der freien Berufsschulen. Die männlichen und weiblichen Handwerkerlehrlinge, die in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft tätigen Jugendlichen erhalten gesonderten Fachunterricht. Daneben wurde für die Jugendlichen mit mangelhaften Schulkenntnissen der notwendige Förderunterricht erteilt, um sie zu befähigen, an dem Berufsschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen.

Die Berufsberatung in den Erziehungsheimen wurde, wie bisher, durchgeführt nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt „Rheinland“ aufgestellten Richtlinien unter Zugrundelegung der in den eigenen Arbeitsbetrieben gemachten Beobachtungen. Die Berufsberatung zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Aufnahmeheime, damit die Zöglinge gleich bei Beginn der Fürsorgeerziehung einer passenden Beschäftigung zugeführt werden, so daß sie nach der Entlassung einen Beruf praktisch und vollwertig ausüben können.

Die Gesellenprüfung in den Erziehungsheimen für schulclassene Jungen haben 83 Jugendliche abgelegt, und zwar die Prüfung als: Schlosser 21, Schlosser und Dreher 1, Schmied 2, Schreiner 14, Maler und Anstreicher 7, Korbmacher 1, Gärtner 2, Schneider 17, Schuhmacher 7, Bäcker 10 und Metzger 1.

Von den in Familienerziehung untergebrachten Jungen haben 92 sich der Gesellenprüfung unterzogen, und zwar der Prüfung als: Schlosser 12, Schlosser und Dreher 1, Schmied 5, Klempner und Installateur 1, Messerreider 1, Schreiner 12, Zimmerer 2, Wagner 1, Dachdecker 2, Maler und Anstreicher 11, Sattler und Polsterer 3, Korbmacher 2, Gärtner 3, Schneider 8, Schuhmacher 5, Friseur 3 und Bäcker 20.

Im ganzen haben demzufolge im Berichtsjahre 175 (116) Jungen die Gesellenprüfung mit Erfolg abgelegt.

Die Anrechnung der in den Anstaltsgärtnereien zurückgelegten Lehrzeit bei der Ablegung der Gärtnergehilfenprüfung hat Schwierigkeiten bereitet. Sie sind dadurch behoben worden, daß auf Antrag der Verwaltung die Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz in Bonn die Gärtnereien der zur Unterbringung schulclassener Jungen benutzten Anstalten als gärtnerische Lehrwirtschaften anerkannt hat.

Auf die berufliche Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Dienststellen befindlichen Zöglinge wurde gleichfalls Gewicht gelegt und in einzelnen Fällen solchen Jungen, die sich der Landwirtschaft dauernd widmen wollen, und die auch nach ihrer geistigen Befähigung hierzu in Frage kommen, der Besuch landwirtschaftlicher Winterschulen ermöglicht; dadurch wurde in ihnen ein merkliches Interesse und rechte Freude für die landwirtschaftliche Berufsarbeit geweckt.

Der Berufsausbildung der schwachsinigen und verkrüppelten Zöglinge wurde weiter besonderes Augenmerk gewidmet. Beide Arten von Zöglinge wurden, soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Gebrechen geeigneten Spezialheimen zur Ausbildung zugewiesen.

Wie der Berufsausbildung der Jungen wird auch der Berufsausbildung der Mädchen in den Erziehungsheimen größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird vor allen Dingen auf eine gründliche Ausbildung für den Hausfrauenberuf Gewicht gelegt und darüber hinaus allen irgendwie Befähigten Gelegenheit zur speziellen Ausbildung im Waschen, Bügeln, Weißnähen, Schneidern und Sticken geboten. Soweit die Mädchen voraussichtlich längere Jahre des Aufenthaltes in einer Anstalt bedürfen, so daß neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung an eine berufliche Fachausbildung gedacht werden kann, wird Wert darauf gelegt, daß sie vor den zuständigen Prüfungskommissionen der Handwerkskammern die Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung ablegen. Im Rechnungsjahr 1928 bestanden 10 Mädchen die Gesellenprüfung im Schneidern. In einem Falle hat ein Mädchen die Handelsschule besucht und die Abschlußprüfung mit „gut“ bestanden.

Zur besseren hauswirtschaftlichen Ausbildung ist in dem Heim des evangelischen Mädchenschutzes zu Essen in Verbindung mit einem Damenheim eine Haushaltungsschule für evangelische Mädchen, die nach der Schulentlassung als Hausangestellte vorgebildet werden sollen, eingerichtet. In den Klöstern vom Guten Hirten sind Übergangsheime mit hauswirtschaftlichen Kursen eingerichtet worden, die insbesondere den Übergang aus der Heimfürsorge in das freie Berufsleben sichern sollen.

Bei den in Familien (in Dienst, Lehre oder als Geselle) untergebrachten Jugendlichen wird darauf gesehen, daß grundsätzlich der Tariflohn der freien Arbeiter gezahlt wird. Ausnahmen sind nur zugelassen, wo erhebliche körperliche oder geistige Mängel oder mangelnde Kenntnisse den Zögling nicht als vollwertige Kraft erscheinen lassen.

Die Ausbildung des Erzieherpersonals an den Provinzial-Erziehungsheimen wurde durch weitere Ausbildungskurse, Bildung von Arbeitsgemeinschaften und dergl. weiter gefördert. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist für das Erzieherpersonal in Angleichung an die Prüfungsvorschriften für das Pflegepersonal an den Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten eine neue Prüfungsordnung erlassen und von dem Provinzialausschuß genehmigt worden.

In den privaten Erziehungsheimen für Jungen befinden sich gleichfalls entsprechend ausgebildete Kräfte.

In den 27 privaten Erziehungsheimen für Mädchen befinden sich zurzeit insgesamt 121 ausgebildete Erzieherinnen mit staatlichem Abschlussexamen als Gewerbeschullehrerin, wissenschaftliche Lehrerin für Volks-, mittlere und höhere Schulen oder für Volksschulen, Kindergärtnerin oder Jugendleiterin, technische Lehrerin, Wohlfahrtspflegerin, als Gartenbaulehrerin und als Kranken-, Säuglings- und Kinderpflegerin.

Die Entweichungen aus den meist offenen Heimen hielten sich in den üblichen Grenzen.

An Stelle der positiven Strafen werden in allen Heimen erfreulicherweise immer mehr die sogenannten negativen Strafen (Entziehung von Vergünstigungen) mit gutem Erfolge angewandt.

Von den Erziehungsheimen sind auf Grund der erlassenen neuen ministeriellen Vorschriften neue Strafordnungen aufgestellt worden, deren strenge Innehaltung an Hand der vierteljährlich einzusendenden Abschriften der Strafbücher und bei Besuch der Anstalten nachgeprüft wird.

Den Erziehungsheimen für die schulpflichtigen Knaben und Mädchen ist ferner der Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung an die Schulbehörden vom 29. März 1928 mitgeteilt worden, wonach in den Schulen die Anwendung der Strafe der körperlichen Züchtigung bei Mädchen, ferner bei Knaben im 1. und 2. Schuljahre und bei den übrigen Jungen wegen Unaufmerksamkeit und mangelhaften Leistungen untersagt ist.

Die Erholung nahm in den Erziehungsheimen neben der ersten Arbeit wieder einen breiten Raum ein. In den Anstalten wurden Sport- und Turnfeste sowie sonstige Festlichkeiten u. a. auch Elterntage veranstaltet. Radio-, Film- und Theatervorführungen usw. boten in den Freistunden Freude und Anregung. Wie bereits früher erwähnt, sind auch in allen Anstalten umfangreiche Büchereien vorhanden.

Besonders wurden die Turn- und Sportveranstaltungen von den Erziehungsheimen gefördert. Die Jugendlichen beteiligten sich vielfach auch mit bestem Erfolg an den Wettkämpfen der freien Sportverbände. Kleinere und größere, teils mehrtägige Wanderungen lösten bei den Zöglingen stets große Freude aus.

Zur Anlegung von Spielplätzen und zur Beschaffung von Spiel- und Turngeräten wurden weitere Beihilfen gewährt.

Damit die Jugendlichen auf ihren Wanderungen in den Jugendherbergen Einlaß erhalten können, haben die Heime auf Anregung der Verwaltung vielfach die Mitgliedschaft bei den „Deutsche Jugendherbergen, Gau Rheinland E.B.“ erworben.

Im Interesse der Erziehung und der Gesundheitspflege wurden in einer Anzahl von Heimen für vorschulpflichtige und schulpflichtige Jugendliche unter Beihilfe der Verwaltung Planschboden angelegt.

Die Aufnahmeheime, durch die, wie bereits gesagt, alle neuüberwiesenen Zöglinge gehen, haben in erster Linie die Aufgabe, den Gesundheitszustand der Jugendlichen festzustellen und planmäßig zu fördern. Notwendige Erholungskuren, Heilbehandlungen — teils in Sonderanstalten — wurden unverzüglich veranlaßt. Auch der zahnärztlichen Behandlung ist die notwendige Sorge gewidmet worden.

Der Gesundheitszustand der Jugendlichen war im allgemeinen befriedigend. Auftretende ansteckende Krankheiten wie Hauterkrankungen (Mikrosporie) Scharlach, Diphtherie wurden sofort ärztlich behandelt; nötigenfalls ist die Unterbringung in ein Krankenhaus veranlaßt worden.

Bei Lungenkrankheiten wurde gleichfalls stets die erforderliche Heilbehandlung durchgeführt. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke des Provinzial-Erziehungsheims zu M.Gladbach-Rheindahlen 70 (89), in den Heilstätten Tannenwald 6 (7), Heidehaus 7 (5), der Stadt M.Gladbach 2 (1), zu Xanten 23 (24), in dem St. Andreas-Krankenhaus zu Neuhaus bei Paderborn 4 (7) und in den Kinderheilstätten zu Ayrath 11 (4) sowie in Grünwald bei Wittlich 9 (22), zusammen 132 (159) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

Auch bei Erkrankung an Skrofulose sind alle zu Gebote stehenden Heilmittel, so namentlich Solbadkuren, Bestrahlungen usw. angewendet worden.

Die Behandlung geschlechtskranker Jungen erfolgte in der mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen verbundenen Abteilung für Geschlechtskranke. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren in dieser Abteilung 27 (31) Jungen untergebracht.

In 746 (856) Fällen mußten weibliche Fürsorgezöglinge wegen Geschlechtskrankheiten spezialärztlich in den eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Abteilungen in den Erziehungsheimen: Institut St. Raphael in Aachen-Soers, Mädchenheim der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, Bergisches Diakonissen-Mutterhaus, Abteilung Fürsorgeerziehung in Oberdüffel, Post Apath, Erziehungsanstalt Christi-Hilf in Düsseldorf, St. Josefs Haus in Mülheim (Ruhr), Mädchenerziehungsheim „St. Martin“ in Boppard und Alarahaus in Mülheim (Ruhr) behandelt werden.

Psychiatrische Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres durch den Landespsychiater in allen Heimen durchgeführt. Soweit sich auf Grund dieser Beobachtung die Unterbringung eines Jugendlichen in eine Sonderanstalt als notwendig erwiesen hat, ist diese angeordnet worden, nachdem alle vorausgegangenen Erziehungsversuche in den normalen Erziehungsheimen sich als wirkungslos erwiesen haben. Für schwachbegabte katholische Schulentlassene Mädchen, die in Erziehungsheimen für normale Jugendliche nicht gefördert werden können, ist versuchsweise in dem St. Josefs Haus in Mülheim (Ruhr) eine besondere Abteilung eingerichtet worden, in dem die praktische und theoretische Unterweisung ganz der geringen Aufnahmefähigkeit der Mädchen angepaßt wird. Nach dem bisherigen Ergebnis darf man hoffen, daß ein Teil der Mädchen durch diese Sonderunterweisung berufsfähig und soweit lebensfähig wird, daß von einer Dauerbewahrung in einem Heim für Schwachsinnige Abstand genommen werden kann.

Jugendliche, bei denen auch in den Heil- und Pflegeanstalten die Heilversuche erfolglos blieben und als nicht mehr erziehungsfähig, sondern lediglich als heilanstaltspflegebedürftig angesehen werden mußten, wurden nach vorherigem Benehmen den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden zur weiteren Fürsorge überwiesen.

Die für schwererziehbare katholische Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Euskirchen eingerichtete Beobachtungsstation nebst Bewahrungshaus hat sich weiter gut bewährt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden in dem Beobachtungshaus 72 Zöglinge aufgenommen. In gleicher Weise hat sich auch die für evangelische psychopathische bzw. schwererziehbare Jungen getroffene gleiche Einrichtung bei dem landwirtschaftlichen Erziehungsheim Benninghof bei Mettmann bewährt. Durch die letztere Anstalt gingen im Berichtsjahre insgesamt 51 Jungen.

Zur Unterbringung schwererziehbarer psychopathischer Mädchen dienten wie bisher das Fürsorgeheim in Ratingen für evangelische und das Notburgahaus in Reuß für katholische Zöglinge. In die erstere Anstalt wurden im Laufe des Berichtsjahres 11 und in die letztere 12 weibliche Fürsorgezöglinge dieser Art untergebracht.

Ferner sind der in dem vorjährigen Berichte erwähnten Abteilung für schwererziehbare psychopathische Mädchen bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren 63 schwererziehbare schulentlassene Mädchen überwiesen.

Gestorben sind 45 (47) Jugendliche — 24 männliche und 21 weibliche —. Auf 100 Jugendliche entfallen demnach 0,35 Todesfälle.

Die Todesursache war bei 7 Jugendlichen Tuberkulose, bei 6 Lungenentzündung, bei 5 Gehirnhautentzündung, bei je 3 Herzleiden und Lues. 9 starben an verschiedenen Krankheiten wie: Typhus, Diphtherie, Mittelohreiterung, Blinddarmentzündung usw. 12 zur Fürsorgeerziehung überwiesene Jugendliche starben infolge von Unglücksfällen, und zwar handelte es sich:

1. um ein 16 Jahre altes Mädchen, das in einem Erziehungsheim aus dem Fenster gestürzt ist. Nach den amtlichen Feststellungen der Fürsorgeerziehungsbehörde und der zuständigen Staatsanwaltschaft liegt ein Verschulden Dritter nicht vor; es ist nicht aufgeklärt, ob ein Flucht- oder Selbstmordversuch vorlag;
2. um ein 17 Jahre altes Mädchen, das aus Unvorsichtigkeit in einem Erziehungsheim aus dem Fenster stürzte. Nach den Feststellungen der örtlichen Polizeibehörde und der zuständigen Staatsanwaltschaft liegt gleichfalls ein Verschulden Dritter nicht vor;

3. um einen 17jährigen Jungen aus einem Erziehungsheim, der gelegentlich eines Spazierganges mit anderen Jungen auf einen Baum geklettert und dabei abgestürzt ist;
4. um einen 19 Jahre alten Jungen, der in einer Lehrstelle untergebracht war und beim Baden ertrunken ist;
5. um einen zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in die eigene Familie entlassenen 19 Jahre alten Jungen, der ebenfalls beim Baden ertrunken ist;
6. um einen zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in die eigene Familie entlassenen 18 Jahre alten Jungen, der beim Überschreiten des Eises in der Mosel ertrunken ist;
7. um einen zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in die eigene Familie entlassenen 19 Jahre alten Jungen, der beim Holzfällen im Walde verunglückte;
8. um einen zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in die eigene Familie entlassenen 20 Jahre alten Jungen, der durch Sturz mit dem Fahrrad verunglückte;
9. um ein zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in die eigene Familie entlassenes 20jähriges Mädchen, das von der steilen und baufälligen Hinterhaustreppe der elterlichen Wohnung abgestürzt ist;
10. um einen 12 Jahre alten Jungen, der während seines Urlaubs nach Hause gelegentlich einer Kirrnes dadurch verunglückte, daß ihm beim Heruntergleiten auf einer Rutschbahn ein langer Holzsplinter in den Leib drang;
11. um einen aus der Fürsorgeerziehung entwichenen 20 Jahre alten Jungen, der nach einem Sprung von einer Rheinbrücke ertrunken ist. Nach dem Hergang des Vorfalles erscheint eine selbstmörderische Absicht kaum annehmbar;
12. um einen zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in die eigene Familie entlassenen 18 Jahre alten Jungen, der sich mit einem Motorrad und 2000,— RM von Hause entfernt hatte. Nachdem er gelegentlich seiner Rückkehr in seine Heimat von der Polizei festgenommen war, hat er sich wenige Minuten nach seiner Verbringung in das Polizeigewahrsam erhängt.

Ausgeschieden sind im Berichtsjahre aus der Fürsorgeerziehung 2386 Jugendliche. Davon entfallen auf:

a) Endgültige Entlassung:

1. mit Vollendung des 21. Lebensjahres
2. Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernden Gefängnisstrafe
3. vorzeitige Entlassung wegen guter Führung
4. vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen (Heirat, Adoption und 186 Minderjährige, die gemäß § 73 R. J. W. G. dem Bezirksfürsorgeverband zur Verfügung gestellt worden sind, da sie nicht mehr erziehungsfähig waren)

b) Widerrufliche Entlassung
(gemäß § 72 Absatz 2 R. J. W. G.)

c) Tod

zusammen:

	männlich	weiblich	Zusammen
1. mit Vollendung des 21. Lebensjahres	655	696	1351
2. Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernden Gefängnisstrafe	11	—	11
3. vorzeitige Entlassung wegen guter Führung	347	240	587
4. vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen (Heirat, Adoption und 186 Minderjährige, die gemäß § 73 R. J. W. G. dem Bezirksfürsorgeverband zur Verfügung gestellt worden sind, da sie nicht mehr erziehungsfähig waren)	118	172	290
b) Widerrufliche Entlassung (gemäß § 72 Absatz 2 R. J. W. G.)	69	33	102
c) Tod	24	21	45
zusammen:	1224	1162	2386
Zudem wurden auf Grund des § 69 R. J. W. G. der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen	858	476	1334
Von den aus der Fürsorgeerziehung widerruflich entlassenen Minderjährigen des Rechnungsjahres wie aus Vorjahren wurden wegen schlechter Führung, teils auch wegen schlechter häuslicher Verhältnisse in Fürsorgeerziehung zurückgenommen	30	13	43

Zudem wurden auf Grund des § 69 R. J. W. G. der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen

Von den aus der Fürsorgeerziehung widerruflich entlassenen Minderjährigen des Rechnungsjahres wie aus Vorjahren wurden wegen schlechter Führung, teils auch wegen schlechter häuslicher Verhältnisse in Fürsorgeerziehung zurückgenommen

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 12 982 (13 457) Minderjährige in Fürsorgeerziehung, und zwar:

	männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege	724	738	1462	11,26 (11,13)
2. in der eigenen Familie	1532	787	2319	17,86 (17,26)
3. in Lehr- bzw. Gesellenstellen	469	33	502	3,87 (3,54)
4. in Lehrlings- und halboffenen Heimen	249	56	305	2,35 (2,46)
5. in Dienststellen	1368	1496	2864	22,06 (22,36)
6. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung)	416	506	922	7,10 (5,09)
7. in Erziehungsheimen	2237	2122	4359	33,58 (38,16)
8. in Heil- und Pflegeanstalten, Krankenhaus, Gefängnis u. ä.	89	160	249	(1,92 —)
	7084	5898	12982	
Von den in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen waren:				
a) noch nicht schulpflichtig	3	3	6	
b) schulpflichtig	691	325	1016	
c) schulentlassen	1543	1794	3337	
	2237	2122	4359	
Nach dem religiösen Bekenntnis waren:				
a) katholisch	4832	4027	8859	68,24 (67,63)
b) evangelisch	2171	1800	3971	30,59 (31,50)
c) mosaisch	26	15	41	—,32 (—,24)
d) andere christl.	19	21	40	—,31 (—,25)
e) religionslos	36	35	71	—,54 (—,38)
	7084	5898	12982	

Eine Nachprüfung des Erfolgs der Fürsorgeerziehung zurzeit des Ausscheidens bei den im Rechnungsjahre 1928 aus der Fürsorgeerziehung endgültig entlassenen Jugendlichen an Hand der Akten hatte folgendes Ergebnis:

befriedigend = 76,82 v. Hundert,
zweifelhaft = 15,37 „ „
ungenügend = 7,81 „ „

Die Beitreibung der Kosten der Fürsorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen erfolgte unter Vermeidung aller Härten. Es gingen einschl. der auf Grund des Versorgungsgesetzes zu zahlenden Beträge 211 208,53 RM ein.

Die Verwaltung legte besonderen Wert auf Aufklärung der Öffentlichkeit über die Einrichtungen und das Wirken der Fürsorgeerziehung. Provinzial- und Privat-Erziehungsheime wurden wiederholt von verschiedenster Seite besichtigt.

Die vom Provinziallandtag gewählte Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime besuchte das St. Raphaelshaus zu Dormagen in der sich, wie bereits berichtet, die Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung nebst einem Aufnahmeheim für vor- und schulpflichtige und schulpflichtige Knaben sowie 2 Durchgangsheimen, je für schulentlassene Jungen und Mädchen, befinden. Über das Gesehene hat die Kommission sich befriedigend geäußert.

Im übrigen wurden alle Heime regelmäßig von den Dezernenten der Abteilung für Fürsorgeerziehung besucht und in der Weiterführung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützt.

Zur besonderen Förderung des Verständnisses der Fürsorgeerziehungsarbeit fand am 26. Oktober 1928 in dem Provinzial-Erziehungsheim in Solingen und am folgenden Tage in dem St. Raphaelshaus in Dormagen wieder ein Kursus mit den mit der Jugendfürsorge befaßten Richtern, Jugendstaatsanwälten und Strafvollzugsbeamten und zwar in diesem Jahre aus dem Gebiete des Oberlandesgerichtsbezirks Köln sowie der zur Rheinprovinz gehörenden Teile der Oberlandesgerichtsbezirke Hamm i. W. und Frankfurt a. M. statt. An der Veranstaltung, die ungeteilten Beifall fand, nahmen 59 Personen teil.

Zu erwähnen bleibt noch, daß die Bezeichnung „Fürsorgezögling“ im amtlichen Sprachgebrauch möglichst wenig angewendet werden soll. So ist seitens der Justizbehörden angeordnet worden, daß sowohl innerhalb wie außerhalb des Strafverfahrens die Bezeichnung „Fürsorgezögling“ im amtlichen Verkehr tunlichst zu vermeiden und an ihrer Stelle eine Berufsbezeichnung zu wählen ist. Im Anschluß hieran ist auch für den Geschäftsbereich der Fürsorgeerziehungsbehörde angeordnet worden, daß im Schriftverkehr stets zu prüfen ist, ob im Einzelfalle die bloße Anführung des Namens genügt und gegebenenfalls möglichst der Ausdruck „Minderjähriger“ oder „Jugendlicher“ oder eine Berufsbezeichnung anzuwenden.

Ferner hat auf Anregung des Verbandes der preussischen Provinzen zu Berlin der Reichsminister des Innern veranlaßt, daß im Vordruck zu dem Führungszeugnis für die sich zum Eintritt in die Reichswehr Meldenden die bisherige Frage nach einer durchgemachten „Zwangs- oder Fürsorgeerziehung“ beseitigt und durch eine andere Fassung ersetzt worden ist, wodurch die Schwierigkeiten, die bisher dem Eintritt der Zöglinge in die Reichswehr entgegenstanden, behoben worden sind.

Zu der im 74. Rheinischen Provinziallandtag erörterten und von diesem dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesenen Frage der „sexuellen Aufklärung der Knaben und Mädchen in allen Fürsorgeerziehungsanstalten der Rheinprovinz durch geeignete Ärzte und Ärztinnen“ ist gemäß dem gefaßten Beschlusse des Provinzialausschusses an alle Anstalten durch den Landeshauptmann ein Rundschreiben gerichtet worden, in dem diese Frage erschöpfend behandelt ist. Die Art der dort vorgesehenen Regelung fand auch über die Grenzen der Rheinprovinz hinaus allgemein Anerkennung.

Die Zahl der Geschäftseingänge bezifferte sich im Geschäftsjahre 1928 auf rund 139 600.

5. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt hielt im Berichtsjahre 2 Vollsitzungen ab. Von seinen Fachauschüssen trat Fachauschuß I (für Erziehungs-Gefährdeten-Fürsorge) zweimal, Fachauschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) dreimal und Fachauschuß III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) einmal zusammen.

Der Vertreter der evgl. Kirche im Landesjugendamt, Generalsuperintendent D. Klingemann, schied infolge seines Übertritts in den Ruhestand aus dem Landesjugendamte aus. Zu seinem Nachfolger im Landesjugendamt wurde von der evgl. Kirche Konsistorialrat D. Euler, Koblenz, ernannt. Das Mitglied des dritten Fachauschusses, Jugendpfarrer Kemper, Roggendorf, legte sein Amt in diesem Fachauschuß nieder. An seine Stelle wählte das Landesjugendamt den Provinzialjugendpfarrer Dr. Boß, Düsseldorf.

Die Arbeit des Landesjugendamtes war auch im Berichtsjahre wieder von dem Gedanken getragen, durch geeignete Maßnahmen der Gefährdung der Jugend vorzubeugen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen für die Heranbildung einer körperlich, geistig und sittlich gesunden Jugend.

Bei der vom Landesjugendamt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge als eine seiner ersten Aufgaben in Angriff genommenen Förderung der Schaffung eines Netzes von Borasylen konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Zu den Bau- und Einrichtungskosten von Borasylen wurden in 19 Fällen Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 78.750.— bewilligt. Der in früheren Jahren häufig zutage getretene Mißstand, daß aufgegriffene oder aus irgendeinem Grunde festgenommene Jugendliche mangels einer anderen Unterbringungsmöglichkeit ins Polizeigefängnis gebracht werden mußten, wo die Berührung mit älteren Häftlingen sie vielfach ungünstig beeinflusste, ist in erheblichem Umfange beseitigt.

Neben der Fürsorge für die gefährdete Jugend förderte das Landesjugendamt aber auch die dem Schutze der Jugend vor den Gefahren der Großstadt dienenden Einrichtungen, wie Mädchenschulheime und Arbeiterinnenheime. Zur Einrichtung derartiger Heime wurden insgesamt RM 15 250.— an Beihilfen ausgeschüttet.

Im Hinblick auf die Bedeutung der gut vorgebildeten Erzieher für die Arbeit in Heimen, Kindergärten und Horten wurden in 4 Fällen Beihilfen an Erzieherinnenseminare sowie in einem Falle eine solche an eine Erziehereschule gewährt.

Den Spitzenorganisationen der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden zur Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben insgesamt RM 30 000.— zugewandt.

Schrittweise entwickelte sich die vom Landesjugendamt im Vorjahre eingerichtete freiwillige Erziehungshilfe für gefährdete Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die, wenn auch langsam, steigende Zahl der Anträge beweist, daß der Wert der vom Landesjugendamt geschaffenen Einrichtung immer mehr anerkannt wird. Insgesamt wurde bis zum Ende des Berichtsjahres in 178 Fällen die Durchführung der Erziehungshilfe beantragt. Von diesen Anträgen mußten 63 abgelehnt werden, da entweder die Voraussetzungen für die Durchführung der freiwilligen Erziehungshilfe nicht vorlagen oder von dem Erziehungsberechtigten die Einwilligung zur Durchführung der Maßnahme nicht erteilt wurde. In 75 Fällen erfolgte die Unterbringung in Heimen. Hiervon konnten 11 Jugendliche im Laufe des Berichtsjahres in Dienststellen oder nach Hause entlassen werden. In 3 Fällen erfolgte, da die Verwahrlosung bereits zu weit vorgeschritten war, nachträglich Überweisung zur Fürsorgeerziehung. In Bearbeitung befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres 30 Anträge.

An der von den Regierungspräsidenten veranlaßten Besichtigung von Pflegekinderanstalten nahm, soweit die Dienstgeschäfte dies zuließen, ein Vertreter des Landesjugendamtes teil.

Weiter wurden in Ausführung der dem Landesjugendamt aus § 47 RZWB. übertragenen Befugnisse eine Reihe von Vereinsvorständen für geeignet erklärt, Vormundschaften, Pflugschaften und Beistandschaften zu übernehmen.

Bei der Ermächtigung von Mitgliedern oder Beamten der Jugendämter zur Vornahme von Beurkundungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 BGB. sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 BGB. wirkte das Landesjugendamt dadurch mit, daß es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Um eine planmäßige Verwendung der für Zwecke der Jugendgesundheitsfürsorge zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, stellte das Landesjugendamt Richtlinien auf. An Säuglingsheime, Kindererholungsheime und andere Einrichtungen der Kindergesundheitsfürsorge gewährte es in 32 Fällen Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 75 200.—. Ebenso wurden zu der im Vorjahre beschlossenen planmäßigen Durchführung der Schulzahnpflege Grundsätze aufgestellt und gleichzeitig eine Beratungsstelle für Schulzahnpflege eingerichtet, die das Landesjugendamt bei dem Ausbau der Schulzahnpflege und bei der Verteilung der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt. Die Leitung dieser Beratungsstelle wurde Prof. Dr. Kantorowicz, Bonn, übertragen. Für die Beschaffung von fahrbaren Schulzahnkliniken gewährte das Landesjugendamt an 5 Kreise Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 46 000.—.

Eine rege Tätigkeit entfaltete das Landesjugendamt auch auf dem Gebiete der Jugendpflege. Es nahm einen energischen Kampf auf gegen die sich immer mehr verbreitende Schmutz- und Schundliteratur. Im Laufe des Jahres wurden von ihm 124 Druckschriften geprüft mit dem Ergebnis, daß in 62 Fällen bei der Prüfstelle die Aufnahme der Druckschrift in die Liste der Schmutz- und Schundschriften beantragt wurde. Von den Prüfstellen wurde diesen Anträgen im Laufe des Berichtsjahres in 27 Fällen stattgegeben, in 6 weiteren Fällen verfügte die Oberprüfstelle Leipzig auf die vom Landesjugendamt gegen die ablehnende Entscheidung der Prüfstelle eingelegte Beschwerde die Aufnahme der Schrift in die Reichschundliste. Über 3 weitere vom Landesjugendamt eingelegte Beschwerden hatte die Oberprüfstelle bei Ablauf des Berichtsjahres noch nicht entschieden. Wie stark der Kampf des Landesjugendamtes gegen die Schmutz- und Schundliteratur war, erhellt am besten daraus, daß von den 61 Nummern, die die Reichschundliste am Schlusse des Berichtsjahres aufwies, bei 20 das Landesjugendamt der Rheinprovinz die Aufnahme beantragt hat.

Neben dieser aus den Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundschriften sich ergebenden Tätigkeit setzte das Landesjugendamt die Bekanntgabe der von den Polizeipräsidien beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen der Provinz fort.

Das Landesjugendamt begnügte sich jedoch nicht damit, schlechte Schriften zu bekämpfen, es setzte sich auch energisch für die Verbreitung guter Jugendschriften ein. Unter Mitwirkung der staatlichen Beratungsstellen in Düsseldorf, Köln und Bonn wurde ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften aufgestellt und vor Weihnachten an die Verbände und Vereine der Jugendpflege, an die Berufs- und sonstigen Schulen zur Verteilung an die Jugendlichen kostenlos versandt.

Auf dem Gebiete des Lichtspielwesens hatten die Bemühungen auf Schaffung einer Einheitsorganisation, die alle behördlichen Lichtbildstellen umfaßt, noch nicht den gewünschten Erfolg. An der von dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Verbindung mit dem Bildspielbund deutscher Städte veranstalteten Bildwoche in Köln war das Landesjugendamt beteiligt. Die verfügbaren Mittel wurden dazu verwendet, den Bestand an Filmen und Stehbildern bei den einzelnen Regierungsbildstellen sowie bei der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen weiter zu vervollständigen. Um bei der Auswahl der anzuschaffenden Filme und Bilder den Bedürfnissen der Verbände und Vereine der Jugendpflege gerecht werden zu können, fanden bei der erwähnten Arbeitsgemeinschaft regelmäßig Vorführungen der zur Anschaffung geeigneten Filme und Bilder statt, zu denen Vertreter der Verbände und Vereine zugezogen wurden. Eine weitere Ausgestaltung erfuhr die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft mit den Verbänden und Vereinen durch die im Laufe des Jahres erstmalig erschienene, von der Arbeitsgemeinschaft herausgegebene Zeitschrift „Film und Bild in Verein und Schule“, in der technische und organisatorische Fragen des Lichtbildwesens sowie auf dem Markt erschienene neue Filme eingehend besprochen wurden.

Die im Vorjahre aufgestellten Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen für Zwecke der Jugendpflege wurden ergänzt und neu gefaßt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden auch in diesem Jahre wieder vorwiegend verwandt zur Förderung der Schaffung von überörtlichen Ferien-, Freizeit- und Erholungsheimen. Insgesamt gelangten für 25 derartiger Heime Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 118 500.— zur Ausschüttung. Darüber hinaus gewährte der Provinzialausschuß auf Befürwortung des Landesjugendamtes hin für weitere 9 Heime erhebliche Zuschüsse. Für sonstige Einrichtungen der Jugendpflege stellte das Landesjugendamt RM 31 500.— zur Verfügung. Die Bemühungen der Organisationen, einen Stamm guter Jugendführer heranzubilden, förderte das Landesjugendamt dadurch, daß es zu den Kosten der Veranstaltung von Jugendführerlehrgängen Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 11 200.— gewährte.

Erhebliche Fortschritte wurden weiter erzielt bei dem vom Landesjugendamt in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen erstrebten Ausbau eines Netzes guter Jugendherbergen. In der Eifel konnte beispielsweise die Errichtung neuer Jugendherbergen in Gemünd und Nideggen in Angriff genommen sowie der Ausbau des Wittbender Tores in Mayen zu einer Jugendherberge weiter gefördert werden. Im Bergischen Land erfolgte u. a. die Inangriffnahme des Baues von Jugendherbergen in Kapellen-Süng und Radevormwald sowie der weitere Ausbau der Jugendherberge auf Schloß Burg. Für den Niederrhein sei erwähnt die Errichtung von Jugendherbergen in Süchteln und Kalkar. Für den Hunsrück und die Moselgegend seien genannt die Jugendherbergen in Büchenbeuren und Saarburg. Auch in den übrigen Teilen der Provinz wurde der Ausbau des Jugendherbergsnetzes tatkräftig gefördert, z. B. am Rhein durch die Errichtung von Jugendherbergen in Godesberg und Linz und durch die Erweiterung der Jugendherbergen in Koblenz, Mehlem, Andernach. Für die Beschaffung von Gerät für die ihm angeschlossenen Jugendherbergen wurde dem Gau Rheinland des Verbandes Deutscher Jugendherbergen ein größerer Betrag zugewendet. Die Aufwendungen des Landesjugendamtes für das Jugendherbergswesen betragen RM 250 000.—. Die Zahl der Übernachtungen in den rheinischen Jugendherbergen stieg von 300 000 im Jahre 1927 auf rund 450 000 im Jahre 1928.

Über die Arbeit des Landesjugendamtes wurde wie in den Vorjahren in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ laufend berichtet. Ebenso wurde dortselbst ein Gedankenaustausch über einschlägige Fragen der Jugendwohlfahrt unterhalten.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß das Landesjugendamt, dank der tätigen Mitwirkung der öffentlichen und privaten Stellen der Jugendwohlfahrt, auch im Berichtsjahre wieder die provinziellen Jugendwohlfahrtsaufgaben weiter fördern konnte.

6. Landesfürsorgewesen.

Über die Ausgaben und die Zahl der Pflegefälle gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Bezirksfürsorgeverbände im Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Pflegefälle		
			1		2		3		4		zu 1	zu 2	zu 3
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- kosten				
RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.				
Nachen	155 535	22	52 525	71	69 978	90	32 954	06	76	55	72	638	70
Düsseldorf	759 388	65	276 118	06	264 649	20	218 217	01	404	38	339	1471	327
Koblenz	138 518	55	31 584	71	76 243	21	30 690	63	—	—	46	998	70
Köln	540 681	73	126 821	02	248 481	32	165 123	14	256	25	140	2871	292
Trier	134 805	39	55 038	86	43 684	25	36 078	98	3	30	94	487	66
Summe	1 728 929	54	542 088	36	703 036	88	483 063	82	740	48	691	6 465	825
Prov. Heil- u. Pflegeanst. Privatirrenanstalten . . .	698 495	75	694 795	—			3 700	75			745	—	12
Taubstummenanstalten . .	260 540	01	260 136	96	168	60	234	45			305	—	—
Heim für Land- u. Bezirks- hilfsbedürftige in Brau- weiler	1 807	50	1 807	50							2	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	42 639	37	42 639	37							99	—	—
Anstalten für Epileptiker	144 090	32	127 797	02	1 828	—	14 462	—	3	30	142	—	18
Sonstige Privatpflegean- stalten	84 763	68	58 392	31	138	—	26 233	37			78	—	63
Gemeinde- und Anstalten: a) außerhalb der Rhein- provinz	95 368	75	62 266	57	21 045	67	11 772	78	283	73	84	155	29
b) im Auslande	41 027	13	39 047	38	284	42	1 695	33			100	5	12
Gesamtsumme	3 097 662	05	1 828 970	47	726 501	57	541 162	50	1 027	51	2 246	6 625	959
Summe des Vorjahres	2 467 859	04	1 503 676	27	504 599	48	458 785	63	797	66	2 078	4 821	997
Mehr	629 803	01	325 294	20	221 902	09	82 376	87	229	85	168	1 804	—
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38

Die Steigerung der Aufwendungen für landeshilfsbedürftige Personen hat auch im Berichtsjahre angehalten. Sie ist eine Folge der Aufhebung des preussischen Fürsorgekostentaris, der Erhöhung der Pflegekosten in den meisten Anstalten und der Zunahme der mittellosen Wanderer, die im Falle der Hilfsbedürftigkeit dem Landesfürsorgeverband zur Last fallen.

Die Einnahmen haben rund 15 700 RM betragen. Die gegenüber dem Vorjahre um mehr als 4000 RM höhere Einnahme ist darauf zurückzuführen, daß Pflegekostenbeiträge Drittverpflichteter in größerem Umfange eingezogen werden konnten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in den obigen Summen diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten sind, die durch die vorläufig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landeshilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Bezirksfürsorgeverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben.

Für Beihilfen an unvermögende Bezirksfürsorgeverbände waren im Haushaltsplan 100 000 RM vorgesehen. Diese Summe ist in voller Höhe ausgeschüttet worden.

Schon im vorigen Jahre wurde darauf hingewiesen, daß die Wanderernot in der Nachkriegszeit einen derartigen Umfang angenommen hat, daß die an dieser Frage interessierten Stellen an ihr nicht achtlos vorüber gehen können. Der 73. Provinziallandtag hat daher beschlossen, zunächst freiwillig eine

Fürsorge für die am meisten gefährdeten jugendlichen Wanderer einzuführen. Seit dem Beginn des Berichtsjahres wird diese Fürsorge in der Rheinprovinz praktisch durchgeführt, nachdem in mehrfachen Verhandlungen mit den Verbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege die Wege für die Neuregelung geebnet waren.

Im Hinblick auf die Überfüllung des Arbeitsmarktes und die geringe Aussicht, auf der Wanderschaft Arbeit zu finden, ist es das Ziel dieser Fürsorge, die jugendlichen Wanderer aus dem Wandererstrom auszufordern und sie unter Betreuung durch die Jugendämter in die Heimat zurückzuführen.

Der Landesfürsorgeverband erstattet die Kosten der Rückreise der Jugendlichen, die Kosten für etwaige Kleiderergänzung, sowie die Pflegekosten bis zum Betrage von 2.— RM täglich auf die Höchstdauer von 14 Tagen, sofern mit Rücksicht auf die Klärung der Verhältnisse im Elternhause eine vorläufige Unterbringung des Jugendlichen in einem Heim erforderlich ist. Die Kosten werden auch dann erstattet, wenn sie weniger als 10.— RM, mindestens aber 3.— RM betragen. Diese Betreuung erstreckt sich auf Wanderer bis zu 18 Jahren ohne weiteres, auf solche im Alter von 18 bis 20 Jahren nur, wenn sie mit dieser Art der Betreuung einverstanden sind, oder wenn sie so verwahrlost sind, daß auf Grund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes auch gegen ihren Willen eingeschritten werden kann. Nur wenn die Heimführung des Jugendlichen mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Elternhause nicht angängig ist, soll die Fürsorge darauf gerichtet sein, ihn am Aufenthaltsort in Stellung unterzubringen.

Die Zahl der hiernach betreuten jugendlichen Wanderer beläuft sich auf 1349, worunter sich 790 unter 18 Jahren und 559 im Alter von 18 bis 20 Jahren befunden haben. Hiervon waren 1215 männlichen und 134 weiblichen Geschlechts. Die Gesamtaufwendungen betragen etwas über 26 000 RM.

Was den Erfolg der Fürsorge anbelangt, so kann dieser im Hinblick darauf, daß von 1165 heimgesandten jugendlichen Wanderern 1096 zu Hause eingetroffen und damit vor den Gefahren der Wanderstraße bewahrt worden sind, als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende reichsgesetzliche Regelung der Wandererfürsorge gilt die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes aber auch den erwachsenen Wanderern. Das Streben des Landesfürsorgeverbandes geht in erster Linie dahin, schon jetzt die für ihre Unterbringung erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Diesem Zwecke dienen Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten und Wanderarbeitsheime. Zur Gewährung von Beihilfen zum Ausbau oder Neubau solcher Einrichtungen waren 150 000 RM vorgesehen. Diese Summe ist in voller Höhe verteilt worden.



7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

A) Abteilung für Korrigenden und säumige Unterhaltungspflichtige.

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungspflichtige			Dem Fürsorgeverband Überwiesene			Gesamtsumme
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Belegstärke.										
Bestand am 1. April 1928	355	30	385	27	1	28	3	—	3	416
Zugang	345	14	359	83	16	99	32	—	32	490
Abgang	313	31	344	64	2	66	33	—	33	443
Bestand am 31. März 1929	387	13	400	46	15	61	2	—	2	463
Im Durchschnitt 1928	377	18,8	395,8	36	11,7	47,7	2	—	2	
" " 1927	385	88,2	473,2	23	2,8	25,8	1,2	0,6	1,8	
b) Religion.										
Von den Verpflegten bekannten sich										
zur katholischen Religion	404	33	437	53	11	64	19	—	19	520
" evangelischen "	280	11	291	28	5	33	16	—	16	340
" jüdischen "	4	—	4	1	—	1	—	—	—	5
als Dissidenten	12	—	12	1	—	1	—	—	—	13
Summe	700	44	744	83	16	99	35	—	35	878
c) Alter.										
Hiervon waren im Alter										
unter 18 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18 "	700	44	744	83	16	99	35	—	35	878
Summe	700	44	744	83	16	99	35	—	35	878

d) Überweisungsbehörde

für die Korrigenden ist die Landespolizeibehörde (Regierungspräsident), für die säumigen Unterhaltungspflichtigen der Bezirksausschuß (auf Antrag des zuständigen Fürsorgeverbandes).

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

								Korrigenden		
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Reg.- Komm. d. Saargeb.*	von and. Prov.	männlich	weiblich	Summe
männliche	104	86	79	358	44	28	1	700	—	700
weibliche	5	5	5	15	5	9	—	—	44	44
Summe	109	91	84	373	49	37	1	700	44	744

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	665	19	684
" Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu usw.	3	—	3
" gewerbsmäßiger Unzucht	—	21	21
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	8	4	12
" Zuhälterei (§ 181 a des Str.-G.-B.)	24	—	24
Summe	700	44	744

*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

f) Wiederholte Überweisung.

Hiervon waren überwiesen zum:

	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten Male und öfters	Korrigenden		
							männlich	weiblich	Summe
Männer	119	86	38	24	20	41	328	—	328
Frauen	11	3	4	—	1	—	—	19	19
Summe	130	89	42	24	21	41	328	19	347
Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1928							46,9	43,2	46,6
" " " " " % " " 1927							55,7	33,6	48,6

g) Dauer der Unterbringung der säumigen Unterhaltspflichtigen.

Bis zu 6 Monaten	45 Männer	— Frauen
" " 12 "	19 " "	2 " "
Über 12 Monate	— " "	— " "
	64 Männer	2 Frauen

h) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben an:

Selbstmord
 Herzschwäche
 Leber- und Nierenkrebs
 Lungenödem

Summe

Davon waren im Alter
 von unter 20 Jahren
 " 20—40 "
 " 40—60 "
 über 60 "

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug
 demnach im Verhältnis
 zur Bevölkerung 1 b
 Spalte 1—8

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungs- pflichtige			Dem Fürsorgeverband Überwiesene			Summe
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Selbstmord	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Herzschwäche	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Leber- und Nierenkrebs	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Lungenödem	3	—	3	—	—	—	—	—	—	3
Summe	6	—	6	—	—	—	—	—	—	6
Davon waren im Alter von unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 20—40 "	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
" 40—60 "	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2
über 60 "	3	—	3	—	—	—	—	—	—	3
Summe wie vor	6	—	6	—	—	—	—	—	—	6
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b Spalte 1—8	0,9	—	0,8	—	—	—	—	—	—	0,3

B. Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen.

a) Belegstärke.

Bestand am 1. April 1928	146	18
Zugang	283	17
Abgang	283	22
Bestand am 31. März 1929	146	13
Im Durchschnitt: 1928	159,5 bzw. 16,7	
1927	116,8 " 13	

Trinker	Trin- kerinnen
146	18
283	17
283	22
146	13
159	

b) Religionsbekenntnis.

Von den aufgenommenen bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	171	8
2. zur evangelischen Religion	102	9
3. zur jüdischen Religion	—	—
4. als Dissidenten	10	—

Summe

Trinker	Trinkerinnen
171	8
102	9
—	—
10	—
283	17

c) Alter.

Hier von waren im Alter von 20—40 Jahren	87	3
„ 40—50 „	89	6
„ 50—60 „	84	5
über 60 Jahren „	23	3

Summe

283	17
-----	----

d) Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren schon in anderen Trinkerheilanstalten untergebracht

In der hiesigen Anstalt befanden sich:

zum 1. Male	67	1
zum 2. „	37	1
zum 3. „ und öfters	25	1

Summe

81	2
129	3

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

1. unter 6 Monaten	169	6
2. bis zu 12 „	94	12
3. bis zu 24 „	18	4
4. über 24 „	2	—

Summe

283	22
-----	----

f) Sterbefälle.

2 Sterbefälle sind vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Trinkerinnen erfolgte nach ihren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

C. Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige.

a) Belegstärke.

Bestand am 1. April 1928	136
Zugang	123
Abgang	99

Bestand am 31. März 1929 160

Im Durchschnitt 1928	146,4
„ „ 1927	132,0

b) Religionsbekenntnis.

Von den Verpflegten bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	184
2. zur evangelischen Religion	71
3. zur jüdischen Religion	1
4. als Dissidenten	3

Summe 259

e) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben		
an Arterioclerose	1
„ Herzlähmung bei Altersschwäche	8
„ Leber- und Magenkrebs	2
„ Lungenödem	6
	Summe	17
Davon waren im Alter von:		
unter 20 Jahren	—
20—40 „	—
40—60 „	1
über 60 „	16
	Summe	17

d) Beschäftigung.

Die Beschäftigung der Pflinglinge erfolgt auf Wunsch entsprechend ihrem körperlichen Zustande mit leichten Arbeiten.

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in zwei Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7 bis 9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse I: Befriedigende Schulkenntnisse	9
„ II: weniger befriedigende Schulkenntnisse	15

Infolge der starken Verminderung und der ganz anderen Zusammensetzung der Belegung wurde der Schulunterricht auf der Frauenseite aufgehoben; statt dessen wurden in der Freizeit und in den Erholungstunden Besprechungen über Lebenskunde abgehalten sowie Anleitung in häuslichen Arbeiten und Gartenarbeiten erteilt. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele veranstaltet.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden 17 000 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 95 Bücher und ausrangiert 120.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7259 gegenüber 7164 am 31. März 1928.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häuslingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 313 Männern und 31 Frauen = 344 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 247 Männer und 14 Frauen = 261 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 58 Männern und 13 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zuzogen.

Bei 8 Männern und 4 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 76% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

20,6% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 3,4% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersehlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhe- störung
7. Wegen boshaften und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger Vergehen

Summe
Im Vorjahre

	Bei Korrigenden		Summe
	männlich	weiblich	
1.	18	2	20
2.	—	—	—
3.	19	—	19
4.	2	1	3
5.	3	2	5
6.	20	12	32
7.	3	—	3
8.	—	—	—
9.	1	—	1
Summe	66	17	83
Im Vorjahre	126	77	203

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

	Korrigenden		Summe
	männlich	weiblich	
Nachhaftverlängerungen	25	6	31
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	—	—	4,2%
Vorzeitig entlassen	5	2	7
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	—	—	0,9%

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beköstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 373 903,38 RM. Bei 280 839 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Bezirkshilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 1,33 RM (gegenüber 1,10 RM im Vorjahre). Die Steigerung findet ihre Erklärung in der Verbesserung der Kost und in erhöhten Aufwendungen für Beschaffung von Bekleidungsstücken.

4. Gesundheitszustand.

Die Neuaufnahmen bestehen im ganzen betrachtet aus geistig wie körperlich untüchtigen Menschen, wodurch sich die andauernd größer werdende Behandlungsbedürftigkeit erklären läßt.

Am 1. April 1928 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 51 Männer und 14 Frauen. Während des Jahres sind 631 Personen zugegangen, so daß im ganzen 696 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 696 Personen waren

325 männliche Korrigenden,
131 weibliche Korrigenden,

107 Land- und Bezirkshilfsbedürftige,
133 Insassen des Trinkerheimes.

Von den 554 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 424 als geheilt oder gebessert entlassen, 54 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 22 sind gestorben und 54 befanden sich am 1. April 1929 noch im Lazarett. Von den 142 Frauen wurden 125 als geheilt entlassen, 16 wurden dem Fürsorgeverband überwiesen, 1 ist gestorben und 12 blieben am 1. April 1929 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 4825 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 5521.

Auch im Berichtsjahr war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 4810 Männer und 711 Frauen; davon kamen 503 Männer und 128 Frauen = 631 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Hilfsbedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

27 Korrigenden, 15 Hilfsbedürftige und 8 entmündigte Trinker = 50 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten, 11 Korrigenden 1 Hilfsbedürftiger und 8 entmündigte Trinker = 24 auswärtigen Krankenhäusern.

Von der weiblichen Belegung mußten 1 Korrigende, 4 Hilfsbedürftige und 1 entmündigte Trinkerin = 6 wegen Geisteskrankheit in Heil- und Pflegeanstalten und 9 Korrigenden in die Hebammenlehranstalt bzw. in auswärtige Krankenanstalten überführt werden.

Zahnbehandlung und Gewährung von Zahnerfahstücken fand in bedeutendem Maße statt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt für Korrigenden der Haushaltsplan der Arbeitsanstalt, während im übrigen die Kosten von dem zahlungspflichtigen Fürsorgeverband bzw. Drittverpflichteten erstattet werden.

5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:

313 Männer und 31 Frauen.

6 Männer, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, wurden am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Injasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Injassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben	1	5
Durch den Arbeitsnachweis	4	—
Durch karitative Verbände	7	11
bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten	70	10
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge	215	3
dem Wohlfahrtsamt überwiesen	10	2

Diejenigen, die auf Fürsorge verzichteten, gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu besitzen oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren. Ältere, bedürftige Injassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthaltes Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

Eine Anzahl der Entlassenen hat sich in ihren Stellen gehalten. Verschiedene halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstalt brieflich oder persönlich aufrecht.

6. Arbeitsbetrieb.

Die Hoffnungen, die in Übereinstimmung mit der Auffassung der Anstaltskommission vom Provinzialausschuß und Provinziallandtag an die systematische Umgestaltung bzw. den Ausbau der Arbeitsbetriebe geknüpft wurden, haben sich in vollem Umfange bestätigt. Die Arbeitsfreude der Inassen ist durch das Beispiel einer Anzahl früherer Aufsichtsbeamten, die in den letzten Jahren als Werkmeister in die verschiedenen Betriebe eingestellt wurden, offensichtlich gesteigert worden. Die Verwendung von Maschinen in größerem Umfang hat für zahlreiche Betriebe eine Angleichung an die Arbeitsweise in der Privatwirtschaft gebracht. Allmählich wirkt sich diese Umgestaltung, wie schon im letzten Jahresbericht angeführt wurde, auch finanziell aus. Der haushaltsplanmäßige Überschuß von 400 000 RM wurde um 4 872,42 RM überschritten. Wenn der Gesamtüberschuß der Arbeitsbetriebe im laufenden Rechnungsjahr um rund 57 000 RM hinter dem Überschuß des Vorjahres zurückbleibt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß mit der Auflösung der Frauenabteilung infolge der veränderten Gesetzgebung die Arbeitsbetriebe dieser Abteilung, die sonst erhebliche Überschüsse abwarfen, nur noch notdürftig aufrecht erhalten werden konnten.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 716 und am Ende 782 (720 Männer und 62 Frauen) Anstaltsinassen tätig.

7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 450 070 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,039 RM stellen. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 201 610 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 120 640 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 192 060 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf rund 345 cbm.

8. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle abgegeben: 113 205 kg Roggen und 56 690 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 25 053 kg Weizenmehl, 76 495 kg Roggenmehl, 37 653 kg Kleien.

Das Mehl wurde an die Anstaltsbäckerei abgegeben zur Herstellung von Brot. Die Kleien wurden der Landwirtschaft der Anstalt zur Viehfütterung verkauft.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

53 445 kg Roggenmehl	}	zu 89 114 kg Schwarzbrot
3 850 kg Roggenschrot		
12 520 kg Weizenmehl		
24 810 kg Roggenmehl	}	zu 37 800 kg Graubrot
5 400 kg Weizenmehl		
36 735 kg Weizenmehl		zu 44 385 kg Weißbrot
2 865 kg Weizenmehl		wurden an die Küche abgegeben.

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbeföstigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 66 585,58 RM. Die Ausgabe 54 536,65 RM.

Es wurden gekauft 92 550 kg Roggen und 36 140 kg Weizen.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1929 = 11 982,82 RM.

9. Bauliche Veränderungen.

Die Umbauarbeiten der Kochküche wurden fertiggestellt; die neue Küche wurde in Betrieb genommen.

Nach Beseitigung des früheren Bauhofes wurden die Grünanlagen erweitert. Der Gehweg an der Kochküche und am Frauenhaus wurde gepflastert.

In der Wohnung des Oberinspektors wurde Dampfheizung angelegt, ein Mansardenzimmer ausgebaut und die ganze Wohnung instandgesetzt.

Die Wohnung eines Obersekretärs erhielt im Flur und in der Küche neuen Fußbodenbelag; ein neues Spülbeden und Wandplatten wurden angebracht. In der Wohnung des Verpflegungsmeisters wurde die Veranda hergestellt.

In der Platten- und Schwemmsteinfabrik wurden zwei neue Schuppen erbaut und in dem vorhandenen Schuppen der Plattenfabrik Dampfheizung eingebaut.

Auf der Ziegelei wurde ein neuer Sand- und Riesaufzug errichtet.

Mit dem Umbau der Schule und Ökonomiebüros wurde begonnen, dortselbst wurden neue Defen durchgezogen und Dampfheizung angelegt.

Die Kellerräume im Frauenhaus wurden zu Magazin- und Spenderäumen umgebaut.

Donatusweg und Beamtengärten an der Bergstraße wurden eingezäunt.

Für die Gärtnerei wurde ein fahrbares Gewächshaus hergestellt.

Im Maschinenhaus wurden Ausbesserungsarbeiten der Plattenbeläge vorgenommen.

Die Flure in den Wohnungen Klosterhof wurden neu gestrichen.

In der Ökonomie wurde eine Dämpfanlage aufgestellt.

Im Maschinenhaus wurde die Schaltanlage erweitert.

In der Direktorwohnung wurden neue Niederdruck-Dampfessel eingebaut.

Die Blihschutzanlagen wurden zum Teil erneuert.

In den Zwei- und Drei-Familienhäusern (Wohnungen der Oberbeamten) wurde Dampfheizung eingebaut.

10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1928 wurden an 5 Rentenberechtigten Renten gezahlt.

Bei 2 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug wegen Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe.

Im Berichtsjahre sind zwei Renten neu festgesetzt worden.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

11. Allgemeines.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler besichtigte am 18. Oktober 1928 die Arbeitsanstalt und ihre Betriebe. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens der Kommission eine Erhöhung der bei Betriebsunfällen in der Anstalt nach dem Gesetz vom 2. Juni 1900 betr. Unfallfürsorge für Gefangene, zu berechnenden Renten angeregt. Der Verwaltung wurde nahe gelegt, bei der Reichsregierung entsprechende Schritte zu tun. Eine Anfrage beim Reichsarbeitsministerium ergab, daß bereits Verhandlungen wegen Erhöhung dieser Renten eingeleitet sind. Das Ministerium empfahl, schon jetzt eine Erhöhung der Unfallrenten eintreten zu lassen, da mit einer rückwirkenden Festsetzung der Rentenerhöhung zu rechnen sei. Daraufhin sind die wenigen, an ehemalige Inassen der Anstalt Brauweiler zu zahlenden Renten entsprechend den Renten für landwirtschaftliche Arbeiter neu festgesetzt und dadurch auf das doppelte erhöht worden. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfange die Erhöhung der Unfallrenten für Gefangene auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1900 durch die gesetzgebenden Körperschaften erfolgen wird.

8. Anstaltsfürsorge

für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der preuß. Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (früher erweiterte Armenpflege).

1. Allgemeines.

Der Bestand der bezirkshilfs- und anstaltspflegebedürftigen Pflinglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes ist im Berichtsjahre ausweislich der nachfolgenden Statistik — vgl. Nr. 2 — wieder um 1047 gegenüber 957 im Vorjahre gestiegen. Dieses Mehr ist darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahre 186 geistesranke bzw. geistesschwache, noch nicht 21 Jahre alte Fürsorgezöglinge wegen Unerziehbarkeit in Anstaltsfürsorge übernommen wurden. Sonst ist die in der Nachkriegszeit zu verzeichnende außergewöhnliche starke Zunahme der Geisteskranken usw. bekanntlich eine Ursache der zeitigen sozialen Verhältnisse (Erwerbslosigkeit, Wohnungsmangel). Andererseits spielt hierbei aber auch die Ausdehnung der gesetzlichen Anstaltsfürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes auf die Erziehung und Erwerbsbefähigung der minderjährigen Kranken eine Rolle. Um für die zu erwartende, weitere Bestandszunahme über ausreichende Plätze verfügen zu können, sind nach der dem letzten Rheinischen Provinziallandtag unterbreiteten Denkschrift bauliche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 1929/30 und erforderlichenfalls für das Haushaltsjahr 1930/31 vorgeesehen und zunächst für 1929/30 genehmigt worden. Hierdurch wird die Belegungsfähigkeit einiger Prov.-Heil- und Pflegeanstalten durch weiteren Ausbau erweitert. Daneben wurden, wie seither, einzelne, vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande benutzten größeren Privatanstalten, durch Gewährung von sogen. Baukostenzuschüssen zwecks Ausführungen von Um- und Erweiterungsbauten bzw. zur Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten unterstützt.

Das, wie seither, so auch im Berichtsjahre an die Anstaltsleitungen gerichtete Ersuchen um sorgfältige anstaltsärztliche Nachprüfung der Frage der Anstaltspflegebedürftigkeit der Pflinglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes und um Veranlassung der Entlassung bzw. versuchsweisen Entlassung (d. i. Beurlaubung) der nicht unbedingt Anstaltspflegebedürftigen im Einvernehmen mit den Bezirksfürsorgeverbänden des Aufenthaltsortes der Kranken hatte einen besseren Erfolg wie früher. Dies dürfte in der Hauptsache auf die sich günstig auswirkenden Einrichtungen der offenen Fürsorge zurückzuführen sein. Die Anstaltsleitungen wurden von neuem darauf hingewiesen, den Bezirksfürsorgeverbänden (Wohlfahrtsämtern) bei Entlassungen eine kurze Mitteilung über die Krankheitsart und über die von den Angehörigen und der Fürsorgerin etwa zu befolgenden Verhaltensmaßnahmen zugehen zu lassen, um das Verbleiben in der Familienpflege zu ermöglichen.

Die Besichtigung der Anstalten fand neben der staatlichen Obergaufsicht wie seither, unverändert statt. In medizinisch-technischer Hinsicht erfolgte sie seitens der Zentralstelle und in pädagogischer und schultechnischer Beziehung durch den Sachverständigenberater in Idiotenangelegenheiten. Etwaige Mängel wurden mit dem Anstaltsvorstande und dem leitenden Arzt meist an Ort und Stelle besprochen und ihre Beseitigung spätestens bei der nächsten Besichtigung nachgeprüft.

Die Zahl der Prozesse betrug 3. Davon ist 1 zu Ungunsten des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes entschieden; 2 schweben noch.

Die Ausgaben für die obenerwähnten Einrichtungen für sogen. „offene Fürsorge“ und Beihilfen für diesen Zweck an Bezirksfürsorgeverbände pp. betragen im Berichtsjahre 59 389.02 RM gegen 80 000 RM des Haushaltsplanes. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Es entfallen auf:

1. die Fürsorgestellen bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in	
a) Andernach	8 797.57 RM
b) Bedburg-Hau (Kreis Cleve)	8 454.43 „
c) Bonn	10 425.52 „
d) Düren	5 955.77 „
e) Galkhausen bei Langenfeld (Rhld.)	2 106.25 „
	<hr/>
	35 739.54 RM
2. die Bezirksfürsorgeverbände pp.	23 649.48 RM
	<hr/>
Summe wie oben	59 389.02 RM

Die Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände sind nach den seitherigen Grundsätzen bewilligt worden zu den Kosten der Einrichtungen von Werkstätten pp. zur Unterbringung von Leichtschwächinnigen und Schwachbegabten, einer Arbeits- und Erholungsstätte für Blinde, der Ausbildung von Fürsorgerinnen in der Behandlung und Pflege von Nerventranten sowie der Ausbildung von Hilfsschullehrern.

Die verausgabten Beträge fallen somit ihrer Zweckbestimmung entsprechend unter den Begriff „Allgemeine Verwaltungskosten“.

Der Provinzialzuschuß auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. hat insgesamt 5 107 147,96 RM betragen gegenüber 5 067 000.— RM des Haushaltsplanes, so daß ein Mehrzuschuß von 40 147,96 RM zu verzeichnen ist.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 31. März 1929 auf Grund des § 6 der obenbezeichneten preuß. Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Kranken (ausschl. Krüppel) betrug 15 817 und zwar:

	Geistesranke:	Erwachsene Idiote:	Idiote Kinder	Erwachsene Epilept.	Epilept. Kinder
31. 3. 1929 =	8509	3509	1684	1500	261
31. 3. 1928 =	8017	3289	1441	1459	251
	+ 492	+ 220	+ 243	+ 41	+ 10
		Taubstumme:	Blinde:		
31. 3. 1929 =		78	276	= 15 817	
31. 3. 1928 =		68	245	= 14 770	
		+ 10	+ 31		

Der Mehrbestand gegen 1928 beläuft sich demnach auf 1047 = 6,62% (gegen 6,48% im Vorjahre).

Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht — vgl. die Übersicht in dem Abschnitt — Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschl. der Abgänge) beläuft sich auf 19 714 und zwar entfallen hiervon auf:

Geistesranke	11 519
Erwachsene Idiote	3 768
Idiote Kinder	1 922
Erwachsene Epileptiker	1 770
Epileptische Kinder	312
Taubstumme	85
Blinde	338

zusammen 19 714

gegen 18 138 im Vorjahre, also mehr 1576 = 7,07% (gegen 5,84% im Vorjahre).

Die Zahl der Todesfälle betrug 1238 = 6,28% (gegen 6,01% im Vorjahre).

Die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, aus der auch die Krankenbewegung ersichtlich ist, die in Anbetracht der außergewöhnlich großen Zunahme der Krankenzahl und der dadurch bedingten starken Überbelegung einzelner Anstalten wie im Vorjahre sehr rege war.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Neuaufnahmen	Es wurden gepflegt						Überführung			
			Irrge	Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Irrge	Idiote	
				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder
Provinzial-Anstalten.												
1	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	238	785	113	3	62	—	2	5	28	8	1
2	„ „ „ „ Bedburg	414	2683	—	—	—	—	—	—	51	—	—
3	„ „ „ „ Bonn	671	1177	87	7	95	2	1	—	150	24	5
4	„ Kinderanstalt Bonn	349	90	25	218	6	50	4	1	54	21	142
5	„ Heil- und Pflegeanstalt Düren	288	926	—	—	—	—	—	—	96	—	—
6	„ „ „ „ Galkhausen	300	711	102	1	77	2	—	—	8	—	1
7	„ „ „ „ Grafenberg	680	1319	—	—	—	—	—	—	249	—	—
8	„ „ „ „ Johanniatal	338	870	3	5	444	4	—	—	31	—	—
	Summe	3278	8561	330	234	684	58	7	6	667	53	149
Stadtpflege.												
9	Aachen, Städtische Anstalten	13	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—
10	Elberfeld, „ „	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Köln, „ „	63	65	1	—	—	—	1	—	62	—	—
Irrenpflegeanstalten.												
12	Aachen, Alexianeranstalt	7	63	9	—	6	—	—	—	2	—	—
13	Bonn-Endenich, St. Paulus Heilanstalt	6	50	—	—	—	—	—	—	4	—	—
14	Ebernach b. Cochem, Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder	8	141	135	—	56	—	1	—	1	2	—
15	Ensen b. Porz a. Rh., Alexianeranstalt	53	157	19	—	26	—	—	—	—	1	—
16	Schweizer, Kreispflegehaus	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—
17	M. Gladbach, Alexianeranstalt	4	204	42	—	44	—	—	—	1	—	—
18	Königshof b. Krefeld, Dreifaltigkeitskloster	32	437	—	—	—	—	—	—	3	—	—
19	Krefeld, Alexianeranstalt	2	208	29	—	25	—	—	—	1	—	—
20	Güttringhausen, Heil- und Pflegeanstalt „Stiftung Tannenhof“	33	243	28	—	14	—	—	—	4	2	—
21	Neuß, Alexianeranstalt	32	309	61	—	37	—	—	—	13	6	—
22	Neuß, Heil- und Pflegeanstalt „St. Josefskloster“	46	248	25	—	9	—	1	2	2	1	—
23	Saffig, Kr. Mayen, Anstalt der barmh. Brüder	10	56	5	—	5	—	—	—	—	1	—
24	Trier, Heil- und Pflegeanstalt der barmh. Brüder	47	280	100	—	69	—	—	2	5	—	—
25	Waldbreitbach Kr. Neuwied, Heil- und Pflegeanstalt Marienhaus	27	148	13	—	3	—	—	—	3	—	—
26	Waldbrohl, Heil- und Pflegeanstalt	97	327	9	2	160	8	—	—	5	—	—
27	Zülpich-Hoven, Heil- und Pflegeanstalt	12	616	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Pflegeanstalten für Schwachsinnige, Epileptiker usw.												
28	Mülhausen b. Ahmannshausen, St. Vincenzstift	5	—	30	95	—	—	—	—	—	—	7
29	Bethel b. Bielefeld, Anstalt für Epileptische	50	20	—	—	303	83	—	—	—	—	—
30	Düren, Anstalten des Rhein. Blinden-Fürsorge-Vereins	27	—	—	—	—	—	—	217	—	—	—
31	Düsseldorf-Unterrath, St. Josefspflegeanstalt	42	—	75	45	134	45	—	—	—	9	2
32	Essen-Hüttrop, Franz-Sales-Haus	106	—	378	299	15	9	—	—	—	48	12
33	Gangelt Kr. Geilenkirchen, Pflegeanstalt „Kloster Mariahilf“	22	—	213	109	15	1	—	—	—	3	6
34	M. Gladbach, Erziehungs- und Pflegeanstalt „Hephata“	96	1	239	257	—	—	—	—	—	—	1
35	Hadamar (Westerwald), St. Josefsanstalt	10	—	26	2	7	—	—	—	—	3	—
36	Hamb b. Capellen Kr. Gelbern, Pflegeanstalt St. Bernardin	15	4	112	114	2	4	2	2	—	7	3
37	Hardt Kr. Gladbach, St. Josefsstift	16	—	58	172	5	56	—	—	—	6	13
38	Zimmerath Kr. Erkelenz, Anstalt für Epileptische	9	—	39	21	83	24	—	—	—	5	—
39	Kerpen Kr. Bergheim (Erft), St. Vincenzhaus	5	—	100	33	—	—	—	—	—	7	8
40	Niedrich im Rheingau, St. Valentinushaus	9	4	10	—	51	4	—	—	—	—	—
41	Kreuznach, Diakonienanstalten	93	—	541	204	—	—	1	—	—	4	2
42	Kühr-Niedersell b. Cobern-Gondorf, Herz-Jesu-Haus	45	—	187	73	—	—	—	—	—	3	1
43	Linz a. Rh., Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder	2	—	67	6	—	—	—	—	—	5	1
44	Montabaur (Westerwald), Caritashaus	23	—	264	21	4	—	—	—	—	9	—
45	Montabaur („), Vincenzhaus der barmh. Brüder	5	—	69	35	1	—	—	—	—	4	2
	Zu übertragen	1072	3622	2888	1488	1074	234	6	223	119	126	58

Abgang durch																Bestand						Laufende Nummer			
in andere Anstalten Epileptiker				Entlassung								Tod				Bestand									
Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Syrre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Syrre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Syrre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene		Kinder	Taubstumme	Blinde
6	—	—	—	156	17	—	16	—	—	1	71	2	—	4	—	—	—	530	86	2	36	—	2	4	1
—	—	—	—	304	—	—	—	—	—	—	178	—	—	—	—	—	—	2150	—	—	—	—	—	—	2
35	1	—	—	361	9	1	8	1	—	—	119	7	—	8	—	—	—	547	47	1	44	—	1	—	3
4	32	3	1	25	2	47	2	10	—	—	1	—	2	—	—	—	—	10	2	27	—	8	1	—	4
—	—	—	—	148	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	602	—	—	—	—	—	—	5
—	2	—	—	199	31	—	19	—	—	—	65	—	—	1	—	—	—	439	71	—	57	—	—	—	6
—	—	—	—	424	—	—	—	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	531	—	—	—	—	—	—	7
13	1	—	—	134	1	—	80	1	—	—	79	—	—	15	—	—	—	626	2	5	336	2	—	—	8
58	36	3	1	1751	60	48	125	12	—	1	708	9	2	28	—	—	—	5435	208	35	473	10	4	4	
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	55	9	—	5	—	—	—	12
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—	—	6	—	—	—	133	132	—	50	—	1	—	14
—	—	—	—	22	1	—	6	—	—	—	22	—	—	1	—	—	—	113	17	—	19	—	—	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	16
—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	—	14	—	—	1	—	—	—	182	42	—	42	—	—	—	17
—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	368	—	—	—	—	—	—	18
1	—	—	—	9	—	—	2	—	—	—	16	—	—	1	—	—	—	182	29	—	21	—	—	—	19
1	—	—	—	16	—	—	1	—	—	—	20	—	—	1	—	—	—	203	26	—	11	—	—	—	20
1	—	—	—	26	3	—	2	—	—	—	25	3	—	4	—	—	—	245	49	—	30	—	—	—	21
—	—	—	—	26	2	—	1	—	—	—	17	—	—	1	—	—	—	203	22	—	7	—	—	—	22
—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	44	—	—	5	—	1	2	23
—	—	—	—	16	2	—	4	—	—	—	23	6	—	8	—	—	—	236	92	—	57	—	—	2	24
—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	119	13	—	3	—	—	—	25
—	—	—	—	39	4	—	6	—	—	—	24	—	—	8	—	—	—	259	5	2	143	8	—	—	26
—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	542	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	28	79	—	—	—	—	28
7	1	—	—	4	—	—	22	7	—	—	2	—	—	7	—	—	—	14	—	—	267	75	—	—	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189	—	30
1	2	—	—	1	3	4	2	—	—	—	1	2	10	5	—	—	—	64	38	119	36	—	—	—	31
1	—	—	—	13	18	—	1	—	—	—	5	8	—	3	—	—	—	312	261	14	5	—	—	—	32
—	—	—	—	8	2	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	197	95	15	1	—	—	—	33
—	—	—	—	12	14	—	—	—	—	—	10	11	—	—	—	—	—	1	217	231	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	23	1	—	6	—	—	—	35
—	—	—	—	3	13	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	100	98	2	3	2	2	36
—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	1	9	—	6	—	—	—	50	133	5	50	—	—	—	37
1	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	2	2	7	1	—	—	—	31	18	72	23	—	—	—	38
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	25	—	—	—	—	—	39
1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	10	—	47	4	—	—	40
—	—	—	—	8	9	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	524	189	—	—	1	—	—	41
—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	173	69	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	5	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	14	3	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	235	18	—	4	—	—	—	44
—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	28	1	—	—	—	—	45
17	3	—	2	247	95	96	54	10	—	20	282	52	44	58	16	—	6	2974	2615	1290	945	205	6	195	

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Neuaufnahmen	Es wurden verpflegt								Überführung		
			Idiote		Epileptiker		Taubstumme		Blinde		Idiote		
			Irre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Irre	Erwachsene	Kinder	
	Übertrag	1072	3622	2888	1488	1074	234	6	223	119	126	58	
46	Morsbach Kr. Waldbröl, Krankenhaus Maria Hilf	2	—	12	37	—	—	—	—	—	—	—	
47	Oberhausen, St. Vincenzhaus	6	—	33	40	—	—	—	—	—	—	—	
48	Scheuern b. Nassau a. d. Lahn, Erziehungs- und Pflegeanstalt	14	—	14	14	2	3	—	—	—	—	1	
49	Schönedden Kr. Brilm, St. Vincenzhaus	2	—	20	5	1	—	—	—	—	—	—	
50	Waldbreitbach Kr. Neuwied, St. Josefs-Haus	11	26	346	21	37	5	10	1	4	3	1	
51	Walbnick Kr. Kempen, St. Josefsheim	96	—	255	290	32	60	—	—	—	25	26	
	In sonstigen Anstalten (Landkrankenhäusern)	1203	3648	3568	1895	1146	302	16	224	123	154	86	
		111	110	80	29	19	1	68	114	10	3	1	
	In Privatanstalten	Summe	1314	3758	3648	1924	1165	303	84	338	133	157	87
	Hierzu: In Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten	"	3278	8561	330	234	684	58	7	6	667	53	149
	Summe	4592	12319	3978	2158	1849	361	91	344	800	210	236	
	Die in andere Anstalten überführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzusetzen . .		800	210	236	79	49	6	6				
	Mithin wurden verpflegt		11519	3768	1922	1770	312	85	338				
	Abgang durch Entlassung und Tod					19 714	3 897						
	Bleibt Bestand am 31. März 1929					15 817							
	Der Bestand am 31. März 1928 betrug		8017	3289	1441	1459	251	68	245				
	Zugang für 1928		3502	479	481	311	61	17	93				
	Abgang für 1928					4 944	3 897						
						1 047							

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

- Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899, 13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.
- Zur Aufnahme der Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Haus in Essen-Huttrop und dem St. Josefsheim in Walbnick für männliche Kranke und soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Abgang durch																				Bestand						Laufende Nummer	
in andere Anstalten				Entlassung								Tod								Bestand							
Epileptiker				Idiote				Epileptiker				Idiote				Epileptiker				Idiote		Epileptiker					
Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde
17	3	—	2	247	93	96	54	10	—	20	282	52	44	58	16	—	6	2974	2615	1290	945	205	6	195	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	12	32	—	—	—	—	—	—	46
—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	33	40	—	—	—	—	—	—	47
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	2	2	—	—	—	—	48
—	—	—	—	—	13	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	18	4	1	—	—	—	—	—	49
4	10	—	—	—	17	30	3	9	—	—	—	4	4	—	1	—	—	20	325	18	35	3	10	1	—	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	209	230	25	40	—	—	—	—	51
21	13	—	2	247	126	128	57	21	—	20	284	63	55	60	18	—	6	2994	3225	1626	1008	250	16	196	—	—	
—	—	3	3	18	1	5	—	—	6	33	2	—	—	—	—	1	2	80	76	23	19	1	58	76	—	—	
21	13	3	5	265	127	133	57	21	6	53	286	63	55	60	18	1	8	3074	3301	1649	1027	251	74	272	—	—	
58	36	3	1	1751	60	48	125	12	—	1	708	9	2	28	—	—	—	5435	208	35	473	10	4	4	—	—	
79	49	6	6	2016	187	181	182	33	6	54	994	72	57	88	18	1	8	8509	3509	1684	1500	261	78	276	—	—	
1386				2659								1238								15 817							
										3897																	
										Der Bestand am 31. März 1928 betrug										8017 3289 1441 1459 251 68 245							
																				14 770							
																				+492+220+243 + 41 + 10 +10 +31							
																				+ 1047							

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt Johannistal finden indes in erster Linie die noch geistesgesunden oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. Position a dieses Abschnitts), die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in Privatanstalten überführt werden.

- c) Die Unterbringung der Schwachsinnigen und Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig, noch arbeitserziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift Mulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- und erziehungsfähigen schwachsinigen Mädchen die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Kapellen, Kreis Geldern, und für bildungsfähige Knaben das St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

1. für die katholischen männlichen Schwachsinigen das St. Josefs-Haus zu Hardt bei M. Gladbach, das Krankenhaus Maria-Hilf, zu Morsbach, Kreis Waldbröl, das St. Josefs-Haus, zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Charitatanstalt und das Vinzenzhaus der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen die Anstalt „Maria-Hilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Lehmen (Mosel), das St. Valentinushaus zu Kiedrich im Rheingau, die St. Josefsanstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Erlelenz, sowie das St. Vinzenzhaus in Oberhausen.

Zur Unterbringung der evangelischen Schwachsinigen und Idioten diente die Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacherhof bei Fischbach/Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobernheim, und zwar die Anstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts; ferner die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern b. Nassau a. d. Lahn zur Aufnahme von Idioten beiderlei Geschlechts und die Heilerziehungsanstalt „Calmenhof“ in Idstein im Taunus zur Unterbringung von Schwachsinigen und Idioten beiderlei Geschlechts.

Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

Diese, eine freiwillige Leistung des Rheinischen Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes darstellende Fürsorge, deren Mittel aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. eingegliedert worden sind, erstreckt sich auf diejenigen anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden und in geeigneten Fällen auch auf Trinker, die aus irgendeinem Grunde die gesetzliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können.

Der in Form eines Pflegekostenzuschusses von Fall zu Fall unmittelbar an die Anstalt gezahlte Provinzialzuschuß kommt hiernach vorwiegend dem Mittelstande zugute. Er wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Pflegling in einer Privatanstalt untergebracht, und daß die Aufbringung der Restkosten anderweit sichergestellt ist. Die Weiterbewilligung des Provinzialzuschusses über 1 Jahr hinaus erfolgt stets erst nach erneuter Prüfung der Einkommens pp. Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen bzw. des Anstaltspfleglings. Der Provinzialzuschuß beträgt in der Regel durchschnittlich 1 RM, und wird nur in besonders begründeten Fällen über diesen Satz hinausgegangen.

Es wurden insgesamt bewilligt 19 148,33 RM gegen 20 000 RM nach dem Haushaltsplan und zwar für 57 Anstaltspfleglinge, nämlich 23 Geistesranke, 28 Schwachsinige, 3 Epileptiker, 2 Blinde und 1 Trinker.

Es sind daher auf diesem Fürsorgegebiet 851,67 RM erspart worden.

Der aufgewertete Unterstützungsfonds für milde Stiftungen ist mit je 537,50 RM Ablösungsanleihe der Rheinprovinz bzw. Auslosungsscheine der Rheinprovinz bei der Landesbank in Düsseldorf rentbar angelegt.

9. Krüppelfürsorge.

Die Zusammenarbeit zwischen Landesfürsorgeverband und Bezirksfürsorgeverbänden auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge erfolgt in der Weise, daß die Bezirksfürsorgeverbände dem Landesfürsorgeverband die anstaltspflegebedürftigen Fälle namhaft machen und der Landesfürsorgeverband nach Prüfung des Einzelfalles die geeigneten Fürsorgemaßnahmen in die Wege leitet.

Im Berichtsjahre wurden 2488 Anträge auf Übernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes gestellt. Die gesetzliche Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes ist den Übernahmeanträgen in 57 Fällen nicht entsprochen worden. In 18 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Die übrigen 266 Fälle waren am Jahreschlusse noch in der Schwebe.

Die zur Fürsorge angemeldeten 2488 Krüppel verteilen sich auf Geschlecht und Alter wie folgt:

a) Geschlecht:	1308 männlich = 52,57%
	1180 weiblich = 47,43%.
b) Alter:	bis zu 3 Jahren 350 = 14,47%,
	von 3—6 „ 379 = 15,24%,
	„ 6—14 „ 886 = 35,61%,
	„ 14—21 „ 640 = 25,23%,
	„ über 21 „ 233 = 9,45%.

65,32% der dem Landesfürsorgeverbande im Berichtsjahre zur Durchführung der Heilbehandlung, der Schul- und Berufsausbildung, sowie zur dauernden Versorgung (Siehe) gemeldeten Krüppel entfallen auf die ersten Lebensjahre bzw. auf das schulpflichtige Alter. Der Kunst des Arztes ist es nach den bisherigen Ergebnissen der Heilfürsorge (vom Jahre 1920 bis 1928 einschließlich) in 36,8% der Fälle gelungen, die Heilung der Krüppel herbeizuführen. Berücksichtigt man, daß dadurch der öffentlichen Wohlfahrtspflege in vielen Fällen die Kosten einer mehrjährigen Schul- oder Berufsausbildung in der Anstalt und vielleicht auch die Aufwendungen für dauernde Pflege, die sicher in manchen Fällen der Nichtbehandlung notwendig geworden wäre, erspart werden, so ist ohne weiteres klar, daß die Krüppelfürsorge nicht nur eine hohe ethische und volkshygienische, sondern auch eine große wirtschaftliche Bedeutung hat.

Dafür legen auch die nachfolgenden Zahlen Zeugnis ab, nach denen im Berichtsjahre

a) zur fachärztlichen Behandlung	1623 Krüppel,
b) zum Schulbesuch	9 „
c) zum Schulbesuch in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung	59 „
d) zur Berufsausbildung	68 „
e) zur Berufsausbildung in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung	30 „
f) wegen Siedtums	9 „

in Anstalten überwiesen wurden.

Davon litten

a) an einem angeborenen Leiden	319 Krüppel,
b) an Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis	246 „
c) Rückgratverkrümmung, ausgenommen tuberkulöse	229 „
d) Knochen- und Gelenktuberkulose	492 „
e) Kinderlähmungen	287 „
f) den Folgen eines Unfalles oder an sonstigen Krankheiten	225 „

Die Heilbehandlung steht auch nach diesen Zahlen im Vordergrund der vom Landesfürsorgeverband im Falle der Hilfsbedürftigkeit einzuleitenden Fürsorgemaßnahmen. Ihre Durchführung vollzog sich in der gleichen Weise wie in den Vorjahren in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt zu Süchteln und in zahlreichen Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege und der Kommunalverbände. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Plätzen haben sich auf diesem Teilgebiete der Krüppelfürsorge im Berichtsjahre nicht ergeben, da einmal die Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt zu Süchteln, über die an anderer Stelle noch berichtet wird, nach ihrer Erweiterung eine erheblich größere Zahl von Krüppeln aufnehmen konnte und da ferner viele mustergültig geleitete und neuzeitlich eingerichtete Krankenhäuser in der Rheinprovinz ihren Anstalten orthopädische Fachabteilungen angegliedert haben, die sich nach Bedarf erweitern lassen.

Anders verhält es sich mit den Anstalten, die der Berufsausbildung dienen. Schon in den Vorjahren ist darauf hingewiesen worden, daß die Vermehrung der Plätze in diesen Häusern eine reißende Verjüngung der auf die Einweisung in eine Lehrstelle wartenden Krüppel deshalb nicht möglich machte, weil die bisherigen Stelleninhaber bis zum Ablauf der Lehrzeit nach 3 bis 4 Jahren ihre Plätze besetzt hielten. So liegen die Dinge auch heute noch, obschon die vom Landesfürsorgeverbände benutzten Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht haben, um den vorhandenen Notstand zu beseitigen. Wenn aber auch noch eine nicht unerhebliche Zahl von Krüppeln auf Einweisung in die Anstalten wartet, so wird man sich doch hüten müssen, in der Forderung nach Erweiterung der vorhandenen und Schaffung neuer Anstalten zu weit zu gehen, da einmal die frühzeitige Heilbehandlung in manchen Fällen die Berufsausbildung in einer Anstalt überflüssig machen wird, weil ferner der Bedarf in Zukunft von Jahr zu Jahr der gleiche bleiben dürfte, während in den ersten Jahren der Krüppelfürsorge die gesamte Zahl der schulentlassenen Krüppel auf einmal erfaßt werden mußte und weil sich schließlich auch in der Krüppelfürsorge demnächst der Geburtenrückgang auswirken muß.

Bezüglich der Sickenpflege setzt sich in den Fachkreisen der Krüppelfürsorge immer mehr die Erkenntnis durch, daß die Unterbringung der Kranken am zweckmäßigsten in besonderen Abteilungen der Krüppelheime erfolgt, damit ihnen die vielseitigen ärztlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Einrichtungen dieser Anstalten zugute kommen. Solange aber der vorerwähnte Mangel an Anstaltsplätzen für schulentlassene Jugendliche noch besteht, werden diesen die Heimplätze in erster Linie vorbehalten werden müssen. Daher wird es sich nicht vermeiden lassen, bis zu einer entsprechenden Ausgestaltung der Heime auch für die Sickenpflege die sicken Krüppel, wie bisher, wenigstens zum Teil in ländlichen Krankenhäusern unterzubringen.

Zur Unterstützung von Krüppeln, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, und zu Zwecken der vorbeugenden Krüppelfürsorge waren in dem Haushaltsplane 100 000.— RM vorgesehen. Von dieser Summe sind durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 2. Mai 1929 70 000 RM an 31 Bezirksfürsorgeverbände für besondere Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der vorbeugenden Krüppelfürsorge verteilt worden. Die verbleibenden 30 000.— RM sollten nach dem Vorbericht zum Haushaltsplan zur Unterstützung solcher Krüppel verwendet werden, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, insbesondere zur Gewährung von Beihilfen zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankenfahrstühle, Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw. Hiernach wurde der Betrag von 30 000.— RM zu folgenden Zwecken verwandt:

1.	in 230 Fällen für orthopädische Hilfsmittel =	16 849,06 RM
2.	„ 18 „ für Krankenfahrstühle und Selbstfahrer =	2 014,— „
3.	„ 96 „ an Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsprämien =	6 172,50 „
4.	„ 10 „ für Teilnahme an Lehrkursen =	1 247,— „
5.	„ 38 „ für Pflege- und Behandlungskosten =	3 622,— „
6.	„ 2 „ für Werkzeug, Arbeitsständer, Wäsche, Kleidung pp. =	95,44 „

Summe: 30 000.— RM

In 71 Fällen konnte den Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen nicht entsprochen werden.

10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Übersicht.

über die am 31. März 1929 in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht, befanden sich am 31. März 1929 in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes insgesamt 17 791 Geistesranke, Idioten und Epileptiker einschließlich 43 Fürsorgezöglingen. Am 1. April 1928 belief sich der Bestand auf 16 590 Kranke und 228 Fürsorgezöglinge = 16 817, so daß also der Bestand um 974 Kranke im Berichtsjahr zugenommen hat. Die Zahl der in Irrenanstaltspflege befindlichen Fürsorgezöglinge hat dadurch so wesentlich abgenommen, daß 186 wegen Unerziehbarkeit infolge geistigen Defekts aus der Fürsorgeerziehung entlassen und auf Grund des § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 der Anstaltsfürsorge des Landesfürsorgeverbandes überwiesen wurden.

Die Zahl der Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die hauptsächlich Geistesranke, erwachsene Epileptiker und antisoziale und erregte Schwachsinnige umfaßt, ist von 5054 im Jahre 1927/28 auf 5320, also um 266 gestiegen, gegenüber 286 1927/28, 164 1926/27, 713 1925/26, 813 1924/25. Die Zunahme der Neuaufnahmen nähert sich damit in den letzten 3 Jahren wieder in etwa der von 1913/14, wenn auch die Zahl immer noch absolut um etwa 1000 Kranke höher ist als damals.

Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß der Gesamtbestand an Kranken wahrscheinlich nicht mehr in dem Ausmaß von 1924 bis 1926, wo er durchschnittlich 1250 Kranke betrug, wachsen, sondern daß sich der Zuwachs voraussichtlich in der Folge unter 1000 halten wird.

Von der Bestandzunahme fallen 545 Kranke auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die am 31. März 1929 mit 8061 Kranken belegt waren, gegenüber 1914 mit 6880. Die Zunahme betrug 1927/28 404, 1926/27 434, 1925/26 684 und 1924/25 726.

Am 31. März 1914 waren auf 10 000 Einwohner 20,82 Personen in der Anstaltsfürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes. Jetzt beträgt diese Zahl 23,72. Sie ist also wesentlich höher als 1914. Dies ist zweifellos bedingt durch die allgemeine Verarmung, die große Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot und durch die Durchdringung der ländlichen Bezirke mit wohlfahrtspflegerischen Maßnahmen, die auf Grund der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 besonders eine verstärkte Überführung Schwachsinniger in die Anstalten zur Erwerbsbefähigung gehabt hat und noch hat. Solange sich diese Momente auswirken, wird man auch für die Zukunft noch mit Bestandszunahmen zu rechnen haben, die über denen von 1913/14 liegen.

Infolge der starken Bestandszunahme nehmen die in den privaten und Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Verfügung stehenden freien Plätze zusehends ab, obgleich durch bauliche Erweiterungen und dadurch, daß die Anstalt Galkhausen wieder ganz zur Verfügung steht, immer neue Plätze hinzukamen. Es wird sich deshalb nicht umgehen lassen, um den gesetzlichen Verpflichtungen auch für die Zukunft gerecht zu werden, vorerst durch größere Erweiterungsbauten neue und an Zahl ausreichende Plätze zu schaffen. Ein entsprechendes Bauprogramm wurde dem letzten Provinziallandtag vorgelegt und von diesem auch gebilligt.

wachsene						Gesamtzahl der Idioten			Epileptiker												Gesamtzahl der Epileptiker								
									Jugendliche						Erwachsene														
Land- hilfsbe- dürftige			zusammen			männlich	weiblich	zusammen	Selbst- zahler		Bezirks- hilfe- bedürftige		Land- hilfsbe- dürftige		zusammen	Selbst- zahler		Bezirks- hilfe- bedürftige		Land- hilfsbe- dürftige		zusammen	männlich	weiblich	zusammen				
männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen				männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen		männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen					männlich	weiblich	im ganzen	männlich
—	—	—	28	58	86	28	60	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	36	—	—	—	19	17	36	19	17	36
2	2	4	22	29	51	22	30	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	33	44	1	—	1	12	33	45	12	33	45
2	2	4	43	32	75	43	32	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	33	24	57	3	—	3	41	27	68
—	—	—	2	—	2	2	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	8	95	119	214	95	127	222	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	1	2	11	8	19	235	238	473	7	3	10
—	—	—	1	1	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	65	105	1883	1521	3404	2873	2205	5078	—	—	—	146	105	251	—	—	—	146	105	251	—	—	—	526	501	1027	3	17	20
44	69	113	1979	1641	3620	2969	2333	5302	—	—	—	147	106	253	—	—	—	147	106	253	11	8	19	761	739	1500	10	20	30
51	61	112	1889	1479	3368	2761	2073	4834	—	—	—	152	95	247	4	5	9	156	100	256	10	6	16	741	713	1454	7	16	23
44	70	114	1352	1279	2631	2262	1837	4099	4	3	7	71	94	165	—	—	—	75	97	172	10	3	13	484	669	1153	11	15	26
38	53	91	1236	1164	2400	1986	1664	3650	1	—	1	77	59	136	—	—	—	1	1	78	60	138	14	8	22	428	636	1064	
39	53	92	1216	968	2184	1816	1392	3208	—	—	—	75	80	155	—	—	—	2	2	75	82	157	13	4	17	407	572	979	
34	46	80	1118	990	2108	1708	1352	3060	—	—	—	119	121	240	1	1	2	120	122	242	—	—	—	307	434	741	12	24	36
35	48	83	1067	953	2020	1625	1289	2914	—	—	—	130	114	244	—	—	—	130	114	244	10	—	10	298	434	732	9	23	32
32	50	82	994	957	1958	1512	1266	2778	—	—	—	130	117	247	—	—	—	130	117	247	8	1	9	296	417	713	11	25	36
45	46	91	1092	1002	2094	1587	1350	2937	—	—	—	134	107	241	—	—	—	1	1	134	108	242	8	4	12	308	487	795	
47	52	99	1186	1034	2220	1917	1557	3474	3	1	4	178	145	323	—	—	—	3	3	181	149	330	15	8	23	509	646	1155	
43	33	76	991	885	1076	1582	1354	2936	11	—	11	147	113	260	3	3	6	161	116	277	15	4	19	480	593	1073	22	28	50

Geisteskranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März 1919:	5493	männlichen	Geschlechts	und	5286	weiblichen	Geschlechts,	zusammen	10 779,
31. " 1918:	6105	"	"	"	5848	"	"	"	11 953,
31. " 1917:	7303	"	"	"	6875	"	"	"	14 178,
31. " 1916:	8651	"	"	"	7400	"	"	"	16 051,
31. " 1915:	8464	"	"	"	7872	"	"	"	15 836,
31. " 1914:	8389	"	"	"	7433	"	"	"	15 822,
31. " 1913:	8046	"	"	"	7147	"	"	"	15 193,
31. " 1912:	7712	"	"	"	6892	"	"	"	14 604,
31. " 1911:	7582	"	"	"	6728	"	"	"	14 310.

60 Pflegelinge der Kinderanstalt für geistlich Abnorme in Bonn und 48 Pflegelinge des Psychopathenheimes in Düren, sodaß sich eine Gesamtzahl von

2. Statistik.

	Andernach		Wedburg-Sau		Bonn		Düren		Gaffelnstein		Grafenberg		Dobannistal		Summe										
	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe									
Bestand am 1. April 1928	352	441	793	1267	1329	2596	471	514	985	292	389	681	218	254	472	491	437	928	536	615	1151	3627	3979	7606	
Zugang	288	261	505	426	347	773	570	538	1108	275	205	480	371	389	760	1070	570	1640	311	198	509	3261	2514	5775	
Abgang	233	218	451	420	341	761	577	586	1163	232	153	385	222	244	466	1005	607	1612	297	185	482	2986	2334	5320	
Bestand am 31. März 1929	357	490	847	1273	1335	2608	464	466	930	335	441	776	367	339	766	556	400	956	550	628	1178	3902	4159	8061	
Von den Zugewonnenen sind überführt aus Anwalten	58	60	118	59	54	113	—	—	—	17	15	32	74	102	176	2	—	2	—	4	4	210	235	445	
bleiben neue Zugänge	180	207	387	367	293	660	570	538	1108	258	190	448	297	287	584	1068	570	1638	311	194	505	3051	2279	5330	
Von diesen sinnen an:																									
einfacher Seelenführung	123	165	288	222	239	461	364	439	803	163	154	317	168	252	420	621	423	1044	108	128	236	1769	1800	3569	
normaler Seelenführung	15	10	25	42	16	58	76	40	116	24	10	34	38	14	52	127	48	170	23	9	32	845	145	487	
Seelenführung mit Epilepsie	21	11	32	28	16	44	25	19	44	22	12	34	20	12	32	52	31	83	59	28	87	227	129	356	
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	14	54	40	14	54	
Sindeficität, Döbrotie, Kreinismus	13	15	28	18	16	34	28	29	57	19	13	32	17	8	25	77	42	119	24	8	32	196	131	327	
alkoholischen Seelenführungen	1	1	2	43	4	47	70	7	77	23	1	24	41	41	132	6	138	22	2	24	332	21	853		
nicht geisteskrank waren	7	5	12	14	2	16	7	4	11	7	—	7	13	1	14	59	25	84	35	5	40	142	42	184	
Summe	180	207	387	367	293	660	570	538	1108	258	190	448	297	287	584	1068	570	1638	311	194	505	3051	2279	5330	
Von den Abgegangenen sind:																									
geneien	25	13	38	3	3	6	76	85	161	10	1	11	6	—	6	54	34	88	6	9	15	180	145	825	
geheilt	93	74	167	189	125	314	174	78	252	87	54	141	145	191	336	423	218	641	114	68	182	1225	808	2033	
ungeheilt	62	66	128	96	97	193	225	307	532	64	45	109	7	5	12	325	241	566	107	46	153	886	807	1693	
gestorben	45	61	106	107	118	220	97	114	211	58	53	111	53	48	101	112	103	215	46	61	107	518	553	1071	
nicht geisteskrank	8	4	12	23	3	28	5	2	7	13	—	13	11	—	11	91	11	102	24	4	25	177	21	198	
Summe	233	218	451	420	341	761	577	586	1163	232	153	385	222	244	466	1005	607	1612	297	185	482	2986	2334	5320	
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiegen worden:																									
Prob.-Heil- und Pflegeanstalten	10	13	23	31	24	55	52	98	150	1	4	5	5	3	8	52	30	82	10	7	17	161	179	340	
Privat-Vereenpflegeanstalten	23	6	29	18	17	35	26	65	91	40	—	40	1	2	3	142	123	265	30	16	46	280	229	509	
Summe	33	19	52	49	41	90	78	163	241	41	4	45	6	5	11	194	153	347	40	23	63	441	408	849	
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																									
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute bet	10	11	21	26	15	41	11	3	14	7	5	12	1	8	9	12	5	17	14	2	16	81	49	130	
Paralyse	9	4	13	—	—	26	8	84	11	4	15	15	4	19	14	17	31	1	—	1	76	37	113		
Krankheiten der Lunge	7	15	22	10	21	31	11	18	29	8	1	9	1	3	4	7	14	21	5	10	15	49	82	131	
Herzleiden	5	6	11	27	20	47	20	44	64	18	40	58	8	9	17	45	18	63	3	7	10	126	144	270	
Sonstige Krankheiten	14	23	37	41	55	96	29	41	70	14	3	17	28	24	52	33	48	81	22	41	63	181	235	416	
Lungenschwäche	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	
Selbstmorde	—	1	1	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	2	4	5	9	
Summe	45	61	106	107	113	220	97	114	211	58	53	111	53	48	101	112	103	215	46	61	107	518	553	1071	
Krankenzustand am Ende des 1. Vierteljahres	800	844	860	847	2602	2618	992	929	909	712	723	741	480	629	713	951	915	908	1120	1160	1178	7657	7818	7786	8047
2. "					2608	2569	980	980	766	762	762	762	766	766	956	956	956	956	1178	1178	1178	7657	7818	7786	8047

3. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in 2 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeköstigungsplans bzw. der in dem Haushaltsplan für Beköstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg Hau	Bonn	Düren	Gal- hausen	Grafen- berg	Johan- nistel	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	345 168	1 050 675	414 504	275 360	251 461	405 076	460 965	3 203 209
Hiervon entfallen auf:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	39 677	100 533	66 735	22 033	36 947	57 148	45 025	368 098
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	39 677	100 533	66 735	22 033	36 947	57 148	45 025	368 098
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürft. Pers. in der 2. Tischklasse	15 918	89 930	15 855	12 655	12 857	10 346	13 409	170 970
Summe	15 918	89 930	15 855	12 655	12 857	10 346	13 409	170 970
2. bezirkshilfsbedürft. Pers. auf Grund der Verordn. v. 13. 2. 24. in der 1. Tischklasse	2 646	—	—	365	—	2 144	—	5 155
" " 2. " "	244 722	796 194	258 098	214 031	187 887	236 613	376 340	2 313 885
Summe	247 368	796 194	258 098	214 396	187 887	238 757	376 340	2 319 040
3. Die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	5 287	—	7 526	1 100	—	14 674	1 826	30 413
" " 2. " "	36 918	64 018	66 290	25 176	13 770	84 151	24 365	314 688
Summe	42 205	64 018	73 816	26 276	13 770	98 825	26 191	345 101
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	305 491	950 142	347 769	253 327	214 514	347 928	415 940	2 835 111
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	108,257	275,158	182,305	60,133	101,82	156,208	123,130	1 008,178
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	108,257	275,158	182,305	60,133	101,82	156,208	123,130	1 008,178
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürft. Pers. in der 2. Tischklasse	43,223	246,140	43,160	34,245	35,82	28,126	36,269	468,150
Summe	43,223	246,140	43,160	34,245	35,82	28,126	36,269	468,150
2. bezirksbedürftige Personen nach der Verordn. v. 13. 2. 1924 in der 1. Tischklasse	7,91	—	—	1,00	—	5,319	—	14,45
" " 2. " "	670,172	2 181,29	707,43	586,141	514,277	648,93	1 031,25	6 339,50
Summe	677,263	2 181,29	707,43	587,141	514,277	654,47	1 031,25	6 353,95
3. von den übrigen Pers. in der 1. Tischklasse	14,177	—	20,226	3,005	—	40,74	5,1	83,118
" " 2. " "	101,53	175,243	181,225	68,256	37,265	230,201	66,275	862,585
Summe	115,230	175,243	202,86	71,261	37,265	270,275	71,276	945,176
Summe b) 1, 2 und 3 im ganzen	836,351	2 603,47	952,289	692,282	587,259	953,83	1 139,205	7 786,86

Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

4. Gesundheitszustand.

Die Grippeepidemie, die im Februar 1929 durch das Land zog, machte sich auch in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mehr oder weniger stark bemerkbar. Es erkrankten eine größere Zahl der Kranken, des Pflegepersonals und der Angestellten. Obgleich die Erkrankungen im allgemeinen keinen besonders schweren Verlauf nahmen, führten sie doch bei über 30 Kranken, die allerdings meist an und für sich schon sehr bejahrt oder körperlich hinfällig waren, zum Tode. Außerdem starb auch eine Pflegerin der Anstalt Bonn an einer Grippe-Lungenentzündung.

In derselben Anstalt brach im August 1928, nachdem die Wochen vorher gehäufte grippeähnliche Erkrankungen beobachtet worden waren, eine schwere Typhusepidemie aus, von der insgesamt 198 Kranke und eine Pflegerin befallen wurden. 26 Kranke erlagen dem Leiden. Als wahrscheinliche Ursache der Epidemie wurde eine weibliche, in der Gemüseküche beschäftigte Kranke festgestellt, die sich bei der Durchuntersuchung des Anstaltsbestandes als Typhusbazillenträgerin erwies. Bei früheren Untersuchungen waren bei ihr keine Typhusbazillen nachgewiesen worden. Auffallend bei der Epidemie war, daß, abgesehen von der einen Pflegerin, die sich die Erkrankung bei der Pflege der Erkrankten zuzog, nur Kranke der Normalklasse erkrankten.

Außerdem kamen noch je 3 Typhusfälle in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Bedburg-Hau und Johannistal und eine Typhusepidemie von gegen 30 Fällen in der Privatanstalt Dreifaltigkeitskloster Königshof-Krefeld vor, die sich hauptsächlich auf die vom Landesfürsorgeverband dort untergebrachten Kranken beschränkte. Die Ursache dieser Erkrankungen konnte trotz aller Bemühungen nicht gefunden werden. Nur bei einer in der Anstalt Bedburg-Hau erkrankten Frau war die Ansteckungsquelle klar. Sie war wenige Tage vor dem Ausbruch der Epidemie in Bonn aus der Anstalt Bonn nach Bedburg-Hau überführt worden.

Durch die weiter durchgeführten Untersuchungen des Bestandes und der Neuaufnahmen wurden über 20 neue Typhusbazillenausseider gefunden, die in der Anstalt Bedburg-Hau gesammelt und abgefordert sind.

Ihre Zahl wuchs dadurch trotz Abgang von 5 Kranken durch Tod und von 2 Frauen durch Entlassung von 44 auf 60 (8 Männer und 52 Frauen). Dagegen wurde die Abteilung für Widaträger, die zu Anfang des Berichtsjahres 58 Kranke beherbergte, allmählich aufgelöst und diese Kranken auf die ihrem Geisteszustand entsprechenden Abteilungen verteilt, soweit die mehrmals unter besonderen Vorichtsmaßnahmen vorgenommenen Untersuchungen ihrer Ausscheidungen keinen Typhusbazillenbefund ergab.

In den Sommermonaten traten wieder in mehreren Anstalten ruhrähnliche Durchfälle auf, die meist aber nur körperlich sieche oder altersschwache Kranke befielen und in 18 Fällen auch zum Tode führten. Die Ursache dieser Erkrankungen ist immer noch nicht sichergestellt. Wahrscheinlich ist, daß die bei den Erkrankten immer vorhandene allgemeine Körperschwäche den Boden abgibt, auf dem im Sommer besonders leicht geringfügige Verdauungsstörungen entstehen, die ihrerseits dann den im Darmkanal vielleicht immer vorhandenen Krankheitskeimen Gelegenheit zur stärkeren Vermehrung und Auslösung der Erkrankung geben. Aus diesem Grunde blieben wahrscheinlich bisher auch alle vorbeugenden Maßnahmen gegen diese Erkrankung erfolglos.

Von sonstigen übertragbaren Krankheiten — abgesehen von Tuberkulose, über die besonders berichtet wird — wurden in der Anstalt Andernach 3, in Bedburg-Hau 23, in Bonn 14, in Düren 5 und in Grafenberg 5 Fälle von Gesichtstrose beobachtet, die alle einen günstigen Verlauf nahmen.

Die übrigen körperlichen Erkrankungen in den Anstalten unterscheiden sich weder in der Häufigkeit noch dem Verlauf nach wesentlich von den Krankheitsfällen der entsprechenden Jahresklassen der Bevölkerung. Eine Ausnahme davon machen nur die Knochenbrüche, die in Anstalten wohl relativ häufiger beobachtet werden. Dies ist durch verschiedene Ursachen bedingt. Die Zahl der körperlich und geistig Altersschwachen häuft sich in den Anstalten immer mehr an. Diese Kranken sind meist ruhelos und drängen immer sinnlos aus dem Bett. Infolge ihrer körperlichen Hilflosigkeit fallen sie dann leicht zu Boden und ziehen sich dabei gelegentlich infolge der im hohen Alter immer vorhandenen gesteigerten Knochenbrüchigkeit Brüche, und besonders Oberschenkelhalsbrüche, zu. Andererseits brechen sich ab und zu Epileptiker im Anfall durch unglückliches Hinfallen Knochen.

Kleinere operative Eingriffe, wie Eröffnung von Unterhautzellgewebsentzündung, Naht von kleineren oder größeren Verletzungen, die gelegentlich beim Einschlagen von Fenstern entstehen, mußten öfters gemacht werden. Größere Operationen waren dagegen verhältnismäßig selten. Wenn irgendwie möglich, wurden die Kranken dazu in chirurgische Abteilungen von benachbarten Krankenhäusern verlegt. So wurden in Andernach je ein Kranker wegen Wirbeltuberkulose, wegen Brustkrebs, wegen Gallenblaseneiterung und wegen Verdacht auf Magengeschwulst operativ behandelt, in Bedburg-Hau wurden u. a. 3 Bauchoperationen und eine Warzenfortsatzauftrennung vorgenommen und in Johannistal wegen Bauchfelltuberkulose, Blinddarmentzündung, Leistenbruch, Gallensteinen, je ein operativer Eingriff gemacht.

Kleinere Unfälle kamen ziemlich häufig vor, ebenso wie gelegentliche Angriffe von Kranken auf andere Kranke, das Pflegepersonal und Ärzte. Durch Tritt gegen die Brust wurde bei einem schon vorher an Lungentuberkulose leidenden Pfleger in Andernach diese Krankheit wesentlich verschlimmert, so daß er aus dem Dienste ausscheiden mußte. In den anderen Fällen hatten sie keine dauernden ernsthaften Gesundheitschädigungen zur Folge. In Johannistal erstickte eine epileptische Kranke im Anfall.

Die Selbstmordversuche von Kranken sind noch recht häufig. Meist wurden sie durch das Pflegepersonal vereitelt. Der Versuch glückte leider in 9 Fällen, und zwar meist durch Erhängen.

Die Zahl der unerlaubten Entfernungen von Kranken aus der Anstalt ist immer groß. Meist betrifft es aber Kranke, die mehr oder weniger freie Bewegung haben. Wenn sie nicht wieder in die Anstalt zurückgebracht werden mußten, erfolgte ihre Entlassung bezw. Beurlaubung. Eine Frau, die sich aus der Anstalt Andernach entfernte, wurde als Leiche in der Rette gefunden.

Während der Anstaltsunterbringung wurden in Andernach 1, in Bedburg-Hau 4 und in Bonn 4 Frauen entbunden.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

	1928/1929			1927/1928		
Andernach	15,8 %	bei 29,9 %	Neuaufnahmen gegenüber	17,9 %	bei 33,2 %	Neuaufnahmen
Bedburg-Hau	9,23 %	„ 19,60 %	„	11,10 %	„ 41,69 %	„
Bonn	19,73 %	„ 52,69 %	„	32,— %	„ 62,5 %	„
Düren	13,46 %	„ 39,68 %	„	13,92 %	„ 28,40 %	„
Galkhausen	27,77 %	„ 47,48 %	„	18,10 %	„ 36,0 %	„
Grafenberg	44,45 %	„ 61,92 %	„	43,21 %	„ 64,0 %	„
Johannistal	11,86 %	„ 39,0 %	„	12,29 %	„ 41,15 %	„

Wesentliche Veränderungen gegenüber 1927/28 sind nicht eingetreten. Nach wie vor entlassen die Anstalten prozentual die meisten Kranken, die die meisten Aufnahmen haben. Kleine Unterschiede in den Prozentsätzen gleichgearteter Anstalten erklären sich dadurch, daß die Grenzen zwischen „gebessert“ und „ungeheilt“ entlassen oft fließend sind und es deshalb ganz dem subjektiven Ermessen unterliegt, ob ein Kranker als gebessert oder ungeheilt entlassen bezeichnet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten:

	Andernach				Bedburg-Hau				Bonn									
	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe						
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	9	1,53	6	0,84	15	1,16	14	0,83	40	2,39	54	3,22	3	0,25	6	0,57	9	0,40
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	—	—	11	0,65	4	0,24	15	0,89	2	0,20	3	0,28	5	0,24
c) sind an Tuberkulose gestorben	5	0,85	4	0,56	9	0,70	3	0,18	14	0,84	17	1,02	1	0,09	4	0,37	5	0,24
	Düren				Galkhausen				Grafenberg									
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	4	0,71	1	0,17	5	0,43	—	—	3	0,47	3	0,24	8	0,51	3	0,30	11	0,43
b) der Tuberkulose verdächtig	2	0,35	2	0,34	4	0,34	—	—	1	0,16	1	0,08	5	0,32	—	—	5	0,19
c) sind an Tuberkulose gestorben	3	0,53	—	—	3	0,26	—	—	1	0,16	1	0,08	3	0,19	1	0,10	4	0,16
	Johannistal				Summe													
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	2	0,23	7	0,87	9	0,54	40	0,30	66	0,40	106	0,80						
b) der Tuberkulose verdächtig	1	0,11	1	0,12	2	0,12	21	0,16	11	0,08	32	0,24						
c) sind an Tuberkulose gestorben	—	—	3	0,36	3	0,18	15	0,11	27	0,20	42	0,30						

Danach ist gegenüber dem Vorjahr die absolute Zahl der an Tuberkulose Erkrankten von 101 auf 106 gestiegen, die der Tuberkulose Verdächtigungen von 47 auf 32 gesunken und die der Todesfälle an Tuberkulose von 33 auf 42 angewachsen, während die entsprechenden Prozentsätze des Vorjahres von 0,7, 0,4, 0,25% jetzt 0,8, 0,24 und 0,3% betragen. Die Veränderungen der absoluten und der Prozentzahlen sind also ganz geringfügig. Gegenüber früher ist die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten jetzt dauernd sehr gering. Sobald in einer Anstalt bei einem Kranken Verdacht auf Tuberkulose besteht, wird er abgefordert. In den Anstalten Johannistal und Bedburg-Hau stehen dazu die Lazarette mit Liegehallen zur Verfügung, in denen die Kranken wie in einer Lungenheilstätte mit Licht und Luft behandelt werden können.

Der Prozentsatz der Tuberkulose an den Todesfällen betrug in der Anstalt:

	1920/21	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
Andernach	23,0 %	5,9 %	6,3 %	11,30 %	1,30 %	8,49 %
Bedburg-Hau	42 %	16,8 %	9,25 %	7,14 %	8,97 %	7,73 %
Bonn	4,9 %	4,0 %	2,5 %	0,90 %	1,92 %	2,37 %
Düren	24,6 %	5,5 %	9,64 %	2,80 %	1,37 %	2,70 %
Galkhausen	20,8 %	—	—	—	0,16 %	1,— %
Grafenberg	10,7 %	1,3 %	1,75 %	1,63 %	0,84 %	1,86 %
Johannistal	21,7 %	2,9 %	4,87 %	5,00 %	0,20 %	2,70 %

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosesterblichkeit im Verhältnis zu den Gesamttodesfällen etwas gestiegen ist. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß bei der geringen Zahl von Todesfällen überhaupt schon ein Todesfall an Tuberkulose mehr oder weniger die Prozentzahlen stark nach oben oder unten beeinflusst. Bei 1071 Todesfällen beträgt der Prozentsatz der an Tuberkulose Verstorbenen 3,9% gegenüber 3,4% 1927/28, 3,9% 1926/27, 5,3% 1925/26 und 7,8% 1924/25.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber 1927/28 etwas zugenommen. Das Nähere darüber ergibt die folgende Zusammenstellung:

	1920/21	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
Andernach	6,9%	5,7%	6,5%	5,00%	7,00%	8,17%
Bedburg-Hau	7,2%	6,2%	6,99%	6,82%	6,80%	6,53%
Bonn	10,3%	9,0%	9,0%	9,00%	8,00%	10,00%
Düren	9,5%	6,8%	8,46%	7,78%	7,19%	9,56%
Galkhausen	7,6%	—	—	2,60%	8,20%	8,20%
Grafenberg	10,7%	11,18%	14,91%	9,08%	9,41%	8,37%
Johannistal	5,6%	5,04%	5,26%	6,13%	5,59%	6,44%

Schuld an der Zunahme ist die Grippeepidemie im Februar 1929 und die Typhusepidemie in der Anstalt Bonn im Sommer 1928, die insgesamt 56 Todesfälle zur Folge hatten.

Von den 13 381 Verpflegten sind 1071 gestorben, das sind 8,2% der Verpflegten gegenüber 7,5% 1927/28, 7,3% 1926/27, 7,7% 1925/26, 9% 1923/24, 17% 1915/14 und 20% 1917/18.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein beträgt 113 (76 M., 37 Fr.) = 0,84% der Verpflegten gegenüber 148 (110 M. u. 38 Fr.) bzw. 1,1% 1927/28, 146 (103 M., 43 Fr.) = 1,1% 1926/27, 157 = 1,36% 1925/26, 181 = 1,8% 1924/25, 222 = 2,3% 1923/24. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen beläuft sich auf 11,4% gegenüber 15,2% 1927/28, 15,7% 1926/27, 17,7% 1925/26, 24% 1924/25, 26% 1923/24. Insgesamt wurden 435 (288 M., 147 Fr.) Fälle von Lähmungsirresein in die Anstalten aufgenommen gegenüber 448 (331 M. u. 117 Fr.) 1927/28, 430 (325 M., 105 Fr.) 1926/27, 395 (295 M., 97 Fr.) 1925/26 und 377 (286 M. u. 91 Fr.) 1924/25.

Daß die Todesfälle an Lähmungsirresein so abgenommen haben, ist wohl z. T. auf die jetzt überall durchgeführte Malariabehandlung zurückzuführen, durch die ein gewisser Prozentsatz der Erkrankten geheilt oder wesentlich gebessert, durch die aber auch manchen das Leben nur verlängert wird. Der Prozentsatz der Neuaufnahmen an Lähmungsirresein zu den Gesamtaufnahmen beträgt 8,1% gegenüber 8,8% 1927/28, 8,6% 1926/27, 8,1% 1925/26, 9,7% 1924/25, Zahlen, aus denen irgendwelche Schlüsse auf die Zu- oder Abnahme der Erkrankungen nicht gezogen werden können.

Durch Alkoholmißbrauch wurden 353 (332 M., 21 Fr.) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 315 (293 M., 22 Fr.) 1927/28, 247 (229 M., 18 Fr.) 1926/27, 171 (156 M., 15 Fr.) 1925/26, 105 1923/24. Diese Zahlen zeigen eine stark steigende Tendenz und beweisen die schädigende Wirkung des Alkoholmißbrauches, die sich nicht allein in der Auslösung einer Geisteskrankheit erschöpft.

5. Unterbringung der mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 304 (280 Männer und 24 Frauen) = 5,73% der Neuaufnahmen gegenüber 316 (6,25%) 1927/28.

Unmittelbar aus der Strafhast und Untersuchungshast wurden 48 Männer und 5 Frauen = 53 Personen in die Anstalten eingeliefert. Die Einweisungen erfolgten meist auf Grund des § 81 StGB. Die entsprechenden Zahlen für:

1927/28 sind	53	1921/22 sind	166
1926/27 „	50	1920/21 „	168
1925/26 „	52	1913/14 „	161
1924/25 „	62	1912/13 „	211
1923/24 „	61	1911/12 „	223
1922/23 „	71		

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Untersuchungshast überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsärzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhaus der Anstalt Bedburg-Hau noch aus.

6. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Wie bisher wird in allen Anstalten das Möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Anstaltsfeste mit Tanz, Theater, Lichtbilder- und kinomatographischen Vorführungen, gelegentliche Ausflüge und Spiele auf Sportplätzen in den Mußestunden lösen einander ab und finden immer allgemeinen Anklang.

Nach wie vor wird der größte Wert darauf gelegt, die dazu geeigneten Kranken nutzbringend zu beschäftigen, da sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Beschäftigung durch ihre ablenkende Wirkung ein wesentliches Beruhigungsmittel und Angewöhnung an regelmäßige Arbeit vielfach die für die Entlassung nicht völlig geheilter Kranken notwendige Voraussetzung ist. Obgleich immer wieder neue Arbeitszweige in die Hausindustrie übernommen werden, fällt es doch oft schwer, für die vielen arbeitsfähigen Kranken passende Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Ein Zwang, sich zu beschäftigen, wird natürlich auf die Kranken nicht ausgeübt.

	von den Männern:				von den Frauen:			
	1928/29	1927/28	1926/27	1925/26	1928/29	1927/28	1926/27	1925/26
Andernach . . .	83,6%	85,5%	84,3%	61,8%	77,6%	68,4%	56,3%	47,4%
Bedburg-Hau . . .	75,0%	68,4%	71,77%	58,5%	85,0%	80,8%	77,14%	74,05%
Bonn	78,0%	77,0%	73,0%	70,0%	78,0%	77,0%	73,0%	70,0%
Düren	84,3%	90,6%	83,6%	82,0%	83,0%	85,0%	80,0%	75,0%
Galkhausen . . .	82,0%	81,0%	89,4%	100,0%	82,0%	68,0%	77,1%	—
Grafenberg . . .	63,5%	60,0%	60,0%	51,0%	71,5%	71,0%	66,0%	62,0%
Johannistal . . .	80,5%	79,0%	71,0%	47,0%	87,3%	83,0%	80,0%	80,0%

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im Berichtsjahr auch die Anstalten, die früher noch etwas zurück waren mit der Beschäftigungstherapie, sich in der Zahl der Beschäftigten den anderen Anstalten genähert haben.

Die religiöse Versorgung der Kranken erfolgt teils nebenamtlich, teils hauptamtlich ange stellte Geistliche. Soweit Angehörige von Kranken oder Kranke selbst Unterbringung in privaten konfessionellen Anstalten wünschen, wird diesem Wunsch soweit als möglich entsprochen.

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander nach		Bedburg-Hau		Bonn		Düren		Galkhausen		Grafenberg		Johannistal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1928 . . .	51	35	117	71	70	51	50	27	19	14	63	54	63	49	433	301
Zugang	3	6	17	24	8	19	2	13	8	14	1	1	3	14	42	91
Abgang	2	7	14	19	4	5	—	5	1	7	4	12	2	7	27	62
Bestand am 31. März 1929 . . .	52	34	120	76	74	65	52	35	26	21	60	43	64	56	448	330
	86		196		139		87		47		103		120		778	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1928 . . .	56	64	165	164	85	85	54	52	39	38	81	67	74	79	554	549
Zugang	5	20	34	59	3	7	3	22	22	39	6	17	3	15	76	179
Abgang	2	14	21	53	3	7	—	15	5	21	6	25	2	14	39	149
Bestand am 31. März 1929 . . .	59	70	178	170	85	85	57	59	56	56	81	59	75	80	591	579
	129		348		170		116		112		140		155		1170	
b) Dienstpersonal:																
Bestand am 1. April 1928 . . .	45	13	85	26	22	18	6	9	30	7	35	15	49	15	272	103
Zugang	11	6	14	12	1	11	1	3	3	19	—	7	3	6	33	64
Abgang	10	5	5	11	1	12	1	3	2	13	1	6	3	3	23	53
Bestand am 31. März 1929 . . .	46	14	94	27	22	17	6	9	31	13	34	16	49	18	282	114
	60		121		39		15		44		50		67		396	

*) einschl. Rettgut.

Die für das Pflegepersonal geschaffene Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat sich gut eingebürgert und bewährt. Die Prüfungen finden jährlich einmal in den Anstalten statt. Voraussetzung zum Aufrücken in eine Pflegerstelle ist neben Eignung zum Beruf zweijährige Lernpflegezeit, Teilnahme an zwei halbjährigen Ausbildungskursen und Bestehen der Prüfung.

Der zuständige Regierungs- und Medizinalrat der Regierung wird zu jeder Prüfung eingeladen und hat bisher immer daran teilgenommen.

8. Allgemeines.

Am 25. September 1928 verschied nach kurzem Krankenlager der erste Direktor und Mitschöpfer der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Sanitätsrat Dr. Klügge. Zu seinem Nachfolger wurde der I. Oberarzt der Anstalt, Dr. Raether, ernannt.

Das im Januar 1928 von der französischen Besatzung geräumte Männerhaus I der Anstalt Düren wurde gründlich instand gesetzt und im Verlauf des Jahres wieder mit männlichen arbeitenden Kranken belegt. Dadurch wurde es möglich, die noch im Frauenhaus III untergebrachten Männer ganz nach der Männerseite zu verlegen. Im Erdgeschoß des Männerhauses I wurde ein Besaal für die evangelischen Kranken eingerichtet, wodurch der Aufenthaltsraum und ein kleines Zimmer für die Belegung mit Kranken verloren ging.

Im Spätsommer 1928 wurde die Anstalt Galkhausen ganz von dem Fürsorgeheim Bernardshof geräumt, das in sein neues Heim bei Mayen übersiedelte, so daß jetzt wieder die ganze Anstalt für die Unterbringung von Geisteskranken zur Verfügung steht. Die geräumten Krankengebäude werden mit Beschleunigung baulich instand gesetzt und dabei außerdem in den Inneneinrichtungen modernisiert, damit sie, sobald dies notwendig wird, wieder mit Geisteskranken belegt werden können. Die Koch- und Waschküche wird so umgebaut, daß die Einrichtungen auch bei einem Ausbau der Anstalt auf 1500 Kranke allen Ansprüchen genügen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde der Anstalt Galkhausen wieder der frühere Aufnahmebezirk zugewiesen. Direktor der Anstalt wurde der langjährige I. Oberarzt der Anstalt Bedburg-Hau, Dr. Beyerhaus.

Die offene Fürsorge für geistig Abnorme hat sich weiter ausgedehnt. Außer den Regierungsbezirken Koblenz und Köln ist jetzt auch der Regierungsbezirk Aachen erfaßt.

Das Herrschaftshaus im Nettegut ist jetzt nach gründlicher Instandsetzung mit 50 relativ harmlosen Frauen aus der Anstalt Andernach belegt, so daß nun insgesamt 70 Kranke auf dem Gut untergebracht sind. Soweit wie möglich, helfen sie unter Aufsicht von Pflegepersonal bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mit.

Die Provinzialkommission für die Heil- und Pflegeanstalten besichtigte im Verlauf des Berichtsjahres die Anstalten Bedburg-Hau am 8. November 1928 und Galkhausen am 2. März 1929.

Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.

1. Statistik.

	Knaben	Mädchen	Summe
Bestand am 1. April 1928	45	27	72
Zugang	288	189	477
Zusammen	333	216	549
Abgang	298	191	489
Bestand am 31. März 1929	35	25	60
Unter den Aufgenommenen wurden zugeführt:			
1. auf Anordnung des Landeshauptmanns	213	122	335
2. durch Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter	34	32	66
3. von den Eltern	29	17	46
4. aus Schwachsinneanstalten	5	6	11
5. aus Taubstummenanstalten	1	—	1
6. aus Kliniken und Krankenhäusern	—	—	—
7. aus Erziehungsanstalten	2	10	12
8. aus Waisenhäusern	—	—	—
9. aus Krüppelanstalten	—	—	—
10. von Amtsgerichten	4	2	6
Unter den Aufgenommenen waren:	288	189	477
im ersten Lebensjahr	—	—	—
vom 1. bis 6. Lebensjahr	51	35	86
vom 6. bis 14. Lebensjahr	183	107	290
vom 14. bis 16. Lebensjahr	37	29	66
über 16 Jahre	17	18	35
Von den Aufgenommenen litten an:	288	189	477
einfachem Schwachsinn (Debilität, Imbezillität, Idiotie)	96	65	161
Schwachsinn und Sinnesdefekt	8	2	10
Schwachsinn und organischem Nervenleiden	32	26	58
posttraumatischem Schwachsinn	2	7	9
Schwachsinn und innersekretorischen Störungen	10	1	11
Schwachsinn und Rachitis	3	1	4
Mongolismus	12	6	18
angeborenemluetischem Schwachsinn	6	8	14
Paralyse und anderenluetischen Gehirnprozessen	5	2	7
Epilepsie mit Seelenstörung	38	21	59
metencephalitischem Folgezustand	8	9	17
Pubertätsstörungen und Sexualpsychopathie	14	7	21
Psychopathie	51	34	85
Schizophrenie	1	—	1
seelisch nicht erkrankt waren	2	—	2
Von den Entlassenen sind:	288	189	477
genesen	14	5	19
gebessert	151	67	218
ungeheilt	129	118	247
gestorben	2	1	3
seelisch nicht gestört gewesen	2	—	2
	298	191	489

	Knaben	Mädchen	Summe
Von den Entlassenen kamen:			
nach Hause	122	79	201
in Schwachsinigen- und Epileptikeranstalten	171	101	272
in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	2	2	4
in Taubstummenanstalten	—	1	1
in Kliniken	—	1	1
in Erziehungsanstalten	—	2	2
in Waisenhäuser	1	3	4
nach Hause unter Schutzaufsicht	—	2	2
in Familienpflege	2	—	2
Todesursachen der verstorbenen Kinder waren:			
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute	—	—	—
Folgen der luetischen Infektion	1	—	1
Krankheiten der Lunge	—	—	—
Krankheiten des Herzens	—	—	—
Darmkrankheiten	—	—	—
Infektionskrankheiten	—	2	2
Sonstige Krankheiten	—	—	—
Unglücksfälle	—	—	—
Der Krankenbestand betrug am Ende des			
I. Quartalsjahres	42	34	76
II. Quartalsjahres	35	33	68
III. Quartalsjahres	43	32	75
IV. Quartalsjahres	35	25	60

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 2 Klassen; diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in einer Klasse nach Maßgabe des vom Provinziallandtag genehmigten Normalbeföstigungsplanes.

	Verpflegungstage
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	35 900
Hiervon entfallen auf:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	8 118
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	410
2. Bezirkshilfsbedürftige auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 in der II. Tischklasse	20 564
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	32
in der II. Tischklasse	6 776
	35 900
Summe von b), 1., 2. und 3.	27 782
Demnach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	22,24
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	1,12
2. Bezirkshilfsbedürftige in der II. Tischklasse	26,34
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	0,09
in der II. Tischklasse	18,56
Summe	98,35
Summe von b), 1. und 2.	57,46

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Kinder ist geregelt durch den Abschnitt 7 der Aufnahmebestimmungen der Anstalt. Die Kinder tragen eigene Kleider und Wäsche. Für Notfälle steht ein im Berichtsjahr ergänzter Vorrat an Wäsche und Bekleidung zur Verfügung.

4. Gesundheitszustand.

Für die im Berichtsjahr ausgebrochenen Infektionskrankheiten war durchweg charakteristisch, daß sie rasch erlöschten.

Im April 1928 trat eine Scharlachepidemie auf, von der 5 Kinder ergriffen waren. Sie war eingerahmt von unspezifischen Anginen (6 Kinder), die ebenso wie die Scarlatina nur geringe Toxizität aufwiesen.

Im Juni 1928 bestand auf der Kleinkinderabteilung eine Enteritisswelle, deren bakteriologische Klärung nicht gelang.

Im Oktober 1928 flammte nochmals eine Scharlachinfektion auf, die jedoch keine Ausbreitung nach sich zog. Ihr folgte im Dezember 1928 eine Bazillieninfektion, von der 4 Kinder befallen wurden.

Im Februar 1929 entstand eine grippeähnliche Epidemie, deren erste Ausbreitung mit Tonsillitis einherging (5 Kinder), ihr folgte dann ein zweiter Schub mit typischen Erscheinungen der Influenza.

Teilweise konnte durch Zusammenlegen der Kinder eine Isolierung in der Anstalt selbst durchgeführt werden. Bei den ernstesten Infektionen wurden sie in Bonner Kliniken verlegt.

	Knaben	Mädchen	Summe	%
An manifester Lungentuberkulose waren erkrankt	3	2	5	0,9
An manifester Drüsentuberkulose waren erkrankt	9	11	20	3,6
Latente Drüsentuberkulose ließ sich nachweisen bei	31	23	54	9,8
Todesfälle traten 3 = 0,6% ein.				

48,4% der entlassenen Kinder waren gebessert bzw. genesen.

Entwichen sind im abgelaufenen Berichtsjahr 2 Mädchen. Sie wurden bis auf eine, die bei den Eltern verblieb, der Anstalt wieder zugeführt.

Wie weit die Vererbung von krankhaften seelischen Eigenschaften der Ascendenz auf die Descendenz in Betracht kommt, wird durch folgende tabellarische Übersicht veranschaulicht:

	Knaben	%	Mädchen	%	Summe	%
infolge psychopathologischer Eigenschaften beider Eltern	16	4,8	7	3,2	23	4,2
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung eines Elternteils	85	22,5	42	19,4	127	23,1
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung bei einem direkten Verwandten	56	16,8	30	13,9	86	15,7
infolge Alkoholismus eines Elternteils	19	5,7	16	7,4	35	6,4
infolge starken Alkoholabusus bei direkten Verwandten	6	1,8	4	1,9	10	1,8
	182	51,6	99	45,8	281	51,2

Zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand wurden folgende Kinder und Jugendliche, gegen die ein gerichtliches Verfahren schwebte oder durchgeführt war (Strafverfahren, Fürsorgeerziehung), eingewiesen:

	Knaben	Mädchen	Summe
von Amtsgerichten	4	2	6
von Jugendämtern, Fürsorgestellen	1	—	1
von Krankenhäusern, Schwachsinnigenanstalten, Waisenhäusern	—	—	—
von Fürsorgeerziehungsanstalten	2	10	12
von den Eltern	—	1	1
	7	13	20

5. Beschäftigung, Erheiterung und kirchliche Versorgung.

Der Unterricht wurde im Berichtsjahr in 2 Klassen durchgeführt. Es wurden die Kinder entsprechend ihrer intellektuellen Veranlagung zu einem Klassenverband zusammengeschlossen. Hierdurch ließ sich eine größere Intensität der Zuwendung und bessere Anpassung an die geistige Aufnahmebereitschaft der Schüler erzielen.

Die Kleinkinder wurden in der üblichen Weise in Form des Hilfsschulkindergartens beschäftigt. Für die größeren Mädchen wurde eine tägliche Handarbeitsstunde abgehalten; die schulentlassenen Jungen wurden zu Arbeiten im Haus und Garten herangezogen, auch teilweise in der mechanischen Werkstatt beschäftigt.

Großer Wert wurde auf möglichst ausgedehnten Aufenthalt im Freien gelegt. Durch die zahlreich durchgeführten Ballspiele ließ sich die motorische Geschicklichkeit der Kinder recht gut fördern. Durch Spaziergänge, auch in die Umgebung von Bonn, wurde der Gesichtskreis der Kinder zu erweitern gesucht. Besonders gefördert wurde die spontane Tätigkeit der Kinder. Sie gelangten zur Verfertigung eigenen Spielzeugs, durch das der Wert des Selbstgeschaffenen in ihnen geweckt wurde.

Die Klasse der intellektuell weniger geschädigten Kinder wurde durchschnittlich von 20 Kindern besucht. In der Klasse der Hilfsschulanfänger waren meist 12 bis 15 Kinder.

Zu Weihnachten wurden die anwesenden Kinder mit Gebrauchsgegenständen, Wäsche, Kleidern und Spielsachen beschenkt.

Die Seelsorge der Kinder katholischer Konfession wurde durch den Geistlichen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt versehen. Die evangelischen Kinder besuchten den Gottesdienst in der Anstaltskirche oder Kirchen der Stadt.

6. Personal.

Die Hauswirtschaft und Pflege der Kinder wird durch Ordensschwestern ausgeführt. Am Ende des Berichtsjahres betrug deren Zahl 15.

Provinzial-Sürsorgeheim für psychopathische Mädchen

(der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren angegliedert).

1. Statistik.

Bestand am 1. April 1928	30
Zugang	41
Abgang	71
Bestand am 31. März 1929	23
Bon den Abgegangenen sind:	48
nach erlangter Großjährigkeit entlassen	4
in eine Dienststelle gebracht	3
in Familienpflege gegeben	9
in Erziehungsheime überführt	1
in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren verlegt	3
in andere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verlegt	3
zusammen:	23

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Zöglinge erfolgte in der 2. Klasse und die des Beamten- und Pflegepersonals in der 1. Klasse.

	1. Klasse	2. Klasse	
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	2843	—	2843
	—	12203	12203
	2843	12203	15046
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:			
a) Beamte und Angestellte	7, ²⁸⁸	—	7, ²⁸⁸
b) Zöglinge	—	33, ¹⁵⁸	33, ¹⁵⁸

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter. Ernsthafte Erkrankungen kamen im Berichtsjahre nicht vor. 2 Zöglinge litten an einer geschlossenen Lungentuberkulose und wurden dementsprechend behandelt. 5 Zöglinge litten an Geschlechtskrankheiten, und zwar 3 an Gonorrhoe und 2 an Gonorrhoe und Lues. Von ihnen wurden durch geeignete Behandlung 3 geheilt, die 2 übrigen wesentlich gebessert.

1 Zögling zog sich bei Zerstörung einer Fensterscheibe eine Durchtrennung des rechten Nerves ulnaris zu. Die Lähmungserscheinungen, die dadurch entstanden, wurden durch geeignete Behandlung weitgehend gebessert.

4. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Zur Unterhaltung der Zöglinge sind neben einem Radio und einem Flügel eine ausreichende Anzahl von Unterhaltungsspielen vorhanden. Mit dem Ausbau einer kleinen Büchersammlung wurde begonnen. In den Freistunden beschäftigten sich die Insassen des Heimes mit Gesellschaftsspielen und Turnspielen auf der Festwiese.

Au Sonn- und Feiertagen wurden in kleineren Gruppen unter Aufsicht Spaziergänge gemacht.

Im Winter veranstalteten die Zöglinge ab und zu kleine Unterhaltungsabende und nahmen an den vierzehntägigen Kinoabenden der Heil- und Pflegeanstalt teil.

Ferner wurde eine Martins-, Weihnachts- und Fastnachtsfeier, sowie ein Sommerfest veranstaltet.

Die Zöglinge wurden in Gruppen in der Kochküche, Waschküche, auf dem Näh- und Bügelzimmer und mit Handfertigungsarbeiten beschäftigt. In den Fächern der Hauswirtschaft wurden ihnen Unterweisungen erteilt.

Sie nahmen regelmäßig am Gottesdienste teil; auch wurden ihnen von Zeit zu Zeit religiöse Vorträge von den Pfarrern beider Konfessionen gehalten.

5. Pflegepersonal.

Zur Pflege und Beaufsichtigung befanden sich am 31. März 1929 im Fürsorgeheim

8 Pflegerinnen,
1 Lernpflegerin,
1 Stütze.

Dem Erziehungspersonale wurde im Winter wöchentlich eine Stunde vom Arzte Unterricht über das Wesen der Psychopathie erteilt.

6. Beleuchtung.

Von den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken wurden im Rechnungsjahre 1928 bezogen:
für elektrisch Licht 5998 Kilowattstunden für 509,83 RM.

11. Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

Die Anstalt gilt in Fachkreisen, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, als eine der besten Einrichtungen zur Bekämpfung des Krüppeltums. Infolgedessen sind zahlreiche in der Krüppelfürsorge tätige Persönlichkeiten und Verbände bestrebt, die Einrichtungen der Anstalt durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Ärztevereine, Vertreter der Wohlfahrtsämter, Vereinigungen von Wohlfahrtspflegerinnen und Kindergärtnerinnen statten daher in großer Zahl der Kinderheilanstalt Besuche ab. Aus dem Berichtsjahr ist besonders zu erwähnen ein Besuch von etwa 100 Teilnehmern des Fortbildungskurses für Kinderärzte der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf. Direktor und Ärzte sind bei solchen Besuchen eifrigst bemüht, unter Benutzung des Anschauungsmaterials, das die Anstalt in ihren Krankensälen, in ihren Gips-, Operations- und Röntgenzimmern, vor allen Dingen aber auch in den im Laufe der Jahre angefertigten Stehbildern und Filmen besitzt, aufklärend zu wirken und den Besuchern über die mannigfaltigen Aufgaben einer zielbewußten Krüppelfürsorge Aufschluß zu geben.

Die Durchschnittsbelegungsziffer betrug im Berichtsjahr 379 Kinder. Die Gesamtzahl der Pflegetage belief sich auf 138 432 (im Vorjahre 130 159). Die Höchstziffer der Belegung wurde am 1. Februar 1929 mit 428 erreicht. Zur Entlassung kamen 330 (im Vorjahre 160), neu aufgenommen wurden 519 Kinder. Gestorben sind 17 Kinder, davon 2 an den Folgen der Diphtherie (Herzlähmung), an den Folgen der Tuberkulose 3. In den übrigen Fällen handelte es sich durchweg um Kleinkinder mit schwerer Rachitis, die der Lungenentzündung erlagen. Der Heilungsprozentsatz unter den Entlassenen entspricht ungefähr dem vorjährigen (60%).

In dem Verhalten der einzelnen Krankheitsbilder zueinander ist gegen das Vorjahr keine wesentliche Verschiebung eingetreten.

Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt, obwohl es sich um für solche Krankheiten besonders anfällige Kinder handelt, ziemlich verschont. Neben vereinzelten Diphtheriefällen traten im Winter eine Reihe von Scharlachfällen auf, die aber seltsamerweise sporadisch immer vereinzelt über die ganzen Häuser verteilt in Erscheinung traten. Eine geschlossene Epidemie dieser Kinderkrankheit, wie man sie sonst wohl in größeren Kinderhäusern findet, in dem ein Fall auch gleich eine größere Anzahl der mit ihm in Berührung gekommenen nach sich zieht, wurde nicht beobachtet. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu suchen, daß bei der guten Möglichkeit der Durchführung der Freiluftbehandlung die Ansteckungsgefahr eine geringe ist.

Die Poliklinik wies eine weitere Steigerung auf und zwar 3489 Fälle gegenüber 2239 im Vorjahre.

Bermehrte poliklinische Tätigkeit in Verbindung mit höherer Belegung führte naturgemäß auch zu einer Steigerung der rein ärztlichen Verrichtungen. Die Zahl der operativen Eingriffe, die sämtlich ohne wesentliche Komplikationen stattfanden, belief sich auf 292 gegen 198 im Vorjahre. 2124 Röntgenaufnahmen gegen 1816 im Vorjahre konnten angefertigt werden. Die Zahl der Gipsverbände betrug 2611 gegen 2678 im Vorjahre.

Die vermehrte ärztliche Tätigkeit machte die Schaffung einer zweiten Oberarztstelle erforderlich, deren Besetzung aber erst nach Fertigstellung eines im Bau begriffenen Wohnhauses erfolgen kann.

Die orthopädische Werkstätte, in der ein Meister, ein Geselle, ein Hilfsarbeiter und ein Lehrling beschäftigt sind, war dauernd mit Aufträgen versehen.

12. Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenen-Fürsorge.

Wie im Vorjahre, so kann auch diesmal wieder berichtet werden, daß sich der besondere Schutz der Schwerbeschädigten, der durch das Gesetz zur Beschäftigung Schwerbeschädigter geschaffen worden ist, voll ausgewirkt hat. Trotz schwerster wirtschaftlicher Notzeit, verbunden mit einer bisher kaum gekannten Arbeitslosenzahl im Winter, und trotz Steigerung der Zahl der Schwerkriegsbeschädigten und -Unfallverletzten ist keine Erhöhung der Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten eingetreten, sondern noch eine Abnahme von 109. Während am Schluß des Geschäftsjahres 1927/28 3197 unversorgte Schwerbeschädigte in der Rheinprovinz gezählt wurden, waren es am 31. März 1929 noch 3088. Diese Zahl wäre noch geringer, wenn nicht gerade am Schluß des Geschäftsjahres in einem Bezirk der Rheinprovinz umfangreiche Stilllegungen zum Zwecke einer Fusion stattgefunden hätten. In solchen Fällen muß die Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur Kündigung der Schwerbeschädigten geben; sobald die Betriebe jedoch ihre Arbeit wieder aufnehmen, werden sofort die entlassenen Schwerbeschädigten der neuen Firma zugewiesen. Im vorliegenden Falle dürfte die in der Bildung begriffene Konzernfirma mit weit über 100 Schwerbeschädigten einstellungspflichtig werden, so daß sich um diese Zahl die 3088 unversorgten Schwerbeschädigten in Kürze noch vermindern werden.

Es liegt nahe, daß in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse auch Anträge von Betriebsunternehmern auf Kündigung von Schwerbeschädigten häufiger sind als in Zeiten normalen Geschäftsganges und daß dadurch naturgemäß auch die Zahl der Beschwerden von Firmen wegen Nichtzustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten, die den Schwerbeschädigtenauschuß zu beschäftigen haben, steigt. Diese Zahl ist von 93 im Jahre 1927 auf 110 heraufgegangen; von diesen 110 Beschwerden wurde 31 Beschwerden stattgegeben, 62 mußten abgelehnt werden, 14 wurden zurückgestellt und 3 zurückgezogen. Außerdem lagen dem Schwerbeschädigtenauschuß noch 61 Beschwerden von solchen Firmen vor, die aufgefordert waren, ihren Verpflichtungen aus dem Schwerbeschädigtengesetz durch Einstellung von Schwerbeschädigten nachzukommen. Von diesen Beschwerden konnte nur einer stattgegeben werden; 57 wurden abgelehnt und 3 zurückgestellt. Die Zahl der Einsprüche von Schwerbeschädigten gegen die Zustimmung zur Kündigung hat auch eine Steigerung erfahren und zwar von 37 auf 49. Von diesen Beschwerden wurde 5 stattgegeben, 1 zurückgestellt, und 43 mußten abgelehnt werden. Ferner hatte sich der Schwerbeschädigtenauschuß noch mit 12 Beschwerden von Kriegsbeschädigten bzw. Erwerbsbeschränkten zu beschäftigen, die den Antrag gestellt hatten, sie den Schwerbeschädigten gleichzustellen. Diesen Beschwerden wurde in 2 Fällen stattgegeben, 10 wurden abgelehnt. Auf Antrag von Fürsorgestellen wurde 2 Beschädigten der Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes entzogen, in einem Falle wurde einer hiergegen eingelegten Beschwerde stattgegeben. — Insgesamt wurden die vorerwähnten Beschwerden in 7 Sitzungen des Schwerbeschädigtenauschusses erledigt.

Die Abteilung Schwerbeschädigtenfürsorge ist im Berichtsjahre mit 2016 Fällen (1927: 1127) befaßt worden.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter von privaten Arbeitgebern gezahlten Ablösungsbeiträge betragen im laufenden Geschäftsjahr (nach Abzug des den Fürsorgestellen verbleibenden Teiles) 78 949,08 RM; das sind etwa 6000 RM weniger als im vorhergehenden Geschäftsjahr. Diese Senkung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Hauptfürsorgestelle stets bemüht bleibt, auch für die abgelösten Arbeitsplätze Schwerbeschädigte zu finden, weil die Arbeitsunterbringung die beste Versorgung der Kriegsoffer ist. Wie im vorigen Jahre so wurden auch in diesem Jahre die Ablösungsgelder neben einzelnen speziellen Fürsorgemaßnahmen für Schwerbeschädigte in der Hauptsache zur Förderung des Siedlungswesens benutzt. Insbesondere konnten damit Siedlungsunternehmen in Duisburg und Ohligs gefördert werden.

Außerdem förderte die Hauptfürsorgestelle das Siedlungswesen der Kriegsoffer durch Befürwortung der Kapitalabfindung in 2708 Fällen (1927: 2927), durch Vermittlung von 110 Baudarlehen der Deutschen Bau- und Bodenbank, Berlin, im Gesamtbetrage von 370 000 RM und durch Herausgabe von 12 Baudarlehen in Höhe von 26 700 RM aus Darlehensmitteln des Haushaltsplans.

Die Darlehenshergabe zum Zwecke der wirtschaftlichen Selbständigmachung von Kriegsoffern ist im verflossenen Jahre etwas zurückgegangen. Während 1926 noch 257 Darlehen genommen wurden, sank die Zahl 1927 auf 238 und 1928 auf 212. Diese Erscheinung dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Kriegsoffer 10 Jahre nach Beendigung des Krieges sich wohl im allgemeinen mit der wirtschaftlichen Existenz ausgefunden haben, die ihnen in den letzten Jahren das Lebens-

notwendige gewährt hat. Zum Teil kann aber auch der Rückgang eine Erklärung in der Tatsache finden, daß eine ganze Reihe von Fürsorgestellten sich weigert, für die Kriegsoffer die selbstschuldnerische Bürgschaft dem Darlehnsgeber gegenüber zu übernehmen. Die Darlehen der genannten Art bewegten sich in Höhe von 150 bis 3000 RM und machten einen Gesamtbetrag von 224 782,50 RM (1927: 232 391 RM) aus. Während die Darlehnsentnahme zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigmachung von Kriegsoffern zurückgegangen ist, hat die Beanpruchung sogenannter Beschaffungsdarlehen, die von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen aus Reichsmitteln gewährt werden, eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren. Es wurden im laufenden Jahre 70 420 RM (1927: 52 610 RM) in 277 (212) Einzelfällen gewährt. Von der Gesamtzahl der Darlehnsnehmer waren 356 Kriegsbeschädigte und 84 Kriegerwitwen.

Die Zahl der Zusatzrentenempfänger ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum zurückgegangen und zwar von 161 225 auf 155 885. Auch diesmal betrifft der Rückgang ausschließlich die Kriegerwitwen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, während bei allen anderen Kategorien der Kriegsoffer noch eine kleine Steigerung zu verzeichnen ist. Im einzelnen verteilen sich die Zusatzrentenempfänger auf die verschiedenen Gruppen der Kriegsoffer wie folgt:

	im März 1929:	im März 1928:
1. Schwerbeschädigte 50—60% (einschl. 1346 Leichtbeschädigte)	7 263	7 195
2. Schwerbeschädigte 70—80%	4 192	3 954
3. Schwerbeschädigte über 80%	5 560	4 929
4. Witwen	24 181	24 042
5. Witwer	11	26
6. vaterlose Waisen	58 583	65 612
7. elternlose Waisen	5 006	5 521
8. Elternteile	15 694	15 430
9. Elternpaare	4 234	4 184
10. Empfänger von Hausgeld	176	272
11. Empfänger von Übergangsgeld	5	8
12. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	1 024	920
13. Empfänger von Waisenbeihilfe	927	729
14. Kinder von Schwerbeschädigten	29 029	28 403
	<hr/>	<hr/>
	155 885	161 225

Die Ausgaben für Zusatzrenten sind um fast 2 000 000 RM, von 33 462 151,84 RM im Jahre 1927 auf 31 608 177,30 RM im Jahre 1928, gesunken. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, daß in der 5. Novelle zum RWG. die Grundrenten erhöht und dafür die Zusatzrenten zum Teil gekürzt worden sind. Außerdem wirkt sich in der Verminderung der Ausgaben der Wegfall bzw. die Herabsetzung des örtlichen Sonderzuschlages um die zurückgegangene Zahl der Kriegerwitwen aus.

An Beschwerden über Versagung oder Einstellung der Zusatzrentenzahlen durch örtliche Fürsorgestellten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 844 (1927: 791) eingegangen. Davon konnten zugunsten der Beschwerdeführer 387 (359) entschieden werden, 457 (432) wurden abgelehnt.

Bei der Vorstoßaktion zur Beschaffung von Winterbedarf für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene hat im laufenden Geschäftsjahr der Rückgang in der Zahl der belieferten Personen und im Quantum der gelieferten Waren nicht nur angehalten, sondern es ist verhältnismäßig von allen Jahren der letzten Zeit die stärkste Senkung (rund 20%) zu verzeichnen. Im einzelnen umfaßte die diesjährige Winterhilfsaktion 1928 folgenden Personenkreis:

	1928	1927
Kriegsbeschädigte	5 851	6 813
Kriegerwitwen	10 307	11 878
Kriegervollwaisen	738	1 068
Kriegerhalbwaisen	8 514	13 323
Kriegerelternpaare	1 847	1 998
Kriegerväter	820	1 092
Kriegermütter	4 339	4 812
	<hr/>	<hr/>
	32 416	40 984

6 Fürsorgestellen haben sich mit Winterhilfsmaßnahmen im Wege der Bevorschussung der Zufahrenen nicht befaßt.

Geliefert wurden:

	1928	1927
Kartoffeln	109 893 Ztr.	146 638 Ztr.
Steinkohlen	187 715 "	234 499 "
Braunkohlen	163 243 "	192 172 "
Holz	1 823 "	4 117 "
Wert dieser Naturallieferungen	1 042 229 RM	1 335 820 RM
Außerdem Barvorschüsse an Stelle von Naturallieferungen	73 633 "	76 883 "
im ganzen:	1 115 862 RM	1 412 703 RM

Neben der Durchführung der bereits mitgeteilten Maßnahmen beteiligte sich die Hauptfürsorgestelle auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum an besonders schwierigen Einzelmaßnahmen der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge, die die Bezirksfürsorgeverbände allein nicht durchzuführen in der Lage waren. Hierfür wurden wie im Vorjahre aus laufenden Etatsmitteln rund 120 000 RM aufgewendet.

Die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Beamten Scheinen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter zurückgegangen, von 404 auf 318. Davon wurden 203 (1927: 223) dem Hauptversorgungsamt mit zustimmendem und 115 (1927: 181) mit ablehnendem Votum vorgelegt.

Für die beiden Verteilungen aus der Hindenburgspende zu Ostern und am 2. Oktober 1928 waren bei der Hauptfürsorgestelle rund 3000 Anträge eingegangen. Auf Vorschlag sind dann vom Kuratorium der Hindenburgspende bewilligt worden:

	zu Ostern 1928	zum 2. 10. 1928	Summe
an Kriegsbeschädigte	38	128	166
an Veteranen und deren Witwen	3	15	18
an Kriegerwitwen	139	38	177
an Kriegervollwaisen	21	6	27
an Kriegereltern	4	14	18
im ganzen:	205	201	406

Die Zahl der Fälle, in denen Mittel der Hindenburgspende bewilligt werden können, wird vom Kuratorium für jede Verteilung vorgeschrieben. Für außerterminliche Unterstützungen hatte die Hauptfürsorgestelle 10 Anträge vorgelegt, von denen 9 in Einzelbeträgen von 75 bis 200 RM (insgesamt 1125 RM) bewilligt worden sind.

In der Hinterbliebenenfürsorge ist der Umfang der Kindergesundheitsfürsorge etwa derselbe geblieben wie im Vorjahre. Hier ist bekanntlich das Arbeitsgebiet der Hauptfürsorgestelle durch Hinzunahme aller Aufgaben des Provinzialverbandes auf dem Gebiete der Kindergesundheitsfürsorge erweitert. Für die gesamte Kindergesundheitsfürsorge standen im Rechnungsjahre 1928 zur Verfügung:

1. für Heilstätten- und Erholungskuren der Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter 260 000 RM
2. für Heilstättenkuren der Kinder Nichtversicherter 200 000 "

Außerdem wurden Mittel zur Verfügung gestellt:

3. vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ E. V., Reichszentrale 45 000 "
4. von der Westdeutschen Versicherungsanstalt in Dortmund für Kuren der Kinder des berufsständischen Mittelstandes von Handwerk, Kaufmannschaft u. Gewerbe 3 000 "

zusammen: 508 000 RM

Im Jahre 1927 standen 530 966 RM für die gleichen Zwecke zur Verfügung. Die Grundsätze für die Entsendung der Kinder sowie für die Durchführung der Kuren durch örtliche Stellen und für die Beteiligung der Organe der freien Wohlfahrtspflege sind geblieben wie sie bereits im vorjährigen Bericht erwähnt wurden.

Die Gesamtzahl der in Heime entsandten rheinischen Kinder betrug nach den vorliegenden Berichten der Bezirksfürsorgeverbände im letzten Jahr 53 476 gegen 36 571 im Jahre 1927. Durch die Provinzialstelle wurden direkt entsandt bzw. mit Kurzuschüssen aus Provinzmitteln bedacht 8057 Kinder und zwar 4036 Knaben und 4021 Mädchen. Das ist gegen 1927 ein Weniger von 1151 Kindern. Von den 8057 Kindern entfallen auf die Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter 4228 und auf die Kinder nichtversicherter Eltern 3829. An Behandlungstagen wurden gezählt 348 929, was bei einer Kurdauer von 42 bis 56 Tagen im Durchschnitt 43,3 Tage ergibt. In einigen Fällen schwerer Tuberkulöser kamen in deutschen Heilstätten Behandlungszeiten bis zu 6 Monaten vor. Die erwähnten 8057 Kinder — nur über diese liegen nähere Angaben vor — wurden in 124 Heimen untergebracht. Von diesen entfallen 14 auf Solbäder, 28 auf Seeheime, 22 auf Lungenheilstätten bzw. Erholungsheime für lungenkrank oder stark tuberkulösgefährdete Kinder, 3 auf Heime für herzkrankte Kinder, 57 auf sonstige Anstalten und Krankenhäuser. In der vorgenannten Zahl nicht enthalten sind 43 lungenkrankte Kinder mit 7740 Behandlungstagen. Diese wurden durch Vermittlung des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos-Dorf zugeführt. Die Kurdauer betrug in Davos 3 bis 12 Monate. Die Kurresultate waren auch in diesem Jahre wieder im allgemeinen sehr gute zu nennen. Fast durchweg kamen die Kinder geheilt oder stark gebessert nach Hause. Seit 2 Jahren beteiligt sich auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte durch Zahlung der Hälfte der Pflegekosten an der Ausendung der Kinder ihrer Versicherten einschl. der Waisenrentenempfänger und der Kinder von Ruhegehaltsempfängern. Nach den hierher gelangten Anträgen und sonstigen Mitteilungen sind von den 920 gestellten Anträgen 734 genehmigt. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der bewilligten Anträge aber bedeutend größer sein, weil ein Teil derselben ohne provinzielle Mitwirkung von den örtlichen Stellen unmittelbar bei der Reichsversicherungsanstalt gestellt wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im Jahre 1928 auch noch 4310 Kinder in Landpflegestellen untergebracht worden sind, gegenüber 10 888 im Jahre 1927. Es handelt sich hierbei meist um sogenannte Verwandtenkinder. Als gesundheitsfürsorgerrische Maßnahme kann diese Art Unterbringung nur noch in vereinzelt Fällen angesprochen werden.

Die vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ E. V. überwiesenen Mittel von 45 000 RM wurden auftragsgemäß für Freikuren der Saargängerkinder und der Kinder aus den gefährdeten Grenzgebieten verwandt. Im ganzen gelangten hierfür 506 Kinder mit 19 769 Behandlungstagen zur Ausendung. Außer diesen überwiesenen 45 000 RM übernahm der Verein „Landaufenthalt“ noch die Gesamtkosten für Entsendung von 60 Kindern der südlichen Grenzreise in das Kindererholungsheim Westerland auf Sylt.

Für Kinderspeisungen stand zu Beginn des Jahres 1928 aus Restmitteln des Jahres 1927 noch ein Betrag von 40 077 RM zur Verfügung. Der Provinziallandtag bewilligte für das Rechnungsjahr 1928 einen Betrag von 150 000 RM, der mit etwa zu erwartenden Reichs- und Staatsmitteln den Speiseortschaften für Schulspeisungen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt werden sollte. Durch die Aussperrung der Metallarbeiter der Nordwestlichen Gruppe im November 1928 wurde eine besondere Notstandsaktion für die Kinder der Ausgesperrten nötig, und es erhielten 14 von der Aussperrung betroffene Ortsausschüsse des vorgenannten Bezirks den im Haushaltsplan stehenden Betrag von 150 000 RM. Durch den Preussischen Wohlfahrtsminister wurden 87 000 RM überwiesen, wovon 10 000 RM für die Durchführung der Kinderspeisungen im Saargebiet dem Rheinischen Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege übergeben werden sollten. Nach einer Mitteilung dieser Stelle ist der Betrag in 16 Städten für die Speisung von 5307 Kindern verwendet worden. Weitere 50 000 RM wurden den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege übergeben. Der Betrag wurde auf 302 Einrichtungen verteilt und damit rund 32 400 Kinder gespeist. Der Restbetrag von 27 000 RM wurde einem Beschlusse des Ausschusses entsprechend den besonders notleidenden Randgebieten zur Unterstützung übergeben. Es kamen 18 Ortsausschüsse in den Bezirken Trier und Aachen in Frage. Die Zahl der Speisungsteilnehmer betrug 17 369. In Anerkennung der ungünstigen Verhältnisse in der Rheinprovinz wurden durch das Preussische Wohlfahrtsministerium im Februar 1929 noch 30 000 RM überwiesen. Die Verteilung erfolgte an 41 Ortsausschüsse im Gesamtbetrage von 25 000 RM, während für die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege 5000 RM zur Verfügung gestellt wurden. Bei dieser Verteilung wurden 26 Einrichtungen mit 2109 Kindern berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Heimen und Anstalten wurden aus Haushaltsmitteln 15 Einzelszuschüsse im Betrage von 500 bis 5000 RM in einer Gesamthöhe von 30 000 RM bewilligt. Diese Bewilligung erfolgte nach Anhörung des Beirats der Hauptfürsorgestelle. Neben der Bewilligung

dieser Zuschüsse befaßte sich der Beirat, der im abgelaufenen Geschäftsjahr am 14. Januar 1929 getagt hatte, mit der Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien für die Durchführung der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge in der Rheinprovinz. Diese Richtlinien sind in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ Nr. 8 vom 16. April 1929 (Seite 129) veröffentlicht worden.

Wie bereits im vorigen Jahre angekündigt, ist durch die Bewilligung von Reichsmitteln für Erziehungsbeihilfen eine wesentliche Erweiterung im Aufgabenkreis in der Hinterbliebenenfürsorge eingetreten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden von den Fürsorgestellen insgesamt 14 649 Anträge auf Erziehungsbeihilfen aus Reichsmitteln bei der Hauptfürsorgestelle vorgelegt. Nach eingehender Prüfung dieser Anträge wurden den Versorgungsbehörden 11 402 Anträge zur Bewilligung vorgeschlagen, 3247 Anträge wurden von der Hauptfürsorgestelle abgelehnt. Die Höhe der vorgeschlagenen Beihilfen schwankt zwischen 10 und 35 RM monatlich. In Ergänzung dieser Reichsbeihilfen wurden in Fällen besonders schwieriger und langandauernder Berufsausbildung auch Mittel der Hauptfürsorgestelle bewilligt. Hier handelt es sich um 218 Fälle mit 75 bis 400 RM Einzelzuschüssen mit einem Gesamtbetrag von 51 051,15 RM.

Die Tätigkeit des auf Grund der Bestimmungen über das Anleiheablösungsgesetz bei der Hauptfürsorgestelle errichteten Oberausschusses für Vorzugsrenten ist weiter zurückgegangen. Während im Jahre 1927 den Oberausschuß noch 466 Beschwerden beschäftigten, waren es im abgelaufenen Geschäftsjahr nur noch 248. Davon mußten 220 Beschwerden abgelehnt werden; nur bei 28 war Genehmigung möglich.

Bei der Rheinischen Landesstelle der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls der Hauptfürsorgestelle angegliedert ist, gingen 10 Anträge auf Diskontierung oder Beleihung von noch nicht fälligen Aufwertungsforderungen und 422 Darlehnsanträge von erwerbslosen älteren Angestellten ein, die mit entsprechendem Votum zur Entscheidung der Zentralstelle weitergereicht wurden. Außerdem konnten durch Vermittlung der Rheinischen Landesstelle 7 gemeinnützigen Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege Darlehen in einer Gesamthöhe von 123 000 RM vermittelt werden.

Die Geschäftseingänge bei der Hauptfürsorgestelle sind von 63 359 im Jahre 1927 auf 91 259 im Jahre 1928 gestiegen. Wenn auch die Zahl der Eingänge nicht ohne weiteres einen bündigen Schluß auf den Umfang der Arbeiten in der Abteilung zuläßt, so dürfte doch in dem Zuwachs der Eingänge die Mehrarbeit der Abteilung, die insbesondere in der Schwerbeschädigtenfürsorge und bei der Bewilligung von Reichserziehungsbeihilfen entstanden war, zum Ausdruck kommen. Diese Mehrarbeit hat es auch notwendig gemacht, daß vorübergehend eine Personalvermehrung in der Abteilung eintreten mußte.

Im laufenden Jahre ist zu den Arbeiten der Hauptfürsorgestelle neu hinzugetreten die Durchführung der besonderen Schwerbeschädigtenfürsorge nach der Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928. Es schweben zurzeit Verhandlungen mit der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung der Berufsgenossenschaften, um ein möglichst einheitliches Zusammenarbeiten zwischen Hauptfürsorgestellen und Berufsgenossenschaften in den Provinzen Rheinland und Westfalen zu erreichen.

13. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Ein Rückblick auf das Berichtsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 läßt erkennen, daß das Rheinische Provinzialinstitut in Fragen der Arbeits- und Berufspsychologie zu einem der führenden Institute Deutschlands geworden ist.

Ein Zeichen für die steigende Aufmerksamkeit und Beachtung, die man dem Institut und seiner Arbeitsleistung zollt, ist einerseits die ständige Nachfrage nach unserer psychologischen Begutachtungsserie, andererseits die sich mehrende Anzahl der Besucher einflußreicher in- und ausländischer Persönlichkeiten und Institutionen.

Die steigende Nachfrage nach unserer Serie veranschaulichen am besten die folgenden Zahlen:

Bis zum 1. April 1928	arbeiteten	35	Ämter	mit	unserem	Prüf-	system;
" " 1. Jan. 1929	"	68	"	"	"	"	"
" " 1. April 1929	"	118	"	"	"	"	"

Diese einzelnen Stellen sind:

- Landesarbeitsamt Rheinland: Aachen, Barmen, Bergheim, Berg.Gladbach, Dinslaken, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Eschweiler, Essen, Euskirchen, Hamborn, Kleve, Koblenz, Köln, Krefeld, Kreuznach, Lennep, Levertusen, Mörs, Mülheim, M.Gladbach, Neuf, Neuwied, Oberhausen, Remscheid, Rheindahlen, Solingen, Sterkrade, Trier, Bohwinkel, Wermelskirchen.
- Landesarbeitsamt Westfalen: Bielefeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Münster, Paderborn, Schwelm, Siegen.
- Landesarbeitsamt Hessen: Darmstadt, Dillenburg, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Hersfeld, Kassel, Limburg, Mainz, Marburg, Niederlahnstein, Offenbach, Wehlar, Wiesbaden, Worms.
- Landesarbeitsamt Niedersachsen: Bremen (zu Versuchszwecken geliefert), Delmenhorst, Hannover (zu Versuchszwecken geliefert), Oldenburg.
- Landesarbeitsamt Nordmark: Hamburg, Kiel.
- Landesarbeitsamt Pommern: Stettin, Stolp, Stralsund.
- Landesarbeitsamt Ostpreußen: Königsberg (Zentralstelle) und 6 Arbeitsämter.
- Landesarbeitsamt Brandenburg: Berlin (zu Versuchszwecken geliefert), Wittenberge.
- Landesarbeitsamt Sachsen: Leipzig (zu Versuchszwecken geliefert), Rottbus.
- Landesarbeitsamt Schlesien: Breslau.
- Landesarbeitsamt Bayern: München (zu Versuchszwecken geliefert).
- Landesarbeitsamt Südwestdeutschland: Stuttgart (zu Versuchszwecken geliefert).
- Deutsch-Böhmen: Aussig, Reichenberg (Zentralstelle) und 20 Ämter; weitere 48 Ämter im Ausbau begriffen.
- Deutsch-Mähren: Ostrau, Troppau, Wittkowitz.
- Saargebiet: Saarbrücken.
- Deutsch-Österreich: Graz, Wien.
- Freistaat Danzig: Danzig.
- Polen: Krakau, Lodz, Warschau, Wilna.
- England: London.
- Schweiz: Basel, Genf, Zürich.

Alle 118 Stellen stehen mit dem Rheinischen Provinzialinstitut in laufendem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, den das von uns herausgegebene Mitteilungsblatt vermittelt.

In diesem Zusammenhang mag erwähnt sein, daß im kommenden Berichtsjahr in Deutschland etwa 130 000 bis 150 000 Jugendliche nach dem Prüfsystem des Rheinischen Provinzialinstituts begutachtet werden.

Seit dem vergangenen Berichtsjahr steht das Institut mit allen führenden deutschen und einer Reihe der bekanntesten ausländischen Vertretern, der Psychologie in dauernder Verbindung, von denen an dieser Stelle genannt sein mögen:

Myers (England), Lahy (Frankreich), Piéron (Frankreich), Spielrain und Kolodny (Moskau), Baumgarten (Schweiz), Nagy (Ungarn), Prad (Holland), Karpinska und Balh (Polen), Skavran (Transval).

Das Institut hat im Berichtsjahr folgende wissenschaftlichen Arbeiten herausgestellt:

1. Dr. Schulz: „Die Begutachtungsserie des Rheinischen Provinzialinstitutes für Arbeits- und Berufsforschung“ (Handbuch, 145 Seiten) nebst einem Beiheft „Statistisches Material“ (81 Seiten).
2. Dr. Schulz: „La psychotechnique dans l'orientation professionnelle en Allemagne“: Revue de la Science du Travail Paris, Heft 1, März 1929.
3. Dr. Schulz: „Die Eignungspsychologie in der deutschen Berufsberatung“. Archiv für das Eisenhüttenwesen, 2. Jahrgang, Heft 6, Dezember 1928.
4. Dr. Teledy u. Dr. Schulz: „Zur Methodik ergographischer Untersuchungen und ihrer Benützung zum Vergleich der Leistungsfähigkeit“.
5. Dr. Walthert: „Die Rechen- und Rechtschreibkenntnisse der Volksschulentlassenen“. Jugend und Beruf, Jahrgang 3, Heft 11.
6. Dr.-Ing. Graff: „Zur Feststellung der technischen Begabungsrichtung“. Jugend und Beruf, Jahrgang 4, Heft 3.

Im Vordergrund der praktischen Tätigkeit steht die Durchführung der Eignungsprüfungen für das Arbeitsamt Düsseldorf. Diese waren:

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	
Knaben . . .	138	53	38	31	42	51	58	52	82	208	208	344	= 1 305
Mädchen . .	89	41	47	21	25	29	54	68	51	135	184	128	= 872
													insgesamt 2 177

Neben diesen Allgemeinbegutachtungen sind noch die Massenprüfungen und die Untersuchungen an Erwachsenen zu erwähnen, so daß die Gesamtzahl der vom Rheinischen Provinzialinstitut Begutachteten 2780 beträgt.

Bisher erstreckten sich die Eignungsprüfungen in erster Linie auf Volks- und Mittelschüler, während die höheren Schüler nur in verhältnismäßig geringer Anzahl sich einer solchen unterzogen. Das Institut steht aber seit Dezember 1928 mit dem Rheinischen Philologenverband, Ortsgruppe Düsseldorf, dem Berufsamt und dem Landesarbeitsamt Rheinland in einer Arbeitsgemeinschaft, die alle Fragen dieser Art gemeinsam bearbeiten will.

Eine nicht unbedeutende Stellung kommt dem Institut in der Frage der Arbeitsfürsorge zu. Schon früher wurden Kriegsbeschädigte vor einer Arbeitsumschulung auf ihre besonderen Veranlagungen unter Berücksichtigung der Eigenart ihrer Verletzung geprüft und die gefertigten Gutachten waren stets ein gutes Hilfsmittel für die Berufsberatung. Durch die neue Reichsverordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung hat diese Tätigkeit eine weitere Ausdehnung erfahren, in Zukunft werden auch die Unfallverletzten, die auf Grund ihres im Betriebe erlittenen Unfalls nicht mehr dem alten Beruf zugeführt werden können, vor ihrer Umschulung für einen anderen Beruf im Institut auf ihre besonderen Eignungen hin geprüft.

Eine besondere Aufgabe ist dem Institut im verflossenen Berichtsjahr vom Arbeitsamt Düsseldorf übertragen worden. Sie besteht darin, mit Hilfe der Eignungsprüfungen die vom Arbeitsmarkt nicht mehr aufgenommenen Dauererwerbslosen einem neuen Beruf, für den sie eine besondere Eignung besitzen, zuzuführen. Auch die Prüfung des Arbeitswillens ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, nicht zuletzt für die Organe der Wohlfahrtspflege.

Als weitere Aufgabe eröffnet sich dem Institut zur Zeit die Prüfung der Verkehrsberufe. Im Auftrage der Rheinischen Bahn-Gesellschaft hat das Institut ein großes Laboratorium zur Prüfung sämtlicher Anwärter dieser Gesellschaft eingerichtet. Der große Bezirk der Rheinischen Bahn-Gesellschaft, der die Städte Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, M. Gladbach, Rheydt und Neuß umfaßt, erweitert das Tätigkeitsfeld des Institutes um ein beträchtliches. Es ist vorgesehen, die aufgestellten Apparate und ausgearbeiteten Methoden auch für die übrigen Verkehrsberufe, wie Chauffeure, Förderforbmachern usw. nutzbar zu machen.

In die dem Provinzialinstitut angegliederte Hirnverletztenstation wurden 83 Kriegsbeschädigte zur Heilbehandlung und Begutachtung aufgenommen.

Außer den Kriegsbeschädigten wurden der ärztlichen Abteilung des Institutes auch Fälle zur Renten- bzw. Invaliditätsbegutachtung überwiesen. Schließlich wurden noch eine Reihe Obergutachten in Rentenstreitigkeiten auf Veranlassung von Versorgungsgerichten, Hauptversorgungsämtern und Oberversicherungsämtern erstattet. Gleichzeitig ist für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg im Institut eine Reihe von Kranken ambulant arbeitspsychologisch untersucht worden.

14. Hebammenwesen.

Der Provinzialverband besitzt 2 Hebammenlehranstalten, eine in Köln und eine in Elberfeld; davon ist die Provinzialhebammenlehranstalt in Köln mit dem 16. Mai 1924 an die Stadt Köln auf die Dauer von 15 Jahren vermietet.

1. Übersicht.

Provinzial-Hebammen-Lehranstalt und Frauenklinik Elberfeld.

	Operierte usw.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten	Darunter Drillings- geburten
Am 1. April 1928 waren vorhanden	1	68	62	81	—	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu	151	1980	1751	1897	1751	13	—
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	152	2048	1813	1978*	1751	13	—
Von den zur Operation aufgenom- menen Personen wurden geheilt entlassen	98						
Vor der Operation traten aus	45						
Von den Schwangeren wurden ent- bunden		1751					
traten unentbunden aus		221					
Von den Entbundenen und Kindern wurden entlassen			1736	1784			
Von den überhaupt Aufgenommenen starben	6		9	104			
Summe des Abgangs:	149	1972	1745	1888	—	—	—
Demnach verblieben in der Anstalt über den 31. 3. 1929 hinaus	3	76	68	90			

*) Darunter 133 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

in der Anstalt Elberfeld	aus dem Regierungsbezirk					aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	apostolisch u. sonst. Sekten	dissidentisch	ohne Religion	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	Kinder ohne Mutter
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier												
	24	7	35	2159	5	103	747	1502	7	16	57	4	1519	8	4	669	133

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Anzahl	%
lebend	1720	97,51
bei der Geburt sterbend	13	0,74
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totjaule	31	1,75
Summe:	1764	

15. Taubstummenwesen.

A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Machen		Brühl		Elsberfeld		Essen		Euskirchen		Rempen		Köln		Neumied				Xrier		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen									
Zu- und Abgang:																								
Bestand am Schluß des Schuljahres 1927	33	34	34	39	43	31	38	36	49	47	45	32	58	30	36	31	29	7	63	44	428	331		
Zugang 1928	8	4	8	6	8	9	9	12	10	5	1	1	8	7	5	8	4	6	18	5	79	63		
Abgang 1928	9	8	6	5	6	9	8	11	10	9	9	3	9	3	6	6	9	3	10	4	82	61		
Bestand am Schluß des Schuljahres 1928	32	30	36	40	45	31	39	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	425	333		
Aufnahmealter:																								
Die von waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	16	10	10	12	19	8	29	29	13	13	22	19	32	28	24	18	15	3	46	37	226	177		
im Alter von 7-8 Jahren	9	10	14	18	15	16	7	1	30	18	7	7	19	—	7	5	5	3	15	4	128	82		
" " 8-9 "	3	6	4	5	6	4	3	4	4	7	2	—	3	6	3	5	2	4	7	3	37	44		
" " 9-10 " u. älter	4	4	8	5	5	3	—	3	2	5	6	4	3	—	1	5	2	—	3	1	34	30		
Summe:	32	30	36	40	45	31	39	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	425	333		
Religion:																								
Es waren katholisch	32	29	36	40	1	—	17	24	49	43	37	30	54	32	2	—	1	—	71	45	300	243		
evangelisch	—	—	—	—	43	25	22	13	—	—	—	—	3	2	32	33	23	10	—	—	123	83		
israelitisch	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3		
disfidentisch	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4		
Summe:	32	30	36	40	45	31	39	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	425	333		
Klassen:																								
Die Zahl der Klassen betrug	7	8	8	8	8	8	9	9	9	9	7	7	8	8	7	7	4	4	10	10	77	77		
Klassenstärke:																								
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9	9-10	9-10	9-10	9-10	9-10	8-9	8-9	10	10-9	10-9	11-12	10-9	11-12	10-9	8-9	8-9	12-11	12-11	10	10	10	10	
Lehrer:																								
Ordentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9	10	10	10	10	10	12	12	12	12	9	9	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	101	

In Euskirchen, Köln und Trier, zum Teil auch in Aachen, Essen und Neuwied, hier zum größten Teil, waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Die Beschaffung geeigneter Pflegehäuser hat sich ohne Schwierigkeiten durchführen lassen. Vom Elternhause aus suchten die Taubstummenanstalten 143 Kinder (Schulgänger).

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war auch im Berichtsjahre recht zufriedenstellend. Sie wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Ohren, Augen und Zähne aller Kinder fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhalten Milchzulagen. In den Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 29 Zöglinge zur Solbadkur Raffelberg und 58 Zöglinge zum Landaufenthalt in die Heime der Kindererholungsfürsorge Heuberg in Baden entsandt worden. Ein besonderer Wert wird wie bisher auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt. In einigen Anstalten wird für Zöglinge, die dafür in Frage kommen, orthopädischer Turnunterricht gegeben.

Der Unterricht in den Provinzial-Taubstummenanstalten wird nach den vom Provinzialausschuß erlassenen Richtlinien erteilt. Der Handfertigkeitenunterricht und der hauswirtschaftliche Unterricht wurde auch im verflossenen Jahre weiter ausgebaut. Die Anstalten, die noch keine Kindeinrichtung hatten, haben diese im Berichtsjahre erhalten.

Der letzte in der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln eingerichtete Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern, an dem 4 Kurjisten und 1 Kurjistin teilnahmen, ist im Herbst vorigen Jahres zu Ende gegangen. Weitere Ausbildungslehrgänge finden dort vorläufig nicht mehr statt. Nach einer Anordnung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung soll die Ausbildung für den Taubstummenlehrerdienst nunmehr ausschließlich in der staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln erfolgen.

Die Anstalt Euskirchen war auch noch im verflossenen Jahre von Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen unterhalten. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehrstellen ist — von einigen Ausnahmen abgesehen — ohne besondere Schwierigkeiten vor sich gegangen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in Bedarfsfällen neben der nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren für die Durchführung der Ausbildung eines Taubstummen vom Provinzialverband Ausbildungszuschüsse bewilligt werden, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der in Betracht kommende Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag gewährt.

Berufsschulunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe; in einigen Anstalten ist als neues Unterrichtsfach praktischer Kochunterricht für Mädchen hinzugekommen. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Elberfeld, Kempen, Neuwied und Trier trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl und Euskirchen konnte mangels hinreichender Beteiligung kein Berufsschulunterricht eingerichtet werden. Zu dem im Vorjahre von der Schulverwaltung Saarbrücken eingeführten Berufsschulunterricht für Taubstumme sind im letzten Jahre 2 Lehrkräfte der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier zur Verfügung gestellt worden.

In den Sommerferien ist in den Anstalten Euskirchen und Neuwied je ein dreiwöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 22 bzw. 11 Teilnehmern durchgeführt worden.

Die Anstalt Essen hat im letzten Winter im Rahmen der Essener akademischen Kurse unter Gewährung eines Zuschusses der Provinz Bildungskurse für erwachsene Taubstumme abgehalten, die Beifall gefunden haben und für die Teilnehmer von sichtlichem Nutzen waren. Diese Neueinrichtung wird beibehalten und soll ausgebaut werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Direktoren und Lehrkräfte der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel an die Hand gegeben. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre nach der Entlassung geeignete Zeitschriften mit einer besonderen, von rheinischen Taubstummenlehrern für Lehrlinge geschriebenen monatlichen Beilage „Der Taubstumme im wirtschaftlichen Leben“ auf Anstaltskosten verabfolgt.

Die Fürsorge für alle aus den Anstalten entlassenen und für ältere Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, wird, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der Provinzial-Taubstummenanstalten ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist die Provinz in 8 Fürsorgebezirke aufgeteilt, die von den Direktoren der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier verwaltet werden. Die bei einigen Anstalten hierfür eingerichteten wöchentlichen Sprechstunden erfreuen sich eines starken und ständig wachsenden Zuspruchs.

B. Taubstummenheim Euskirchen.

Das Taubstummenheim Euskirchen ist am 17. Juli 1925 aus dem Eigentum des Vereins „Taubstummenhilfe“ (früher Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge) in Köln auf den Provinzialverband übergegangen. Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen.

Im Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1927 hatte das Heim 43 Insassen. Im Laufe des Jahres sind 6 weitere Pfleglinge aufgenommen worden und 2 Pfleglinge ausgeschieden. Eine Insassin ist gestorben. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 46 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 23 männlichen und 23 weiblichen Geschlechts. 34 gehörten dem katholischen, 11 dem evangelischen und 1 dem israelitischen Bekenntnisse an.

In der Pflege der Heiminsassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummenanstalt und 3 weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen tätig. Die Beföstigung erfolgt aus der Küche der Taubstummenanstalt.

Den Gesundheitszustand der Pfleglinge kann man in Anbetracht ihrer Gebrechlichkeit und ihres zum Teil hohen Alters als günstig bezeichnen. Um sie vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und ihren Fähigkeiten leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Heiminsassen geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und zur geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lese- und Unterhaltungsmaterial, Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummenanstalt gehalten werden.

Infolge der Beschlagnahme eines Teiles der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Befähigungszwecken mußten im Berichtsjahre 3 Räume des Heims zu Unterrichtszwecken verwendet und der Taubstummenanstalt auch die Badeanlagen des Heims zur Verfügung gestellt werden. Nach Abzug der Befähigung werden sie den Zwecken des Heims wieder zugeführt werden.

16. Blindenwesen.

1. Übersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	Zuf.
	Knaben	Mädchen	Zuf.	Knaben	Mädchen	Zuf.			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1927	127	71	198	53	34	87	180	105	285
Zugang 1928	9	6	15	6	3	9	15	9	24
Abgang 1928	7	7	14	12	8	20	19	15	34
Bestand am Schluß des Schuljahres 1928	129	70	199	47	29	76	176	99	275

	Aufnahmealter:					Heimat:					Konfession:					Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:					Ohne Unterricht (Arbeitsabteilung)	
	es standen bei der Aufnahme im Alter von					es stammten aus dem Regierungsbezirk					es waren					es waren		es waren in						
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	Konfessionslos	völlig blind	schwachblind	den Schulklassen	den Fortbildungsklassen	den Hilfsklassen	der Taub-Blindenklasse	noch nicht schulpflichtig	
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen in Düren	7	—	2	3	3	2	3	3	5	1	1	15	—	—	—	—	9	6	10	4	1	—	—	—
in Neuwied	5	2	1	—	1	—	—	—	8	1	—	—	9	—	—	—	8	1	9	—	—	—	—	—
Zusammen	12	2	3	3	4	2	3	3	13	2	1	15	9	—	—	—	17	7	19	4	1	—	—	—
b) von dem Bestand am Schluß des Schuljahres 1928 in Düren	32	23	35	48	61	29	31	46	61	12	20	199	—	—	—	—	109	90	88	56	14	2	3	36
in Neuwied	21	23	13	7	12	—	9	6	50	11	—	—	72	1	—	3	47	29	42	32	—	—	—	2
Zusammen	53	46	48	55	73	29	40	52	111	23	20	199	72	1	—	3	156	119	130	88	14	2	3	38

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	Schuljahre
in Düren von Zöglingen in den Schulklassen	11	14	13	16	10	10	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	Dazu kommen 39 Zöglinge ohne eigentlichen Schulunterricht
in den Fortbildungsklassen	3	9	5	5	5	2	6	8	6	5	2	—	—	—	—	—	
in den Hilfsklassen	1	2	4	2	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
in der Taubstummenblindenklasse	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	15	26	22	23	18	14	15	13	6	6	2	—	—	—	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen in den Schulklassen	8	8	6	7	1	4	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	desgl. 2 Zöglinge
in den Fortbildungsklassen	—	2	3	4	4	2	1	3	2	5	4	2	—	—	—	—	
Zusammen	8	10	9	11	5	6	4	5	4	6	4	2	—	—	—	—	
In beiden Anstalten	23	36	31	34	23	20	19	18	10	12	6	2	—	—	—	—	desgl. 41 Zöglinge

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war zufriedenstellend. Sie wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Augen, Ohren und Zähne der Zöglinge fachärztlich untersucht. Auf die Pflege von Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) ist wie bisher besonderer Wert gelegt worden. Zöglinge, bei denen dies erforderlich oder wünschenswert ist, erhalten besonderen orthopädischen Turnunterricht.

3. Unterricht und Berufsausbildung.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplans der Rheinischen Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Die älteren Knaben werden in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die älteren Mädchen in Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Sodann erhalten die älteren Mädchen Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt sind, auch im Kochen.

Musikunterricht erhielten in Düren 42 und in Neuwied 22 Zöglinge. Von diesen standen in Düren 10 und in Neuwied 3 in der Ausbildung zu Berufsmusikern, zusammen also 13 Zöglinge, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer standen im Berichtsjahre in beiden Anstalten je 6 Zöglinge.

Beide Anstalten haben im verflossenen Jahre je eine Aufbauklasse eingerichtet, deren Ziel die Vermittlung der zur mittleren Reife erforderlichen Kenntnisse ist. Für diese Klassen ist als Fremdsprache die französische vorgesehen. An dem Aufbauunterricht nahmen die in der Ausbildung zu Berufsmusikern und Klavierstimmern stehenden Zöglinge sowie besonders begabte Zöglinge der oberen Schulklassen teil.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	19	8	14	5
in der Korbmacherei	28	—	8	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten	19	10	5	5
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	22	—	10
zusammen:	66	40	27	20

Die der handwerksmäßigen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetriebe der Anstalten haben auch im letzten Jahre eine günstige Entwicklung genommen. In der Anstalt Düren ist die Steigerung der Produktion und dementsprechend auch die Steigerung des Absatzes mit Erfolg fortgesetzt worden.

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	929	3621
2. Schwarzdruckwerke	2996	1483
3. Hochdrucknoten	676	1552
4. Schwarzdrucknoten	722	395

Die Lehrmittelsammlungen beider Anstalten konnten auch im Berichtsjahre wesentlich erweitert werden; insbesondere gilt dies für die Lehrmittel in Naturkunde, Physik- und kulturgeschichtlichem Unterricht sowie für Karten; zerlegbare Holzarten für erdkundlichen Unterricht werden von einem hierfür besonders geeigneten und interessierten Lehrer der Anstalt Düren hergestellt.

Die Schüler der Oberklassen und die Mehrzahl der Fortbildungsschüler werden mit der Bedienung von Schreibmaschinen vertraut gemacht.

5. Allgemeines.

Der vom vorherigen Provinziallandtag beschlossene Neubau eines neuen Schulhauses und einer Aula in der Anstalt Düren wurde Ende August in Angriff genommen und gegen Schluß des Berichtsjahres im Rohbau fertiggestellt.

Am 9. Oktober 1928 hat die Provinzial-Kommission für die Provinzial-Unterrichtsanstalten in der Blindenunterrichtsanstalt in Düren eine Sitzung abgehalten, dabei dem Unterricht in mehreren Klassen beigewohnt und die Anstalt besichtigt.

17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung der Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für das Rechnungsjahr 1928 den Betrag von 586 100 RM bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Beide Beträge sind in der Westfondskonferenz vom 26. April 1928 wie folgt verteilt worden:

A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt in Düsseldorf	572 100 RM
dem Landeskulturamt in Kassel (Kreis Wehlar)	30 000 "

B. Für Meliorationen:

dem Regierungsbezirk Aachen	50 000 RM
" " Koblenz	19 000 "
" " Köln	50 000 "
" " Düsseldorf	78 100 "
" " Trier	23 000 "
zusammen: 822 200 RM	

C. Für Wasserleitungen:

Der Rest des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft in Höhe von 350 000 RM wurde für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk Aachen	27 600 RM
" " Koblenz	107 400 "
" " Köln	70 000 "
" " Düsseldorf	20 000 "
" " Trier	125 000 "
zusammen: 350 000 RM	

mithin insgesamt 1 172 200 RM.

Außer den vorerwähnten Westfondsmitteln ist aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 150 000 RM zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag wurde wie folgt verteilt:

Regierungsbezirk Aachen	800 RM
" Koblenz	79 800 "
" Köln	11 000 "
" Düsseldorf	28 000 "
" Trier	15 400 "
" Saargebiet	15 000 "
zusammen: 150 000 RM	

Der Staat bewilligte außerdem zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen einen Kredit von 562 900 RM. Dieser Kredit ist auf 15 Jahre gegeben worden und bis auf weiteres mit 6% zu verzinsen. Eine Senkung des Zinssatzes soll nicht ausgeschlossen sein, falls die Geldverhältnisse sich später ändern sollten. Dieser Kredit ist auf diesseitigen Vorschlag vom Staate wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen	85 000 RM
" Koblenz	130 000 "
" Köln	60 000 "
" Düsseldorf	180 000 "
" Trier	107 900 "
zusammen: 562 900 RM	

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt stellte zur Gewährung von geringverzinslichen Darlehen ebenfalls einen Betrag von 230 000 RM zur Verfügung, hauptsächlich zur Gewährung von Dar-

lehen für solche Projekte, zu deren Unterstützung die sonst zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Diese Darlehen sind mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und nach 2 tilgungsfreien Jahren in 15 Jahren zu tilgen. Die Darlehen sind wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk	Aachen	28 700 RM
"	Koblenz	61 400 "
"	Köln	40 000 "
"	Düsseldorf	11 400 "
"	Trier	88 500 "
zusammen:		230 000 RM

D. Für Flußregulierungen:

Für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen für das Rechnungsjahr 1928 hat der Staat den Betrag von 172 700 RM unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Es standen, da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, demnach 345 400 RM zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt	Düsseldorf	85 000 RM
"	Kassel	5 000 "
Regierungsbezirk	Aachen	38 000 "
"	Koblenz	37 000 "
"	Köln	22 000 "
"	Düsseldorf	146 400 "
"	Trier	12 000 "
zusammen:		345 400 RM

Außerdem wurde noch aus Provinzialmitteln entsprechend einer gleich hohen Staatsbeihilfe für die Dränage von Adergelände und Kanalisierung der Ortslage Windesheim, Kreis Kreuznach, eine Provinzialbeihilfe von 5000 RM bewilligt.

Zur Durchführung größerer Landeskulturprojekte sind folgende Provinzialbeihilfen aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ zur Verfügung gestellt worden:

für die Regulierung des Lenzbaches in den Kreisen Mörs und Kleve	30 000 RM	
desgl. Geldener Fleuth, Kreis Geldern und Kempen	63 500 "	
desgl. der Rur im Kreise Düren	37 500 "	
desgl. des Merzbaches im Kreise Jülich	45 000 "	
für die Entwässerung des Spich-Linder Bruchgeländes durch einen Kanal zum Rhein, Siegkreis und Kreis Mülheim-Rhein	30 000 "	
für die Entwässerung des Polders Bieslich-Hütthum, Kreis Nees	30 000 "	
für die Regulierung der Erft im Kreise Euskirchen	40 000 "	
zusammen:		276 000 RM

Die Beihilfen für größere Landeskulturprojekte werden vom Staat unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß Provinzialbeihilfen in gleicher Höhe bewilligt werden. Die Provinzialbeihilfen entsprechen daher der Höhe der bewilligten Staatsbeihilfen mit Ausnahme einiger Fälle, in denen die Kreise einen Teil der Provinzialbeihilfe übernommen haben. In diesen Fällen sind die Provinzialbeihilfen um den vom Kreise bewilligten Beihilfebetrug gekürzt worden.

Zur Durchführung der Forstberatung ist an die Landwirtschaftskammer in Bonn der Betrag von 12 000 RM gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke sind entsprechend den in gleicher Höhe bewilligten Staatsbeihilfen von der Provinz im Berichtsjahre folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden:

Regierungsbezirk	Aachen	7 200 RM
"	Koblenz	39 300 "
"	Köln	6 200 "
"	Düsseldorf	4 200 "
"	Trier	49 600 "
zusammen:		106 500 RM

Zur Gewährung von Zinserleichterungen für Meliorationsdarlehen wurde wie im Vorjahre ein Provinzialzuschuß von 20 000 RM an die Landesbank abgeführt.

Zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zweck der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen hat der 74. Provinziallandtag den Betrag von 100 000 RM bewilligt. Dieser Betrag ist vom Provinzialauschuß nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer unter Anhörung der freien Berufsorganisationen der Landwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaues unterverteilt worden. Weiterhin ist der im Haushaltsplan vorgesehene Betrag von 20 000 RM je zur Hälfte zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer verteilt worden.

Die landwirtschaftlichen Schulen erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2000 RM. Für die Gemüsebauschulen in Fischenich und Düsseldorf wurde ein Zuschuß von je 750 RM gezahlt. Ferner wurde für die neuerrichtete Ackerbauschule in Lechenich, Kreis Euskirchen, das mit Beschluß des 74. Provinziallandtages übernommene Viertel zu den laufenden Kosten dieser Schule im Betrage von 2548 RM gezahlt. Sämtliche Zuschüsse erhielt die Landwirtschaftskammer. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer, wie in früheren Jahren, für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6450 RM. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf ein Provinzialzuschuß von 300 RM gezahlt.

Mädchenklassen bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 8. Dazu kamen im Herbst 1928 die Mädchenklassen in Geldern und Dülken, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 10 Mädchenklassen eingerichtet waren. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt. Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushalt der Betrag von 73 876.70 RM an den Pensionshaushaltsplan abgeführt. Wegen des gleichen Zuschusses für die Landwirtschaftsschule in Bitburg und Kleve vergl. das Nähere unter III 2.

An Beihilfen für 74 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 36 550 RM gezahlt.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutender Schulen usw. wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	9 000 RM
für die Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn	10 000 "
für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Kleve	8 000 "
für die Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	1 800 "
für die gärtnerische Fachschule in Friesdorf	2 000 "
für die gärtnerische Lehr- und Versuchsanstalt in Friesdorf	5 000 "
für die rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 000 "
für die wirtschaftliche Frauenschule in Selicum	1 000 "

zusammen: 39 800 RM

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 16 346.16 RM, für die Obstbaubeamten der Betrag von 8 181.03 RM und für den Geschäftsführer für Weinbau ein Provinzialzuschuß von 5 045.75 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	25 000 RM
zur Hebung der Rindviehzucht (einschl. Zuschuß zur Besoldung von einem Tierzuchtdirektor und fünf Tierzuchtinspektoren sowie einschl. Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt	65 000 "
zur Hebung der Pferdezuucht	11 100 "
zur Hebung der Schweinezucht	6 000 "
zur Hebung der Geflügelzucht	25 000 "
Zuschuß zur Besoldung eines Fachbeamten für Kleintierzucht	3 500 "
Zuschuß zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh	7 000 "

zusammen: 142 600 RM

Zur Förderung der Ader- und Weidewirtschaft pp. sind nachstehende Beträge aufgewendet worden:

zur Unterstützung des Saatzuchtbetriebes des Rheinischen Bauernvereins in Buir	10 000 RM
zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften an die Landwirtschaftskammer	15 000 „
zur Unterstützung der Grünlandgeschäftsstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	6 000 „
zusammen:	31 000 RM

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt wie im Vorjahre einen Provinzialzuschuß von 5000 RM, der aus Titel VII gezahlt worden ist. Fernerhin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	2 500 RM
zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000 „
zur Förderung des freiwilligen Viehversicherungswesens	6 000 „
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer	2 000 „
zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde an die Landwirtschaftskammer	1 000 „
zur Durchführung der Provinzialwanderausstellungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	3 000 „
(außerdem 300 RM aus dem Dispositionsfonds des Landeshauptmanns)	
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	3 000 „
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 650 „
(abzüglich eines Betrages von 1500 RM, der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist.)	
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine	228 „
zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben	10 000 „
zusammen:	35 378 RM

Außerhalb des landwirtschaftlichen Haushaltsplans wurden noch folgende Provinzialbeihilfen bewilligt:

a) aus dem Haushalt „Verschiedenes“.

1. zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen	293 000 RM
2. für Hochwasserschutzmaßnahmen	666 000 „
3. zur Förderung des Weinbaues und zur Hebung der Winzernot	150 000 „

Außerdem beteiligte sich der Provinzialverband an der vom Staate eingeleiteten Notstandsaktion für die durch Frost geschädigten Winzer mit dem Betrage von 150 000 RM, der an den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz gezahlt worden ist.

b) aus dem „Außerordentlichen Haushalt“.

Zur Unterstützung der Niersregulierung	200 000 RM
Zuschuß zu dem Bau der Aggertalsperre	100 000 „
Zuschuß zur Eindeichung von Neuwied	500 000 „

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 64 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Diese Schulen sowie die Mädchenklassen und Gemüosebäuschulen wurden im Winter 1928/29 von 3067 Schülern bzw. Schülerinnen besucht gegen 2993 im Vorjahre (das Weitere siehe unter I.).

III. Höhere Landwirtschaftsschulen.

1. Schule in Bitburg.

Im abgelaufenen Jahre wurde die Schule von 155 Schülern besucht gegen 217 Schülern im Vorjahre, davon waren 93 aus der Stadt und dem Kreise Bitburg und 62 Schüler aus den übrigen Kreisen des Rheinlands.

2. Schule in Kleve.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von 263 Schülern besucht gegen 265 im Vorjahre. Von den 263 Schülern waren 193 aus dem Kreise Kleve, 61 aus anderen Kreisen des Rheinlands, 7 aus anderen Provinzen, 1 aus Bayern und 1 aus Holland.

Auf Grund der seinerzeit mit den Städten Bitburg und Kleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 82 756,30 RM aus dem landwirtschaftlichen Haushalt an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden. Außerdem erhielt noch jede Schule einen Barzuschuß von 4500 RM aus Provinzialmitteln.

18. Rittergut Desdorf.

In dem Besitze des Gutes, der Zahl der dort untergebrachten Waisenkinder (durchschnittlich 3—4) und der Höhe der zu zahlenden Pacht sind Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

19. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Im Berichtsjahre 1928 wurden an Viehversicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 60 Pfg. und für Rindvieh 65 Pfg. für das Stück erhoben. Für das Saargebiet betrug die Abgabe für Pferde 6 frs. und für Rindvieh 1 frs. Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1928 waren folgende:

A. Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre
2. Abgaben der Viehbesitzer
3. Zinsen der Deposten der Marktversicherung Dinstalaten
4. desgl. für das Saargebiet

Summe

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM.	Rpfl.	RM.	Rpfl.	frs.	Ct.	frs.	Ct.
130 678	77	117 818	53			164 285	30
111 940	75	665 304	12	56 685	30	51 345	—
		1 639	40				
						7 009	85
242 619	52	784 762	05	56 685	30	222 640	15

B. Ausgaben:

1. Vorschuß aus dem Vorjahre
2. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben
3. Aus Verwaltungskostenbeitrag für die Prov.-Verw. 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahmen
4. Für Formulare
5. Entschädigung für Holz
6. Entschädigung für Milz und Rauschbrand
7. Entschädigung für Maul- und Klauenseuche
8. Entschädigung für ansteckende Blutarmut
9. Entschädigung für Tuberkulose
10. Kosten der Abschätzung
11. Kosten der Bekanntmachungen
12. Kosten des Laboratoriums
13. Reisekosten
14. Beihilfen zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche und Milzbrand
15. Rentbare Anlegung der Zinsen des Fonds der Dinstalaten Marktversicherung

Summe

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM.	Rpfl.	RM.	Rpfl.	frs.	Ct.	frs.	Ct.
				10 284	85		
11 263	32	66 551	23	5 670	60	5 134	50
6 082	19	35 937	66	3 079	—	2 769	—
1 857	16	1 857	11	607	50	607	50
	—						
7 281	40	61 005	24				
		3 805	10			9 850	—
12 942	76			81 590	—		
		493 123	39			1 031	70
	—	377	—				
	8	8	33				
3 904	50	3 904	50				
190	45	164	55				
		8 076	88				
		1 639	40				
43 927	10	676 450	39	101 231	95	19 392	70
242 619	52	784 762	05	56 685	30	222 640	15
43 927	10	676 450	39	101 231	95	19 392	70
198 692	42	108 311	66			203 247	45
				44 546	65		
		Bestand		158 700	80		

Die Einnahme beträgt
Die Ausgabe beträgt

Mithin Bestand
Mithin Vorschuß

Die Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1929 übertragen.

Für Roghkrankheit wurde nur in 1 Falle Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 29 Fällen.

Milzbrand bei Pferden ist in 9 Fällen entschädigt gegen 4 im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 23 Pferde entschädigt worden, im Vorjahre 32 Pferde.

Tollwut, Lungenseuche beim Rindvieh und Wild- und Rinderseuche sind im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand beim Rindvieh wurde in 78 Fällen Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 92 Fällen.

Rauschbrand wurde 67 mal entschädigt gegen 40 mal im Vorjahre.

Mit dem ständig zunehmenden Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren halten gleichen Schritt die zu leistenden Entschädigungen. Es mußten 3155 Tiere entschädigt werden gegen 2051 im Vorjahre.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Berichtsjahre nur vereinzelt aufgetreten, es waren 21 Tiere zu entschädigen gegen 45 im Vorjahre.

Über die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1928 gibt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters Auskunft.

Tätigkeitsbericht

des bakteriologischen Laboratoriums der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1928.

A. Seuchenuntersuchungen.

wurden in 184 Fällen vorgenommen. Sie betrafen:

Milzbrand in 81 Fällen. Dabei wurde der Verdacht bestätigt bei 12 Pferden, 15 Rindern und 1 Schwein, zusammen bei 28 Tieren; nicht bestätigt wurde der Verdacht bei 11 Pferden, 41 Rindern und 1 Schwein, zusammen bei 53 Tieren.

Rauschbrand wurde in 53 Fällen nachgeprüft. Der Verdacht wurde bestätigt bei Rindern in 23 Fällen. Nicht bestätigt in 1 Fall beim Pferd und in 29 Fällen bei Rindern, zusammen in 30 Fällen.

Lungenseuchenverdacht wurde in 1 Falle nicht bestätigt. Zur Untersuchung auf ansteckende Blutarmut wurde das Material von unter verdächtigen Erscheinungen erkrankten Pferden in 30 Fällen aus dem Saargebiet eingesandt. Bei der Nachprüfung wurde die Möglichkeit des Vorliegens der Anaemie in 2 Fällen, die Wahrscheinlichkeit in 4 Fällen und hohe Wahrscheinlichkeit in 20 Fällen festgestellt. In 4 Fällen wurde der Verdacht nicht bestätigt. In 2 Fällen war die Untersuchung wegen Einsendung ungeeigneten Materials unmöglich.

Rotlaufverdacht führte zu 7 Einsendungen, von denen in 3 Fällen der Verdacht bestätigt wurde.

Tuberkuloseverdächtiges Material wurde in 4 Fällen eingesandt. Davon konnte 1 Fall beim Pferd und 1 Fall beim Schwein bestätigt werden.

Geflügelcholera wurde in 2 Verdachtsfällen durch die bakteriologische Untersuchung nicht bestätigt.

Räudeverdacht betrafen 6 Einsendungen, von denen bei einem Pferd der Verdacht bestätigt wurde.

B.

Zur Untersuchung auf Fleischvergifter wurden dreimal Fleischproben aus ländlichen Bezirken eingesandt, bei denen der Verdacht nicht bestätigt wurde. Dasselbe Ergebnis hatte die Untersuchung von 4 Wurstproben. Bei 10 Blut- bzw. Kotproben von Rindern wurde der Verdacht bei 1 Kuh bestätigt, und zwar handelte es sich um echten Paratyphus — Schottmüller —. Die Krankheit betraf eine Kuh einer Krankenanstalt im Kreise Wipperfürth, die, obwohl sie sonst keinerlei Krankheitserscheinungen zeigte, dauernd Paratyphuserreger ausschied. Wegen der Seltenheit derartiger Infektionen wurde die Kuh durch das hygienische Institut der tierärztlichen Hochschule in Hannover angekauft. In einer Milch- und Kotprobe, sowie bei Kotproben aus 4 Beständen wurde der Verdacht nicht bestätigt.

C.

Zur Feststellung der Todesursache erfolgten in 80 Fällen Untersuchungen. Sie betrafen 3 Rinder, 1 Kalb, 3 Schweine, 59 Stück Geflügel, 4 Stück Vieh, 8 Raubtiere und 2 Meerschweinchen.

Es wurden weiter untersucht 1 Börderviertel auf Keimgehalt, 3 Milchproben auf Streptococceninfection und 3 Kotproben auf Wurmeier.

D.

Bakteriologische Fleischuntersuchungen wurden im Laboratorium, das gleichzeitig den Zwecken des Polizeischlachthauscs dient, in 635 Fällen ausgeführt. Diese betrafen 438 Fälle aus dem Schlachtviehhof Köln und zwar 108 Pferde, 137 Rinder, 81 Kälber, 103 Schweine, 8 Schafe und 1 Maultier.

In 197 Fällen handelte es sich um Einsendungen von auswärts und zwar:

36 Pferde, 117 Rinder, 30 Kälber, 11 Schweine, 2 Schafe und 1 Ziege. Hierbei wurden gefunden: Fleischvergifter in 12 Fällen und zwar Gärtnerbazillen und 1 Fall beim Rind und zehnmal bei Kälbern, Breslaubazillen einmal bei einem Rind aus dem Kreise Mülheim-Rhein. Da dieser Fall wissenschaftliches Interesse hatte, ist er beschrieben und durch die Fachpresse veröffentlicht worden.

Außerdem wurde bei diesen Fleischuntersuchungen festgestellt: Milzbrand einmal beim Rind, Infection mit *Bacterium coli* sechsmal beim Rind, sechsmal beim Pferd, sechzehnmal bei Kälbern und viermal bei Schweinen.



20. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

A. Lehranstalt in Trier.

I. Schulbetrieb.

Im Sommersemester 1928 wurde die Lehranstalt von 36 Schülern besucht; 13 besuchten den zweijährigen, 23 den einjährigen Lehrgang. Ferner war 1 Praktikant und 1 Gärtnerlehrling an der Anstalt. Das Wintersemester wurde von 72, in 4 Klassen (2 weinbaulichen und 2 landwirtschaftlichen Klassen) unterrichteten Schülern besucht.

Von den Schülern stammen: 31 aus dem Landkreis Trier, 8 aus dem Kreis Wittlich, 7 aus dem Kreis Cochem, 6 aus dem Kreis Wittburg, die übrigen aus den Kreisen Berncastel, Saarburg, Zell, Koblenz, Prüm, Köln, Mainz und Hagen. Im Internat der Anstalt wohnten 37 Schüler. Die Gärtnerfachschule besuchten 55 Schüler.

Die Lehranstalt wurde häufig besichtigt, u. a. von zahlreichen Winzergruppen aus preussischen, pfälzischen, hessischen und luxemburgischen Weinbaugebieten, von Schülergruppen anderer Weinbauschulen, Vereinen ehemaliger Schüler usw.

Kurse wurden abgehalten:

- a) an der Anstalt: drei im Weinbau mit 131 Teilnehmern, drei in Kellerwirtschaft mit 74 Teilnehmern, drei im Obstbau mit 68 Teilnehmern, zwei in der Landwirtschaft mit 138 Teilnehmern;
- b) außerhalb der Anstalt: 22 Weinbau- und kellerwirtschaftliche Kurse im Weinbaugebiet von Mosel, Saar und Ruwer; ein Vortragskursus mit 20 Einzelvorträgen in Luxemburg; 9 obstbauliche Kurse. Die Kurse wurden von zahlreichen Teilnehmern besucht.

Vorträge wurden gehalten:

Ueber Weinbau 38, über Kellerwirtschaft 8, über Obst- und Gemüsebau 41, über Landwirtschaft 24. — Außerdem fanden zahlreiche Rundgänge, Wirtschaftsberatungen und Anleitungen in weinbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieben des Dienstbezirkes statt.

Mit den Schülern wurden Güter, Kellereien, Betriebe (Brauerei Caspari, Städt. Gaswerk, Brennerei und Sektellerei Duhr-Konrad-Fehres), außerdem Viehmärkte und Weinversteigerungen besucht, ferner fand vom 29. Mai bis 2. Juni ein Lehrausflug ins Rheinheffische Weinbaugebiet statt.

II. Wirtschaftsbetrieb.

a) Weinbau und Kellerei.

Zum Altbesitz des Weingutes in Trier, von dessen rund 2½ ha 50,44 ar als Amerikaner-Schnittweinberg angelegt sind, ist im Berichtsjahre als neues Weingut der ehemalige Weinhaupt'sche Besitz hinzugekommen. Er umfaßt in der Lage „am Reuberg“ 473,25 ar, in der Lage „im Berge“ 38,44 ar — zusammen: 511,69 ar = 20 Morgen 1169 qm. Davon wurden 6 Morgen auf 1 m Tiefe rigolt und mit Reben bepflanzt; eine Fläche von 1607 qm wurde mit Weiden bestockt. Eine Wasseranlage mit 4 Sprühstationen wurde geschaffen, die es ermöglicht, die zur Schädlingsbekämpfung nötige Sprühbrühe an Ort und Stelle herzustellen, die also das Sprühen vereinfacht und verbilligt. Das Sammelbeden, das 10 Fuder Wasser faßt, wird durch einen 35 m tiefen Brunnen gespeist, der bereits vorhanden war.

Im Berichtsjahre war das Wachstum der Rebe zunächst ein recht gutes, es wurde aber durch die mit der zweiten Maiwoche einsetzende kalte Witterung bis gegen Ende Mai nahezu zum Stillstand gebracht. Vom 10. bis 12. Mai richteten Spätfröste, am 3. Juli ein außergewöhnlich schwerer Hagelschlag großen Schaden an. Frühfröste am 15. und 16. Oktober schädigten ebenfalls die Trauben empfindlich. Die Lese wurde, zumal günstiges Wetter einsetzte, soweit wie möglich hinausgeschoben, um Frostgeschmack zu verhüten. Schädlinge pilzlicher wie tierischer Art traten nicht stark auf.

Im Berichtsjahre wurden 10 000 gepfropfte Reben in die Rebschule eingeschult; sie haben besonders stark unter dem Hagelschlag gelitten. In die Rebschule wurden weiter 35 000 Blindreben von selektierten Europäerreben eingelegt.

Der Weinbaufachbeamte erteilte den gesamten Unterricht für Weinbau und Kellerwirtschaft. Soweit es sein Dienst erlaubte, nahm er an weinbaulichen Sitzungen teil. Im Berichtsjahre wurde er häufig als Sachverständiger in Weinbauangelegenheiten zu Rate gezogen.

Die Weinernte betrug infolge der Schäden durch Frost und Hagel nur 13 Fuder.

Es wurden zahlreiche Versuche angestellt in der Schädlingsbekämpfung sowie in der Bekämpfung der Frostgefahr und Frostwirkungen; Fortschritte machte ebenfalls die Durchführung der Rebenzüchtung, die die weitere Selektion, züchterische Bearbeitung und Nonnenmäßige Vermehrung des Rieslings und Elblings sowie den weiteren Ausbau der Sämlingszüchtung umfaßte.

b) Obstbau.

Der Obstbaufachbeamte erteilte den Unterricht in Obst- und Gemüsebau, Gartenbau und Botanik in den Schulklassen und in der Gärtner-Berufsschule. Im Mai unternahm er mit 22 Landwirten eine Besichtigungsreise nach dem Niederrhein (Gemüsebaugesend) Bonn (Vorgebirge) Köln, Krefeld, Straelen; desgleichen im November eine Besichtigungsreise mit 10 Gärtnereibesitzern nach Krefeld, Straelen, Köln und Wiesbaden.

Der Hagelschlag am 3. Juli vernichtete die gesamte Obsternte.

c) Landwirtschaft.

Der Unterricht in der Landwirtschaft, der von zwei Lehrkräften erteilt wird, umfaßt auch landwirtschaftliche Maschinenlehre und landwirtschaftliche Buchführung. Eine wesentliche Rolle spielt auch hier neben der Unterrichtstätigkeit in der Lehranstalt die auswärtige Tätigkeit der Fachbeamten. In zahlreichen Gemeinden wurden Vorträge gehalten über das gesamte Gebiet der Landwirtschaft einschließlich Tierhaltung; 19 Beispielswirtschaften und der Versuchsring wurden geleitet und beraten. Die Beispielswirtschaften haben gute Fortschritte gemacht; die Ernteerträge wiesen starke Erhöhungen auf, z. T. bis zu 50 Prozent und höher. Im Versuchsring wurden 69 Versuche durchgeführt, die sich auf Sortenanbau, Düngung und Bodenbearbeitung erstreckten. Die Buchführung und Rechnungsprüfung für sämtliche Beispielswirtschaften unterstand dem Fachbeamten der Lehranstalt, der weiter als Leiter der meteorologischen Station, als Sachverständiger im Pflanzenschutz und als Mitglied der Prüfungskommission für Landwirtschaftslehrlinge tätig war. Der Raum des landwirtschaftlichen Sammlungs- und Unterrichtsmaterials wurde neu eingerichtet.

d) Laboratorium.

Die Inanspruchnahme des Laboratoriums durch die Praxis hat sich gegenüber dem vorhergehenden Jahre beträchtlich, nahezu auf das Doppelte, gesteigert. Von den Untersuchungen waren etwa 400 Mostuntersuchungen (Mostgew., Säure, teilweise Alkohol), 1000 Weinuntersuchungen (Analysen, Schönungsuntersuchungen, Behandlung kranker und schlechterer Weine, mikroskopische Untersuchungen usw.) darunter auch eine größere Anzahl von Obstweinen. Außerdem wurde eine größere Anzahl Schädlingsbekämpfungsmittel, Weinbehandlungsmittel sowie eine Anzahl Bodenproben untersucht.

B. Lehranstalt in Kreuznach.

I. Schulbetrieb.

Im Sommersemester 1928 wurde die Lehranstalt von 10 Schülern, darunter 8 im einjährigen und 2 im zweijährigen Lehrgang und von 5 Praktikanten besucht, im Wintersemester von 21 Jahresschülern, 60 Winterschülern und 4 Hospitanten, so daß die Gesamtschülerzahl 85 betrug.

Von den Schülern stammen: 51 aus dem Kreise Kreuznach, 5 aus dem Kreise Rodenhäuser, 4 aus dem Kreise Alzen, je 3 aus den Kreisen Bingen, Oppenheim, Meisenheim, die übrigen aus den Kreisen St. Goar, Berncastel, Neuwied, Aachen, Wittlich, Siegburg, Koblenz-Land, Offenbach, Darmstadt und Worms. Während des Winters wohnten 28 Schüler im Internat.

Die Lehranstalt wurde häufig besucht, u. a. von zahlreichen Winzergruppen aus preussischen, pfälzischen, hessischen Weinbaugesieten, von Schülergruppen anderer Weinbauschulen und ländlichen Fortbildungsschulen, Landwirten aus der Schweiz, einer Studentenkommision der Bundeslehranstalt Kloster Neuberg bei Wien, Fachleuten aus Brasilien, Kreisobstbauverbänden, Lehrerkursen usw.

Kurse wurden abgehalten:

- a) an der Anstalt: drei im Weinbau mit 65 Teilnehmern, einer in Kellerwirtschaft mit 17 Teilnehmern, sieben im Obstbau mit 156 Teilnehmern, zwei in der Landwirtschaft mit 80 Teilnehmern;
- b) außerhalb der Anstalt: ein Weinbehandlungskursus in Bodenau mit 24 Teilnehmern, ein Obstbaukursus in Seibersbach mit 90 Teilnehmern, ein Kursus über landwirtschaftliche Maschinenkunde in Winterburg mit 132 Teilnehmern.

Vorträge wurden gehalten:

über Weinbau 22, über Kellerwirtschaft 8, über Obstbau 46, über Landwirtschaft 45. Außerdem fanden zahlreiche Rundgänge, Wirtschaftsberatungen und Anleitungen in weinbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieben der Schulbezirke statt.

Die Lehrkräfte nahmen an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen der Organisationen teil.

Mit den Schülern wurden Güter, Kellereien, Gärtnereien (Stadtgarten und Sektellerei Kupferberg in Mainz, Kurgarten in Wiesbaden, Gaswerk und die Seihwerke in Kreuznach, Palmengarten und die Maschinenfabrik Mayfarth in Frankfurt, Weindomäne in Niederhausen) besucht.

Mädchenklasse Sobornheim.

Der Unterricht begann am 6. November mit 32 Schülerinnen. Als neue Leiterin wurde die Haushaltungslehrerin Fräulein Fuldner angestellt. Der sonstige Fachunterricht wurde, wie im Vorjahre, von den Lehrkräften der Provinzial-Weinbaulehranstalt in Kreuznach erteilt.

II. Wirtschaftsbetrieb.

a) Weinbau.

Das Weingut der Lehranstalt umfaßt 100 Morgen Weinberge, und zwar: Ertragsweinberge 78 Morgen, Jungfelder 17 Morgen, Amerikanerrebschnittgärten 3 Morgen, Rebschulen 2 Morgen.

Auch die Nahe hatte stark unter dem Maifrost 1928 zu leiden, der, wie bei Trier bemerkt, nicht Strahlfröste, sondern Kälteeinbruch war und deshalb sämtliche Weinbergslagen beschädigte. Im übrigen war die Entwicklung der Weinberge sehr gut, Pilzkrankheiten traten nur in geringem Umfange auf; der sehr stark auftretende Heuwurm dagegen richtete trotz intensivster Bekämpfung einigen Schaden an. Der Sauerwurm trat nur gering auf. Ersterer wurde mit Nosprafen, letzterer mit Silesia-Grün und Kupferkalkbrühe sowie mit Meritol (Bestäubungsmittel) bekämpft. Leider zeigt sich immer wieder, daß alle Arsenpräparate trotz sorgfältigster Anwendung Verbrennungen verursachen.

Die Ernte fiel qualitativ nicht so gut aus, wie man noch in der ersten Oktoberhälfte erwarten durfte, weil Frühfröste vom 15. bis 17. Oktober den Abfall des Laubes und damit einen Stillstand in der Reifeentwicklung der Trauben zur Folge hatten. Da auch die Traubensiele durch den Frost gelitten hatten und viele Trauben zu Boden fielen, mußte früh gelesen werden. Die Menge ist trotz der Maifröste befriedigend ausgefallen, es wurden 78 Halbstück geerntet, d. h. ein Halbstück auf den Morgen.

In der Rebenzüchtigungsstation konnten, da die Zuchtstämme zum großen Teile im Ertrag stehen, exaktere Beobachtungen angestellt werden, die ergaben, daß unter allen Sorten sehr wertvolles Material ist. Ein großer Teil der Zuchtstämme wurde in andere Gemeinden, auch außerhalb des Nahelangesbietes, gebracht, um dort unter anderen Verhältnissen beobachtet zu werden. In der Rebenzüchtungsstation wurden durch die Schüler rund 9000 Reben gepfropft.

Im Wanderlehrbezirk der Lehranstalt befinden sich zur Zeit 9 Beispielswirtschaften, welche nach den Grundsätzen der höchstmöglichen Rentabilität bewirtschaftet werden; zwei von ihnen erhielten eine Prämie für gute Buchführung. Im weinbaulichen Versuchsring wurden im Berichtsjahre 32 Versuche durchgeführt oder eingeleitet, die sich auf alle weinbaulichen Kulturmaßnahmen erstrecken. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ließ im letzten Jahre wieder eine Anzahl Geräte an der Geräteprüfungsstelle der Lehranstalt prüfen.

Im Berichtsjahre wurden Zuderungsversuche mit verschiedenen Zuderarten mit 4 Halbstücken Most angestellt, außerdem wurde 1 Viertelstück Most entkeimt zur Fortsetzung der Versuche mit dem E. K. Filter.

b) Obstbau.

Im Obstgut Schönefeld wurde die weitere Umstellung des Betriebes fortgesetzt, die überständigen Johannisbeersträucher und die wegen Monilia entfernten Sauertirschebuschbäume wurden durch Frühbirnen, Pfirsiche und Süßkirschen ersetzt.

Im Obstkeller wurde eine Kühlanlage eingerichtet; die Einrichtung hat sich bereits gut bewährt.

Die Obsternte war 1928 mittel bis gut, der Obstabsatz und die Preise waren gut.

Im Bezirk der Anstalt wurde eine Obstabsatzgenossenschaft gegründet, der bereits 188 obstbau-treibende Landwirte beigetreten sind. Sie wirkte vorteilhaft auf die Preisbildung ein und hatte schon im ersten Halbjahr großen Absatz.

Umfangreiche Versuche wurden wieder auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung durchgeführt, die im Anstaltsbezirk immer mehr in Aufnahme kommt; die Beschaffung mehrerer Motorbaumspritzen im Schulbezirk ist beabsichtigt.

c) Landwirtschaft.

Der Viehbestand hat sich im Berichtsjahre nicht geändert.

Der Verkauf von Saatgut war besonders bei Roggen, Gerste und Kartoffeln wieder sehr rege. Die Erntemenge bei Getreide war durch die abnorme Trockenheit etwas beeinträchtigt, während die Güte nichts zu wünschen übrig ließ. Kartoffeln und Runkelrüben waren durch die Trockenheit klein geblieben und erbrachten nur mittlere Erträge.

In Ippenschied und Dörrebach wurden mit gutem Erfolg neue Beispielswirtschaften eingerichtet.

Im Versuchsring wurden 75 Sortenanbau- und 65 Düngungsversuche durchgeführt, die vom Versuchsringleiter angelegt, beaufsichtigt und beerntet wurden.

Außerdem wurde in Sobernheim ein Tabakbauverein gegründet.

C. Anstalt in Ahrweiler.

1. Schulbetrieb.

Im Sommersemester 1928 wurde die Lehranstalt von 18 Schülern und 4 Praktikanten besucht, im Wintersemester von 17 Jahresschülern und 22 Winterschülern, so daß die Schülerzahl 39 betrug.

Von den Schülern stammen: 32 aus dem Kreise Ahrweiler, 3 aus dem Kreise Neuwied, 2 aus dem Kreise Mayen und je 1 aus den Kreisen Duisburg und Essen.

Der Besuch der Lehranstalt von Interessenten war im Berichtsjahre außerordentlich groß, u. a. wurde sie besichtigt vom V. Fachausschuß des 75. Rheinischen Provinziallandtags, verschiedenen Vertretern des Weinbaues und der Landwirtschaft des Auslandes, Studenten der landwirtschaftlichen Hochschule zu Bonn, vom Landrat mit den Bürgermeistern und Vorstehern des Kreises, von Vorsitzenden und Mitgliedern der Winzervereine sowie von Mitgliedern des Weinhändlerverbandes, von Schülergruppen anderer Weinbauschulen usw.

Kurse wurden abgehalten:

- a) an der Anstalt: drei im Weinbau mit 134 Teilnehmern, drei im Obstbau mit 88 Teilnehmern, einer in der Landwirtschaft mit 53 Teilnehmern;
- b) außerhalb der Anstalt: Haushaltwanderkurse in Hedenbach, Sinzig, Gelsdorf, Remagen, Waldorf; Obstsortierungs- und Verpackungskursus in Neuenahr; verschiedene praktische Unterweisungen über Rebschnitt, Laubarbeiten sowie während der Spritzzeit Aufklärung über das richtige Spritzen.

Ueber Weinbau, Obst- und Gemüsebau und Landwirtschaft wurden insgesamt 97 Vorträge gehalten. Ferner fanden zahlreiche Rundgänge, Wirtschaftsberatungen und Anleitungen in weinbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieben des Schulbezirktes statt. Die Lehrkräfte nahmen teil an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen der verschiedenen Organisationen.

Mit den Schülern wurden Güter und sonstige Betriebe z. B. staatliche Weinbaudomäne zu Marienthal, Provinzialgut zur Nette in Weißenthurm, Weingut und Obstanlagen vom Mülhens in Königswinter u. a. besucht. Ferner beteiligten sich die Schüler an den Tagungen der landwirtschaftlichen Körperschaften (Obst- und Gartenbauvereine, Lokalabteilung, Ahrgauverband des Rhein. Winzerverbandes usw.).

II. Wirtschaftsbetrieb.**a) Weinbau.**

Die Weinberge haben wenig unter dem Frühjahrsfrost gelitten, unter dem Oktoberfrost überhaupt nicht, weil eine frühe Reife der Trauben die Lese vor dem Frost ermöglicht hatte.

Die Weinberge der Lehranstalt waren infolge einer seit Jahren geübten und der Winzerschaft empfohlenen Schnittmethode den Nachbarlagen in der Reife um 8 bis 10 Tage voraus. Das Jahr 1928 erbrachte mit 8000 Liter Wein (1000 Liter auf den Morgen) die reichste Ernte seit Bestehen der Lehranstalt, das Doppelte des seit 20 Jahren für die Ahr festgestellten Durchschnittsertrages. Für einen 1925er Wein, mit dem sich die Lehranstalt an der Weinausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft beteiligte, erhielt sie die bronzene Medaille.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die sie als Geschäftsführerin des Ausschusses für Rebenzüchtung gemeinsam mit der staatlichen Domäne Marienthal zu lösen sucht, ist die Versorgung der Winzer mit Pflanzmaterial von hochwertigen Rebstöcken, die einer jahrelangen Auslese unterzogen worden sind. Die Lehranstalt betätigte sich weiterhin besonders in der Rebschädlingsbekämpfung; vom Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz wurde ihr die technische Leitung der an der Ahr durchgeführten gemeinsamen Rebschädlingsbekämpfung übertragen.

b) Obstbau.

Infolge des Frühjahrsfrostes fiel die Ernte mittelmäßig aus. Nur Steinobst, vor allem Pflaumen, brachte sehr gute Erträge, alles Obst wurde stark gefragt und zu guten Preisen verkauft. Die Lehranstalt stellte eingehende Versuche an in der Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge.

c) Landwirtschaft.

Die Lehranstalt ist bemüht aus dem vor drei Jahren zugekauften Altenwegshof einen Musterbetrieb zu machen, sowohl in Bezug auf Ackerbau, Weidenbetrieb, Obstbau wie auch in Bezug auf die Tierhaltung: Rindvieh, Schweine und Geflügel.

Die häufigen Besuche der praktischen Landwirte in der Lehranstalt, die von ihr geleiteten Beispielswirtschaften und Versuchsringe sowie die von der Lehranstalt ausgehende allgemeine Wirtschaftsberatung bringen die Anstalt in weit engere und nutzbringendere Beziehungen zur Bevölkerung, als das vor dem Krieg der Fall gewesen ist.

21. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe.

In den Flächengrößen traten in den Betrieben Andernach, Bonn und Brauweiler erhebliche Veränderungen ein. In der Anstalt Andernach wurden, nachdem schon in früheren Jahren zugunsten der privaten Landwirte 26 Morgen Pachtland zurückgegeben worden waren, nunmehr auf Ersuchen der Stadt als Verpächterin für Bau- und Straßenbauzwecke sowie als Industriegelände weitere 25 Morgen aus dem Pachtverhältnis freigegeben. Auf der anderen Seite wurde das Nettegut um 30 Morgen vergrößert durch Parzellen, die ehemals zur Nettemühle gehörten. Hierauf wurde bereits in dem vorigjährigen Bericht hingewiesen; desgleichen auf die Vergrößerung, die der landwirtschaftliche Betrieb der Heil- und Pflegeanstalt Bonn durch die Zupachtung des der Stadt gehörigen sogenannten Schmühofes (47 Morgen) erfahren hat. In Brauweiler wurden 20 Morgen an das Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk für den Bau einer Schaltstation freigegeben, wovon allerdings bisher nur etwa 8 Morgen in Anspruch genommen wurden. Das RWE. wird in spätestens 5 Jahren Austauschländereien in gleicher Qualität, Größe und Lage zur Verfügung stellen. Eine wesentliche Veränderung wird sich vom Frühjahr 1930 ab für die Anstalt Düren ergeben, da alsdann das im Herbst 1928 auf Anregung des 74. Provinziallandtages angekaufte Gut Hommelsheim in Eschweiler über Feld (536 Morgen) pachtfrei wird und von der Anstalt Düren in Bewirtschaftung genommen werden kann. Der land- und viehwirtschaftliche Betrieb wird alsdann in Düren vollständig eingestellt und nur die Gärtnerei beibehalten werden.

Der Verlauf der Witterung war im Berichtsjahre wesentlich besser als im vorhergehenden Jahre. Die Herbstsaat 1927 war von gutem Wetter begünstigt, ebenso förderte die gelinde Winterwitterung das Wachstum der jungen Pflanzen derart, daß bereits das Frühjahr einen verhältnismäßig guten Ernteertrag der Halmfrüchte erhoffen ließ. Diese guten Erwartungen wurden denn auch im großen und ganzen bei Getreide, insbesondere bei Wintergetreide erfüllt, während das Sommergetreide durch die außerordentliche Trockenheit und Hitze im Juli stellenweise zu einer vorzeitigen Reife (Notreife) gebracht wurde, die auf den Ertrag ungünstig einwirkte. Außer dem Sommergetreide litten auch die Hackfrüchte unter dem Einfluß der Sommerwitterung, teilweise sogar recht erheblich. Das kalte Frühjahrswetter, verbunden mit gelegentlichen Platzregen, die den Boden stark verkrusteten, förderte die Jugendentwicklung der Hackfrüchte recht wenig; am nachteiligsten wirkte sich dieses Wetter bei den Frühkartoffeln und Rüben aus. Die ersteren litten sodann noch recht erheblich, ebenso wie Gemüse und Obst, durch die starken Nachfröste im Mai. Bei den Spätkartoffeln waren die Ernteergebnisse durchweg recht befriedigend; leider wurde die Ernte erschwert und die Haltbarkeit beeinträchtigt durch das sogenannte Durchwachsen der Kartoffeln, das bei dem Niederschlagsreichtum, der im August und September der vorausgegangenen Hitzeperiode folgte, allenthalben sehr stark zu beobachten war. Das Laub starb kaum ab, so daß die Ernte bei voller Vegetation des Laubes vorgenommen werden mußte. Zahlreiche Knollen waren ausgewachsen und hatten minderwertige bzw. wertlose junge Knollen gebildet. — Groß waren die Schäden, die in den strengen Wintermonaten 1928/29 die aufstehenden wie die eingelagerten Feld- und Gartenfrüchte erlitten; unter den ersteren wurden besonders Weizen, Gerste, Klee und Gartengewächse, unter den letzteren Kartoffeln, Rüben und eingemietete Gemüse betroffen.

Mit der Durchführung von Düngungs- und Sortenanbauversuchen pp. wurde fortgefahren. Wo die Anstaltsbetriebe im Interesse der Förderung des Versuchsringwesens den bestehenden bzw. neu zu bildenden Versuchsringen beigetreten sind, wurden den Anstalten die Versuche im Einvernehmen mit den Versuchsringen aufgetragen.

Wie im Vorjahre war der Gesundheitszustand der Viehbestände im großen und ganzen recht gut. Leider ließ es sich nicht verhindern, daß hier und da Krankheiten, insbesondere solche infektiöser Natur, auftraten. Wie im gesamten west- und norddeutschen Zuchtgebiete erforderte die Abwehr und die Bekämpfung des bereits in früheren Berichten erwähnten gelben Galtens (eitrige Euterentzündung) die größte Beachtung und Aufmerksamkeit. Trotz Anwendung aller Vorbeuge- und Behandlungsmittel, die bisher irgendwie und irgendwo erprobt wurden, gelang es nicht, den gelben Galt restlos aus den Milchviehbeständen fernzuhalten, wenn auch die Krankheitsfälle nicht so zahlreich waren wie in den vorangegangenen Jahren.

Maul- und Klauenseuche trat nur in 2 Betrieben auf und zwar verhältnismäßig gelinde; in einem Falle wurde nur der Schweinebestand befallen, in dem anderen wurde die Erkrankung durch die Behandlung mit Löfflerferum bald behoben.

Die Zuchtbetriebe sind alle dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossen; lediglich in dem großen Rindviehbestande der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau wurden 3 tuberkulöse Kühe abgeschlachtet.

Große Sorge verursachte sodann die Gesunderhaltung der Schweinebestände. Bekanntlich treten insbesondere in der Nachkriegszeit eine Reihe von Krankheiten, vor allem in den Zuchtställen auf, die vielfach ihrem Wesen nach noch nicht restlos geklärt sind, zumal es sich sehr häufig um Mischinfektionen verschiedenster Art handelt. Es ist wohl anzunehmen, daß die Anfälligkeit für derartige Krankheiten in der Hauptsache durch die stark gesteigerte Leistungsfähigkeit unseres Hauschweins veranlaßt wird. Trotz Anwendung aller erdenklichen Mittel (Einrichtung gesunder Ställe, zweckentsprechende Fütterung, möglichst naturgemäße Behandlung der Zuchttiere, gute Einstreu, größte Reinlichkeit und häufige Desinfektion usw.) traten die vorerwähnten Krankheitserrscheinungen in verschiedenen Betrieben auf, so daß hier die Ergebnisse der Schweinezucht nicht so günstig waren, wie in den übrigen Betrieben. Die Mastfolge waren außerordentlich zufriedenstellend.

Zu erwähnen ist noch, daß in der Rindviehherde der Anstalt Bedburg-Hau sich auch im vergangenen Jahre wieder einzelne Tiere durch eine außergewöhnlich hohe Milchleistung auszeichneten. Die Leistungskuh Therese, die im vorausgegangenen Jahre 12 163,8 kg Milch mit 444,70kg Fett in 365 Melktagen erbracht hatte, lieferte im Betriebsjahre die erstaunliche Menge von 14 064 kg Milch mit 500,26 kg Fett. Die höchste Tagesleistung dieser Kuh betrug 47 kg Milch, eine Leistung, die übrigens noch von einem anderen Tier des Bedburger Bestandes erreicht wurde. 17 Kühe erbrachten in Bedburg-Hau sodann noch Erträge von je über 6000 kg Milch pro Jahr.

22. Ländliche Siedlungen.

In Ausführung des Beschlusses des 74. Rheinischen Provinziallandtages über die Unterstützung der ländlichen Siedlung durch Landesbankkredite und durch Bürgschaftsübernahmen sowie Zinszuschüsse des Provinzialverbandes wurde durch den Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 4. Juli 1928 eine Kommission ernannt, die aus 3 Mitgliedern des Provinzialausschusses und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer sich zusammensetzt und die über die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Provinzialverbandes und über die Bewilligung von Zinszuschüssen Beschluß zu fassen hat.

In dem Berichtsjahre 1928/29 konnte man die Beobachtung machen, daß die rheinischen Landwirte, Landwirtsöhne und Landarbeiter sich nur sehr schwer mit dem Gedanken vertraut machen können, das Rheinland zu verlassen und sich im Osten oder Norden anzusiedeln und zwar unter wirtschaftlichen, klimatischen, Lebens- und Verkehrsbedingungen, die von den heimatlichen nicht unwesentlich abweichen. Ähnlich liegen übrigens die Verhältnisse in den Provinzen Hessen-Nassau und Hessen-Kassel, sowie in den süddeutschen Staaten (Baden, Württemberg, Hessen), aus denen bisher auch nur einzelne Siedler nach dem Osten bzw. Norden unseres Vaterlandes umgesiedelt sind. Die Provinzen Hannover und besonders Westfalen, die übrigens auch früher, zurzeit der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in den Provinzen Westpreußen und Posen, einen erheblichen Teil der Siedler stellten, haben in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Siedlern nach dem Osten geschickt. Es scheint, als ob in den letztgenannten Provinzen das Anerbenrecht insofern sich auswirkt, als dort die Unterbringung nachgeborener Bauernsöhne innerhalb der Provinz sehr viel schwieriger ist als in unserer Provinz mit ihrer Freiteilbarkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes; zudem wird natürlich die Beschaffung des für die Erwerbung einer Siedlerstelle benötigten Anzahlungskapitals auf dem Kreditwege durch das Vorhandensein eines größeren, ungeteilten Besitzes wesentlich erleichtert.

Im übrigen hat es den Anschein, als ob der Siedlungsgedanke allmählich, aber sicher, auch in weiteren Kreisen unserer rheinischen landwirtschaftlichen Bevölkerung Fuß faßt.

Nachstehende Übersicht gibt ein Bild über die Zahl der Anträge und die Zahl sowie die Höhe der Bewilligungen, soweit sie im Geschäftsjahr 1928/29 erfolgt sind. Es ist darauf hinzuweisen, daß die in der Spalte 4 erwähnten Zinszuschüsse für das Jahr berechnet sind und nicht übereinstimmen mit den während des Berichtsjahres wirklich zur Auszahlung gelangten Zuschüssen.

	1 Gestellte Anträge	2 Bewilligte Anträge	3 Bewilligte Darlehenssumme RM	4 Bewilligte Zu- schüsse pro Jahr RM
a) von Landwirten	14	13 *	113 500 —	3 472,50
b) von Landwirtsöhnen	3	3	28 000,—	700,—
c) von Landarbeitern	—	—	—	—
	17	16	141 500,—	4 172,50

*) Drei von diesen Landwirten traten nach der Bewilligung von ihrem Siedlungsvorhaben zurück, weshalb die Auszahlung von Darlehen in Höhe von 32 000,— RM und von Zinszuschüssen im Betrage von jährlich 800,— RM unterblieb; die Endzahlen der Spalten 3 und 4 stellen sich also auf 109 500,— RM bzw. auf 3 372,50 RM.

Der nicht bewilligte Antrag wurde von einem Pächter gestellt, der keine dinglichen Sicherheiten bieten konnte

23. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Die Verhältnisse haben für die Verteilung der provinziellen Denkmalspflegemittel eine gesteigert ungünstige Entwicklung gebracht. Insbesondere ist die Geldknappheit für die Kirchengemeinden bei dem Wachsen des Zinsfußes außerordentlich groß geworden. Die Gemeinden müssen daher versuchen, ihre größeren Wiederherstellungsarbeiten auf anderem Wege als demjenigen der gewöhnlichen Anleihe durchzuführen. Das hat andererseits naturgemäß zur Vermehrung der Ansprüche an öffentliche Denkmalspflegefonds geführt. Bei den Gesamt- bzw. Zweckverbänden von Kirchengemeinden, die wesentlich zum Zwecke des Finanzausgleichs geschaffen sind, sind ebenfalls die Anforderungen an die öffentlichen Fonds gewachsen, wiewohl im allgemeinen die steuerliche Belastung nicht sehr hoch und bei dem größten Gesamtverband sogar von 15 auf 10% Kirchensteuern ermäßigt ist. Die Verhältnisse, die zu einer minder starken Berücksichtigung der Unterhaltungsmaßnahmen, namentlich bei den alten Kirchen, geführt haben, unterliegen zur Zeit einer Prüfung.

Im allgemeinen ist es als eine bedauerliche Tatsache zu verzeichnen, daß nach dem Kriege die Beihilfsanträge trotz der Beteiligung der staatlichen Bauämter noch immer in sehr großer Zahl ganz ohne Unterlagen gestellt werden und infolgedessen die durch die steigende Ziffer veranlaßte Belastung der Verwaltung und des Provinzialkonservators noch stark vermehrt wird. Die Grundbedingungen für die Provinzialbeihilfen, Denkmalwert des unterstützten Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers, sind in der Allgemeinheit immer mehr in Vergessenheit gekommen, und es mehren sich die Anträge, bei denen die Voraussetzungen für die öffentlichen Beihilfen aus Denkmalspflegemitteln fehlen. Die Neuaufstellung von Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen aus den provinziellen Denkmalspflegefonds war am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Bei den vom Provinziallandtag zur Verteilung gekommenen Zuschüssen handelt es sich in der Hauptsache um größere Beihilfen und um solche Wiederherstellungsarbeiten, deren Unterstützung wegen des Umfangs der Arbeiten und der Höhe der erforderlichen Mittel auf mehrere Jahre verteilt werden mußten.

Insgesamt standen aus den unter Titel V 1—3 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 217 000.— RM für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung, die im einzelnen wie folgt verteilt wurden:

A. Durch Bewilligung des 74. Provinziallandtages:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Aachen, Fortführung der Sicherungsarbeiten am Chor des Münsters	5 000,— RM
2. Aachen-Burtscheid, Sicherungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche St. Johann Baptist	5 000,— "
3. Cornelimünster, Landkreis Aachen, Sicherungsarbeiten an der Corneliuskapelle der katholischen Pfarrkirche	3 000,— "
4. Conzen, Kreis Monschau, Sicherung der katholischen Pfarrkirche	2 000,— "
5. Steinfeld, Kreis Schleiden, Wiederherstellung der ehemaligen Abteikirche	3 000,— "
6. Monschau, Erhaltung der alten katholischen Pfarrkirche	2 000,— "
7. Reifferscheid, Kreis Schleiden, Instandsetzung des Gartenhauses am Frauenhof	1 000,— "
8. Imgenbroid, Kreis Monschau, Instandsetzung des Wernerhofes	2 500,— "
9. Siersdorf, Kreis Jülich, Instandsetzungsarbeiten an der Deutschordenskommande	2 000,— "
10. Horbach, Landkreis Aachen, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	2 000,— "
11. Koerfempen, Kreis Heinsberg, Instandsetzung der als Kriegergehörung auszubauenden Chorruine der alten Pfarrkirche	2 000,— "
12. Blankenheim, Kreis Schleiden, Sicherungsarbeiten an der Burg	4 000,— "
13. Linnich, Kreis Jülich, Instandsetzung der evangelischen Kirche	1 500,— "
14. Bilbenich, Kreis Düren, Sicherung der katholischen Kapelle	2 000,— "
15. Schleiden, Haus Rosen	1 000,— "
16. Schleiden, Haus Rosenbaum	

Regierungsbezirk Düsseldorf.

17. Xanten, Kreis Mörz, Fortführung der Instandsetzungsarbeiten am Dom	12 000,—	„
18. Schermbach, Kreis Rees, Instandsetzung der evangelischen Kirche	4 000,—	„
19. Geldern, Instandsetzung der ehemaligen katholischen Kapuzinerkirche	3 000,—	„
20. M. Gladbach-Neuwerk, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	3 000,—	„
21. Calcar, Kreis Kleve, Instandsetzung des Daches der nördlichen Seitentapelle neben dem Turm der katholischen Pfarrkirche	1 300,—	„
22. Bislich, Kreis Rees, Sicherung der katholischen Pfarrkirche	5 000,—	„
23. Emmerich, Kreis Rees, Instandsetzung des „Hof von Holland“	1 500,—	„
24. Kempen, Haus Hüstes	700,—	„
25. Bosholt, Kreis Kempen, Torhaus der Burg	200,—	„
26. Calcar, Kreis Kleve, Gartenhaus	650,—	„

Regierungsbezirk Köln.

27. Blantenberg, Siegreis, Sicherung des Turmes der katholischen Pfarrkirche	1 000,—	„
28. Denklingen, Kreis Waldbröl, Instandsetzung der ehemaligen evangelischen Pfarrkirche (jetzt Heimatmuseum)	1 000,—	„
29. Köln, Fortführung der Instandsetzung des ehemaligen Karthäuserklosters	10 000,—	„
30. Köln, Sicherung der Gewölbe an der katholischen Pfarrkirche St. Georg	15 000,—	„
31. Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Maria Lyskirchen	2 500,—	„
32. Köln-Rheinlaifel, Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten in der katholischen Pfarrkirche	2 000,—	„
33. Sinthern, Kreis Köln (Land), Herstellung der Bedachung der katholischen Pfarrkirche	1 000,—	„
34. Wiedenest, Kreis Gummersbach, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche	2 000,—	„
35. Friesheim, Kreis Euskirchen, Haus Fud	1 000,—	„
36. Kirspenich, Kreis Rheinbach, Burgturm des Herrn Schumacher	2 000,—	„
37. Oberpleis, Siegreis, Gartenhaus des Herrn Brambach	600,—	„

Regierungsbezirk Koblenz.

38. Kreuznach, Instandsetzung der Fialkirche St. Wolfgang	4 000,—	„
39. Entkirch, Kreis Zell, Instandsetzung der evangelischen Kirche	3 000,—	„
40. Nehren, Kreis Cochem, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	2 000,—	„
41. Driefsch, Kreis Cochem, Instandsetzung der Fialkirche	2 000,—	„
42. Niederhausen, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche	1 000,—	„
43. St. Goar, Instandsetzung an der Krypta der evangelischen Pfarrkirche	1 000,—	„
44. Bürresheim, Kreis Mayen, Sicherungsarbeiten an der Burg	2 000,—	„
45. Bold, Kreis Mayen, Instandsetzung der Friedhofskapelle	2 000,—	„
46. Gleiberg, Kreis Wehlar, Sicherungsarbeiten an der Burg	1 000,—	„
47. Alfen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der mittelalterlichen Wandmalereien in der alten Pfarrkirche	2 000,—	„
48. Boppard, Haus Kaspers	400,—	„
49. Koblenz, Görreshaus	500,—	„
50. Ehrenbreitstein, Haus Pfeifer	600,—	„
51. Dieblisch, Landkreis Koblenz, Haus Probst	500,—	„
52. Leun, Kreis Wehlar, Haus Schweizer	600,—	„
53. Hönningen, Kreis Neuwied, Haus Wülfling	1 000,—	„
54. Ediger, Kreis Cochem, Haus Andre	250,—	„
55. Wallhausen, Kreis Kreuznach, Fachwerkhhaus Edes	500,—	„

Regierungsbezirk Trier.

56. Trier, Instandsetzung der ehemaligen Augustinerkirche	4 000,—	„
57. Daleiden, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	2 500,—	„
58. Lambertsberg, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Kirche	1 000,—	„
59. Wahlholz-Sunolstein, Kreis Berncastel, Sicherung der alten katholischen Pfarrkirche	1 200,—	„

60. Rhauen, Kreis Berncastel, Instandsetzung des ehemaligen Rathauses	2 500,—	„
61. Burg Lichtenberg, Kreis Baumholder, Sicherungsarbeiten an der Burgruine	2 000,—	„
62. Ramstein, Landkreis Trier, Sicherung an der Burgruine	2 000,—	„
63. Lawern, Kreis Saarburg, Instandsetzung der Margaretenskapelle	1 000,—	„
64. Allenbach, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche	2 000,—	„
65. Rhauen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche	1 000,—	„
66. Dahlen, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	1 500,—	„
67. Rhauen, Kreis Berncastel, Haus Graef	500,—	„
	153 000,—	RM

Außerdem bewilligte der Provinziallandtag

für die Fortführung der Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz	25 000,—	RM
für die Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz	5 700,—	„
für die Zwecke des Natur- und Heimatschutzes	10 000,—	„
für die Herstellung des Jahrbuches der Denkmalpflege	2 300,—	„
	Summa: 196 000,—	RM

B. Durch Bewilligungen des Provinzialausschusses in seinen Sitzungen vom 4. Juni 1928 und 18. September 1928.

Regierungsbezirk Aachen.

1. Brachelen, Kreis Geilenkirchen, Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche	3 500,—	„
2. Hostel, Kreis Schleiden, Instandsetzung des typischen Eifelsachwerthauses Hamacher	1 000,—	„
3. Geich bei Ech, Kreis Düren, Instandsetzung des Portales an der alten Kapelle	250,—	„

Regierungsbezirk Düsseldorf.

4. Bislich, Kreis Rees, Instandsetzung des Hauses „Der Fint“	500,—	„
5. Opladen, Kreis Solingen, Instandsetzung des Gutshauses Hede	450,—	„
6. Schloß Myllendont, Kreis Gladbach, Instandsetzung des Gartenhauses	2 000,—	„

Regierungsbezirk Köln.

7. Uderath, Kreis Sieg, Instandsetzung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche	1 500,—	„
8. Bonn, Münsterkirche, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten	6 000,—	„
9. Köln, Basilika St. Ursula, Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten an den Dächern	2 000,—	„
10. Arloff, Kreis Rheinbach, Wiederherstellung des Burgturmes	2 000,—	„

Regierungsbezirk Koblenz.

11. Ehrenbreitstein, Kreis Neuwied, Instandsetzung einer gotischen Kreuzigungsgruppe	600,—	„
12. Morswiesen, Kreis Adenau, Instandsetzung der katholischen Kapelle	1 000,—	„
13. Herschwiessen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der katholischen Kirche	3 000,—	„
14. Asbach, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche	1 000,—	„
15. Oberwesel, Kreis St. Goar, Fortsetzung der Instandsetzung der katholischen Kirchengebäude	4 500,—	„
16. Fankel, Instandsetzung des sehr malerischen alten Rathauses	1 500,—	„
17. Monreal, Kreis Mayen, Instandsetzung von fünf Fachwerkhäusern	1 000,—	„
18. Mayen, Instandsetzung eines interessanten, um einen schmalen Binnenhof gruppierten Häuserkomplexes „Schlotterhof“	1 000,—	„
19. Bruttig, Kreis Cochem, Instandsetzung des Fachwerthauses Dax	400,—	„

20. Niederzissen, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung der jetzt als Wohnhaus dienenden alten Schule, eines massiven Baues des 18. Jahrhunderts mit Mansarddach	700,—	„
21. Clotten, Kreis Cochem, Instandsetzung des Fachwerthauses Fernich	600,—	„
22. Balwig, Kreis Cochem, Wiederherstellung des Hauses Franz Steuer I	1 550,—	„
23. Oberspan, Kreis St. Goar, Wiederherstellung des Hauses Kefler	350,—	„
24. Beuren, Kreis Zell, Instandsetzung der alten Kapelle	400,—	„
25. Cochem, Instandsetzung des Enderttorees	1 200,—	„

Regierungsbezirk Trier.

26. Welschbillig, Kreis Trier (Land), Instandsetzung der Torburg	500,—	„
27. Fronhofen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der ehemaligen Kapelle	500,—	„
28. Piesport, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Friedhofskapelle	1 000,—	„
29. Neuerburg, Kreis Wittlich, Fortsetzung der Instandsetzung der Burg	1 000,—	„
30. Neuerburg, Kreis Wittlich, Sicherung des Weilturmes	1 000,—	„
31. Oberkail, Kreis Wittlich, Wiederherstellung der Frohnertkapelle	1 000,—	„
32. Gransdorf, Kreis Wittlich, Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche	1 000,—	„
Summa:	44 000,—	RM

Die zu den Instandsetzungen des Fachwerthauses Mombed in Rheinbach und des Junkerhauses an der Niederburg in Manderscheid, Kreis Wittlich, vom 74. Provinziallandtag bewilligten Beihilfen von je 2000,— RM sind nicht zur Verwendung gekommen, da in beiden Fällen sich die Wiederherstellung als undurchführbar erwiesen hat, so daß Ersatz durch Neubauten erforderlich wurde. Der Provinzialausschuß hat daher die beiden Beihilfen zurückgezogen und anderweitig verwendet.

C. Der etatmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 20 000,— RM wurde für eine größere Anzahl von kleineren Beihilfen für gefährdete Baudenkmäler bewilligt.

II. Denkmälerstatistik.

Die im Jahre 1925 in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier konnten im abgelaufenen Berichtsjahre weiter gefördert werden. Der Band Daun der Kunstdenkmäler konnte im Berichtsjahre erscheinen. Der Druck der in Arbeit befindlichen Bände der Kunstdenkmäler der Kreise Wittlich, Schleiden und Berncastel hatte sich aus verschiedenen Gründen verzögert, so daß die Herausgabe dieser Bände erst im kommenden Berichtsjahre möglich sein wird. In Vorbereitung befindet sich die Herausgabe der Bände der Kreise Kreuznach, Mayen und Neuwied, sowie der Kölner Kirchen. Im Saargebiet werden die Inventarisierungsarbeiten im Auftrage der Saar-Forschungsgemeinschaft, die unter der Leitung von Prof. Aubin steht, auf Kosten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durchgeführt. Die äußere Anordnung, Druck, Format, Illustration usw. werden den vom Provinzialverband bisher herausgegebenen Bänden gleich sein. Es ist zunächst an die Publikation des Kreises Saarbrücken gedacht.

III. Heimatmuseen und Volksbildung.

A. Heimatmuseen.

In der Erkenntnis, daß die vom 73. Provinziallandtag geforderte Unterstützung der zahlreichen Heimatmuseen der Rheinprovinz seitens der beiden Provinzialmuseen in Bonn und Trier bei der Fülle der damit verbundenen Arbeit keinesfalls ausreichen konnte, um die gesunde Bewegung der musealen Heimatpflege wirksam und auf breiter Grundlage durchzuführen, wurden im Einverständnis und mit gleichzeitiger Unterstützung der Regierung und in engstem Zusammenarbeiten mit den großstädtischen Museen sämtliche Museen der Rheinprovinz zu dem „Verband der Rheinischen Heimatmuseen“ unter dem Ehrenvorsitz des Oberpräsidenten und dem Vorsitz des Landeshauptmanns zusammengefaßt.

Mit Rücksicht auf eine gewisse Dezentralisation der Arbeitsleistung und zur Wahrung örtlicher oder landschaftlicher Sonderinteressen wurde der Gesamtverband in 5 Unterbezirke gegliedert, deren Grenzen mit denen der Regierungsbezirke der Rheinprovinz zusammenfallen. An der Spitze jeden Unterbezirks steht ein besonderer Vorstand unter Leitung eines Vorsitzenden.

Gemäß Beschluß des 74. Provinziallandtages wurden für die Zwecke der Heimatmuseen und der Volksbildung die Summe von 100 000,— RM bewilligt.

Auf Vorschlag des Vorstandes des Rheinischen Museumsverbandes bewilligte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 9. Januar 1929 folgende Beihilfen:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Aachen, Suermondt-Museum, Ausbau des Suermondt-Museums	5 000,—	RM
2. Blankenheim, Beschaffung von Eifelrelieffarten	500,—	"
3. Ertelenz a) Einrichtung einer Schausammlung der Glachsverarbeitung (Hausind.)	1 000,—	"
b) Gipsabguß der Jupitersäule aus Kleinbouslar	180,—	"
4. Eschweiler, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	500,—	"
5. Geilenkirchen, Ankauf eines gotischen Schützenvogels	800,—	"
6. Jülich, Einrahmung und Ausstellung der Schirmerammlung	1 000,—	"
7. Heinsberg, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	300,—	"
Zusammen:	9 280,—	RM

Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Kleve, Modell des Legatenpalastes und Präteriums (von den Kantener Ausgrabungen)	1 200,—	RM
9. Cranenburg, Beschaffung von Vitrinen	300,—	"
10. Dülken, Unterstützung des Ankaufes eines aus Dülken stammenden Renaissance-schrankes	700,—	"
11. Emmerich, Modell des mittelalterlichen Emmerich (Teilzahlung)	1 000,—	"
12. Kempen, Modell der Stadt Kempen gegen Ende des 17. Jahrhunderts	500,—	"
13. Revelaer, Ankauf einer Revelaerer Madonnenschüssel	500,—	"
14. Opladen, für Wanderausstellungen (Kunst- und Heimatbilder) des Landkreises Solingen	2 000,—	"
15. Remscheid, Einbau eines alten Eisenhammers in das Heimatmuseum	600,—	"
16. Rheinberg, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	300,—	"
17. Rhendt, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	500,—	"
18. Ronsdorf, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	400,—	"
19. Süchteln, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	500,—	"
20. Xanten, Modell des Legatenpalastes und Präteriums von den Kantener Ausgrabungen	1 200,—	"
21. Wald, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	250,—	"
22. Wülfrath, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	400,—	"
Zusammen:	10 350,—	RM

Regierungsbezirk Koblenz.

23. Altentkirchen, Photographische Aufnahmen von Kunst-, Kultur- und Landschaftsdenkmälern	1 000,—	"
24. Cochem, Modell der Stadt und Burg Cochem (Teilzahlung)	1 000,—	"
25. Koblenz, Ankauf einer altwesterwälder Steinzeugsammlung	2 000,—	"
26. Kreuznach, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	500,—	"
27. Mayen, Modelle des ersten und dritten Bauzustandes der römischen Villa	388,—	"
28. Neuwied, Beschaffung von Aufnahmen der heimischen Bau- und Naturdenkmäler	450,—	"
29. Simmern, ausstellungsmäßige Einrichtung	400,—	"
30. Traben-Trarbach a) Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	300,—	"
b) für Vorarbeiten des Modells der Festung Mont Royal	500,—	"
31. Wehlar, Ausstattung und Einrichtung eines Saales für Gemälde des Wehlarer Malers Friedrich Christian Reinermann	500,—	"
Zusammen:	7 038,—	RM

Regierungsbezirk Köln.

32. Bensberg, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	500,—	"
33. Bergheim, a) Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung, insbesondere Wechselrahmen	500,—	"
b) Beihilfe zum Ankauf einer geprüften Sammlung von Stüden aus der Stein-, Bronze-, Hallstatt-, Latène- und Römerzeit	300,—	"
34. Bonn, Naturkundliches Heimatmuseum, Relief der Urlandschaft	300,—	"

35. Gummersbach bzw. Oberbergisches Heimatmuseum in Schloß Homburg, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	600,— "
36. Köln, Museum des Instituts für Theaterwissenschaft an der Universität Köln, Anschaffung von rheinischen Theatermodellen für Faustvorstellungen des 18. Jahrhunderts	1 000,— "
37. Münstereifel, Modell von Münstereifel (Teilzahlung)	1 000,— "
38. Waldbroel, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung des Museums in der Kapelle zu Denklingen	500,— "
39. Zülpich, Erwerbung eines Gemäldes von Salentin	500,— "
Zusammen:	5 200,— RM

Regierungsbezirk Trier.

40. Bitburg, Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	350,— "
41. Merzig, a) Gipsabgüsse und Photos	100,— "
b) Beschaffung der ausstellungsmäßigen Einrichtung	500,— "
42. Saarlouis, a) Beschaffung von Nachbildungen von Plastiken	250,— "
b) Unterstützung bei Ankauf von Plastiken und Gemälden aus der ehemaligen Pfarrkirche in Roden	750,— "
43. Trier (Abteilung der Trierer Tempelausgrabung) Modell des Umgangstempels im Säulenhof	350,— "
44. Trier, Moselmuseum, Ankauf von zwei wichtigen Möbelstücken	1 000,— "
Zusammen:	3 300,— RM

Außerdem wurden vom Landeshauptmann Beihilfen in Höhe von 13 532 RM bewilligt.

In der Zeit vom 19. bis 22. Juli 1928 fand die 1. Jahreshauptversammlung des Verbandes in Trier und Saarbrücken statt, die in ihrer geschäftlichen Sitzung die Festsetzung der Verbandsjahrgänge und die Wahl des Vorstandes vollzog sowie besondere Beschlüsse bezüglich der weiteren praktischen Arbeit faßte. Der übrige Teil der Tagung war Vorträgen von führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Museumswesens und Besichtigungen von Museen und Kunstdenkmälern von Trier, Saarbrücken und Mettlach gewidmet.

Gemäß dem Beschluß der Trierer Versammlung wurde in der Zeit vom 12. bis 14. November 1928 in Düsseldorf ein spezialtechnischer Studiengang zur Schulung und Weiterbildung von Museumsleitern unter der Leitung von Museumsdirektor Prof. Dr. Koetschau abgehalten, an dem etwa 50 Museumsleiter teilgenommen haben. In Verbindung mit diesem Lehrkursus fand eine Vorstandssitzung und Vollversammlung statt, in der u. a. die Herausgabe eines Nachrichtenblattes für Museumswesen, Denmalpflege, Heimatkunde, Ausgrabungen, Archivberatung, Natur- und Landschaftsschutz beschlossen wurde. Die Redaktion liegt bei der Geschäftsstelle des Verbandes und wird von dem Dezernenten der Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bei der Provinzialverwaltung geleitet. Die ersten Nummern des Nachrichtenblattes konnten gegen Ende des Berichtsjahres erscheinen.

Der Plan der Schaffung eines Zentralinstituts für Modelle, Abgüsse, Photos und Restaurationswesen sowie der Durchführung von Wanderausstellungen von Heimatbildern kunst- und kulturgeschichtlicher Art konnte im Berichtsjahr noch nicht durchgeführt werden.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß sich bei den Arbeiten des Verbandes ein planmäßiges Vorgehen auf allen bisher in Angriff genommenen Aufgabengebieten entwickelt hat, das sicherlich von reichem Nutzen für die rheinische Heimat sein wird.

B. Volksbildung.

Zur Förderung kultureller Bestrebungen, die auf dem Gebiete des Volksbildungswesens liegen, wurden 38 300,— RM zur Verfügung gestellt. Hiervon erhielt die Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen zur Durchführung der allgemeinen Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Organisationen 20 500,— RM. Die Unterverteilung erfolgte nach einer von allen Organisationen im Benehmen mit dem Landeshauptmann einstimmig aufgestellten Schlüsselung. Den Gewerkschaften wurde zur Durchführung der Bildungsbestrebungen der Betrag von 10 000,— RM bewilligt. Der Restbetrag wurde in kleineren Beihilfen für besondere Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen angeschlossenen Organisationen und für Volksbildungszwecke im Saargebiet bereitgestellt.

24. Provinzialmuseen.

In der Zusammensetzung der Museumskommission trat eine Änderung nicht ein. Über die Tätigkeit in den Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum Bonn.

A. Ausgrabungen.

1. Auf dem Fürstenberg bei Xanten wurde die Ausgrabung des östlichen Legatenpalastes ergänzt, namentlich dessen hippodromförmiger Garten vollständig freigelegt. Dann wurde das östlich daran anstoßende Gebäude zur Hälfte untersucht und an der via principalis beiderseits je eine Reihe von Läden mit vorgelegter Säulenhalle festgestellt. Unter der via principalis des neronischen Lagers konnte ein großes Gebäude einer älteren Lagerperiode vollständig in seinem sehr eigenartigen Grundriß klargelegt werden.

2. In der Krypta des Bonner Münsters wurde im Anschluß an eine Versuchsschürfung des Provinzialkonservators eine größere sehr ergebnisreiche Ausgrabung unternommen. Es fand sich zunächst ein großes spätrömisches und fränkisches Gräberfeld mit Sarkophagen, die alle in derselben Richtung lagen, wie diejenigen Särge, welche dort schon von Alters her als die Begräbnisse der Märtyrer Cassius, Florentius und Mallusius gelten. Ein Teil dieses Gräberfeldes, einschließlich der Märtyrersärge, war nun durch ein rechteckiges Gebäude eingeschlossen, dessen Umfassungsmauer wieder genau der Richtung der Särge folgte, also offenbar mit diesen im Zusammenhang steht. Das Fundament dieser Mauern bestand nun aus lauter römisch-heidnischen Altären, welche meist den Aufanischen Müttern geweiht waren. Vierundzwanzig solcher Altäre sind bereits erhoben, zum Teil die schönsten, welche je im Rheinland gefunden worden sind. Innerhalb des Bauwerkes, das sich vermutlich als eine frühchristliche Memorialkirche herausstellen wird, war eine ältere offenbar heidnische Opferaltaranlage des 3. Jahrhunderts n. Chr. In den Fußboden des Kirchengebäudes waren an zwei Stellen steinerne Kreuze eingelassen, welche die Lage der unter dem Fußboden liegenden Gräber bezeichneten. Das Kirchengebäude, wohl schon in spätrömischer Zeit errichtet, wurde in fränkischer Zeit erweitert und im 11. Jahrhundert durch das ältere Münstergebäude ersetzt, welches dann im 12. Jahrhundert seine heutige Ausdehnung erhielt.

3. Die schon früher begonnene Ausgrabung frühromischer Grabanlagen bei Hambruch im Kreise Cochem wurde fortgesetzt und noch eine Anzahl römischer Begräbnisse festgestellt.

4. Die im Vorjahre begonnene Ausgrabung der gallorömischen Tempelanlagen bei Brachendorf, Kreis Cochem, wurde beendet. Sie besteht aus drei quadratischen gallorömischen Tempeln in einem ummauerten etwa quadratischen Bezirk, denen ausgedehnte Wohngebäude gegenüberliegen. Es wurden bedeutende Reste der Kultbilder der in dem Bezirk verehrten Gottheiten gefunden.

5. Innerhalb des schon früher untersuchten Ringwallles bei Weingarten, Kreis Euskirchen, wurde nach Spuren von Innenbauten gesucht und auch tatsächlich Pfostenlöcher von Holzgebäuden gefunden. An der Nordostseite wurde die Stelle eines aus Holz gebauten und mit Baumstämmen verammelten Eingangstor untersucht.

B. Beobachtungen, Sondernotizen.

1. Regierungsbezirk Koblenz.

Im Kreise Meisenheim wurden bei Meisenheim und Schweinschied vorrömische und römische Altertümer festgestellt. Im Kreise Kreuznach bei Kirn eine Römerstraße festgestellt und ein Münzfund des 18. Jahrhunderts untersucht; bei Hennweiler, Oberhausen und Heinenberg zahlreiche Grabhügel und ein vorgeschichtlicher Weg kartiert, bei Windenheim und Edenroth vorrömische Gräber festgestellt, bei Hergenfeld und Spabrücken römische Siedlungen und in Weiler bei Bingerbrück Reste eines römischen Grabdenkmals gefunden. Im Kreise Simmern fand sich bei Hena ein römischer Münzfund, bei Liebshausen wurden römische Wohnplätze, bei Simmern römische Straßensiedlungen ermittelt. Auch sonst sind im Kreise eine Anzahl vorrömischer und römischer Siedlungsspuren bei einer Reise durch Rustos Hagen kartiert worden. Im Kreise St. Goar fand sich in Woppar ein Rest der römischen Befestigung, der vermutlich zu einem Tor gehört. Bei Perscheid fand sich ein römischer Brunnen und zahlreiche Grabhügel, bei Steeg sind Wallanlagen beobachtet worden, die wahrscheinlich zu frühromischen Friedhöfen gehören. Im Kreise Cochem wurden bei Carden römische Brandgräber gefunden, in Binningen römische

Baureste festgestellt, bei Brachtendorf-Dünfuß eine Römerstraße durchschnitten, bei Zettlingen und Dünfuß römische Ziegel und Mauern beobachtet. Im Kreise Mayen wurde die Tempelgrabung am kleinen Bellberg, bei Ettringen ein kleines römisches Gebäude besichtigt, bei Kennfuß wurden Feuersteinsplitter, bei Luherath Hügelgräber, bei Thür Gräber der La Tènezeit, bei Trimbs ein römisches Keller gefunden. Im Landkreise Koblenz wurden bei Bendorf die römischen Befestigungen weiter untersucht. Im Kreise Neuwied bei Linz merowingische Gräber gefunden. Im Kreise Ahrweiler stieß man in Ahrweiler auf römisches Mauerwerk, in Beilstein, Oberhedenbach und Kripp auf römische Brandgräber.

2. Regierungsbezirk Köln.

In Bonn wurden an mehreren Stellen römische Mauern und Gräber festgestellt und auf der Dottendorferhöhe ein Münzfund aus dem 17. Jahrhundert gefunden. Im Landkreise Bonn wurden in Wesseling und Lengsdorf römische Reste gefunden. In Köln wurden die Ausgrabungen des Wallraf-Richartz-Museums besichtigt. Im Landkreise Köln fand man in Brühl römische Brandgräber und bei Badorf mehrere Hügelgräber. Im Siegkreise fanden sich fränkische Reihengräber bei Rhöndorf und Obercassel und ein Steinbeil bei Honnes. Im Kreise Rheinbach wurden bei Moredhoven ein Goldgulden des 15. Jahrhunderts gefunden. Im Kreise Euskirchen wurde bei Kreuzweingarten ein römisches Gebäude festgestellt. Im Kreise Bergheim fanden sich bei Brüggel und Niederaußen römische Siedlungsreste.

3. Regierungsbezirk Aachen.

Im Landkreise Aachen wurden bei Rimburg die Ausgrabungen des Aachener Museums besichtigt, im Kreise Heinsberg Gräber der niederrheinischen Hallstattkultur gefunden, im Kreise Geilenkirchen bei Übach eine Römerstraße und ein vicus festgestellt. Im Kreise Schleiden fand man bei Nettersheim Spuren eines römischen Gutshofes, bei Keldenich ein Mittelerg des Maximian, bei Bergheim ein fränkisches Plattengrab. Im Kreise Düren wurden vor Jahren ein römischer Münzfund und in Soller ein Talerfund des 18. Jahrhunderts gemacht, die jetzt durch Kustos Hagen bestimmt wurden.

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im Kreise Gladbach wurden römische Reste bei M. Gladbach, Rhendt, Biersen, Korschenbroich, Giesenkirchen festgestellt. Bei Düsseldorf-Stokum fränkische Gräber gefunden, im Kreise Kempen römische Siedlungsreste bei Vorst und Dülken, vorrömische Altertümer bei Odt und Boisheim festgestellt und in Kaldenkirchen ein Steinbeil und römische Brandgräber gefunden. Im Kreise Geldern wurde bei Herongen-Wankum eine Römerstraße festgestellt. Im Kreise Mörns bei Baerl ein römischer Gutshof, bei Rheinhausen fränkische und bei Ostrum römische Gräber gefunden. Im Kreise Kleve wurden bei Pfalzdorf ein neolithischer Werkplatz für Steingeräte ermittelt und in Bedburg-Hau ein Münzfund des 14. Jahrhunderts gefunden und bestimmt.

C. Erwerbungen.

I. Borrömische Abteilung.

- a) Steinzeit. Geräte, Tongefäße sowie Abgüsse von solchen wurden von verschiedenen Fundstellen erworben.
- b) Eisenzeit. Hallstattgräber aus Kalt, Kr. Mayen, Wassenach, Kr. Mayen, Vorst, Kr. Kempen, Rosenthal, Kr. Heinsberg, Keltische Bronzeringe aus La Tène-Gräbern bei Windesheim, Kr. Kreuznach. La Tènekeramik aus Kempenich, Kr. Adenau. Germanische Brandgräber aus Hambuch, Kr. Cochem. Ein Modell des La Tènehauses bei Mayen wurde angefertigt.

II. Römische Abteilung.

- a) Steindenkmäler. Hier sind an erster Stelle zu nennen die vorläufig als Leihgaben überwiesenen 24 Altäre aus der Krypta des Bonner Münsters, welche der Mehrzahl nach den Matronae Aufaniae geweiht sind. Drei davon sind einem Mercurius Gebrinius, einer der Unterweltsgöttern Pluto und Proserpina geweiht. Diese Denkmäler, zum Teil aufs Jahr datiert, gehören zum besten, was römische Kunst im Rheinland geschaffen hat. Ferner wurden erworben: der große

Dianaaltar des C. Scribonius Genialis, Legaten der I. Minervischen Legion aus der Kapelle von Muffendorf, eine Grabinschrift der Cassia Rufina und des Julinius Germanicus aus Mittelstrimmig, Kr. Zell. Aus der Ausgrabung des Tempelbezirks bei Brachtendorf stammen große Bruchstücke von Götterstatuen, ferner Reste toskanischer Säulen usw.

- b) Grabfunde. Skelettgräber aus Bonn namentlich aus der Krypta des Münsters und Brandgräber aus Hambuch stammen aus unseren Ausgrabungen.
- c) Keramik. Viele Sigillatastempel aus Vetera, Colonia Traiana Bonn, Lutzerath, Brachtendorf, Terracotten aus Brachtendorf und Brühl. Gesteinpelzer Ziegel aus Vetera und Bonn.
- d) Metallarbeiten. Goldschmud stammt aus Kollig, Kr. Mayen, Bonn (Kryptagrabung) und Niederbieber, Kr. Neuwied. Unter den zahlreichen Bronzegegenständen aus unseren Ausgrabungen ragt hervor die ausgezeichnet erhaltene und wundervoll verzierte Krone einer fast lebensgroßen Götterstatue, die in starkem Relief mit drei Götterbildern und zwei Adoranten geziert ist. Sie wurde bei den Ausgrabungen in Vetera gefunden. Geräte aus Eisen und Blei lieferte dieselbe Ausgrabung, ebenso wieder zahlreiche Buntglasfragmente. Zwei Gemmen (Intaglios) aus Xanten wurden angekauft. Zwei Modelle von zwei verschiedenen Bauzuständen des gallorömischen Bauernhauses bei Mayen wurden nach Rekonstruktionszeichnungen von Reg. u. Baurat Dr. Nylius angefertigt.

III. Fränkische Abteilung.

Grabfunde aus Wesseling, Mörz und Krust, Kr. Mayen und aus Lehmen an der Mosel.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Verschiedene keramische Funde aus Oberdollendorf, Siegbkreis, Werlau, St. Goar, Bedburg-Hau, Hochpöchten usw. Bischofsfigur aus Brachtendorf.

V. Münzsammlung.

- a) antike Münzen aus den Ausgrabungen von Vetera (frühromische), Brachtendorf (spätromische),
- b) mittelalterliche und neue Münzen wurden besonders aus dem Münzfund in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau dem Museum überwiesen. Es sind Biedericher, Kalkarer, Weseler, Jülicher, Bergheimer, Düllener, Hachenburger, Deutzer, Bonner, Utrechter, Roermonder, Antwerpener, Luxemburger und französische Münzen des 14. Jahrhunderts aus Gold und Silber, zum Teil große Seltenheiten. — Außerdem wurden noch eine Anzahl rheinischer Prägungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Handel erworben.

D. Arbeiten im Museum, Personalien, Besuch und dergl.

Der Direktor veröffentlichte den ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Provinzialmuseums vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 im Band 133 der Bonner Jahrbücher und ebenda einige kleinere Arbeiten. Ferner einen Bericht über Vetera in der Germania und ebenda einen Aufsatz über einige gefälschte Altertümer. Er stellte das Manuskript eines Berichtes über die Grabung im Bonner Münster für die Zeitschrift für Denkmalspflege fertig und förderte das Manuskript der ausführlichen Veröffentlichung der bisherigen Ergebnisse der Ausgrabung von Vetera für die Zeitschrift „Römisch-germanische Forschungen“ so weit, daß es im neuen Jahr in Druck gehen kann. Er hielt Vorträge bei dem Osterferienkursus in Bonn und in einem Verein in Duisburg und veranstaltete 12 Führungen im Museum für verschiedene Vereinigungen aus Bonn und von auswärts.

Der Abteilungsdirektor Dr. S I m a n n veröffentlichte die Ergebnisse der Ausgrabung im Mayener Stadtwalde in Bd. 133 der Bonner Jahrbücher. Die Arbeit erschien auch gesondert unter dem Titel „Ein Gallorömischer Bauernhof in Mayen“ Bonn 1929. Dazu kommen kleinere Beiträge in der Zeitschrift Forschungen und Fortschritte Bd. IV, 89 ff. („Hausurnen oder Speicherurnen?“), im Archäologischen Anzeiger 1928, 288 ff. („Römische Willen in Rheinland“), in der Deutschen Literaturzeitung 1929, 78 f. (über M. Swobodas „Römische und romantische Paläste“) u. a. a. D. Er förderte ferner die Arbeiten am 2. Bande des Werkes „Haus und Hof im Altertum“, veranstaltete Führungen im Museum und hielt Vorträge im Rahmen des Ferienkursus der Universität, im Verein von Altertumsfreunden, im Eifelverein sowie in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin.

Der Rustos H a g e n veröffentlichte in den Bonner Jahrbüchern „Die Heidenburg bei Großkönigsdorf“, in der Hunstüder Heimat „Aus Vor- und Frühzeit des Kreises Simmern“, in der Geschichtlichen Landeskunde einen Münzfund aus Oberzier, Kreis Düren, aus der Mitte des 15. Jahr-

hundreds, einen Goldguldenfund aus Kehrig, Kreis Mayen, aus dem 16. Jahrhundert, in der Germania die Fundchroniken aus dem Bereiche des Provinzialmuseums für die Zeit vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1928. Er führte die Museumsinventare, setzte die Materialsammlung für seine Arbeiten über vorgeschichtliche und römische Wege und Kulturen der Rheinprovinz und über rheinische Münzfunde fort, ebenso die Katalogisierung der mittelalterlichen und neueren Münzen des Provinzialmuseums. Er bearbeitete für die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz die antiken Denkmäler des Kreises Schleiden, ferner fünf weitere Münzfunde verschiedener Zeiten, über deren Inhalt oben unter Beobachtungen usw. kurz berichtet wurde, deren ausführlichere Beschreibung im Jahre 1929 in verschiedenen Zeitschriften erscheinen wird. Er hielt einen Vortrag gelegentlich des Ausfluges des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande und veranstaltete mehrere Museumsführungen für Studierende.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Walter Bader veröffentlichte in den Bonner Jahrbüchern 133 einen Aufsatz über den Bildhauer des Laacher Samson, förderte das Manuskript des Kataloges der mittelalterlichen Skulpturen des Provinzialmuseums und war von August 1928 ab besonders mit der örtlichen Leitung der Ausgrabung in der Krypta des Bonner Münsters beschäftigt. Er hielt einen Vortrag über die Abtei Brauweiler bei einem Ausflug des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Im März 1929 war er zu einer Ausgrabung in Brauweiler beurlaubt.

Bei den Ausgrabungen von Vetera wurde die örtliche Leitung diesmal dem stud. phil. Franz Willemsen aus Düsseldorf übertragen.

Der Besuch des Museums betrug im ganzen 8583 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, dem Verkauf von Veröffentlichungen usw. beliefen sich auf 1217,41 RM.

2. Museum Trier.

Die Berichtszeit stand unter dem Zeichen besonders zahlreicher und wichtiger Besuche, die den Altertümern Triers und dem Provinzialmuseum galten, die im April mit der stark besuchten Tagung des süd- und westdeutschen Verbandes für Altertumsforschung begannen, und im Juli sich in der Haupttagung des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen und einer archäologischen Woche fortsetzten. Daneben sind Lehrgänge für die Altertumsstudierenden der Universitäten von Heidelberg, Gießen und Freiburg i. B. zu nennen, die unter der Führung ihrer Professoren nach Trier kamen. Die Besuchsziffern des Museums und der Römerbauten haben dementsprechend eine Höhe wie nie zuvor erreicht.

I. Ausgrabungen.

Stadt Trier. Die systematische Fortführung der Ausgrabungsarbeiten im Tempelbezirk war im Berichtsjahre so erfolgreich, wie in keinem Jahr zuvor.

Schlagend wurde durch sie bewiesen, wie wichtiges ungehobenes Gut im Tempelgebäude noch immer ruht und welch große Werte für immer unaufgedeckt blieben, wenn die Tempelgrabung nicht systematisch restlos zu Ende geführt würde.

Nach Süden setzt sich das Tempelgelände weiter fort als man zunächst glaubte annehmen zu dürfen, denn nicht rund 150 Meter, sondern reichlich 250 Meter wird seine Breite betragen haben. Bei dieser großen Ausdehnung nimmt es nicht Wunder, daß sich auch an Hand der Fundstücke immer unzweideutiger beweisen läßt, daß diesem Tempelbezirk ganz besondere Bedeutung im Altertum zukam. Immer klarer zeigt es sich nämlich, wie häufig die Reste seiner Ausstattung, vor allem die Bildwerke, ausgesprochene Qualitätsware darstellen. Dann wurde auch noch die Feststellung zu voller Gewißheit erhärtet, daß unter dem Tempelbezirk eine Siedlung aus vorrömischer Zeit liegt. An wenigstens fünf Stellen ist man schon auf ihre Spuren gestoßen. Ein prähistorisches Trier ist damit nachgewiesen worden, von dem man bisher nichts wußte, denn als Augustusgründung galt die Stadt. In vorrömische Zeit scheint somit der Tempelbezirk schon hinaufzureichen. Aber auch ein altdeutsches, fränkisches Trier hat sich im Tempelgelände gefunden. Nicht nur, daß etwa ein einzelner Bau in nachrömischer Zeit weiterverwendet worden wäre, es werden auch neue Wohnstätten über den römischen errichtet und steingefestigte Wege durch das Gelände geführt. Zu diesen Feststellungen allgemeiner Art kommt als letzte vor allem noch eine hinzu. Die großen Anlagen, wie das Theater und der sogen. Marktplatz, sind nicht vereinzelte Erscheinungen im Tempelgelände geblieben, vielmehr hat sich in unmittelbarem Anschluß an sie eine dritte große Anlage gefunden, ein Tempel im großen Säulenhof, und mehrere Anzeichen sprechen schon jetzt dafür, daß weiter südwärts auch noch eine letzte große bauliche Anlage sich anschloß, über die am Schluß noch ein Wort zu sagen sein wird.

An Tempeln und Kapellen ist im Jahre 1928 eine bedeutende Zahl neu gefunden worden, nämlich 5 Tempel mit Umgang und 11 Kapellen. Außerdem wurde bei zwei schon früher ergrabenen Kapellen ein für diese kleinen Bauten bisher unbekannter Säulen- oder Pfostenvorbau festgestellt. Ein ähnlicher Vorbau hat sich jetzt auch durch ein neugefundenes rundplastisches Bildwerk einer aus Jurakalk gemeißelten Miniaturkapelle nachweisen lassen, in der eine thronende Göttin dargestellt ist.

Von diesen 16 neuen Kultbauten dürfen zwei Gruppen ganz besonderes Interesse beanspruchen. Einmal diejenigen Bauten, welche durch ihre spätere Überbauung richtige chronologische Aufschlüsse über die Entstehungszeiten des gesamten Tempelbezirkes geben. So wurde unter dem mutmaßlichen Jupitertempel ein älterer Umgangtempel gefunden, unter dem kleinen Rundbau eine viereckige Kapelle, unter einem fränkischen Haus ein spätrömischer Bau mit Apsis und darunter eine Kapelle einzigartiger Form. Ganz ausnahmsweise wichtig war aber, daß unter einem besonders großen Umgangtempel ein älterer fast gleichgroßer Holztempel lag. Das Tempelhaus mit steingepflastertem Boden, und die das Umgangdach tragenden Stützen waren augenscheinlich in Holz konstruiert, das bei den Pfosten auf Steinbettungen ruhte. Es ist dies der erste Holztempel, der im Tempelbezirk nachgewiesen wurde. Die spätere Durcharbeitung der Einzelfundstücke aus all diesen überbauten Heiligtümer wird besonders wichtige chronologische Fixpunkte über die Gesamtanlage ergeben.

Andere Heiligtümer erhalten vor allem dadurch ihr besonderes Interesse, daß die zu ihnen gehörigen Reste der Kultbilder, Altäre, Devotionalien usw. gefunden wurden und hierdurch Rückschlüsse auf die Gottheiten ermöglicht werden, die einst in ihnen Kult hatten. Zu diesen Bauten gehört vor allem die — übrigens erste — Kapelle der Epona. Ihr entzündendes Kultbild zeigt die auf der Stute sitzende Schützerin der Pferdezucht. Ein weiteres, fragmentiertes Bild stand neben der Kapelle. Dann wurden vor zwei der früher festgestellten Kapellen bei systematischem Suchen jetzt die Altäre gefunden. Der eine ist dem Deus Mercurius geweiht, der andere stand vor derjenigen Kapelle, die der Aetakapelle nördlich benachbart ist. Die Inschrift besagt, daß er „auch der Aeta“ geweiht war.

Ganz besonderes Interesse verdient unter den i. J. 1928 gehobenen Götterbildern die Gruppe der zwar kleinen und nur aus Ton gebrannten Götterbildchen, die in einem unterirdischen Raume gefunden wurden, der zu dem bisher einzigdastehenden neugefundene großen Tempel im Säulenhof gehört.

Von der den Hof umgebenden Säulenhalle führte eine breite Treppe in den langgestreckten, mit sauber gewölbten Wandnischen verzierten Raum. Hier lagen in den Treppenwinkeln annähernd 100 Tonfigürchen, aus weißem z. T. blau bemaltem Pfeifenton. Sie stellen vor allem Ehepaare und Frauen dar, die sich Kindererben wünschen oder für das Geschenk eines Kindes danken und deshalb die vielen Dutzenden von Kinderbüsten geweiht haben, die sich neben den Bildern der Erwachsenen fanden. Daß zahlreiche Statuetten von Muttergöttinnen und der ihnen zugesellten thronenden Minerva nicht fehlten, ist selbstverständlich. Das germanische Element im Treverer Stammtum tritt durch den Fund dieser Götterbilder ganz besonders deutlich hervor. Aus diesem großen Heiligtum wird auch die eigentliche Herkulessäule stammen, die schon im Vorjahre hart neben der Nordmauer des Tempelhofes in späterer Wiederverwendung gefunden wurde.

Innerhalb des Säulenhofes wurde noch eine weitere überraschende Feststellung gemacht. An seiner Südseite lag ein Kellerraum in Kapellengröße. In ihm fanden sich außer einer besonders stattlichen Terrakotte einer thronenden Göttin mit großem Füllhorn und Steuerruder zahlreiche Räucherbecher. Wahrscheinlich stand über diesem unterirdischen Raum einst eine Kapelle, so daß wir hiermit unterkellerte Kapellen kennenlernen würden. Mit besonderer Deutlichkeit weist diese Feststellung auf die stets notwendige Unterfuchung der Fundamente hin. Auch der kleine Kellerraum südlich vom kleinsten Rundbau wird, wie wir jetzt mutmaßen dürfen, mit großer Wahrscheinlichkeit als Kellerraum anzusprechen sein. Vor der unterkellerten Kapelle im Tempelhof fand sich nun ein aus großen Hausteinen gelegter viereckiger Rahmen. Da in seinem Innern nichts gefunden wurde, darf er wohl als unterste Schwelle eines Altares angesprochen werden. Höchstwahrscheinlich waren rings um diesen mutmaßlichen Altar Tongefäße in die Erde eingebettet. An zwei Seiten waren sie noch mit Sicherheit feststellbar, während an den beiden anderen Seiten festgestellte frühere Ausgrabungen sie beseitigt haben können. Es handelt sich in der Regel um sog. Kochtöpfe. Sie fanden sich auch noch an anderen Stellen des Tempelhofes und weitere birgt gewiß noch die Erde. In den Töpfen lagen stets einige Münzen und einmal außerdem noch ein Blatt aus purem Golde. Trinkbecher, die zweimal bei diesen großen Töpfen gefunden wurden, und das Fehlen irgendwelcher Knochen oder sonstiger Reste in ihnen, deutet wohl darauf hin, daß es sich um vergrabene

Trankopfer handelt. In der Nähe dieses Nebenaltars stand einst in der Mittelachse des Säulenhofes der große Hauptaltar. Von ihm ist nur die Untermauerung erhalten und vom Tempel selbst nur die Padlage der großen Treppe, die hinaufführte zu dem als Podiumtempel errichteten Bau. Seine Mauern sind bis unten hin ausgebrochen.

Durch das Kennenlernen dieses Tempels wird es jetzt wahrscheinlicher, daß auch im Mittelpunkt des Mauer an Mauer anschließenden sog. Marktplatzes ein Bauwerk gestanden hat. Die quadratische Form der weiten Umfassungsmauern deuten vielleicht auf einen Rundbau hin. Gewißheit können aber auch hier ausschließlich weitere Grabungen erbringen. Besonders geboten scheinen sie deshalb zu sein, weil diese große Anlage in der Mittelachse des gesamten Bezirkes liegt, hart gegenüber von dem i. J. 1928 freigelegten einst prunkvoll ausgestatteten Haupteingang des Tempelbezirkes. Einige Sondiergräben wurden dann noch auf dem südwärts anschließenden Privatland von Frau Wwe. Johann Förster gezogen. Auf diesem „Karthäuserfelde“ wurde die wichtige Feststellung gemacht, daß hier gefundenes Mauerwerk nicht mehr in derselben Orientierung wie die meisten Kultbauten verlief, sondern daß es — wie nach der wahrscheinlichen Gesamtdisposition des Tempelgeländes gemutmaßt werden dürfte, etwas schräg gelagert war, und zwar im Gegensatz zu dem gleichfalls schräg gelagerten Theater, den Tempeln unter der Rampenstraße und dem Tempel der Ritona. Diese Bauten bilden ja die Nordgrenze des Bezirkes. Seine Südgrenze wird somit durch ähnlich — jedoch im Gegensatz — schräg gelagerte Bauten gebildet gewesen sein, die sich dem Fuße des Heiligkreuzer Hanges anpassen. Der Anfang dieser anders orientierten südlichen Abschlußbauten ist nunmehr auf dem „Karthäuserfelde“ gefunden, darin liegt zunächst ihre große Bedeutung.

Einige Suchgräben auf dem linken Ufer des Baches haben schon ergeben, daß die Bauten sich hier tatsächlich der Geländelinie anpassen und daß mehrere große Stützmauern nach dem Berghang errichtet waren. Sie dienten wahrscheinlich als äußerster Abschluß für den im Tal gelegenen großen Tempelbezirk und schufen Terrassen für prunkvolle Bauten, die sich am Berghang emporzogen.

Von Fundstücken, die auf dieser Bachseite gehoben wurden, ist einmal die Tonfigur einer Bärrin zu nennen, die derjenigen der Berner-Artio-Gruppe überraschend ähnlich ist und wahrscheinlich als ein Votivbild aus einem Heiligtum der Waldgöttin Artio gelten darf. In dieser Absicht wird man bestärkt, durch einen besonders wertvollen in der Nähe gemachten Fund, den lebensgroßen Marmor torso einer stehenden Diana. Das prachtvolle Stück geht auf ein hochberühmtes griechisches Meisterwerk des 4. Jahrhunderts v. Chr. zurück.

Die Anlage der Kanalisation für den Neubau des Hindenburg-Realgymnasiums ermöglichte einige ergänzende Feststellungen zu dem im vorigen Jahr dort gewonnenen Grundriß einer großen Palast-Anlage. Die Fundamentmauern dieses Gebäudes wurden an acht Stellen geschnitten und der Grundriß überall als richtig bestätigt, an einer Stelle fand sich eine neue Zwischenmauer. Unter der wieder freigelegten römischen Straße wurden wieder Reste älterer Bauten angetroffen.

In der Rindertanzstraße hat die Ausschachtung für das „Bischof-Korum-Haus“, die dauernd vom Museum beobachtet wurde, einige wichtigere Reste ergeben. Es fanden sich drei mittelalterliche Bauten, der eine nach den Hinterhäusern der Sichelstraße zu, die beiden anderen nach der Rindertanzstraße zu gelegen, von denen der mittlere klein und schlecht gebaut war. Der erste hatte zwei gewölbte Keller mit steinernen Treppen, auch der dritte hatte ein Kellergewölbe. Zwischen dem zweiten und dritten Bau und unter ihnen fanden sich römische Reste, ein kleiner rechteckiger Hypokaustenraum, von dem strahlenförmig Heizkanäle ausgingen. Die Frontmauer des römischen Hauses wurde östlich davon festgestellt, davor die in NS-Richtung verlaufende römische Straße, an dieser noch ein Straßenpfeiler. Am Nordende der Rindertanzstraße ist dieselbe Straße mit Straßenpfeilern durch frühere Funde bekannt.

Bei Anlage der „Kleinstwohnungen“-Siedlung an der verlängerten Töpferstraße und der Valeriusstraße kam man wieder einmal in das Gebiet des südlichen Gräberfeldes von St. Mathias. An einer Stelle wurden drei geschlossene Gräber, davon eines mit Ziegelplatten, erhoben, sonst nur noch Reste gestörter Gräber, einzelne Münzen, Scherben und ein Inschriftstück auf einer Säulentrommel aus Jurakalk.

An dem Abhang, wo die römische Stadtmauer im Süden der Stadt zur Höhe von Heiligkreuz hinaufführt, ist die „Kriegersiedlung“ an der Friedenstraße angelegt worden. Außer einigen Einzelfundstücken wurden hier die Reste eines römischen Hauses, zwei heizbare Zimmer durch einen Heizkanal verbunden, ferner ein römischer Kanal und ein römischer Brunnen festgestellt. Außerdem durchschnitten der Wasserleitungskanal in der Mitte der Straße einen Töpferofen, der hier innerhalb der spätrömischen Stadtmauer lag.

Bezirk Trier. Die regelrechte Freilegung der Tempelstätte der dea Caiva auf dem Judentirchhof bei Pelm-Gerolstein, auf der im Vorjahre nur Oberflächenschürfungen erfolgt waren, ist jetzt begonnen worden. Der erste Grabungsschnitt ist erledigt, indem die Bauten C und D nebst den anschließenden Teilen der Umfassungsmauer aufgedeckt wurden. Letztere zeigten sich als nachträglich durch D überbaut. Das Gelände ist stark durchwühlt, wohl von den früheren Ausgräbern und durch Suchen nach Terrakotten, Münzen und Pflastersteinen, das dort lange Zeit systematisch betrieben wurde. An Funden ist bemerkenswert nur der Oberteil einer Merkurstatuette aus weißem Ton. Auffallend war die Menge von Tierknochen (vgl. Trier. Zeitschr. I 1926 S. 149—156).

Unweit östlich vom Bahnhof Niederehe wurde in einer kurzen Grabung ein zufällig angeschnittenes römisches Bauwerk freigelegt. Es handelt sich um einen Rundbau von 5 Meter Durchmesser in der Länge (6,2 Meter außen), bei dem das aufgehende Mauerwerk durchweg noch zwei Steinlagen hoch erhalten war. Es bestand aus sauber geschnittenen Handquadern aus Kalktuff, der in der Nähe gebrochen wird. Der Bau hatte außen halbrunde Wandpfeiler, von denen drei erhalten waren. Es dürften ehemals fünf gewesen sein: die zwei fehlenden an der dem Bachtal zugewandten Seite müssen aber einen geringeren Abstand von einander gehabt haben, als die anderen. War das so, dann darf wohl zwischen ihnen der sonst nicht festzustellende Eingang angenommen werden. Über den Zweck des Bauwerks und seine Zeitstellung ist mangels jeglicher Funde nichts sicheres zu sagen. Vielleicht war es ein Zierbau eines Villenparks.

In Rhauen (Ars. Berncastel) wurde bei den Ausschachtungen für die neue Schule römisches Mauerwerk freigelegt und daraufhin unter Leitung eines Museumsangestellten größere Teile eines römischen Bauwerks ausgegraben. Gut erhalten war ein mit großen Steinplatten gepflasterter Raum, an den ein halbrundes Badebassin für Kaltwasser, in das drei aus Ziegeln hergestellte Stufen hinunterführten, sich anschloß. Unter den Fundstüden ist ein mit Rankenwerk verzierter Quader von einem Grabmal. Dem Wunsch der Gemeinde, daß die Räume aus Museumsmitteln dauernd konserviert werden sollten, konnte nicht entsprochen werden.

Bei dem Bau der Mittelmoselstraße wurden zwischen den Dörfern Lörich und Mehring eine wichtige Entdeckung gemacht und in längerer, mühevoller Untersuchung durch eine Tunnelgrabung unter den Weinbergen verfolgt. Es wurde eine römische Bauanlage von mehreren Räumen festgestellt, die von der neuangelegten Weinbergstühmauer diagonal durchschnitten ist. Die außen davor gelegenen Teile sind durch die neue Straße größtenteils zerstört. Die Mauern bestanden aus Schieferbruchsteinen bis auf eine starke Mauer, die jetzt schräg in den Berg hineinführt. Diese setzte sich ganz aus bearbeiteten römischen Quadern zusammen. Ein Quader aus Kalkstein hat auf 2 Seiten mit guten Farbspuren erhaltene Reliefs und rührt sicher von einem Grabmal her, desgleichen ein zweiter, ein Abbedstein der Grabmalbalustrade. Mehrere andere Quader hatten Steinmezzeichen und Klammerlöcher, aber keinen Schmud. Es sind also ersichtlich Reste eines größeren Grabdenkmals hier verbaut worden, leider ist aber nur etwas wenig von dem ursprünglichen Schmud des Denkmals noch erhalten.

Auf dem Arens- oder Arnulphusberg, Höhe 589,6 nördl. von Walsdorf, auf dessen Spitze eine römische Anlage vermutet werden durfte, auf Grund der von dort stammenden Fundstücke, mußte eine Grabung vorgenommen werden, da er einem Basaltsteinbruchbetrieb zum Opfer fällt. Deren Kosten bestritt die Steinbruchfirma. Es wurden stark gestörte Reste einer mittelalterlichen Burganlage festgestellt. Von römischen Resten fanden sich nur ein Boden eines späten schwarzen Bechers und ein Ziegelbruchstück. Alles andere ist vermutlich bei Anlage der Burg beseitigt worden.

Die angebliche am Weg von Ramstein nach Buchweiler gelegene römische Bergwerksanlage wurde aufgemessen. Es ist ein zwischen jüngeren Steinbrüchen (Buntsandstein) gelegener aus den Felsen herausgeschnittener Platz. An der Felswand links ist mit der Spitzhade eingehauen der Name MARCI zu lesen.

In der rechten (westlichen) Ecke der Rückwand ist noch 3. T. offen ein Stolleneingang, der schräg in den Berg hineinführt. Zu ihm hinab führen von oben runde Schächte, wie wir sie von den Wasserleitungsanlagen kennen. Es sind noch 3 festzustellen gewesen, die weiteren sind durch einen dahinterliegenden Quadersteinbruch im oberen Teil wenigstens zerstört, im übrigen verschüttet. Eine Untersuchung ist dringend wünschenswert, zumal die eigentümliche Anlage wegen der benachbarten Steinbrüche nicht ungefährdet ist.

Ringwalle. Seit den Grabungen auf der Hochburg bei Cordel im Jahr 1913 ist an den Ringwällen des Trierer Bezirks kein Spatenstich mehr geleistet worden. So war es von besonderer Bedeutung, daß in diesem Jahr einmal wieder eine wichtige Ringwallanlage, die Diezenlay bei Gerolstein, und zwar mit etwas größeren Mitteln und gemeinsam mit der römisch-germanischen Kommission

in Frankfurt in Angriff genommen wurde, deren zweiter Direktor Dr. Bersu die örtliche Leitung übernahm. Festgestellt wurden Siedlungsreste aus neolithischer, Hallstatt- und Latène-Zeit. Die Bodenreste fertiggestellt werden. Auch die Konstruktion des Walles und seine Zeitstellung blieben unklar. Aber sehr wertvoll und wichtig ist besonders die Tatsache der Besiedlung in jüngerer Steinzeit, die durch eine Anzahl von Steinwerkzeugen gesichert ist; neben drei flachwalzenförmigen Steinbeilen sind eine größere Anzahl Feuersteinnmesser zu nennen von einer Größe und Schönheit, wie sie bisher hier noch nicht vorgekommen sind. Dazu kommen in Menge vorgeschichtliche Scherben, unter denen auch neolithische vertreten sein werden.

Die Vermessung der Ringwälle, die der im Vorjahr verstorbene Hegemeister Hees jahrelang für das Museum geleistet hatte, sind ins Stocken geraten, da keine geeignete Kraft mehr dafür zur Verfügung steht. Aufgemessen wurde durch stud. geol. Philipppen die interessante *Bieredschanze* zwischen Hellenberg und Eisenach, Landkr. Trier, und die große, nur zur Hälfte erhaltene Bieredwallanlage im Grafenwald östlich *Hermeskell*. Die Gegend ist bekannt wegen vieler schöner Hügelgräber.

Besucht wurden ferner noch folgende:

1. Die *Kappusley* gegenüber Ramstein. Diese kleine Abschnittsburg könnte nach Ansicht von Dr. Bersu vielleicht spätrömisch sein wegen der Art ihrer in den Fels eingearbeiteten Toranlage auf der Südseite. Eine Grabung wäre sehr erwünscht.

2. Der *Burgberg* Höhe 321 nördl. Cordel. Die dortige schöne Steinwallanlage ist durch Hegemeister Hees vermessen worden.

3. Der *Feller* „*Burgtopp*“, Höhe 450 nw *Vorscheid* nebst dem benachbarten „*Kesselberg*“, dessen Name auf alte Burganlagen hindeuten schien. Auf dem am weitesten nach NW. vorgeschobenen Bergzippel zwischen *Feller*- und *Welger-Bach* fanden sich Spuren von Mörtelmauerwerk, auch Ziegelbröckchen, leider keine Scherben, ebenso keine Befestigungsvorrichtungen (wie auch nicht auf dem *Kesselberg*). Allem Anschein nach handelt es sich um eine völlig mittelalterliche Anlage, die nach ihrer sehr geschützten Lage und der Ortsbezeichnung wohl eine Burg gewesen sein wird.

4. Auf dem *Huhnenkopf* bei *Carl*, einer breiten Bergkluppe, die gelegentlich als Befestigung verzeichnet wird, wurden römische Baureste festgestellt, an eine vorgeschichtliche Befestigung ist aber wohl nicht zu denken, jedenfalls konnte nichts, was dafür sprechen würde, ermittelt werden. Der bei gleicher Gelegenheit besuchte *Burgberg* bei *Carl* zeigte sich als ein typischer weit in das Riesertal vorspringender steiler Felszippel mit engem Hals, wie sie gerne für Burganlagen benutzt worden sind. Reste von Befestigungsanlagen sind jedoch nicht mehr festzustellen.

5. Eine in *Kerpen* bei *Hillesheim* festgestellte Anlage, die eine Turmhügelburg (*Motte*) sein dürfte, konnte noch nicht aufgesucht werden.

6. Am Ringwall von *Willwerath* bei *Weinsheim* (Kr. Prüm), dem bisher einzigen bekannten des Kreises *Prüm*, sind bedauerlicherweise größere Beschädigungen an der Ostseite durch Abfuhr von Steinen für Wegebauzwecke verursacht worden, bevor das Museum durch einen Heimatfreund darauf aufmerksam gemacht, die Einstellung des Raubbaues veranlassen konnte.

Es wurde eine *Wandkarte* mit Eintragung aller bisher bekannten alten Befestigungsanlagen des *Trierer Bezirks* hergestellt und erstmalig gelegentlich der Tagung des süd- und westdeutschen Verbandes für Altertumsforschung vorgelegt.

II. Verwaltung der Römerbauten.

In den *Barbarathermen* hat bedauerlicherweise auch im Geschäftsjahre 1928 aus vollständigem Mangel an Mitteln noch immer nichts für die Wiederaufnahme der Erhaltungs- und Ergänzungsarbeiten geschehen können.

In den beiden unter staatlicher Verwaltung stehenden Bauten, den *Kaiserthermen* und dem *Amphitheater*, hat die Einrichtung einer ständigen „*Bauhütte*“, die in diesem Jahr mit reicheren Mitteln ausgestattet war, zu sehr erfolgreicher Fortsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und zu ausgezeichneten neuen Feststellungen und Freilegungen geführt. In den *Kaiserthermen* sind im *Frigidarium* und in den angrenzenden Räumen des *Thermenbaues* größere Teile der verschütteten *Kellergänge* ausgeräumt worden. Es ist dabei an einer Stelle der für die *Kellergänge* bisher nur angenom-

mene Einbau des Abflußkanals in ausgezeichnete Erhaltung freigelegt worden. Andere neu ausgegrabene Partien werfen auf die Geschichte des spätrömischen Umbaues neues Licht; es entstehen aber neue Probleme, die bei der im Gang befindlichen Arbeit für die zweite Abteilung der Kaiserthermenpublikation noch zu lösen sind.

Im Amphitheater ist die einzig erhaltene Bogennische oben am Südtor hergestellt und neu befestigt worden. Außerdem ist der Weg, der bisher das am Südeingang befindliche Stück der römischen Stadtmauer verdeckte, verlegt und dieses wichtige Mauerstück ganz freigelegt worden, das nunmehr sorgfältig zu konservieren sein wird.

In der römischen Villa von Nennig sind die zwei beiderseits des Mosaikensaales gelegenen Höfe, links das Peristyl, rechts ein gepflasterter Hof, wieder hergestellt worden.

An der Jgeler Säule, an der seit 1908 nicht mehr gearbeitet war, sind einige notwendige Restaurierungen vorgenommen worden, insbesondere ist die Kupferabdeckung der Giebel und der oberen Gesimse nach Bedarf neu befestigt und auf das Hauptgesims ausgedehnt worden. Bedauerlicherweise hatte der Unternehmer infolge eines kaum begreiflichen Mißverständnisses auch das unter dem Hauptteil gelegene Gesims mit Kupfer bekleidet, das einschließlich der tief in das römische Gestein eingelassenen Bronzenieten wieder entfernt werden mußte. Die dadurch in den römischen Quadern entstandenen Löcher sind wieder ausgefüllt worden.

Noch beklagenswerter, weil gar nicht wieder gutzumachen, ist die Verschandelung der berühmten Inschrift der Bären Göttin Artio im Walde bei Schloß Weilerbach an der Sauer. Dort haben deutsche Turner ihr D.T.-Monogramm in riesigen Buchstaben neben die große römische Inschrift gesetzt und dadurch die dort befindlichen, schwächer sichtbaren römischen Inschriften und Felszeichnungen beschädigt und z. T. zerstört.

III. Sunde.

Stadt Trier. Auf der Acht. Römischer Steinjarg, ohne Beigaben. Arnulfusstraße. Römischer Krug, aus einem Grab. Aulstraße. Ein römischer Steinjarg, ein römischer Inschriftrest. Brückenstraße. Eine römische Säulenbasis aus weißem Sandstein. Eulenspüßstraße. Eine römische Säule aus Kalkstein. Friedrich-Wilhelm-Straße. Bei der Anlage der Heizung für die Herz Jesu Kirche wurde eine Säulenbasis aus grauem Sandstein und ein Stück Ziegelfußboden erhoben. Irminenfreihof. Bei größeren Ausgrabungen, die der städtische Konservator an der Irminenkirche hat ausführen lassen, ist ein wichtiger Münzschatzfund der Zeit von rund 1150—1250 erhoben, wichtig auch durch sieben dabei gefundene Tongefäße (Tr. Zeitschr. III 1928 S. 137). Jesuitenstraße. An der Jesuitenkirche Reste eines römischen Hauses, das mehrfach umgebaut war. Krahnstraße. Einige römische Bronzegegenstände, darunter eine Strigilis und Münzen. Maarstraße. Römische Scherben. Maternusstraße. Zwei römische Gräber, das eine hatte dachförmig gestellte Ziegel, das zweite war mit Ziegeln umstellt. Moselstraße. Kleines römisches Kapital. Schützenstraße. Römischer goldener Fingerring, bei römischen Bauresten. Sidingenstraße. Ein römischer Steinjarg, darin Skelettreste in Kalkbettung, aber ohne Beigaben. Weberbachstraße. Römisches Kapital, eingemauert im Keller des Priesterseminars. Reste des römischen Straßenpflasters und eine angrenzende Mauer. Aus der Mosel. Römische Bronzebüße von einem Sänftbalken. Ohr von einem größeren Bronzestier, römischer Deichselkopf aus Bronze. Waldholungsheim am Sportplatz: Eine neolithische Steinart.

Bezirk. Vorrömisches. Steinzeitliches.

Diluvialfauna. Ein Zahn von *bos primigenius*, aus Sandgrube bei Kenn. Röhrenknochen, noch nicht bestimmt, aus Quint, Lehmgrube der Rödner-Werke. Ein Mammutzahn, als gefunden gemeldet aus Nachtig.

Paläolithisches. Aus Zemmer (Kr. Trier) ein Feuersteinschaber, aus einem fränkischen Grab.

Mesolithisches. Aus Büdesheim 7 gleichartige Feuersteinabspalisse, wohl Campignienstufe.

Neolithisches. Siedlungsfunde von der Diekenlay s. oben unter I. Im ganzen sind 236 Steinbeile und etwa 500 Feuersteinwerkzeuge, bzw. Splitter gefunden, ferner ein Schleifstein vermutlich für Steingerät, und ein als Pfeilstrecker angesprochenes Gerät aus Rieselschiefer.

Zu erwähnen ist noch ein etwa 3 Meter langer Menhirartiger Stein, der im Walde von Farschweiler bei dem unten erwähnten Hügelgräberfeld beobachtet wurde. Ein kleiner 1,65 Meter hoher aufgerichteter Quarzfindling, der „Heidenstein“, an der Straße von Rhauen nach Stipshausen (Kr. Berncastel) wurde photographiert. Er ist zu vergleichen mit dem Hinkelstein, auf der Höhe von Waldrach (Landkr. Tier).

Eisenzeitliches. Kr. Daun. Bei Gerolstein auf der Auburg am Fuß der Munteley und auf der Diehenlay wurden Latènescherben gesammelt. Auf dem Gelände der neuangelegten Domäne bei Hillesheim ist ein Hügelgräberfeld ohne Beobachtung fast völlig zerstört worden. Die eingelieferten Scherben, die angeblich einem der Hügel entstammen, gehören etwa 14 Gefäßen und zwar so weit erkennbar, der früheren Latènezeit an. Kreis Bitburg. Von der Hochfläche von Farschweiler eine Anzahl von Beobachtungen vorgeschichtlicher Funde, noch nicht nachgeprüft. Kr. Trier. Gut erhaltenes Hügelgräberfeld im Gemeindewald von Farschweiler, Jagd 12, Reste eines alten Weges dabei. Gegenüber der Kyllmündung bei Kenn wurden latènezeitliche Scherben aufarbeiten vernichtet. In einem Hügel kamen etwa 40 Zentimeter unter der Oberfläche eine größere Anzahl, angeblich 40, von Späthallstatt-Bronzearmreifen zum Vorschein. Sie sollen in 2 Gruppen etwa 50 Zentimeter voneinander auf einer dünnen schwarzen Schicht gestanden haben. 18½ Ringe wurden in Sicherheit gebracht, später an das Trierer Museum abgegeben, 2 weitere aus anderem Privatbesitz abgeliefert. 70—80 Zentimeter tiefer wurde ein mit Steinen umstelltes Viered von 2½ Meter Länge und etwa 60 Zentimeter Breite festgestellt, ohne jeden Inhalt. Restkreis Wadern. Bei Schwarzerden wieder latènezeitliche Grabfunde beim Sandgraben gemacht.

Römisches. In Büdesheim Mauern nachgewiesen. In Vierfeld (Kreis Prüm), im Wehrbüsch ein geschlossenes Grab des 2. Jahrhunderts mit Steinplatten umstellt und abgedeckt. In Habscheid Gefäße aus zerstörten römischen Gräbern. Kreis Daun. Südlich von Bernsdorf ist bei einer Quelle eine frührömische Brandbestattung gehoben worden. Die Grabgefäße standen anstatt in einer Steinkiste in einem ausgehöhlten Stück Baumstamm, das mit dem zugehörigen Dedel gut erhalten war. Diese ganz einzigartige Bestattung konnte vollständig gehoben und ins Museum überführt werden. Bei Flesten römische Baureste, nahe dabei fünf flache Hügel festgestellt, aus denen 6 frührömische Gefäße eingeliefert wurden. In Glaadt wurde gegenüber der Schule beim Wegebau ein römischer Bau, 45 Meter lang, angeschnitten. Gut erhaltene Mauerreste mit rotem Verputz, darin ein sorgfältig gedichteter Wasserdurchlaß. Dabei ein Säulenstück und zahlreiche Mosaiksteinchen gefunden. Ein ausgehöhlter Baumstamm, der aus Kerpen eingefandt wurde, ist schwerlich sehr alt. Von der Weinfelder Kirche ein Ziegelstempel. Kreis Bitburg. Bei Winsfeld in einer Tongrube außer 7 mittelalterlichen Gefäßen zwei römische. Bei Bickendorf ein römisches Gebäude, Stücke eines Estrichs eingeliefert. In Bitburg wurden römische Grabgräber aufgefunden und ohne Beobachtung zerstört, später gelangten nur noch einige Scherben an das Museum. Bei Mettendorf wurden gut erhaltene Reste einer römischen Villa freigelegt. Bei Niederweis ist vor längerer Zeit im Graulbüsch ein römischer Grabfund gemacht worden, der erst jetzt bekannt wurde. Der Rest eines römischen Meilensteins, ohne Schrift, bei Sefferweich ist neuerdings umgestürzt und scheint gefährdet. In den Töpfereien von Speicher wurden von unbefugter Seite Schürfungen vorgenommen, jedoch sind die wichtigeren Stücke, die dabei herauskamen, an das Museum abgeliefert worden. Kreis Wittlich. Bei Burg römische Scherben gefunden. Aus Carl Bruchstück von Reibschale eingeliefert. Bei Rivenich ein römisches Gräberfeld des 2. Jahrhunderts festgestellt. Kreis Trier-Land. In Kell Torso eines Gigantenreiters gefunden. In Lampaden beim Abbruch eines Teiles der alten Kirche kamen mehrere Bruchstücke verschiedener römischer Grabmäler aus Rot sandstein zutage. Beim Bau der Mittelmosefstraße wurden bei Longuich Reste der großen Römerstraße auf längeren Strecken beobachtet. Einige spärliche Estrichreste, dabei aber römische Scherben und eine römische Münze wurden in Lorscheid festgestellt. Erhebliche Reste einer gewölbten römischen Grabkammer wurden in dem Weinberg Petersberg bei Mesenich an der Sauer gefunden. Nördlich von Pfalzel an der Mosel wurden Spuren römischer Bauten festgestellt. Säulentrümmeln wurden ans Museum eingeliefert. In Bölich wurde ein römischer Kopf (Maske von einem Grabmal?) festgestellt, der dort eingemauert ist. Auf dem Banne von Schillingen am Wege von Kell nach Holzerath wurde ein spätrömischer Henkelkrug gefunden, der vorläufig in Privatbesitz belassen wurde. Bei Waldrach wurde wieder einmal die römische Ruwertal-Wasserleitung geschnitten und das erhaltene Mauerwerk aufgenommen. Einige Mörtelproben und ein Kleinerg des Claudius kamen ins Museum. Kreis Saarburg. Auf der Hochfläche von Castel wurden wieder römische Mauern und ein Kanal beobachtet. Von einem römischen Gebäude, in der Nähe des Judentopfes bei Grei-

merath, das dort allmählich zugrunde geht, wurden Grundriß und Fotos geliefert. Bei Hellen-
dorf wurde ein wahrscheinlich römischer Kalkofen gefunden. Aus Merzkirchen wurden römische
Scherben eingeliefert. Kreis Berncastel. Von der Gemarkung Hundheim wurde ein In-
schriftstück MER (curio?) eingesandt. Bei Lösnich wurden zwei Stellen mit Mauerresten und römi-
schen Ziegeln nachgewiesen, eine weitere bei Niederemmel. Restkreis Wadern. Aus Nun-
kirchen wurden römische Scherben eingeliefert. Bei Wahlen wurden eine römische Mauer auf eine
größere Stree freigelegt, dabei eine Säulenbasis und Säulentrommeln gefunden. Restkreis Baum-
holder. Bei Oberkirchen, Distrikt Eimersweiler sind Baureste und dabei steinerne Abbed-
platten (Dedel römischer Särge) beobachtet worden.

Fränkisches.

Landkreis Trier. In Eisenach wurde wieder einmal eine fränkische Bestattung und
zwar ein Doppelgrab freigelegt, aus Gilzem ein fränkischer Grabfund eingeliefert. Kreis Saar-
burg. Aus Hellen-
dorf konnte aus einem beim Straßenbau verschütteten fränkischen Grab nur
noch ein Stück eines Schwertes geborgen werden.

Mittelalter und Neuzeit.

Landkreis Trier. In Kenn wurden nichtrömische Mauern, dabei eine Tafelplatte auf-
genommen, in Trittenheim ein Stein mit einem Wappen der Renaissancezeit. Aus Zemer
kamen vom Kirchensteinbruch wieder eine Anzahl fränkischer Fundstücke ins Museum. Kreis Saar-
burg. Aus Mannebach wurden einige spanische Goldmünzen zur Untersuchung vorgelegt. Bei
der Erweiterung der Kirche von Perl mußten mittelalterliche Steinsärge bewegt werden. Ein in der
Nähe gefundenes Glasfläschchen, wohl aus der gleichen Zeit, kam ins Museum.

IV. Erwerbungen.

Vorrömisches.

Steinzeit. Von den oben unter III. gemeldeten Funden konnte der weitaus größte Teil er-
worben werden, 3. T. als Geschenk, 3. T. durch Kauf. Vielfach dienten naturgetreue Nachbildungen als
Gegengabe.

Hervorzuheben sind einige große Feuersteingeräte von bisher bei uns noch nicht festgestellter
Art aus schwarzem Flint aus den Grabungen auf der Dieckelay, die den bemerkenswerten Capig-
nienfund vom Vorjahre ergänzenden Flintabspilse von Büdesheim; die auffallende Menge von
Feuersteinkleingerät, das mit den reichen Steinbeilsfunden von Schleidweiler vergesellschaftet war;
ein Steinbeilschleifstein von Eisenschmitt.

Bronzezeit. Von den Fundstücken aus Gräbern der Urnenfelderstufe bei Rech und Bedin-
gen (Kr. Merzig), die der Konservator der geschichtlichen Altortümer im Saargebiet ausgegraben hatte,
wurden Nachbildungen in Tausch erworben (vgl. Germania XI 1927 S. 84 und XII 1928 S. 163,
ferner 3. Bericht des Konservators).

Eisenzeit. Aus dem Hallstatthügelgräberfeld von Laufeld wurde wieder eine größere
Anzahl von Topfscherben eingeliefert, die noch zusammengesetzt werden müssen. Von den übrigen bereits
unter III. gemeldeten Funden sind die Bronzeringe von Helleertshausen hervorzuheben. Es sind
die typischen offenen mit Strichgruppen verzierten Armreifen der späten Hallstattzeit, nur einer ist ge-
schlossen und glatt.

Römisches.

Stein. Linke Hand einer überlebensgroßen Statue aus Marmor, gefunden in den Kaiserther-
men. Kalksteinquader mit Reliefs auf 2 Seiten, von einem Grabmal, ausgegraben bei Lörsh. Torso
eines reitenden Jupiter, aus Kell. Frauenkopf aus Jurakall, gefunden in Trier, Friedenstraße. Drei
Inchriftbruchstücke aus Trier, Aulstraße. Oberer Teil des Pyramidendachs eines Grabmals, aus Lam-
paden. Abbedstein einer Grabmalbalustrade, ausgegraben bei Lörsh. Sarkophag, aus Trier, Aul-
straße. Sarkophagbruchstück, gefunden bei der Jesuitenkirche, ebendaher Marmorkapital, unvollständig,
aus den Kaiserthermen, ebendaher viele Bruchstücke von Marmorwandverkleidungen. Eine Säulenbasis
aus Glaadt. Kapitälbruchstück, gefunden in Trier, am Pferdemarkt. Zwei Gesimsquader, vom Caiva-
tempel bei Gerolstein.

Außerdem zwei Abgüsse: Kopf einer Statuette des Jupiter Capitolinus, Geschenk des National-
museums Budapest. Relief eines einheimischen Götterpaares aus Rimberg bei Nachen.

Ferner aus der Tempelbezirksgrabung:

Torso einer schreitenden Diana mit Hund und Hirsch, großkörniger weißer Marmor. Torso einer Merkurstatue mit Mäntelchen und Heroldstab, feinkörniger weißer Marmor. Torso einer weiblichen Gewandstatue, stehend mit Untergewand und Mantel, Jurakalk. Schulterfragment einer überlebensgroßen Panzerstatue, grauer Sandstein. Schulterfragment einer rotbemalten Gewandstatue, Jurakalk. Rechte Brust mit Oberarm einer Gewandstatue, grauer Sandstein. Gewandbüste ohne Kopf, Jurakalk. Kapelle (mit Säulenvorbau) mit thronender Göttin darin, Jurakalk. Reitende Epona in Nische, Relief, Jurakalk, 2 Exemplare. Untere Körperhälfte einer reitenden Epona in Nische, Relief, Jurakalk. Rechter Oberschenkel mit kurzem Gewand, von einem Relief, rötlicher Sandstein. Fragment eines figürlichen Reliefs, Kugel mit 2 schlangenumwundenen Vogelbeinen darauf, Rot sandstein. Altar mit Weihung an Merkur, grauer Sandstein. Linke Hälfte eines großen Altars mit Inschrift: NVMINI (bus) usw., Jurakalk. Kleines reich profiliertes Postament mit Rest der Bleidübelung auf der Oberseite, Jurakalk. Großer Altar mit Weihung an Areta, grauer Sandstein. Rundaltar, Jurakalk. Kleiner reichprofilierter Altar mit Wulstbefeuerung, Jurakalk. Architravstein mit verschiedenen Waffen verziert. Jurakalk.

G e m m e n. Carneol mit Darstellung eines Bogenschützen, aus Schwarzerden. Gemme von einem Fingerring, Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Palmzweig. Carneol aus dem Tempelbezirk.

G o l d. Fingerring mit goldener Platte, darauf Adler mit Lorbeerkranz, aus Trier, Schützenstraße.

Aus dem Tempelbezirk: Dünnes Lorbeerblatt. Fingerring mit rotem Stein. Siegelring, als Siegel ein Palmblatt.

S i l b e r. Aus dem Tempelbezirk: Stilius, oberes Ende weggebrochen.

B r o n z e. Feingearbeitetes Ohr eines größeren Tieres (Eber?); Deichselkopf. Bronzebüste auf Postament, Bekleidung einer Sänftenstange, zwei Armbrustfibeln, eine weitere Fibel. Alle diese Bronzefundstücke sind zu verschiedenen Zeiten aus der Mosel gebaggert. Abguß der feinen Bronzestatuette eines Athleten, jetzt im Antiquarium in Berlin.

Aus dem Tempelbezirk:

Rechteckiger Riemenbeslag mit ausgebrochenen Emailleeinlagen. 2 Salbenstäbchen mit länglichem Köpfel und kolbenförmig verdicktem Kopf.

E i s e n. Eisenring von einer Wasserleitung in Holzröhren, gefunden bei der Grabung auf dem Augustinerhof. Lanzenspitze aus der Mosel.

G l a s. Kugelflasche und Schale aus der Spätzeit aus durchsichtigem Glas. Die Schale ist verziert mit dem aus zwei durcheinander geschobenen Biereden bestehendem Achtstern. Die Gefäße wurden dem Museum von dem römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz in dankenswerter Weise abgegeben. Sie sind vor mehr als einem Menschenalter bei Diekirch ausgegraben. Fünf feine römische Glasgefäße. Aus dem Handel in Trier.

Aus dem Tempelbezirk:

Scherben von einem dunkelblauen Glasgefäß mit didem opakweißem Überfang mit tiefen Schlißverzierungen. Scherbe von einer Rippenchale, Achat imitierend.

K e r a m i k.

a) Terrakotten. Thronende Göttin, gefunden am Kiewelsberg. Merkur, beschädigt, vom Caivatempel bei Gerolstein. Pferd, aus dem Handel.

Aus dem Tempelbezirk:

Terrakotten aus weißem Ton, z. T. mit blauer Bemalung.

Sitzende Muttergöttin mit Füllhorn und Strahlendiadem. Fragment einer sitzenden Muttergöttin mit Widelkind auf dem Schoß. 3 sitzende Muttergöttinnen mit Schale und Hund auf dem Schoß. 5 sitzende Muttergöttinnen mit 2 Äpfeln. Sitzende Muttergöttin mit reichem Kopfschmuck, großem Füllhorn und Steuer, Stempel L.A.S.F. Fragment einer sitzenden Muttergöttin. 3 stehende Göttinnen mit Füllhorn und Steuerruder. Stehende Göttin mit großem Füllhorn, stehende kleine

Gewandstatue, fragmentiert, sitzende Minerva 3 Exemplare, stehende Minerva 3 Exemplare, stehende Venus 8 Exemplare von 4 Typen, stehender Jupiter 2 Exemplare, stehender Mars 4 Exemplare, stehender Herkules 5 Exemplare, stehender Merkur, Oberkörper von einem nach rechts stürmenden Gladiator, Füße von einem nach rechts stürmenden Gladiator, bärtiger Zwerg mit Buchrolle und Mantel, stehendes sich küssendes Paar, gewandet 14 Exemplare, 24 weibliche Brustbilder, 10 jugendliche männliche Gewandbüsten mit lockigem Kopfsaar, 36 Kinderbüsten, Fragmente von 2 Masken aus gelblichem Ton, schreitende Bäarin der Artio, Füße weggebrochen, rötlicher Ton, 2 Hähne, 3 Hühner, linkes Hinterbein eines Pferdes. Dazu kommen 2 Abgüsse: stehende Venus, aus Köln, thronender Merkur, aus Saarbrücken.

- b) **Lampen.** Lampe in Kopfform, aus dem Handel, aus dem Tempelbezirk: 20 Firmenlampen, Firmenlampe mit Stempel ATIVSA F, geglätteter Ton, Lampe mit Maske, rauhwandige Speicherer Tonlampe.
- c) **Gefäße.** Schwarzfirnisbecher mit Spruch VIVAS, aus dem Handel. Griffschale mit Ausguß, aus Speicher.

Ein größerer Bestand von römischen Gefäßen, die aus früheren Grabungen auf dem südlichen Gräberfeld in Trier stammen, wurde in Morbach erworben. Der Hauptzuwachs an Gefäßen stammt aus dem Tempelbezirk.

Sigillata: 5 Teller der Formen Dragendorff 31, 32 und 36, 2 Becher mit Relieffornament der Formen Dragendorff 30 und 35, 5 Schalen der Formen Louis Linkstraße 1 und 13 a.

Schwarzfirnisware: 3 Becher, 3 Becher mit Inschrift, Fragmente von einem Götterbecher mit eingeritzten Darstellungen.

Glattwandiges Geschirr: Hoher belgischer Becher, grautoniger Teller, 2 Kerzenständer mit Fangschale, Sparbüchse, 2 Henkelkrüge.

Gefäße mit Barbotineverzierung: Gesichtsurne, Ringverzierungen.

Rauhwandiges Geschirr: 11 Kochtöpfe, 2 Näpfe, Reibschale, 15 Räucherbecher.

- d) **Ziegelstempel.** Q.VAL.SABE von der Weinsfelder Kirche, ADIVTECE von der Römerstraße bei Longuid, Rundstempel aus den Barbarathermen. Eine größere Anzahl von Ziegelstempeln aus den Kaiserthermen ist noch nicht geordnet.

Geschlossene Grabfunde.

- a) aus Trier, vom südlichen Gräberfeld, von der Maternusstraße 2 Krüge, 2 Gläser, eine Lampe. Ein Topf, eine Lampe, Ziegelplatten, 5 Sigillata-Tassen, 2 Sigillata-Teller und mehrere andere Gefäße, eine Bronzesibel von der Valeriusstraße.
- b) aus dem Bezirk: reiches Grab aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts aus Niederweis. Grabfund aus Niederhabscheid. Der hervorragendste Grabfund ist die Holzkiste aus Berndorf mit 3 Gefäßen des ersten Jahrhunderts.

Fränkisches.

Fränkische Grabplatte mit Kreuz, aus St. Mathias, einige Grabbeigaben aus einem fränkischen Grab bei Gilzem, Reste aus einem Grab bei Zemmer. Die jahrelang umstrittenen fränkischen Grabfunde aus Losheim sind jetzt an das Museum abgegeben.

Aus dem Tempelbezirk: 5 Gefäße und zahlreiche Scherben verschiedener Form.

Mittelalter und Neuzeit. Mittelalterliches Glasfläschchen aus Perl, Gefäße aus den Tongruben bei Binsfeld, ein Krug aus Euren, ein Steinzeugkrug mit dem Wappen des Kurfürsten Carl Caspar v. d. Leyen.

Münzsammlung. Römische Abteilung: Gold: Diocletian, Cohen Nr. 506, Maximilian. Cohen Nr. 121, Constantius II. Cohen Nr. 119, Valentinian I. Cohen Nr. 43, Valens, Cohen Nr. 53, Theodosius I. Cohen Nr. 44, Eugenius, Cohen Nr. 10, Silber: Valens, Cohen Nr. 71, Valens fehlend bei Cohen, von Koblich Nr. 13, Theodosius I. Cohen Nr. 58, Magnus Maximus, Cohen Nr. 19. Außerdem wurden beschafft: Nachbildung eines Trierer Goldmedaillons von Constantin I. aus Stodholm, drei Abgüsse keltischer Münzen, aus Budapest.

Kurtrierische Abteilung. Goldgulden Werners von Falkenstein, Variante zu Noß Nr. 277, Ahteltaler Karls von Lothringen, von Schrötter Nr. 929. Außerdem erwarb die Stadt Trier eine Sammlung kurtrierischer Münzen, im ganzen 1022 Stüd. Die Inventarisierung dieser kostbaren Erwerbung, die in die Sammlung im Provinzialmuseum eingereiht wird, wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

V. Arbeiten im Museum.

Der Museumsdirektor und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter waren durch die zahlreichen Kurse und Versammlungen dieses Jahr besonders stark in Anspruch genommen. An großen Veröffentlichungen wurde die erste Abteilung des Werkes „Die Trierer Kaiserthermen“ fertiggedruckt; sie ist jetzt erschienen. Der Band bringt neben 2 Sonderbeiträgen den dieses Mal von Professor Krender und Baurat Lehmann verfaßten ausführlichen Ausgrabungsbericht, dazu grundsätzliche Untersuchungen römischer Thermen von Professor Krender, in denen ein umfassendes Vergleichsmaterial vorgelegt wird, von dem Museumsdirektor als Vorwort „den äußeren Verlauf der Grabungen und der Forschungsarbeit“. Die Korrekturen wurden auch in Trier von Baurat Lehmann und dem Berichterstatter durchgearbeitet. An dem Abschluß des Neumagenwerks hat Dr. v. Massow, Berlin, angespannt weitergearbeitet, bis durch eine Erkrankung eine Unterbrechung erzwungen wurde. Die Tafeln liegen fertig gedruckt vor.

Abteilungsdirektor Dr. Steiner führte wieder einen großen Teil der Verwaltungsgeschäfte und einen großen Teil der Fundbesichtigungen im Bezirk. Im Zusammenhang damit verfolgte er insbesondere die steinzeitlichen Funde. Von den größeren Ausgrabungen leitete er die des Ringwall-Diehlenlay und die Untersuchungen auf dem Arnulfusberg und setzte die Tempelgrabung auf dem Judentirchhof bei Gerolstein fort. Auch die Zusammensetzung der Wandmalereireise wurde unter seiner Leitung gefördert. Im Monat Oktober unternahm er mit Beihilfen der Provinzialverwaltung und der Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft eine Studienreise nach Italien, im besonderen nach Pompeji. Die Reise galt hauptsächlich dem Studium römischer Wandmalerei und der Mosaiken.

Abteilungsdirektor Dr. Loeschde führte die Leitung der Tempelbezirksgrabung weiter, die in diesem Jahr in besonders starkem Tempo und zeitweise mit ungewöhnlich großen Arbeitermengen betrieben wurde. Im Museum richtete er drei neue Ausstellungssäle, die aus den früheren Büroräumen gewonnen sind, mit den Fundstücken dieser Grabung ein. Sie konnten Ende September eröffnet werden. Bei diesen Arbeiten stand ihm wieder als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Gose zur Seite, dem auch die Inventarisierung der Fundstücke anvertraut war.

Die Bearbeitung der keramischen Funde, vor allem der Kaiserthermenteramik und der fränkischen Keramik setzte Dr. Loeschde zusammen mit dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Hussong fort.

Die Trier-Kommission, die die Trägerin dieser großen Unternehmungen ist, hielt zwei Sitzungen in Trier ab.

Dr. Loeschde leitete weiter die römische Abteilung des Deutschen Weinmuseums. Das Museum erhielt geschenkt eine Bronzeabguss einer römischen Brunnenfigur, eines Satyrs mit Weinschlauch, aus Pompeji. Gipsabgüsse wurden angefertigt von einem in Koblenz gefundenen Relief, mehreren Tongefäßen aus den Museen in Düsseldorf und Gießen und von einigen Winzermessern römischen Ursprungs. Die Sammlung wurde auch durch weitere Photographien bereichert.

Die im Vorjahre als freiwillige Hilfsarbeiterin zugelassene Frä. Dr. E. Borrenhagen aus Elberfeld wurde am 1. Februar als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin angenommen. Sie stellt außer anderen Museumsarbeiten einen vollständigen Katalog der christlichen Inschriften römischer und frühmittelalterlicher Zeit zusammen.

Die Verwaltung der Bücherei hat Prof. Dr. Keune weiter ehrenamtlich geleitet. Als er am 27. November das 70. Lebensjahr vollendete, fand die allgemeine Verehrung für ihn ihren Ausdruck in einer Ehrengabe, die ihm bei einer von der Gesellschaft für nützliche Forschungen im Museum veranstalteten Feier überreicht wurde.

Der Bearbeiter der archäologischen Karte, Studienrat Dr. Steinhäusen, war während des ganzen Jahres zur Hälfte von seinem Schuldienst entbunden und dafür im Museum tätig. Er hat von Blatt I der archäologischen Karte die fünf nach den Perioden unterschiedenen Einzelblätter unter Mitarbeit des Hilfsarbeiters der römisch-germanischen Kommission Dr. Swoboda zum Druck gebracht. Über den Umfang des nunmehr zu druckenden Textes schweben noch Verhandlungen mit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde als der Herausgeberin.

Infolge der großen Tempelbezirkgrabung war noch eine Anzahl jüngerer Hilfstechner das ganze Jahr hindurch beschäftigt. Dem Photographen mußte mehrfach vorübergehend eine Hilfskraft, dem Modelleur dauernd mehrere Hilfskräfte zur Verarbeitung der Kleinfunde, besonders der Tonscherben zur Seite gestellt werden.

Bauliches. Größere bauliche Veränderungen haben nicht stattgefunden. Die im Vorjahre an den Steinfällen B, C und D eingezogenen Deden haben sich gut bewährt. Das im Hof freiliegende Stück eines römischen Kanals, das schwer zu erhalten war und doch kein klares Bild seines einstigen Zustandes bot, ist wieder mit Erde zugedeckt worden.

Veröffentlichungen.

Kreuder-Krüger: Die Trierer Kaiserthermen, Abteilung I. Darin: **Krüger:** Der äußere Verlauf der Ausgrabungen und der Forschungsarbeit.

Krüger, Steiner, Loeschde. Jahresbericht des Provinzialmuseums für 1927 (erweiterter Abdruck in Trierer Zeitschrift III 1928 Heft 4).

Steiner: Die Anfänge Kantens. (in: Zeitschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Kantens).

Steiner: Die Geistesverfassung des Menschen der älteren Steinzeit. (Trierer Zeitschrift III 1928 Heft 4.)

Steiner: Fundchronik (in Germania XIII 1928 Heft 2 und 4).

Steiner: Die römische Basilika in Trier. (Führungsblatt des Provinzialmuseums).

Steiner: Der Trierer Dom, römischer Teil. (Desgl.).

Loeschde: Die Erforschung des Tempelbezirkes im Altbachtale zu Trier. Berlin 1928. (Bezugstelle Trier, Provinzial-Museum).

Loeschde: Ausgrabungsergebnisse des Jahres 1928 im großen Tempelbezirk zu Trier (in Gnomon V Heft 4—5).

Loeschde: Der Tempelbezirk im Altbachtal (in „Trier an der Mosel“ herausgegeben vom städtischen Verkehrsamt).

Keune: Der eiserne Bacchus in Daun (Tr. Zeitschr. III 1928 S. 89).

VI. Benutzung des Museums.

Der Besuch des Museums und aller Römerbauten hat im Jahre 1928 eine weitere Zunahme zu verzeichnen und überall die größte Höhe erreicht, die bisher beobachtet worden ist. Die Besuchsziffern sind folgende. (Die Zahlen der beiden Vorjahre stehen zum Vergleich daneben.)

	Museum:			Barbara=Thermen:			Amphitheater:		
	1928	1927	1926	1928	1927	1926	1928	1927	1926
zahlend	7 865	7 900	4 109	11 703	11 437	8 101	30 186	28 435	16 895
frei	13 683	11 868	9 196	890	525	401	5 908	4 322	2 873
zusammen	21 548	19 768	13 305	12 593	11 962	8 502	36 094	32 757	19 768
	Porta nigra:			Kaiserthermen:					
	1928	1927	1926	1928	1927	1926			
zahlend	18 050	16 400	8 324	24 941	24 787	13 696			
frei	2 974	1 557	858	3 671	3 071	1 950			
zusammen	21 024	17 957	9 182	28 612	27 858	15 646			

Der Gesamterlös an Eintrittskarten betrug: im Museum 1892.72 RM (1927: 1527.79 RM, 1926: 1138.— RM), in den Barbarathermen 2282.74 RM (1927: 1925.52 RM, 1926: 1941.35 RM).

In den unter staatlicher Verwaltung stehenden Ruinen wurden aus Eintrittsgeldern erlöst:

Im Amphitheater 6533.34 RM (1927: 5501.04 RM, 1926: 4043.57 RM).

In den Kaiserthermen 3881.36 RM (1927: 3248.36 RM, 1926: 1994.25 RM).

In der Porta Nigra 5155.89 RM (1927: 4740.86 RM, 1926: 3202.02 RM).

An Führungen im Museum und in den Römerbauten wurden 69 abgehalten, an denen alle wissenschaftliche Beamten und Angestellte sich beteiligten. Einen besonders großen Teil der Führungen übernahm in dankenswerter Weise Professor Dr. Keune und nächst ihm Dr. Gose. Außer diesen veranstaltete noch Dr. Voeschde häufiger Führungen in der Tempelbezirgrabung, ebenso auch im Weimuseum. Außer den zahlreichen Schulklassen aus der Rheinprovinz neben einigen aus Westfalen und Hessen-Nassau kamen in diesem Jahre auch Schüler aus Berlin und Stendal, mehrere Gruppen von Lehrern und Schülern aus Wien und eine Studienfahrt aus Amsterdam, mehrere Gruppen von der katholischen Lehrerinnen Deutschlands zu erwähnen, deren Teilnehmer zahlreich auch das Museum und die Ruinen besuchten, sodann der Verein der Deutschen Burgenfahrer und eine Gesellschaft englischer Journalisten.

Hervorragende Persönlichkeiten, insbesondere Gelehrte aus Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, Griechenland, Holland, Luxemburg, Italien und aus der Schweiz wurden im Museum und in den Ruinen Triers von den Museumsbeamten geführt, von denen Staatsminister Bech von Luxemburg und die Landesdirektoren von Brandenburg und von Niederschlesien genannt seien.

Größere Tagungen waren in diesem Jahr besonders zahlreich. Vom 11.—16. April hielt der Süd- und Westdeutsche Verband für Altertumforschung, der im Jahre 1901 in Trier gegründet war, zum ersten Male seine Tagung wieder in Trier ab, die einen ungewöhnlich zahlreichen Besuch aufwies, darunter auch nicht wenige ausländische Gelehrte. An den Vorträgen und Führungen waren alle Museumsbeamte stark beteiligt. Das gleiche galt für die erste Tagung des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen, die vom 20.—22. Juli in Trier abgehalten wurde.

Der übliche archäologische Pfingstferienkursus mußte leider in diesem Jahr auf Anordnung des Kultusministeriums ausfallen. Einen Ersatz dafür bot aber eine archäologische Woche, die das Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht vom 8.—14. Juli unter Leitung des Museumsdirektors in Trier veranstaltete, und die aus den preussischen Provinzen und den norddeutschen Ländern gut besucht war. Die Vorträge und Führungen hielten außer dem Direktor die Abteilungsdirektoren Dr. Steiner und Dr. Voeschde, Prof. Keune, Prof. Kentenich und Prof. Irsh. Im Juni führten die Professoren Regenbogen und Meister die Studierenden der klassischen Philologie der Universität Heidelberg nach Trier, im August Prof. Herzog und Frau Prof. Vieber eine größere Zahl von Studenten und Studentinnen aus Gießen und im März Prof. Dragendorff und Prof. Janßen die Archäologen und Kunsthistoriker aus Freiburg/B., denen allen Führungen und Vorträge zuteil wurden.

Außer seiner oben genannten Haupttagung hat sich die Tätigkeit des Verbandes Rheinischer Heimatmuseen auch im Trierer Bezirk in der Gründung weiterer Heimatmuseen ausgewirkt. In den Kreisstädten Wittburg und Prüm sind Heimatmuseen im Entstehen begriffen. Im Saargebiet steht das Heimatmuseum von Saarlouis in bester Entwicklung, in Merzig wurde am 1. Juli ein solches festlich begründet, wobei das Trierer Museum Abgüsse römischer Denkmäler aus dem Kreise Merzig beisteuerte. An der Wintertagung in Düsseldorf nahmen alle wissenschaftlichen Museumsbeamten aus Trier teil. Am 19. Januar hielt der Unterverband Trier seine erste Versammlung im Trierer Museum, bei der Direktor Reuth aus Saarbrücken über Volkstum im Saargebiet sprach.

Prof. Dr. Krüger hielt außer bei den genannten größeren Veranstaltungen zweimal Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im Heimatverein von Merzig, im Altertumsverein von Birkenfeld und im Verein der Museumsfreunde in Luxemburg, außerdem zwei Vorträge in Leiden. Abteilungsdirektor Dr. Steiner veranstaltete einen Zyklus von Vorträgen im Institut für wissenschaftliche Pädagogik und sprach mehrmals im Trierer Eiserverein. Abteilungsdirektor Dr. Voeschde trug vor in dem Kursus, den die Bonner Verwaltungsakademie in Trier abhielt und in einer öffentlichen Veranstaltung in „Groß Trier“, auswärts in Bremen, Erfurt, Gotha, Haltern, Jena, Kleve, Leipzig, Münster, in Merzig und Oberstein, in Holland in Amsterdam, Groningen, Leiden, Leeuwarden und Utrecht.

Der Vortragsaal des Museums wurde zweimal Trierer Künstlergruppen für Ausstellungen moderner bildender Kunst zur Verfügung gestellt. Im August und September veranstaltete darin die Trierer Vortragsgemeinschaft eine Ausstellung des Münchener Kunstvereins „Palette“.

25. Hochbauabteilung.

Die bauliche Unterhaltung der hochbautechnischen und maschinentechnischen Anlagen der Dienstgebäude und Provinzial-Anstalten ist während der Berichtszeit in dem Umfange durchgeführt worden, wie es zur Erhaltung der Substanz und ordnungsmäßigen wirtschaftlichen und hygienischen Fortführung der Betriebe erforderlich war.

An größeren Arbeiten sind ausgeführt bzw. begonnen worden: Neubau eines Waschküchengebäudes in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg, Um- und Erweiterungsbau der Anstaltskirche in Düren, Vergrößerung des Rindviehstalles und der Feldscheune beim Kolonatsgebäude I der Provinzial-Domäne Lammersdorf, Neubau eines Schulgebäudes in der Blindenanstalt Düren und einer Turnhalle in dem Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen, Ankauf und bauliche Instandsetzung zweier Dienstgebäude für die Landesbauämter Cochem und Kreuznach mit Wohnung für den Bauamtsvorstand, Schaffung einer Reihe von Familienwohnhäusern durch Hergabe von Baudarlehen.

Folgende kleinere bauliche Ergänzungen sind durchgeführt:

1. Provinzial-Erziehungsheime:
 - a) Euskirchen:
Bau eines Wagenschuppens an den Schlachtraum. Beschaffung einer Orgel für die Anstaltskirche.
 - b) Fichtenhain:
Erweiterung der Zöglingeabteilung auf dem Gutshof.
 - c) Solingen:
Umbau der Isolierzellen zu Einzelwohnräumen. Bauliche Veränderungen des Schweinestalles auf dem Gutshof.
2. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:
Vergrößerung der Feldscheune einschl. Düngerschuppen. Überdachung des Laufhofes zum Schutze für die Schweine.
3. Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalten:
 - a) Andernach:
Umbau des Männerhauses IV zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus.
 - b) Bedburg-Hau:
Bau eines Futtersilos. Bau einer Feldscheune.
 - c) Bonn:
Umbau des bisherigen Ökonomiegebäudes zu Werkstätten, Bäderei, Feuerlöschgeräteschuppens, Desinfektionsanlage und Weberei und der früheren Gasfabrik zu einer Schreinerwerkstatt.
 - d) Galkhausen:
Bauliche Verbesserung des Schweinestalles. Ankauf der Turnhalle und Umbau zu einem Werkstattgebäude. Instandsetzung und Modernisierung der nach dem Wegzug der Erziehungsanstalt freigewordenen Gebäude und Umgestaltung der Gartenanlagen.
 - e) Grafenberg:
Umbau des Krankenhauses M III zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus.
 - f) Johannistal:
Bau eines Kartoffeltrockenraumes. Bauliche Verbesserungen der Kochküche und Einbau einer Kühlanlage. Anstrich des Inneren der Anstaltskirche.
4. Orth. Kinderheilanstalt in Süchteln:
Aufbau des Küchenanbaues zwecks Gewinnung eines Warteraumes für die Röntgen- und Operationsabteilung.
5. Prov.-Heb.-Lehranstalt und Frauenklinik in Eberfeld.
Herstellen einer Zu- und Abfahrt für Autos am Haupteingang.

6. Provinzial-Blindenanstalt in Düren:
Bau einer Autohalle mit Geräteschuppen und Aschengrube.
7. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.
- a) Trier:
Bau eines Wagenschuppens, Bervollständigung der Einrichtung des Kellerraumes und Anlage von 2 Treistergruben, Einrichtung einer Schulkasse und Arbeitsräume.
- b) Kreuznach:
Herstellen eines Arbeits- und Lagereschuppens, Einbau einer Kühlanlage im Obstkeller.
- c) Alrweiler:
Bau eines Wagenschuppens. Einbau eines Büroraumes.

Änderungen und Ergänzungen an den maschinellen Anlagen:

Seil- und Pflege-Anstalten:

- a) Andernach:
Einbau einer Zentralheizung als Ersatz für Kohlenöfen in den beiden Wohngebäuden neben dem Kohlenschuppen, Einbau einer Matrazentrocknungsanlage sowie Heizungs- und Installationsanlagen im Männerhaus IV, Beschaffung eines Badofens, einer Weizenteignetmaschine und eines elektrischen Sadaufzuges, Auswechseln von 2 Dampfkochkesseln und Ersatz durch Ridelkessel.
- b) Bedburg-Hau:
Beschaffung einer Bandsäge und einer Spähneabsauganlage, Einbau einer Matrazentrocknungsanlage und Beschaffung von 4 Warmwasserbereitern.
- c) Bonn:
Beschaffung einer Drehbank, eines Fernthermometers und 3 Dampfkochkesseln in Reinnidel, sowie einer neuen Dampfmaschine.
- d) Düren:
Beschaffung einer Drehbank, einer Flugaschenabsauganlage und 3 neuer Dampfkochkessel in Reinnidel. Einbau einer Zentralheizung in einem Arztthause.
- e) Galkhausen:
Beschaffung von Fernthermometern und 6 Warmwasserbereitern sowie Ersatz von 3 Dampfkochkesseln in Reinnidel.
- f) Grafenberg:
Einbau einer Zentralheizung im Männerhaus III und Beschaffung von 4 Warmwasserbereitern, einer Teignetmaschine und eines Fernthermometers.
- g) Johannistal:
Beschaffung einer zweiten Motorlokomotive, eines Rindapparates, einer Speckschneidemaschine und 2 neuer Dampfkochkessel aus Reinnidel.
2. Orth. Kinderheilanstalt in Süchteln:
Beschaffung eines großen elektrischen Herdes mit einem elektrischen Badofen für die Kochküche, sowie von 6 elektrischen Wärmeschränken für die Abteilungen, Einrichtung einer Kondenswasser-rückspeiseanlage.
3. Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler:
Beschaffung eines Elektrotarens und eines neuen Heizkessels für das Direktorwohnhaus.

4. Provinzial-Erziehungsheime:
 - a) Fichtenhain:
Beschaffung eines neuen Dampfkochessels.
 - b) Rheindahlen:
Beschaffung eines neuen Dampfkochessels und Hergabe eines Zuschusses an die Stadt M. Gladbach zur Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses an das Erziehungsheim.
 - c) Solingen:
Erneuerung der Accumulatorenatterie.
5. Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Elberfeld:
Umänderung der elektrischen Kraft- und Lichtanlagen im Hauptgebäude, Beschaffung einer neuen Dampfwaschmaschine, einer Eiskühlanlage und eines Ersatzgasherdes.
6. Provinzial-Blindenanstalt in Düren:
Beschaffung eines elektrischen Badofens.
7. Provinzial-Blindenanstalt Neuwied:
Herstellung einer Klingelanlage zum Stundenanzeigen an der Normaluhr und eines Kühlraumes.

26. Gewerbliche Zwecke.

Die Zuschüsse für die bisher unterstützten gewerblichen Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen bewegten sich bei unveränderten Verhältnissen im Berichtsjahr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Ferner wurden bewilligt der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zur ersten Einrichtung der Verkäuferinnenschule in Duisburg eine einmalige Beihilfe von 1500.— RM, der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rhendt 1000.— RM, der Schmiedeinnung für den Stadt- und Landkreis Essen zu den Kosten der von ihr unterhaltenen Hufbeschlaglehrschmiede 500.— RM, dem Rheinischen Genossenschaftsverband e. V. in Köln zu den Kosten der Durchführung des Genossenschaftskursus 1500.— RM und der Gesellschaft zur Förderung des Betriebswirtschaftlichen Instituts für Einzelhandelsforschung an der Universität Köln e. V. 5000.— RM.

Insgesamt betragen die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen 313 500.— RM.

Der verbliebene Restbestand wurde auf das folgende Jahr übertragen.

27. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Allgemeines.

Im Rechnungsjahr 1928 blieben die auf Grund des preussischen Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 festgesetzten Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge, abgesehen von einzelnen Neufestsetzungen, unverändert. Dagegen wurde den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen aus dem Saargebiet auf Grund der Verordnung der Regierungskommission des Saargebiets vom 18. Januar 1929 ein weiterer Vorschuß von 5% vom 1. Januar 1929 ab gezahlt, weil die Neuregelung der Besoldung der Kommunalbeamten und die danach vorzunehmende Neufestsetzung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge noch nicht durchgeführt worden ist. Auch das der Umlageberechnung zugrunde zu legende Dienst Einkommen konnte noch nicht festgestellt werden. Es mußte daher ein um 10% höheres Dienst Einkommen als 1927 angenommen werden. Die vom 1. Oktober 1927 ab geltenden neuen Besoldungsbestimmungen sehen eine Steigerung vom 1. August 1928 und 1. Januar 1929 ab vor.

Die Umlage betrug für die Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz 26% des Grundgehalts und Wohnungsgeldzuschusses (Ortsklasse B) nach dem Stande vom April 1928, bei der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz 13,5% und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz 6%.

Angeschlossen waren bei den 3 Kassen insgesamt 4028 Mitglieder mit 28 270 Dienststellen und 123 893 089 RM und 75 923 621 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen nach dem Stande vom April 1928.

Nach dem Stande vom März 1929 beziehen 2843 Ruhegehaltsempfänger und 1640 Witwen, darunter 266 Ruhegehaltsempfänger und 119 Witwen im Saargebiet, jährlich 9 800 742 RM und 4 552 434 Frs. Ruhegehalt und 3 293 012 RM und 1 937 495 Frs. Hinterbliebenenbezüge.

Statistik.

I. Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 581 Ämter und 249 Landgemeinden und Forstschutzverbände mit 4919 Dienststellen und 19 043 845 RM und 16 180 022 Frs. Dienst Einkommen.

Im April 1928 waren 1250 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 137, in Abgang 70. Der Stand vom 31. März 1929 war somit 1317 Ruhegehaltsempfänger mit 4 411 894 RM und 2 375 490 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen die

	Ist-Einnahme	Reste
a) Einnahmesterne aus dem Vorjahre	264 351,02 RM	77 697,57 RM
b) Beiträge	4 686 510,08 „	338 872,24 „
c) Erstattete Pensionen und Militärrenten	49 735,89 „	„
d) Erstattete Befähigungszulagen	9 237,28 „	„
e) Bankzinsen	—	„
f) Verzugszinsen	3 231,99 „	„
zusammen:	5 013 066,26 RM	416 569,81 RM

	Ist-Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	341 769,24 RM	
b) Defekte	—	
c) Ruhegehälter	4 611 699,55 „	
d) Vorschußzinsen	43 549,92 „	
e) Verwaltungskosten	39 659,45 „	
zusammen:	5 036 678,16 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmesterne von 416 569,81 RM und einem Vorschuß von 23 611,90 RM. Beide Beträge sind in der Rechnung für 1929 vorgetragen worden.

Für das Saargebiet ergab sich eine Ist-Einnahme von 2 195 453,07 Frs. und eine Ist-Ausgabe von 2 398 968,— Frs. Der Vorschuß in Höhe von 203 514,93 Frs. ist auf das Rechnungsjahr 1929 übertragen worden. Einnahmesterne sind nicht verblieben.

II. Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise	61	1 182
Städte	108	4 448
Landgemeinden (Schulen)	32	183
Bereinschulen	43	350
Katholische Kirchengemeinden	493	650
Evangelische Gemeinden	46	168
Israelitische Gemeinden	31	75
Krankenkassen	174	736
Verschiedene Korporationen	158	706
Dauerangestellte der Städte	—	720
Ämter und Landgemeinden mit Dauerangestellten	168	483
	<hr/>	<hr/>
	zusammen: 1 314	9 701

mit 44 311 104 RM und 21 858 030 Frs. Dienst Einkommen.

An Ruhegehaltsempfängern waren im April 1928 1 416 vorhanden, in Zugang kamen 184, in Abgang 74, so daß sich am 31. März 1929 ein Bestand von 1 526 ergab mit 5 389 048 RM und 2 176 944 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen	Zit-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre	102 132,39 RM	19 247,21 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre	—	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder	5 805 889,03 „	297 182,93 „
d) Erstattete Pensionen und Militärrenten	34 676,91 „	—
e) Erstattete Bezugszulagen	3 096,64 „	—
f) Bankzinsen	—	—
h) Verzugszinsen	2 058,46 „	—
	<hr/>	<hr/>
zusammen: 5 947 853,43 RM		316 430,14 RM
	Zit-Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	314 032,26 RM	
b) Ruhegehälter	5 572 885,77 „	
c) Vorschußzinsen	27 248,89 „	
d) Verwaltungskosten	77 520,21 „	
	<hr/>	
zusammen: 5 991 687,13 RM		

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Vorschuß von 43 833,70 RM, der ebenso wie der Beitragsrest von 316 430,14 RM auf die neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Für das Saargebiet stellt sich die Zit-Einnahme auf 2 368 871,51 Frs., die Zit-Ausgabe auf 2 206 563,50 Frs. Der Bestand von 1 623 080,01 Frs. ist auf die neue Rechnung vorgetragen worden. Beitragsreste sind nicht verblieben.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise	60	1 015
Städte	103	4 201
Ämter	569	4 677
Landgemeinden	274	517
Bereinschulen	12	28
Katholische Kirchengemeinden	486	647
Evangelische Gemeinden	43	137
Israelitische Gemeinden	30	74
Krankenkassen	173	660
Verschiedene Korporationen	134	635
Dauerangestellte	—	1 059
	<hr/>	<hr/>
	zusammen: 1 884	13 650

mit 60 538 140 RM und 37 885 569 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen.

Im April 1928 waren vorhanden: 1571 Witwen, 793 Waisen und 72 Vollwaisen, es kamen in Zugang 136 Witwen, 93 Waisen und 24 Vollwaisen, in Abgang 67 Witwen, 111 Waisen und 7 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1929 ein Bestand von 1640 Witwen, 775 Waisen und 89 Vollwaisen ergab mit 3 293 011,80 RM und 1 937 495 Frs. Hinterbliebenenbezüge für das Jahr.

Nach dem Kassenabschluß betragen		St-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre		479 165,19 RM	43 069,42 RM
b) Beiträge und Einkaufsgelder		3 636 469,40 "	206 992,98 "
c) Erstattete Witwengelder und Militärrenten		7 558,55 "	
d) Erstattete Befähigungszulagen		8 925,44 "	
e) Bankzinsen		135,33 "	
f) Verzugszinsen		2 394,85 "	
	zusammen:	4 134 648,76 RM	250 062,40 RM

		St-Ausgabe
a) Vorschuß aus dem Vorjahre		410 309,61 RM
b) Witwen- und Waisengelder		3 309 495,79 "
c) Reservefonds (Einkaufsgelder)		177 377,16 "
d) Vorschußzinsen		13 006,27 "
e) Verwaltungskosten		117 971,84 "
	zusammen:	4 028 160,67 RM

Der Beitragsrest in Höhe von 250 062,40 RM und der Bestand von 106 488,09 RM sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die St-Einnahme auf 1 919 545 Frs., die St-Ausgabe auf 1 997 009 Frs. Auf die neue Rechnung wurden 77 464 Frs. Vorschuß vorgetragen. Beitragsreste sind nicht verblieben.

Der Reservefonds, der in mündelsicheren Wertpapieren anzulegen war und bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM, bei der Witwenkasse 13 863 600 RM betrug, stellte sich infolge Aufwertung und Zuführung neuer Einkaufsgelder am Jahreschlusse auf 247 040 RM und bei der Witwenkasse auf 936 826,50 RM.

Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1928.)

I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. " Dr. Diefenhardt,
5. " Dr. Mewes,
6. " Reinbach,
7. " Kneil,
8. " Dr. von Bosse,
9. " Wolf,
10. " Schmidt,
11. " Dr. Brandts,
12. Landesverwaltungsrat Müller,
13. " Meurer.

II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Allgemeines.

Das Berichtsjahr 1928 brachte verschiedene Verordnungen und Gesetze in der Unfallversicherung, die von besonderer Bedeutung sind. Zunächst wurde die Zweite Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. Februar 1928 über die Abfindungen für Unfallrenten erlassen, sodann die weitere Verordnung vom 14. November 1928 über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung und endlich das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928.

Die Verordnung vom 10. Februar 1928 ermöglicht die Abfindungen für Unfallrenten, wenn das Kapital zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich dienen soll.

Die Durchführung dieser sehr zu begrüßenden Verordnung wurde erschwert durch den Mangel an Geldmitteln, so daß den in größerer Anzahl eingegangenen Anträgen zunächst nur vereinzelt entsprochen werden konnte. Da die Beschaffung von Mitteln durch die nächste Umlage nicht möglich sein wird, da diese sich schon durch die größeren Ausgaben für Heilverfahrenskosten und Renten erheblich erhöhen wird, so ist beabsichtigt, durch Aufnahme eines Darlehns bei der Landesversicherungsanstalt die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Die Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge regelt in eingehender Weise die verschiedenen Arten der den Unfallverletzten zu gewährenden, zur Erleichterung der Verletzungsfolgen dienenden Hilfsmittel und die Durchführung der Berufsfürsorge durch Vermittlung einer geeigneten Arbeitsstelle oder Ausbildung in einem anderen Berufe, wenn der Verletzte durch den Unfall seinen bisherigen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Aus dem Dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 sind hervorzuheben die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den bisher nicht versicherten kaufmännischen und verwaltenden Teil von Betrieben und die Übertragung der Entscheidung über die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit von Betrieben auf berufsgenossenschaftliche Schiedsstellen. Eine derartige Schiedsstelle ist für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beim Verbands der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Kassel errichtet.

Die ordentliche Genossenschaftsversammlung trat am 11. Dezember 1928 zusammen. Die Versammlung hatte in der Hauptsache über eine neue Satzung — Ausgabe 1929 — sowie über eine Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften durch „Vorschriften für die erste Hilfe bei Unfällen“ zu beschließen. Weiterhin erklärte sie sich damit einverstanden, daß der Genossenschaftsvorstand bei schweren Unfällen von Unternehmern, deren Ehegatten und von den im Betriebe beschäftigten Familienangehörigen die Krankenbehandlung in größerem Umfange als bisher bereits in den ersten 13 Wochen im Interesse eines guten Heilverfahrens durch Fachärzte und besonders für Behandlung von Unfällen geeignete Heilanstalten auf Kosten der Berufsgenossenschaft durchführe. Maßgebend war hierfür, daß durch die Anordnung eines solchen Heilverfahrens nicht nur eine schnellere und bessere Wiederherstellung der Unfallverletzten zu erwarten ist, sondern daß auch hierdurch in Zukunft eine Ersparung an hohen Renten eintreten wird.

Geschäftsumfang.

Die bereits seit einigen Jahren beobachtete Steigerung des Geschäftsverkehrs hat auch im Berichtsjahr weiter angehalten. Die Zahl der Eingänge stellte sich auf 106 288 (95 016 *).

Eine Änderung im örtlichen Bereich der Berufsgenossenschaft ist im Jahre 1928 nicht eingetreten.

Dementsprechend ist auch die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörenden Hauptbetriebe sowie die Zahl der versicherten Personen die gleiche geblieben.

Ebenso hat sich die Zahl der Nebenbetriebe gegenüber dem Jahre 1927 nicht wesentlich geändert.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 11 133 (9 582) Unfälle. Erstmalig entschieden wurden:

durch Anerkennung	3 558	(3 177)	Unfälle
durch Ablehnung	666	(633)	„
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war	1 840	(1 599)	„
zusammen:	6 064	(5 409)	Unfälle.
Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	13 564	(12 536)	Fälle
hierzu treten die im Berichtsjahr neu entschädigten	3 558	(3 177)	„
so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in	17 122	(15 713)	Fällen.
Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall	2 545	(2 165)	Fälle
Vom 1. Januar 1929 ab sind also zu entschädigen	14 577	(13 548)	Fälle.

Außer den oben erwähnten 6 064 (5 409) Feststellungsbescheiden wurden noch 6 025 (5 343) Rentenminderungs-, Rentenentziehungs- und andere Bescheide (Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus usw.) erlassen, so daß im ganzen 12 089 (10 752) anfechtbare Bescheide in Frage kommen. Außerdem wurden in 257 Fällen ohne Erlaß eines förmlichen Bescheides (§ 1569 a der Reichsversicherungsordnung) Renten gewährt.

Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1928 erstmalig entschädigten 3 558 (3 177) Unfälle betrafen:

189 (154) Todesfälle,
32 (44) dauernd völlig Erwerbsunfähige,
3 337 (2 979) teilweise Erwerbsunfähige,
<u>3 558 (3 177).</u>

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	2 427	(2 191),
auf Frauen	1 131	(986)
	<u>3 558</u>	<u>(3 177).</u>

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen	2 138	(1 868)	= 60,09%
Sonstige Familienangehörige	699	(675)	= 19,65%
Arbeiter und Versicherte bestimmter Gruppen	721	(634)	= 20,26%

Entstehungsursache der Unfälle waren:

Arbeitsmaschinen in	264	(240)	Fällen,
Feuergefährliche Stoffe in	39	(41)	"
Zusammenbruch von Gegenständen in	168	(173)	"
Fall von Leitern usw. in	1 090	(927)	"
Auf- und Abladen in	472	(458)	"
Fuhrwerk in	673	(559)	"
Tiere in	550	(481)	"
Handwerkszeug in	246	(219)	"
Elektrischer Strom in	7	(9)	"
Sonstige Ursachen in	49	(70)	"
	3 558	(3 177)	Fälle,

darunter 158 Fälle mit Blutvergiftung.

Gesamtentschädigungen.

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Personen	RM.	RM.
1. Krankenbehandlung:			
a) Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	2 169 (1 928)	171 247,63	
b) Heilanstaltspflege	1 466 (1 179)	387 952,63	
c) Gewährung der Pflege	50 (41)	20 069,43	
		zusammen:	579 269,69
2. Berufsfürsorge	6 (10)	—	1 582,70
3. Renten an Verletzte	15 948 (14 251)	—	1 854 932,61
4. Abfindungen an Verletzte	353 (219)	—	121 053,41
5. Leistungen an Hinterbliebene:			
a) Sterbegeld	206 (160)	12 785,—	
b) Renten an Witwen und Witwer	1 304 (1 275)	281 010,76	
c) Renten an Kinder	724 (635)	108 179,98	
d) Renten an Verwandte aufsteigender Linie	28 (26)	4 300,57	
e) Abfindungen an Witwen bei Wiederverheiratung	10 (7)	4 506,—	
f) Einmalige Witwenbeihilfen	26 (23)	6 672,50	
		zusammen:	417 454,81
6. Zuschläge für die Rüdfrage	—	—	—
		Summe der Entschädigungen:	2 974 293,22

Postvorschuß.

Der an die Post zur Dedung der Entschädigungen zu leistende Postvorschuß stellte sich auf monatlich 219 500 RM, d. j. jährlich	2 634 000,— RM
Die Nachzahlung für das Jahr 1928 belief sich auf	327 238,57 „
Der gesamte Postvorschuß betrug hiernach	<u>2 961 238,57 RM</u>

Einnahmen.

Zur Dedung der Ausgaben für das Berichtsjahr konnte zunächst der aus dem Jahre 1927 verbliebene Bestand bereitgestellt werden in Höhe von	586 255,21 RM
An Beiträgen gingen im Jahre 1928 ein	3 783 937,48 „
Die Einnahmen an Strafen und Entschädigungsersatzansprüchen beliefen sich auf	56 846,94 „
Insgesamt standen zur Bestreitung der Ausgaben des Jahres 1928 zur Verfügung	<u>4 427 039,63 RM</u>

Rechnungsabluß.

Einnahmen	4 427 039,63 RM
---------------------	-----------------

Ausgaben:

1. Entschädigungen	2 957 762,12 RM		
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Cuxen und Malmédy	16 531,10 „		
3. Unfallverhütung (50 920,95 RM), und Unfalluntersuchung (184 613,77 RM), Oberversicherungsämter (54 654,32 RM) u. Reichsversicherungsamt (2 732,80 RM)	292 921,84 „		
4. Finanzdienst (Zinsen für Vorschüsse an die Landesbank)	48 534,02 „		
5. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft und der Sektionen (darunter die Kosten der Genossenschaftsversammlung)	3 713,95 „		
6. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande und den 78 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten:			
Genossenschaftsvorstand	267 787,15 „		
Sektionsvorstände	221 143,40 „		
7. Beitrag zum Pensionsfonds, zur Ruhegehaltstasse, Krankenkasse, einmalige Unterstützungen	57 335,47 „	} für den Genossenschaftsvorstand und die Sektionsvorstände	
8. Reisekosten der Beamten	3 165,12 „		
9. Kosten für Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume	41 585,57 „		
10. Büro- und Kassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen	18 455,87 „		
11. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	8 089,06 „		
12. Postkosten, Fernspreckgebühren	22 956,88 „		
13. Sonstiger Verwaltungsaufwand	5 682,60 „		
Summe der Ausgaben:	<u>3 965 664,15 RM</u>		

Die Jahresrechnung für 1928 schließt ab mit einer

Einnahme von	4 427 039,63 RM
Ausgabe von	3 965 664,15 „

Der Bestand (eiserner Betriebsfond) beträgt: 461 375,48 RM

Rüchlage.

Nach dem Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 2. Januar 1928 IR 1202/27, betr. Bewertung der Vermögensbestände, beläuft sich der Buchwert der Wertpapiere am 31. Dezember 1928 auf:

1. Auslosungsscheine der Deutschen Ablösungsanleihe	5 342,81 RM
2. Auslosungsscheine der Stadt Düsseldorf	1,— „
3. Auslosungsscheine der Stadt Duisburg	1,— „
4. Auslosungsscheine der Rheinprovinz	32 370,— „
zusammen:	<u>37 714,81 RM</u>

Der Barbestand der Rücklage belief sich am 31. Dezember 1928 auf 44 231,82 RM

Insgesamt: 81 946,63 RM

Streitfälle.

Einschließlich der aus dem Jahre 1927 übernommenen Fälle waren insgesamt 2611 Berufungen bei den Oberversicherungsämtern anhängig.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten einschließlich der aus 1927 übernommenen Fälle 241 Refurse.

Bestrafungen, Rückgriff gegen Unternehmer und Dritte.

Bestraft wurden 180 (199) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallmeldung und 2335 (3335) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 103 (95) Fällen von den Ersatzpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

Unfallverhütung.

Wegen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Berichtsjahr wird auf den besonderen, als Anlage beigefügten Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe verwiesen.

**Unterstützung an Pflegestationen und Sanitätskolonnen.
Kontrolle der Verletzten.**

Die Einrichtung neuer und die Unterhaltung bereits bestehender Pflegestationen sowie die Ausstattung von Sanitätskolonnen mit Ausrüstungsstücken wurden im Interesse der Förderung der ersten Hilfe bei Unfällen auf dem Lande, wie in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahr, weiterhin unterstützt.

Es wurden gewährt:

ein Zuschuß von 100 RM an die	Krankenpflegestelle in Heddesheim, Kreis Kreuznach,
" " " 50 " " "	Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Euskirchen,
" " " 75 " " "	Schwesternstation des Vaterländischen Frauenvereins in Flammersfeld, Kreis Altenkirchen,
" " " 150 " " "	den Zweigverein vom Roten Kreuz in Krefeld,
" " " 50 " " "	die Sanitätskolonne in Lobberich, Kreis Kempen,
" " " 150 " " "	Krankenschwesternstation Thalfang, Kreis Bernkastel,
" " " 150 " " "	Schwesternstation in Berglicht, Kreis Bernkastel,
" " " 250 " " "	den Kreis Euskirchen (Krankenauto),
" " " 200 " " "	die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Aidenau.

Die Kontrolle von Rentenempfängern hinsichtlich ihrer Erwerbsbeschränkung durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft fand im Berichtsjahr in 27 (36) Kreisen statt; insgesamt wurden hierbei 1115 (1708) Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen.

Mit dieser Kontrolle von Rentenempfängern wurden Begutachtungen zahlreicher Verletzungsfälle behufs erstmaliger Rentensatzsetzung, Beschaffung bzw. Erneuerung von künstlichen Gliedern, Anordnung geeigneter Behandlungsmaßnahmen u. a. m. verbunden.

III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

I. Allgemeines.

1. Feuerversicherung.

Das Geschäft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl hinsichtlich der Zahl der Versicherungen als auch des Versicherungskapitals und der Beiträge günstig weiter entwickelt. Die Zahl der Brandschäden sowie die Höhe der Entschädigungen sind gegen das Vorjahr gestiegen. Der Schadensverlauf kann aber immer noch als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Zahl der Versicherungen	1927 :	778 808	
" " "	1928 :	808 768	
Das Versicherungskapital	1927 :	11 416 067 942,—	RM
" " "	1928 :	12 266 828 433,—	"
Die Versicherungsbeiträge	1927 :	12 394 290,07	"
" " "	1928 :	13 628 132,45	"
Zahl der Brandschäden	1927 :	9 936	
" " "	1928 :	10 980	
Festgestellte Entschädigungen	1927 :	4 966 852,10	"
" " "	1928 :	6 427 559,90	"

2. Nebenzweige (Einbruchdiebstahl-, Wasserschäden- und Glasversicherung). Es betragen:

Die Zahl der Versicherungen	1927 :	30 788	
" " " "	1928 :	35 819	
Die Versicherungsbeiträge	1927 :	624 509,71	RM
" " "	1928 :	715 508,04	"
Die festgestellten Entschädigungen	1927 :	157 005,37	"
" " "	1928 :	192 481,97	"

3. Hagelversicherung.

Im Gegensatz zum Vorjahre war der Schadenverlauf nicht ungünstig. Es betragen:

Die Zahl der Versicherungen	1927 :	3 747	
" " " "	1928 :	5 403	
Das Versicherungskapital	1927 :	14 898 650,—	RM
" " "	1928 :	21 319 030,—	"
Die Versicherungsbeiträge	1927 :	132 048,50	"
" " "	1928 :	333 974,66	"
Die Zahl der Schäden	1927 :	1 221	
" " "	1928 :	845	
Die festgestellten Entschädigungen	1927 :	422 957,60	"
" " "	1928 :	210 488,38	"

Der Abschluß der Hagelversicherung gestaltete sich wie folgt:

I. Einnahmen.

1. Versicherungsbeiträge	190 148,40	RM.
2. Zuschlag für Nachschußrückversicherung	59 988,90	"
3. Versicherungssteuer	4 540,40	"
4. Portokosten	2 569,40	"
5. Nachschuß aus 1927	99 036,80	"
6. " für 1928	1 153,90	"
7. Leistungen der Mit- und Rückversicherer	272 987,66	"
Summe	630 425,46	RM.

II. Ausgaben.

1. Schäden einschl. Abschätzungskosten	224 943,60 RM.
2. Beiträge an Mit- und Rückversicherer	237 428,63 "
3. Provisionen und Verwaltungskosten	59 967,02 "
4. Versicherungssteuer	4 540,40 "
5. Rückzahlung an die Feuerabteilung	103 545,81 "
	<hr/>
	Summe 630 425,46 RM.

(Hier sind bei Beiträgen und Nachschuß die Zahlen für das ganze Geschäftsjahr 1928 eingesezt, während der Kassenabschluß Seite 8 mit dem 15. November 1928 abschließt. Hieraus erklärt sich die Abweichung von 16 353,34 RM.)

4. Haftpflichtversicherung.

Diese Versicherung wird von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt betrieben. Der Schadenverlauf muß leider wie bei allen Privatgesellschaften noch immer als recht ungünstig bezeichnet werden. Die zur Gesundung dieses Geschäftszweiges eingeführte Erhöhung der Beiträge rechtfertigen indessen die Hoffnung, daß das Jahr 1929 einen günstigeren finanziellen Abschluß bringen wird. Der Versicherungsbestand selbst abgeschlossener Versicherungen betrug Ende

1928: 29 223 Versicherungen über 1 117 083,25 RM. Jahresprämie gegen

1927: 23 467 Versicherungen über 867 693,02 RM. Jahresprämie.

5. Autokaskoversicherung.

Diese Versicherung wird ebenfalls für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt betrieben. Am Schlusse des Jahres 1928 betrug der Versicherungsbestand selbst abgeschlossener Versicherungen:

721 Versicherungen über 238 260,46 RM. Jahresbeiträge gegen

317 Versicherungen über 122 484,73 RM. Jahresbeiträge Ende 1927.

II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Horion als stellvertretender Vorsitzender,
Kammerherr Graf Beißel von Gymnich,
Fabrikant Ernst Tönnemann,
Schreinermeister Pampus,
Weingutsbesitzer Andres,
Oberbürgermeister Dr. Jarres,
Gutsbesitzer Frings,
Bürgermeister Grootens,
Landesrat Wingender,
Stadtverordneter Dunder,
Generaldirektor Adams.

2. Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Kaufhold,
Generaldirektor Wiedemeyer,
Landwirt Adolf Rother,
Heinrich Kurth,
Landwirt Schroer,
Generaldirektor Dr. Hold,
Gutsbesitzer Bommers,
Bürgermeister Neusen,
Direktor Friß Hoff,
Friß Marquart.

III. Personalien.

Provinzialversicherungsrat Neben ist am 1. April 1928 in den Ruhestand getreten. Vom gleichen Tage ab wurde Landesoberarchitekt Böhm zum Provinzialversicherungsrat ernannt.

Das langjährige Mitglied des Verwaltungsrats Rentner Borgs ist im Februar d. J. gestorben.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

	Anzahl der Versicherungen		Versicherungskapital		Versicherungsbeiträge			
	1928	1927	1928	1927	1928		1927	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.
Immobilien-Feuer-Vers.	457 092	442 486	8 313 636 424	7 655 570 189	7 863 993	75	7 128 941	46
Mobilien-Feuer-Vers.	351 676	336 322	3 953 192 009	3 760 497 753	5 764 138	70	5 265 348	61
Mietverlust-Versicherung	6	5	35 600	31 600	84	40	59	—
Betriebsverlust-Versicherung	2	2	87 920	117 320	86	60	1 136	40
Einbruchdiebstahl-Versicherung	27 002	22 994	482 788 685	425 469 615	457 613	23	403 882	12
Wasserschäden-Versicherung	1 889	1 740	148 415 400	131 340 800	46 918	20	43 999	05
Glas-Versicherung	6 928	6 054	—	—	212 976	61	176 628	54
Hagel-Versicherung	5 403	3 747	21 319 030	14 898 650	333 974	66	132 048	50
Summe	849 998	813 350	12 919 475 068	11 987 925 927	14 679 786	15	13 152 043	68

Brandschaden-Statistik 1928

Die Zahl der Brandschäden betrug: Reichsmarkschäden . . . 9 952
 Devisenschäden 2
 Frankenschäden 1 026
 Summe 10 980

Die Brandentschädigungen betragen:

	1928			1927		
	Schäden R.M.	Rpf.	% der Beiträge	Schäden R.M.	Rpf.	% der Beiträge
für Immobilien	3 645 804	42	46,36	2 878 790	15	40,38
„ Mobilien	2 781 755	48	48,26	2 088 061	95	39,66
zusammen	6 427 559	90	47,18	4 966 852	10	40,07

In 2 047 Fällen wurden die Gebäude allein
 „ 7 808 „ „ „ Mobilien „
 „ 1 125 „ „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

9 267	} 10 201	Schäden unter	1 000 RM.	
934			" "	1 000 Fres.
170	} 197	" über	1 000 RM.	bis 2 000 RM.
27			" "	1 000 Fres.
99	} 109	" "	2 000 RM.	" 3 000 RM.
10			" "	2 000 Fres.
150	} 164	" "	3 000 RM.	" 6 000 RM.
14			" "	3 000 Fres.
113	} 120	" "	6 000 RM.	" 10 000 RM.
7			" "	6 000 Fres.
92	} 107	" "	10 000 RM.	" 20 000 RM.
15			" "	10 000 Fres.
63	} 82	" "	20 000 RM.	
19			" "	20 000 Fres.
9 954	} 10 980			
1 026				

Der höchste Schaden betrug 163 266 RM. (Immobilien 98 700 RM., Mobilien 64 566 RM.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1660 Brände
b) Koblenz	1103 "
c) Köln	2254 "
d) Düsseldorf	3901 "
e) Trier	2028 "
f) Freistaat Birkenfeld	16 "
g) Saarpfalz	18 "

Summe 10 980 Brände

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	1218 Brände
Februar	1028 "
März	1146 "
April	829 "
Mai	768 "
Juni	798 "
Juli	818 "
August	787 "
September	727 "
Oktober	802 "
November	830 "
Dezember	1229 "

Summe 10 980 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung	1. Erwiesene	in	20 Fällen
	2. Mutmaßliche	"	189 "
b) Fahrlässige Brandstiftung		"	5439 "
c) Trocknen am Herd oder Ofen		"	1519 "
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion		"	1193 "
e) Lokomotivfeuerung		"	23 "
f) Lokomobilfeuerung		"	2 "
g) Elektrische Anlagen		"	808 "
h) Blitz		"	410 "
i) Gewerbe und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt		"	102 "
k) Explosionen		"	113 "
l) Selbstentzündung		"	8 "
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist		"	364 "
			Summe 10190

In 790 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse

A. Feuer und Nebenzweige.

		RM	Rpf.	RM	Rpf.
I. Einnahme.					
1.	Bestand aus dem Vorjahre			1 118 983	18
2.	Beitragsüberträge aus dem Vorjahre			1 050 000	—
3.	Beiträge:				
	a) Einnahmereste aus dem Vorjahre			63 336	98
	b) Beiträge für 1928 Feuerversicherung u. Nebenzweige				
	1. Immobilial-Feuer-Versicherung	7 863 993	75		
	2. Mobilial- „ „	5 764 138	70		
	3. Mietverlust- „	84	40		
	4. Betriebsverlust- „	86	60		
	5. Einbruchdiebstahl- „	457 613	23		
	6. Wasserleitungsschäden- „	46 918	20		
	7. Glas- „	212 976	61	14 345 811	49
4.	Beiträge der Hagelversicherung			333 974	66
5.	Gebühren der Versicherten und Ersatz von Auslagen			116 114	38
6.	Aus Rückversicherung Feuer und Nebenzweige erhaltene anteilige Schäden, Provisionen und Gewinnanteile Rest aus dem Vorjahr			487 265	93
7.	Desgleichen 1928			1 397 379	67
8.	Aus Mit- und Rückversicherung Hagel erhaltene anteilige Schäden und Provisionen			272 987	66
9.	Eingegangene Versicherungssteuer			704 218	02
10.	Kapitalerträge:				
	a) Zinsen	811 058	62		
	b) Mieten	58 350	95	869 409	57
11.	Zurückgezahlte Darlehen			34 630	07
12.	Sonstige Einnahmen			56 830	11
Summe				20 850 941	72

find folgende:

A. Feuer und Nebenzweige.

II. Ausgabe.		RM	Rpf.	RM	Rpf.
1. Schäden aus Vorjahren	a) gezahlt	135 812	89	263 715	41
	b) zurückgestellt	127 902	52		
2. Schäden aus 1928 Feuer und Nebenzweige:					
Immobilien	a) gezahlt 3 547 765,26	3 645 804	42	6 620 041	87
	b) zurückgestellt 98 039,16				
Mobilien	a) gezahlt 2 734 725,18	2 781 755	48		
	b) zurückgestellt 47 030,30				
Einbruchdiebstahl	a) gezahlt 94 382,12	95 215	12		
	b) zurückgestellt 833,—				
Wasserleitungsschäden	a) gezahlt 11 532,49	12 202	49		
	b) zurückgestellt 670,—				
Glasschäden	a) gezahlt 83 447,86	85 064	36		
	b) zurückgestellt 1 616,50				
3. Schadenermittlungskosten Feuer und Nebenzweige				137 103	17
4. a) Schäden Hagelversicherung 1928		210 488	38	224 943	60
b) Schadenermittlungskosten		14 455	22		
5. An Mit- und Rückversicherung gezahlte Beiträge:				1 485 222	43
a) Feuer- und Nebenzweige				237 428	63
b) Hagelversicherung				704 218	02
6. Versicherungssteuer an Finanzamt abgeführt				1 050 000	—
7. Überträge an Beiträgen auf das nächste Jahr					
8. Verwaltungskosten:					
a) gemäß Haushaltsplan		2 679 302	54	4 801 866	99
b) sonstige (Provisionen und Hebegebühren)		2 122 564	45		
9. Sondervergütungen				158 425	60
10. Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke:					
a) für Verbesserungen der Feuerlöscheinrichtungen		260 922	90	477 122	90
b) für Wasserleitungen		150 000	—		
c) Beitrag zur Feuerwehr-Anfallkasse zur Unterstützungs- kasse und zu den Kosten des Feuerwehrverbandes		36 200	—		
d) Zuwendungen an die Sterbekasse		30 000	—		
11. Beitrags-Erstattungen				10 348	24
12. Zinsen von Hauszinssteuer-Hypothek				2 880	—
13. Sonstige Ausgaben				170 249	33
14. Überschuß				4 507 375	53
Von dem Ueberschuß von RM 4 507 375,53					
find bereits verwendet:					
a) Beteil. an Rhein. Wohnungsfürsorge	119 250,—				
b) Darlehen einschl. 300 900 RM für Wasserleitungen	2 126 886,76				
c) Rücklage an den Fonds zur gesetz- lichen Ruhegehalts- und Hinter- bliebenenversorgung der Beamten	210 972,14				
d) Festanlage auf 5 Jahre bei der Landes- bank	950 000,—				
e) Anlagen für den Sicherheitsfonds gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung	821 223,20	RM 4 228 332,10			
bleiben zur Anlage für den unter e) genannten Fonds verfügbar		RM 279 043,43			
		Summe		20 850 941	72

B. Haftpflichtversicherung.

I. Einnahme.		RM	Rpfl.	RM	Rpfl.
1. Überträge aus dem Vorjahre:					
a) Prämienüberträge	42 538	90			
b) Reserven für schwebende Versicherungsfälle	285 460	—	327 998	90	
2. Prämien 1928:					
a) für selbst abgeschlossene Versicherungen	988 458	54			
b) in Rückdeckung übernommene Versicherungen	4 461	85	992 920	39	
3. Kapitalerträge (Zinsen)			196	43	
4. Vergütung der Rückversicherer für					
a) eingetretene Versicherungsfälle	582 918	13			
b) sonstige Leistungen	287 687	89	870 606	02	
5. Sonstige Einnahmen			243	95	
Summe der Einnahme			2 191 965	69	
II. Ausgabe.					
1. Verlustvortrag aus dem Vorjahre			182 989	03	
2. Schäden aus dem Vorjahre:					
a) gezahlt	206 628	70			
b) zurückgestellt	221 410	—	428 038	70	
3. Schäden im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Ver- sicherungen:					
a) gezahlt	231 183	05			
b) zurückgestellt	370 912	—	602 095	05	
4. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Ver- sicherungen			669	26	
5. Rückversicherungsprämien			824 187	09	
6. Verwaltungskosten:					
a) Agenturprovisionen	174 629	87			
b) sonstige	230 928	71	405 558	58	
7. Abschreibungen			211	21	
8. Prämienüberträge			53 517	11	
Summe der Ausgabe			2 497 266	03	
Bleibt Verlust auf neue Rechnung vorzutragen			305 300	34	

C. Autokaskoversicherung.

I. Einnahme.		RM	Rpfr.	RM	Rpfr.
1. Bestand aus dem Vorjahre				1 634	74
2. Überträge aus dem Vorjahre:					
a) Prämienübertrag	2 429	30			
b) Reserven für schwebende Versicherungsfälle	13 714	50		16 143	80
3. Prämien 1928 für:					
a) selbst abgeschlossene Versicherungen	234 950	75			
b) in Rückdeckung übernommene Versicherungen	11 308	19		246 258	94
4. Vergütungen der Rückversicherer für:					
a) eingetretene Versicherungsfälle	80 304	88			
b) sonstige Leistungen	59 539	70		139 844	58
Summe der Einnahme				403 882	06
II. Ausgabe.					
1. Schäden aus dem Vorjahre gezahlt				11 645	57
2. Schäden im Geschäftsjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:					
a) gezahlt	66 398	72			
b) zurückgestellt	31 535	—		97 933	72
3. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:					
Schäden a) geleistet	1 574	29			
Schäden b) zurückgestellt	1 354	18			
Schäden c) sonstige Leistungen	1 370	57		4 299	04
4. Rückversicherungsprämie				181 152	62
5. Verwaltungskosten:					
a) Agenturprovisionen	41 548	29			
b) sonstige	34 967	86		76 516	15
6. Prämienüberträge				15 775	47
Summe der Ausgabe				387 322	57
Ergibt einen auf neue Rechnung vorzutragenden Überschuß				16 559	49

der Rheinprovinz am 31. Dezember 1928:

Belastungen.	RM	Rpfr.	RM	Rpfr.
1. Rückgestellte Beiträge, Feuer- und Nebenzweige			1 050 000	—
2. Rückgestellte Schadenbeträge			276 091	48
3. Rückgestellte Bewilligungen für gemeinnützige Zwecke			60 000	—
4. Nicht eingezahlte Kapitaleinlagen auf Beteiligungen:				
a) Deutscher Gemeinnütziger Rückversicherungsverband	35 816	33		
b) Zentropa, Zentraleuropäische Versicherungsbank	83 250	—		
c) Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.	238 500	—		
d) Rheinische Beamtenbaugesellschaft m. b. H.	22 500	—	380 066	33
5. Hauszinssteuerhypothek			96 000	—
6. Rücklage für die gesetzliche Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten			402 137	14
7. Bewilligte, aber noch nicht gezahlte Darlehen für Wasserleitungen			390 800	—
8. Rückgestellte Beiträge:				
a) für die Haftpflichtversicherung	53 517	11		
b) Autokaskoversicherung	15 775	47	69 292	58
9. Rückgestellte Schadenbeträge:				
a) für die Haftpflichtversicherung	592 322	—		
b) für die Autokaskoversicherung	32 889	18	625 211	18
10. Noch zu verwendender Überschuß			279 043	43
Summe			3 628 642	14

zu bildende Sicherheitsfonds 9 696 256,99 RM.

D. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	R.M.	Rpf.		R.M.	Rpf.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	155	48	1. Renten	64 818	25
2. Beiträge der Kassenmitglieder . .	102 043	90	2. Entschädigungen	43 338	20
3. Beitrag der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt	30 000	—	3. Kapitalabfindungen	31 000	—
4. Zinsen	4 747	50	4. Kurkosten, sowie für Gutachten usw.	23 828	64
5. Erlös für Franken (Bezirks- Vertretung Saarbrücken)	10 224	05	5. Sonstiges	509	20
Summe	147 170	93	Summe	163 494	29

Mithin Vorschuß: 16 323,36 R.M.

Das Stammkapital betrug Ende 1928:

a) 55 000 R.M. 8 % Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz im Kurswerte von 51 100,— R.M.	
b) 12 500 R.M. 7 % Gold-Kommunal-Obligationen der Landesbank	11 843,75 "
	Summe 62 943,75 "
ab Vorschuß	16 323,36 "
	bleibt Summe des Vermögens 46 620,39 R.M.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an:

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	1	(1) ¹⁾	Berufswehr	mit	86	(57)	Mitgliedern
	153	(157)	freiwill. Wehren	"	5 920	(6 045)	"
	8	(5)	Pflichtwehren	"	384	(176)	"
	7	(5)	Fabrikwehren	"	178	(174)	"
Aus dem Regierungsbezirk Koblenz	1	(1)	Berufswehr	"	24	(24)	"
	231	(230)	freiwill. Wehren	"	10 496	(10 498)	"
	141	(117)	Pflichtwehren	"	5 272	(4 559)	"
	4	(2)	Fabrikwehren	"	118	(58)	"
Aus dem Regierungsbezirk Köln	320	(301)	freiwill. Wehren	"	12 454	(12 502)	"
	3	(7)	Pflichtwehren	"	274	(353)	"
	6	(5)	Fabrikwehren	"	187	(266)	"
	Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf	2	(2)	Berufswehren	"	44	(40)
332		(311)	freiwill. Wehren	"	19 208	(19 167)	"
1		(1)	Pflichtwehr	"	33	(37)	"
37		(31)	Fabrikwehren	"	1 364	(1 179)	"
Aus dem Regierungsbezirk Trier	1	(1)	Berufswehr	"	11	(11)	"
	525 ²⁾	(520)	freiwill. Wehren	"	22 371	(23 599)	"
	122	(105)	Pflichtwehren	"	5 212	(4 083)	"
	7	(6)	Fabrikwehren	"	342	(276)	"
Summe 1902	(1 808)	Wehren	mit	83 978	(83 104)	Mitgliedern	

¹⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1927.²⁾ Einschf. 3 freiwill. Wehren mit 163 Mitgliedern, Landessteil Birkenfeld.

E. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.		RM.	Rpf.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .		1 546	07
2. Zuschuß der Anstalt		1 200	—
Summe		2 746	07

II. Ausgabe.		RM.	Rpf.
1. Unterstützungen		1 656	35
Summe		1 656	35

Mithin Bestand 1 089,72 RM.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, betrug 13.

Düsseldorf, den 20. Juli 1929.

Der Generaldirektor
der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz
Adams.



IV. Landesbank der Rheinprovinz.

Verwaltungsrat der Landesbank.

Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. A d e n a u e r, Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. S o r i o n, stellv. Vorsitzender,
Generaldirektor der Landesbank B e l,
Generaldirektor der Landesbank B e r n e g a u,
Geheimer Kommerzienrat Dr. H a g e n,
Landesökonomierat B o l l i g,
Stadtverordneter S a n d e r s,
Weingutsbesitzer A n d r e s,
Oberbürgermeister Dr. J a r r e s,
Direktor H o f f,
Schriftleiter S t e i n b ü c h e l.

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. E s c h,
—
—
Oberbürgermeister G i e l e n,
Rechtsanwalt L o e n a r z,
Polizeipräsident E l f e s,
Gutsbesitzer S c h r o e r,
Rechtsanwalt und Notar B i e l h a b e r,
Beigeordneter H a a s,
Reichsangestellter M ü l l e r.

Mitglieder bzw. Stellvertreter mit beratender Stimme:

Provinziallandtagsabgeordneter D u n d e r,
Gutsbesitzer J o s e f P a u l i,
Ökonomierat K e m m a n n.

Expedient B e h h o l d,
—
—

Mitglieder, die der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als seine stimmberechtigten Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt hat:

Bürgermeister G r o o t e n s,
Bürgermeister Dr. M a k e r a t h,
Landrat, Geh. Regierungsrat Dr. K a u f m a n n,
Kreis-Sparkassendirektor F a h l b u s c h,
Kreis-Sparkassendirektor M u t h,
Bürgermeister N o h l,

Beigeordneter Dr. W i t t e n,
Beigeordneter Dr. O d e n k i r c h e n,
Landrat Dr. P o h l,
Direktor S t o l l b e r g,
Direktor H ö l l e r,
Bürgermeister Dr. K i n z e n.

Die Kredit- und Revisions-Kommission besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Bürgermeister G r o o t e n s,
Direktor H o f f,
Landrat, Geh. Regierungsrat Dr. K a u f m a n n.

Personalien.

Im Berichtsjahr entriß uns der Tod vier bewährte Beamte, und zwar Herrn Abteilungsdirektor C o l l e t, die Herren Prokuristen G e s a n g und N a u e n sowie Herrn R ö l k e. Pflichttreue, Berufs- und Arbeitsfreudigkeit zeichneten dieselben in besonderem Maße aus, und so wird ihr Andenken in Ehren fortbestehen.

Das Wirtschaftsjahr 1928.

Das Jahr 1928 hat manche Enttäuschungen gebracht; es begann mit großen Hoffnungen auf eine weitere günstige Entwicklung des Kapitalmarktes und auf die Möglichkeit weiterer Kreditverbilligung. Der inländische Kapitalmarkt zeigte indes nur geringe Aufnahmefähigkeit. Um die Jahresmitte versagte auch der amerikanische Kapitalmarkt infolge zu starker Inanspruchnahme im Mai und wegen besonderer inneramerikanischer Vorgänge. Etwas mehr in den Vordergrund als Geldgeber traten dafür England und Frankreich.

Die Konjunktur bewegte sich während des ganzen Jahres in absteigender Richtung. Eine konjunkturelle Entlastung des Geldmarktes machte sich jedoch erst gegen Jahresende bemerkbar. Die Oktoberbilanzen der Banken zeigen eine übernormale Vermehrung der Kreditoren, die Nachweisung der Einlagen bei den rheinischen Sparkassen für November eine übernormale Erhöhung der Giroeinlagen. Es ist anzunehmen, daß diese Zuflüsse sich größtenteils aus beschäftigungslosen Betriebsgeldern, teilweise wohl auch aus nicht sofort benötigten Anleihemitteln zusammensetzen. Der vermehrte Einlagenzuwachs hat jedoch keine nachhaltige Zinsverbilligung zuwege gebracht.

Das wichtigste Mittel zur Erleichterung und Gesundung des Kapitalmarktes ist nach wie vor die verstärkte echte Kapitalneubildung. Nach den vorliegenden Statistiken ist zwar die derzeitige Kapitalbildung nominell größer, als vor Kriegsbeginn. In den nachgewiesenen Zahlen stehen aber zweifelsohne Fremdkörper; außerdem leiden die Zahlen an einer dem erhöhten Preisniveau bzw. dem gesunkenen Goldwert entsprechenden Aufblähung. Im Rheinlande macht die Kapitalneubildung, soweit sie in den Spareinlagen zutage tritt, gute Fortschritte. Die rheinischen Sparkassen hatten am 1. November 1928 bereits 48,7% ihres Vorkriegseinlagenbestandes erreicht, während die Gesamtheit der deutschen Sparkassen erst 38,4% erreicht hatte. Einzelne rheinische Sparkassen waren sogar schon bei 70% ange langt. Der verständnisvollen Mitwirkung unserer Sparkassen ist es auch vor allem zu danken, daß wir es im Berichtsjahre ermöglichen konnten, trotz der schwierigen Lage des Kapitalmarktes eine umfangreiche und fruchtbare Tätigkeit im Kommunalkreditgeschäft zu entfalten.

Unser Pfandbriefabfaß hielt sich in engen Grenzen. Wir beschränkten uns darauf, einen Betrag von RM 10 000 000.— 6%iger Goldpfandbriefe zu plazieren.

Die Geschäftstätigkeit der Landesbank.

Allgemeines.

Das Jahr 1928 war das 40. Geschäftsjahr unseres Institutes seit seiner Erhebung zur Landesbank der Rheinprovinz und das 81. seit seiner Gründung als rheinische Provinzialhilfskasse. Wechselvoll wie die Zeitverhältnisse waren auch die Aufgaben, denen sich die Bank im Laufe der Jahre gegenübergestellt sah. Das Sparwesen zu fördern, Zentralbank der Sparkassen zu sein und den Kommunalkredit zu pflegen, waren die Hauptaufgaben der Hilfskasse. Zögernd gesellte sich der ländliche Realkredit in den 80er Jahren dazu. Pflege des Kommunalkredits sowie des städtischen und ländlichen Realkredits fielen 1888 der neugegründeten Landesbank als vornehmste Aufgabe zu. Hierzu traten um das Jahr 1910 in verstärktem Maße das kurzfristige kommunale Kreditgeschäft, sowie die Aufnahme besonders enger Beziehungen zu den rheinischen Sparkassen, zu deren Girozentrale die Landesbank 1914 erklärt wurde. Das Bestreben, den Verkehr mit den rheinischen Sparkassen zu erleichtern und zu fördern, sowie bankpolitische Erwägungen führten zur Gründung der Filialen Aachen, Essen, Köln und Trier in den Jahren 1922—1924.

Einen Überblick über die Entwicklung der Landesbank seit 1888 gibt die nachstehende tabellarische Darstellung.

Jahr	Bilanzsumme Million. RM	Umsatz Milliarden RM	Darlehnsbestand Million. RM	Reingewinn Million. RM
1888/89	46,6		37,0	0,38
1900/01	245,9		227,5	0,84
1913	668,2		633,6	1,86
1923	33,2		18,7	2,73
1924	100,6	5,78	56,1	1,63
1925	218,3	10,53	133,9	1,04
1926	354,0	16,88	276,7	2,75
1927	523,6	16,16	414,1	2,04
1928	749,5	21,51	547,3	2,81

Das Geschäftsjahr 1928 erhielt sein besonderes Gepräge durch die Ausführung eines großzügigen Neu- und Umbaus des Bankgebäudes der Zentrale in Düsseldorf. Unter Leitung des Architekten J. Dräger, Düsseldorf, wurde ein Teil des Gebäudes niedergelegt und von Grund aus neu aufgebaut, während im übrigen wesentliche Umbauten vorgenommen und der gesamte Bau um ein ausgebautes Tiefgeschloß (Toilette und Garderoben), ein Stodwerk und ein ausgebautes Dachgeschloß (Attenräume) erweitert wurde; die Raumnot ist behoben und darüber hinaus weiterer Ausdehnung des Geschäftsbetriebes

Umbau des
Landesbank-
gebäudes.

durch Bereitstellung von Reserveräumen in ausgiebigem Maße Rechnung getragen worden. Besonders angenehm empfindet unsere Kundschaft auch die verbesserte Zirkulationsmöglichkeit, hatte sich doch in der Vergangenheit gerade der Mangel an direkten Verbindungswegen zwischen einzelnen Abteilungen als störend und zeitraubend erwiesen.

Die Vermehrung der Stodwerke und einheitliche Gestaltung der Front haben das Bankgebäude auch städtebaulich zu einem schönen Bauwerk werden lassen.

Fortbildung
der Beamten.

Geleitet von dem Gedanken, daß nur eine praktisch und theoretisch gut durchgebildete Beamtenerschaft den erhöhten und vielgestaltigen Anforderungen unserer Zeit in befriedigender Weise gerecht werden kann, haben wir uns auch im verflossenen Jahre die

Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses

besonders angelegen sein lassen. Durch periodische schriftliche Ausarbeitungen regten wir die jungen Beamten an, sich mit den betreffenden Materien und der einschlägigen Literatur eingehender zu befassen und gleichzeitig ihre schriftliche Ausdrucks- und Darstellungsweise zu vervollkommen. Zur Bearbeitung wurden im Laufe des Jahres folgende Themen gestellt:

1. Eingehende Darstellung des Rechtes und der Technik der Landesbank-Emissionen für Hypothekenzwecke.
2. Schilderung eines Beleihungsvorfalles von der Einreichung des Antrages bis zur Zwangsversteigerung des Unterpfandes infolge Zinsrückstandes.
3. Wirtschaftsgeographische Betrachtung der Rheinprovinz.

Zu diesen schriftlichen Arbeiten traten Vorträge, die im ersten Halbjahr von besonders geeigneten Beamten der Landesbank gehalten wurden. Im zweiten Halbjahr wurde bei der Zentrale ein Vortragszyklus eingerichtet, wobei Herr Professor Dr. Glüds mann zu Vorträgen über volkswirtschaftliche und bankwissenschaftliche Probleme sowie über das Transferproblem, Herr Reichsbantrat Zumfelde zu einem Vortrag über das neue Bankgesetz und Herr Chefredakteur Kirchrath zu einem Vortrag über den Handelsteil der Tageszeitung und die Stellung des Handelsredakteurs im Wirtschaftsleben gewonnen wurden. Unter sachkundiger Leitung wurde dann Anfang d. J. eine Besichtigung des Reichsmuseums für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde vorgenommen.

Nationalisierung.

Hand in Hand mit der Fortbildung der Beamtenerschaft gingen Maßnahmen zur Vereinfachung und damit Beschleunigung und Verbilligung des Betriebes. Mit relativ wenig, aber qualifiziertem Personal unter Anwendung zweckdienlichster Methoden und Maschinen die ständig wachsenden Aufgaben zu meistern, ist das Ziel unseres Rationalisierungsprogramms. Nachstehend einige Zahlen zur Illustration des bisherigen Erfolges:

Von 1924 bis Ende 1928 stiegen	um
die Bilanzsumme	675 %
der Jahresumsatz	320 %
das Wechselinkasso	1806 %
das Schedinkasso	575 %
die Postenzahlen	730 %
das Personal	21 %
die Verwaltungskosten	33 %
Die Kosten pro Posten	fielen von 5,01 RM im Jahre 1924
	auf 1,43 „ „ 1926
	und 0,90 „ „ 1928

Landesbank und Kapitalmarkt.

Getragen von dem Gedanken, daß nur billige, d. h. wirtschaftlich tragbare Kredite dem Darlehnsnehmer zum Nutzen gereichen können, hält sich die Landesbank nach wie vor von der Ausgabe solcher Papiere fern, die infolge ihrer Zinshöhe eine Kreditgewährung zu erträglichen Bedingungen nicht mehr gestatten. Sie beschränkte sich auf die weitere Platzierung ihrer 6% Goldpfandbriefe, von denen sie bis Mitte Januar bereits

RM 4 500 000.— zum Kurse von 93% abzüglich $1\frac{1}{2}$ bis 2% Vergütung abheben konnte. Bis zum Schlusse des Jahres konnten dann noch weitere RM 4 000 000.— zum angegebenen Kurse untergebracht werden.

Die Lage des Kapitalmarktes, der selbst für hochverzinsliche Anleihen keine hinreichende Aufnahmewilligkeit zeigte, ließ die Landesbank von weiteren Emissionen Abstand nehmen.

Für die Zwecke der Umwandlung kurzfristiger kommunaler Vorschüsse und das Hypothekengeschäfts hat sich die Landesbank den öffentlichen Kassen gegenüber Anfang des Jahres bereit erklärt,

Gelder auf 5 und 10 Jahre fest zum Zinsfuß von 7%

hereinzunehmen. Es sind uns insgesamt

RM 60 360 000.—

zugelassen, die es uns ermöglichten, diese Beträge den Kommunen und dem Hypothekemarkte zu $7\frac{1}{2}$ % Zinsen und 94,50% Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

Die Rentenpapiere hatten 1928 auf der ganzen Linie erhebliche

Kursrückgänge

zu verzeichnen. Wenn demgegenüber die Kurseinbußen bei unseren eigenen Anleihen nur ganz unerheblich waren, so ist das unserer sorgfältigen

Kurspflege

zuzuschreiben, die wir ununterbrochen durchführten. Wir glauben hiermit dem anlagefuchenden Publikum, dem Kapitalmarkt, sowie uns selbst den besten Dienst zu erweisen. Worte besonderer Anerkennung findet auch die Presse für unsere Bestrebungen (vgl. z. B. Deutsche Bergwerkszeitung vom 2. Dezember 1928).

Zur

Einführung an den Börsen

Berlin, Frankfurt/M., Köln, Düsseldorf und Essen gelangten im ersten Halbjahr

GM 5 000 000.— 6% Goldpfandbriefe 2. Ausgabe.

Die Einführung eines Restbetrages von GM 5 000 000.— dieser Anleihe wurde gegen Schluß des Jahres in die Wege geleitet und hat in den ersten Tagen des neuen Jahres ihre Erledigung gefunden.

Gleichzeitig war die Landesbank bei der

Unterbringung fremder Emissionen

als Zeichnungsstelle oder in Verbindung mit Banken-Konsortien tätig, so bei der Emission

- 7% Deutscher Reichsbahn-Vorzugsaktien Serie V,
- 6% zu 110% auslosbarer Preuß. Staatsanleihe von 1928,
- 7% Deutscher Kommunal-Gold-Schatzanweisungen, rückzahlbar am 1. April 1931,
- 8% Deutscher Kommunal-Goldanleihe von 1928,
- 8% Duisburger Stadtanleihe von 1928,
- 8% Koblenzer Stadtanleihe von 1928,
- 8% Solinger Stadtanleihe von 1928,
- 8% Elberfelder Stadtanleihe von 1928,

wovon insgesamt

ca. RM 12 000 000.—

in andere Hände übergeführt worden sind.

Daneben hat die Landesbank noch bei dem Verkauf nachstehender Papiere erhebliche Beträge untergebracht:

- $6\frac{1}{2}$ % Reichspostschatzanweisungen,
- $6\frac{1}{2}$ % Preußische Schatzanweisungen, fällig 1. März 1929,
- $6\frac{1}{2}$ % Preußische Schatzanweisungen, fällig 1. Oktober 1930

Sereinnahme
von 5—10
Jahres-
geldern.

Kurspflege.

Börsen-
einführung.
eigener
Emissionen.

Fremde
Emissionen.

- 6½% Kölner Stadtschakanweisungen, fällig 1. April 1929,
- 8% Braunschweigische Staatsanleihe von 1928,
- 8% Landesbank der Provinz Westfalen Feingoldanleihe,
- 8% Hamoversche Provinzial-Anleihe,
- 8% Nassauische Landesbank Goldanleihe,
- 8% Preussische Landespfandbrief-Anstalt Goldpfandbriefe,
- 7% Düsseldorfer Stadtanleihe,
- 7% Frankfurt a. M. Stadtanleihe,
- 8% Magdeburger Stadtanleihe,
- 6% Emscher-Genossenschafts-Anleihe,
- 5% Berliner Schakanweisungen, fällig 1. April 1931,
- 5% Bayerische Staats-Schakanweisungen, fällig 1. Juni 1933.

Börsen-
einführung
fremder
Werte.

Im verflossenen Jahre wurden durch die Landesbank an den Börsen Düsseldorf und Essen zum Handel und zur Notierung eingeführt:

- RM 10 000 000.— 6% Goldpfandbriefe des Westfälischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke von 1927, Reihe I,
- RM 6 000 000.— 8% Goldpfandbriefe des Westfälischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke von 1928, Reihe I,
- RM 12 000 000.— 8% Feingoldanleihe der Landesbank der Provinz Westfalen von 1928, Reihe II.

Pfandbrief-
gesetz.

Nach langen Verhandlungen ist Anfang Januar das

**Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen
öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 21. Dezember 1927**

in Kraft getreten. Gemäß der Bekanntmachung des Preussischen Ministers des Innern vom 24. März 1928 finden die Bestimmungen dieses Gesetzes auf alle von der Landesbank im Inland begebenen Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen Anwendung.

Durch dieses Gesetz wird zwischen den von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ausgebenen Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen und den zu ihrer Deckung dienenden Hypotheken und Darlehnsforderungen die gleiche enge, rechtliche Verbindung geschaffen, wie sie für die Emissionen der privaten Hypothekenbanken durch das Hypothekengesetz bereits gegeben ist. Die Inhaber von Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten sind also in Zukunft in doppelter Weise gesichert, und zwar

1. durch die Garantie der Gewährsverbände dieser Anstalten und
2. durch die nunmehr auch rechtlich fundierte Spezialhaftung der Deckungswerte.

Als eine weitere Qualitätsverbesserung und erleichterte Verwendungsmöglichkeit unserer Emissionen darf schließlich die als Folge des erlassenen Pfandbriefgesetzes seitens des Reichsbankdirektoriums nunmehr endgültig ausgesprochene

Lombardfähigkeit bei der Reichsbank in Klasse A

betrachtet werden. Hierdurch besitzen unsere Pfandbriefe und Kommunalobligationen neben der Reichsmündelsicherheit auch die wichtige Eigenschaft der Beleihungsfähigkeit bei der Reichsbank.

Hypothekenkredit.

Der Realkreditbedarf war während des ganzen Jahres bei allen Kreisen der Darlehnsucher recht groß. Auch Kirchen und Ordensgenossenschaften aller Konfessionen und sonstige Korporationen traten mit großen Kreditansprüchen für Neu- und Umbauten hervor. Wir haben bei dem Mißverhältnis von Nachfrage und bereitstehenden Mitteln solche Um- und Erweiterungsbauten jedoch nur dann finanziert, wenn unabwendbare Notwendigkeit vorhanden war und bereits früher investierte Gelder eine Nachbeleihung rechtfertigten. Starke Nachfrage kam auch von Seiten der Baugenossenschaften, die um jeden Preis bauen wollten.

Trotz der Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung entsprechender Mittel entgegenstellten, war es uns möglich, im städtischen und ländlichen Darlehnsgeschäft den dringlichsten Kapitalbedarf zu decken, teilweise allerdings unter Heranziehung von Mitteln aus besonderen Geldquellen. Es wurden aus Pfandbriefmitteln

Anzahl der
Pfandbrief-
hypotheken.

701 Einzeldarlehen mit	RM 7 934 124.—	bewilligt
auf 66 " "	" 1 091 250.—	wurde verzichtet
so daß 635 " "	" 6 842 874.—	endgültig
in Arbeit genommen wurden, und zwar:		
494 ländliche Darlehen mit	RM 4 108 970.—	
141 städtische Darlehen mit	" 2 733 904.—	
	RM 6 842 874.—	

Von den 1927 und 1928 bewilligten Darlehen wurden im Jahre 1928 ausgezahlt

572 Darlehen mit	RM 7 368 409.—
Aus 1928 sind noch nicht abgewickelt 196 Darlehen mit	RM 1 424 177.—

Die 1928 bewilligten Darlehen fanden Verwendung für folgende Zwecke:

Verwen-
dungszwecke.

Neu- und Umbauten	RM 2 551 350.—
Ablösung untragbarer Hypotheken	" 918 949.—
Ablösung von Wechsel-, Hand- und Banttschulden	" 1 217 180.—
Abfindungen, Auseinandersetzungen, Aussteuern und Studienkosten	" 712 779.—
Land- und Hausauf	" 554 300.—
Viehbeschaffung	" 129 800.—
Verschiedenes (Kraft- und Lichtanlagen, Maschinen, Saatgut- und Kunstdüngerbeschaffung u. a. m.)	" 758 516.—
	RM 6 842 874.—

Der Gesamtbestand an Hypotheken aus Pfandbriefen stellt sich auf 2737 Stück mit RM 29,5 Millionen.

Bestand an
Pfandbrief-
hypotheken.

Neben den Hypothekendarlehen aus Pfandbriefmitteln wurden im Berichtsjahre neu ausgezahlt:

Sonstige
Hypotheken.

aus Rentenbankmitteln	425 Darlehen mit RM 3 976 060.—
" der Auslands-Wohnungsbauanleihe	198 " " " 3 285 045.—
" eigenen Mitteln zu Wohnungsbauten	28 " " " 445 650.—
" Mitteln für verbilligte Kredite	487 " " " 1 044 872.—
	1 138 RM 8 751 627.—

Der

Gesamthypothekenbestand

Gesamthypo-
thekenbestand.

beträgt nunmehr RM 59 441 288.—

In diesem Betrage sind RM 1 051 000.— enthalten, welche die Nassauische Landesbank Wiesbaden durch unsere Vermittlung aus der Wohnungsbau-Auslandanleihe der Landesbankzentrale A. G. erhalten und in ihrem Bezirk in Hypotheken angelegt hat.

Aus den Mitteln der Reichsumschuldungsaktion zugunsten der Landwirtschaft, die im letzten Drittel des abgelaufenen Jahres einsetzte und in deren Dienst sich die Landesbank gestellt hat, sind bis jetzt zwar 23 Bewilligungen aber noch keine Auszahlungen erfolgt. Im übrigen werden wir im nächsten Abschnitt hierauf eingehen.

Umschuldung.

Von der Gewährung

industrieller Hypothekenkredite

Industrie-
kredite.

haben wir uns auch weiterhin fernhalten können, da wir weder entsprechenden Bedarf feststellen konnten noch auch die Bedingungen, die z. Bt. für solche Kredite gestellt werden müssen, als für die in Betracht kommende Industrie tragbar ansahen.

Der Zinseingang war im allgemeinen befriedigend, jedoch mußte der Landwirtschaft gegenüber Nachsicht geübt werden.

Zinseingang.

Zwangsversteigerungen.

Die Landesbank war im Jahre 1928 an 43 Zwangsversteigerungen und 5 Zwangsverwaltungsbeteiligungen beteiligt. Hierbei handelte es sich in 27 Fällen um Aufwertungsdarlehen, in 14 um Pfandbriefdarlehen und in 2 Fällen um Rentenbankkredite. Nur 3 Versteigerungen (2 wegen Darlehen aus Pfandbriefmitteln und 1 aus Aufwertung) wurden von der Landesbank selbst, alle übrigen von dritter Seite betrieben. Die Mehrzahl aller Verfahren wurde später wieder eingestellt. Bei den zur Durchführung gelangten Verfahren sind wir entweder herausgeboten worden oder haben unser Geld zurückbekommen; in 2 Fällen hatten wir eine so überaus ungünstige, durch das Aufwertungsgesetz bestimmte Rangstelle, daß die Herausbietung unserer Forderung und die damit verbundene Erwerbung der Objekte nicht verantwortet werden konnte; wir mußten unser Recht aufgeben. Der Verlust betrug RM 29 953,50 zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die von uns betriebenen Versteigerungen aus Pfandbriefdarlehen konnten wir später infolge Besserung der Verhältnisse wieder einstellen. Sechs Verfahren schweben noch.

Förderung der Landwirtschaft durch die Landesbank.

Förderung der Landwirtschaft.

Ziel ist schon über die Notlage der Landwirtschaft und die Möglichkeit ihrer Sanierung geschrieben und geredet worden. Stützungsaktionen sind, insbesondere von Reich und Staat eingeleitet worden. Und das Ergebnis? — Alles ist fast wirkungslos verpufft. Die langfristige Verschuldung hat beträchtlich zugenommen. Die Notlage hat sich weiter gefährdend zugespitzt. Eine Wandlung zum Besseren ist auch nicht zu erwarten, solange, wie bisher, Symptome bekämpft werden, anstatt das Übel an der Wurzel zu fassen. Im Rahmen dieses Berichtes interessiert vor allem ein Teilausschnitt aus dem Gesamtproblem: Das Problem der Landwirtschaftskredite. Für die Landesbank der Rheinprovinz war die Einstellung, daß sie sich nur durch Gewährung billiger Kredite der Landwirtschaft nützlich erweisen könne, Richtschnur ihres Handelns. So hielt sie sich bekanntlich 1924/25 von der Ausgabe 10% Pfandbriefe fern und verzichtete trotz aller Kritik lieber auf die Wiederaufnahme des Hypothekengeschäfts, bis sie Ende 1925 durch Emission 8% Pfandbriefe tragbarere Bedingungen stellen konnte. Mit Erfolg ging sie dann 1926 an die Ausgabe 6% Pfandbriefe, aus deren Erlös sie Hypotheken zu 6¼% bei 92½% Auszahlung gewähren konnte.

Gesamtleistung von 1924—1927

Insgesamt hat die Landesbank von 1924 bis Ende 1927 der Landwirtschaft Darlehen in Höhe von rund 66 Millionen RM zugeführt und zwar

20 400 000.—	RM kurzfristige Kredite
27 320 000.—	„ langfristige Kredite
18 700 000.—	„ Kommunalkredite für landwirtschaftliche Zwecke
66 420 000.—	RM.

Hierzu kommen noch die Mittel, welche die Landesbank den ländlichen Genossenschaften zur Verfügung gestellt hat. So sagt z. B. der Verband rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e. V., Köln, in seinem Jahresbericht für 1927: „Sie (die Landesbank der Rheinprovinz) ist zwar in erster Linie eine Zentralanstalt für die öffentlichen Sparkassen, aber sie hat immer Verständnis und Wohlwollen für die Genossenschaften befundet, der Landesgenossenschaftskasse, besonders für den landwirtschaftlichen Kreditbedarf, Mittel bereitgestellt und dadurch unserer rheinischen Landwirtschaft wertvolle Unterstützung geleistet.“

Zinsverbilligung.

Obwohl die Bedingungen all dieser Kredite unter dem jeweiligen Zinsniveau lagen, also relativ billig waren, leitete die Landesbank 1926 eine

Zinsverbilligungsaktion

ein, dergestalt, daß sie den Hypothekenschuldnern aus der 8% Anleihe ab 1. Juni 1926 einen Zinszuschuß von ½% gewährte, den sie für 1927 zunächst auf 1% und dann für das zweite Halbjahr soweit erhöhte, daß alle Darlehen von 10—8% für den genannten Zeitraum auf 7% ermäßigt wurden. Indem sie für diese Aktion bis Ende 1927

den Betrag von RM 370 000.—

aufwandte, brachte sie der Landwirtschaft zweifellos wesentliche Erleichterung.

In gleicher Weise ließ sich die Landesbank auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Förderung der rheinischen Landwirtschaft angelegen sein. Die Zinsverbilligungsaktion wurde weitergeführt derart, daß ebenso wie 1927, im ersten Halbjahr 1% Zinszuschuß gewährt und im 2. Halbjahr der Zuschuß so erhöht wurde, daß keiner der selbstwirtschaftenden Landwirte für Darlehen aus Pfandbriefmitteln mehr als 7% an Zinsen aufzubringen hatte. So erhöhte sich die für diese Aktion aufgewandte Summe auf

RM. 538 000.—

Im letzten Drittel des Geschäftsjahres 1928 setzte

die Reichsumschuldungsaktion

Umschulungsaktion.

ein. Die Landesbank stellte sich in den Dienst der Sache, obwohl sie sich die Mängel dieser Aktion nicht verhehlte. Bei der Schwere der Bedingungen und den mit der Ausgabe verbundenen Formalitäten werden Anträge auf Darlehen aus dieser Aktion vielfach nur von solchen Darlehnsnehmern gestellt, denen wirksame Hilfe nicht mehr gebracht und deren Erhaltung kaum noch befürwortet werden kann. In größerer Anzahl sind Darlehnsanträge bei uns eingegangen, doch konnten bis jetzt nur 23 Anträge mit RM 231 668.— genehmigt werden. Auszahlungen sind noch nicht erfolgt. Eine große Zahl von Anträgen insbesondere von Kleinbauern und Kleinpächtern wird in Kürze nach Erledigung der Formalitäten zur Bewilligung gelangen.

Von nur untergeordneter Bedeutung für die rheinische Landwirtschaft sind auch die sogenannten

Pächterkredite.

Nachdem die Landesbank zur Gewährung dieser Kredite auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1926 zugelassen worden ist, werden zwar zahlreiche Anträge bei ihr gestellt, aber fast alle Anträge mußten zurückgewiesen werden. Die Pächterkredite kommen in Frage für Großbetriebe, in denen geordnete Buchführung besteht und die an die Buchstelle der Landwirtschaftskammer angeschlossen sind. Der Betriebe, die diesen Anforderungen genügen, sind in der Rheinprovinz nur wenige. Da außerdem die Kapitalhergabe im allgemeinen nur dann in Frage kommt, wenn es sich um Auffrischung oder Ergänzung bereits vorhandenen Inventars bzw. Betriebskapitals handelt, in den meisten Fällen der Kapitalbedarf aber aus anderen Ursachen entspringt, so kamen bis jetzt überhaupt nur zwei Darlehen im Gesamtbetrage von RM 13 000.— zur Ausgabe. Ob auf Grund der Reichsumschuldungsaktion, die auch Pächterkredite vorsieht, eine Hergabe in größerem Umfange möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Welches Interesse die Landesbank gerade der Landwirtschaft entgegenbringt, ergibt sich auch aus der

Zusammensetzung ihrer Hypothekendarlehen.

Von den im Jahre 1928 neugewährten 635 Hypotheken entfielen auf ländlichen Grundbesitz 494 Stück im Gesamtbetrage von RM 4 108 970.—.

Neben diesen Hypotheken aus Pfandbriefmitteln gewährte die Landesbank

aus Mitteln der Rentenbankkreditanstalt

Hypotheken aus Rentenbankmitteln.

(II. und III. Amerikanleihe) 453 Darlehen mit 3 484 160.— RM. Diese Kredite dienten der Entschuldung der Landwirtschaft sowie der Förderung der Weinbau- und Gartenbaubetriebe. Aus der Zahl der Einzeldarlehen bzw. der Durchschnittshöhe der Kredite ergibt sich, daß die Mittel in erheblichem Maße auch den kleinen Landwirten zugeflossen sind, für die anderweitig Geld schwer zu beschaffen war.

Als besonderes Verdienst kann es sich die Landesbank anrechnen, für gewisse Notstandsgebiete der Provinz wirklich billige Mittel, die sogenannten

Verbilligte Kredite.

verbilligten Kredite

in Höhe von 3 080 000.— RM zur Verfügung gestellt zu haben, und zwar zu 5½% Zinsen bei 93,25% Auszahlung. Diese bereits im Vorjahre begonnene Stützungsaktion für die besonders notleidenden Gebiete der Eifel, des Hunsrücks und Westerwaldes konnte im Berichtsjahr mit großem Erfolg fortgesetzt werden. Auch durch diese Aktion hat besonders

der Kleinbäuerliche Besitz eine fühlbare Stützung erfahren. Ermöglicht wurde diese Aktion durch die tätige Mithilfe unserer Sparkassen und einiger Provinzialinstitute, welche die benötigten Mittel bereitstellten.

Neu-
gewährung
kurzfristiger
Kredite.

Zu den aus dem Vorjahre übernommenen

kurzfristigen Krediten

an die Landwirtschaft in Höhe von 106 364.85 RM wurden 1928 neu ausgegeben:

Silokredite (4½% Zinsen)	RM 44 571.—
Molkereikredite (5% Zinsen)	„ 187 000.—
Kredite zur Bevorschussung der diesjährigen Weinernte (1% über Reichsbank Lombardsatz)	„ 200 000.—
Kredite für Gemüsebau und Gartenbauzwecke	„ 110 000.—
Kommunalkredite für landwirtschaftliche Zwecke	
a) Meliorationskredite	„ 22 500.—
b) Korbweidenkredite	„ 17 850.—
	<hr/>
	RM 581 921.—

Gesamt-
leistung für
die Landwirt-
schaft.

Insgesamt hat demnach die Landesbank der rheinischen Landwirtschaft seit 1924 bis heute

RM. 77 688 051.—

zugeführt, und zwar

RM 20 941 571.—	kurzfristige Kredite
„ 38 006 130.—	langfristige Kredite
„ 18 740 350.—	Kommunalkredite für landwirtschaftliche Zwecke.

Landesbank
und Landwirt-
schaftskammer.

Unsere unmittelbare finanzielle Förderung der landwirtschaftlichen Kreise wird in zweckdienlichster Weise ergänzt durch enges Zusammenarbeiten mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen, sowie mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz. So haben wir z. B. mit letzterer die Vereinbarung getroffen, uns vor Einleitung von Zwangsmaßnahmen gegen ländliche Schuldner mit ihr ins Benehmen zu setzen, um ihr Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben, ob tatsächlich alle Möglichkeiten zur Hintanhaltung der Zwangsmaßnahme erschöpft sind.

Landesbank
und landwirt-
schaftliche Or-
ganisationen.

Den drei ländlichen Zentralkassen erleichterten wir ihre Aufgaben durch Bereitstellung größerer Mittel, so z. B. im abgelaufenen Jahr der Landesgenossenschaftsbank in Trier durch ½ Million RM zur Finanzierung der Weinernte. Der Raiffeisenbank in Koblenz sowie der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse Köln wurden im Berichtsjahr je 300 000.— RM an Hand gegeben zwecks Förderung der kleineren Mischbetriebe (kleine Landwirtschaft in Verbindung mit Handwerk und Kleingewerbe). Wie in der Vergangenheit, so werden wir auch weiter bemüht sein, in enger Fühlungnahme und in bestem Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer, den landwirtschaftlichen Organisationen und Zentralkassen die landwirtschaftlichen Belange zu fördern.

Daß ein gesunder Bauernstand wiedererstehe, der die Ernährung des deutschen Volkes sicherstelle und die Handelsbilanz von einem drückenden Passivposten befreie, ist das Ziel und Leitmotiv der Landesbank bei ihren Aktionen zur Förderung der Landwirtschaft. Und wie sie selbst alle Kräfte in dieser Zielsetzung anspannt, so nimmt sie auch immer wieder die Gelegenheit wahr, in Wort und Schrift auch die Kommunen und Sparkassen zu intensiver Mitarbeit an der Lösung dieses Kernproblems der deutschen Wirtschaft aufzurufen.

Förderung der Bautätigkeit.

Neben der um ihre Existenz ringenden Landwirtschaft erheischt die Wohnungsfrage die besondere Fürsorge der Kreditinstitute. Die Bautätigkeit nach besten Kräften zu fördern, war auch unser Bestreben. Mit Rücksicht auf die wechselvolle Lage des Geldmarktes, die eine schnelle Abwicklung des Darlehnsgeschäftes verlangte und nicht gestattete, Darlehen auf lange Sicht bereit zu stellen, mußte sich die Kreditgewährung zu Neubauzwecken auf die Beleihung von Bauten beschränken, die zur Zeit der Antragstellung im Rohbau schon annähernd fertig waren.

Seit Wiederherstellung unserer Wahrung bis Ende 1927 konnte die Landesbank Privaten und Kommunen

Gesamt-
leistung von
1924—1927.

RM 89 342 474.—

zu Bauzwecken zufuhren. Dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Verteilung
auf die
einzelnen
Jahre.

	an Private	an Kommunen	Gesamt
1924/25	4 264 250.—	21 516 300.—	25 780 550.—
1926	2 501 040.—	23 403 787.—	25 904 827.—
1927	5 313 810.—	32 343 287.—	37 657 097.—
zusammen	12 079 100.—	77 263 374.—	89 342 474.—

Die den Kommunen zugefuhrten Mittel wurden teils langfristig, zum groeren Teil jedoch als kurzfristige Zwischenkredite gewahrt. Ein Teil der letzteren wurde nachtraglich in langfristige Darlehen umgewandelt.

Auch im verfloffenen Jahre wurden dem Wohnungsbau namhafte Betrage zugefuhrt.

Leistungen
1928.

Aus Pfandbriefmitteln gelangten im Jahre 1928

Baudarlehen
aus Pfand-
briefmitteln.

244 Darlehen mit RM 3 239 577.—

zur Auszahlung. Etwa zwei Drittel dieses Betrages entfallen auf den stadtischen Wohnungsbau.

Weitere Baudarlehen wurden gewahrt aus Mitteln der

Auslandsan-
leihe der
Landesbanken-
zentrale.

Auslandsanleihe der Landesbankzentrale,

und zwar wurden

bewilligt	110 Darlehen mit RM 2 062 120.—
verzichtet wurde auf	20 „ „ „ 615 600.—
bleiben	90 Darlehen mit RM 1 446 520.—

Hiervon gelangten 1928 einschlielich der bereits im Jahre 1927 bewilligten aber nicht ausbezahlten Darlehen

198 Stuck mit RM 3 285 045.—

zur Auszahlung.

Aus eigenen Mitteln wurden noch bewilligt

Baudarlehen
aus eigenen
Mitteln.

140 Darlehen mit RM 1 496 338.—

von denen

28 Stuck mit RM 445 650.—

bereits zur Auszahlung gelangten, wahrend auf 6 Darlehen mit RM 73 580.— nachtraglich verzichtet wurde.

Namhafte Mittel wurden auch dem

Kommunaler
Wohnungs-
bau.

kommunalen Wohnungsbau

zugefuhrt. Gema den auf Seite 20 nachgewiesenen Verwendungszwecken der Kommunalkredite wurden fur den Wohnungsbau aufgewandt

kurzfristige Mittel in Hohe von RM	9 249 500.—
langfristige „ „ „ „	3 488 220.—
zusammen	12 737 720.—

In besonderem Mae erfuhr auch der

Kleinwohnungsbau

Forderung
des Klein-
wohnungs-
baues.

die Forderung der Landesbank. Der Rheinischen Wohnungsfursorge G. m. b. H. in Dusseldorf stellte sie groere Betrage bereit zur Verteilung von Kleinwohnungsbaudarlehen in Form von Zwischenkrediten. Nachdem sie bereits fur 1927 7 Millionen RM bereitgestellt hatte, stellte sie fur 1928 weitere 8 Millionen RM zur Verfugung.

Verzinsung
der Klein-
wohnungs-
baudarlehen.

Als Zinssatz für die Kleinwohnungsbaudarlehen wurde der jeweilige Satz für kurzfristige Kommunalkredite (siehe Seite 22) in Anwendung gebracht.

Sonstige
Zwischen-
kredite.

Weitere Förderung erfuhr der Kleinwohnungsbau durch Zuteilung von Zwischen-
gebiete und

Reichszwischenkredite,
Kredite für besondere Notstandskrediten, die als
Landesversicherungsdarlehen

geführt und zu Vorzugszinssätzen gewährt werden.

Landes-
versicherungs-
darlehen.

In großzügiger Weise wurden von der Landesversicherungsanstalt Rheinland der Landesbank als Mittel für Zwecke des Wohnungsbaues minderbemittelter und kinderreicher Familien RM 10 000 000.— auf 3 bzw. 5 Jahre bereitgestellt, während die Mittel für die zwei anderen Aktionen vom Reich und der Landesbank gemeinsam aufgebracht wurden.

Gesamt-
leistung für
den Woh-
nungsbau.

Insgesamt hat die Landesbank 1928 dem Wohnungsbau

langfristig RM 24 019 492.— und
kurzfristig RM 25 589 358.50

zuf. RM 49 608 850.50

zugeführt und damit ihre Gesamtleistung auf diesem Gebiet seit 1924

von RM 89 342 474.— Ende 1927

auf RM 138 951 324.50 Ende 1928

erhöht.

Das Kommunalkreditgeschäft.

Langfristiger
Kommunal-
kredit von
1888—1927.

Die Pflege des Kommunalkredits ist gemäß Satzung und Tradition eine Vorzugs-
Aufgabe der Landesbank. In welchem Ausmaße die Kommunen jederzeit unsere finan-
zielle Hilfe erfuhren, zeigt nachstehende Aufstellung der langfristigen Kommunalkre-
dite. Die Landesbank gewährte in der Zeit

	von 1888 bis 1900	1989	Darlehen mit . . .	RM 153 633 724.—
	" 1901 " 1913	3663	" " . . .	" 352 391 465.—
	" 1914 " zur Inflation	2764	" " . . .	" 253 969 004.—
1926	a) Neugewährung	278	" " . . .	" 87 900 000.—
	b) Konsolidierung	—	" " . . .	" 23 700 000.—
1927	a) Neugewährung	484	" " . . .	" 49 461 261.—
	b) Konsolidierung	—	" " . . .	" 27 584 648.—
				<u>RM 948 640 102.—</u>

Beachtlich ist der scharfe Rückgang des Jahres 1927 gegenüber 1926; er ist durch kon-
junkturelle Gründe hervorgerufen.

Die Landesbank hat also von 1888 bis 1927 an langfristigen Krediten
den rheinischen Kommunen

annähernd 1 Milliarde RM

zur Verfügung gestellt.

Kurzfristiger
Kommunal-
kredit von
1924—27.

In gleich intensiver Weise widmete sie sich dem kurzfristigen Kommunalkreditge-
schäft, so insbesondere auch seit der Währungsstabilisierung. Sie gewährte den Kommunen
kurzfristig

1924	54,4	Millionen RM in	316	Einzelkrediten
1925	87,9	" " " "	850	(rd.) "
1926	111,9	" " " "	571	" "
1927	66,0	" " " "	582	" "

zuf. 320,2 Millionen RM in 2319 Einzelkrediten.

In das Jahr 1928 trat die Landesbank mit einem Bestand an
kurzfristigen Kommunalkrediten von RM 139 730 665.—
und langfristigen " " " 184 414 680.—

Die Befriedigung des starken kommunalen Kreditbedürfnisses bedeutete im Berichtsjahr bei der bekannten ungünstigen Lage des Geld- und Kapitalmarktes eine besonders schwierige Aufgabe. Und doch gelang es uns, dank der verständnisvollen Zusammenarbeit der Sparkassen mit ihrer Zentralbank, wenigstens das kurzfristige Kreditbedürfnis ausreichend zu befriedigen. Im langfristigen Kreditgeschäft mußten wir uns infolge der Aufnahmeunfähigkeit des Kapitalmarktes darauf beschränken, dem dringlichsten Bedarf die uns von den Sparkassen zufließenden 5 und 10 Jahresgelder sowie einige Mittel aus der Auslandsanleihe der Girozentrale zuzuführen. Weniger dringliche Fälle mußten zurückgestellt werden. Wir verfehlten nicht, bei diesen und anderen sich bietenden Gelegenheiten die Kommunen darauf hinzuweisen, daß der allgemeine Mangel an Geld und Kapital auch von ihnen größtes Maßhalten und besondere Zurückhaltung verlange.

Im einzelnen gestaltete sich das kommunale Darlehensgeschäft wie folgt:

Kommunal-
Kredit
1928.

Anzahl
der Kredite.

	kurzfristig		langfristig	
	Stück	Betrag	Stück	Betrag
bewilligt wurden	897	100 969 215.—	775	79 078 337.50
verzichtet wurde auf	139	6 843 800.—	50	2 106 650.—
verbleiben	758	94 125 415.—	725	76 971 787.50
Auszahlung bis Jahresende	631	88 407 865.—	704	67 270 132.50

Die diesjährigen Leistungen der Landesbank auf diesem Gebiet liegen somit nicht unerheblich über denjenigen des Vorjahres.

Die gewährten Darlehen verteilen sich auf die beteiligten Kommunen wie folgt:

Verteilung auf
die einzelnen
Kreditnehmer.

	kurzfristig		langfristig		insgesamt
	Stk.	Betrag	Stk.	Betrag	
Großstädte über 100 000 Einn.	46	49 900 000.—	13	22 599 100.—	72 499 100.—
Kreise	34	5 227 000.—	28	6 239 300.—	11 466 300.—
Provinz	2	4 000 000.—	4	10 500 000.—	14 500 000.—
Mittlere und kleinere Städte	150	18 301 600.—	107	14 430 760.—	32 732 360.—
Landgemeinden	376	7 809 765.—	526	12 085 072.—	19 894 837.—
Kirchengemeinden	10	729 500.—	17	1 089 310.—	1 818 810.—
Genossenschaften	13	2 440 000.—	9	326 590.—	2 766 590.—
zusammen	631	88 407 865.—	704	67 270 132.—	155 677 997.—

Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Verwendungszwecke der Darlehen und die auf die einzelnen Zwecke entfallenden Beträge:

Verwen-
dungszwecke.

	kurzfristig RM	langfristig RM	insgesamt RM
Bau von Straßen, Wegen, Kanälen und Brücken	7 052 550.—	4 294 240.—	11 346 790.—
Bau von Unterrichtsanstalten, Krankenhäusern, Kirchen usw. . .	4 464 800.—	4 136 400.—	8 601 200.—
Wohnungsbau	9 249 500.—	3 488 220.—	12 737 720.—
Grunderwerb	878 600.—	3 938 000.—	4 816 600.—
Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität	4 215 815.—	1 314 950.—	5 530 765.—
Schuldentilgung	—	745 200.—	745 200.—
Konsolidierung von kurzfristigen Krediten	—	26 955 072.—	26 955 072.—
Verschiedene kommunale Zwecke . .	62 546 600.—	22 398 050.—	84 944 650.—
zusammen	88 407 865.—	67 270 132.—	155 677 997.—

Von den kurzfristigen Krediten wurden im Laufe des Jahres

a) zurückgezahlt RM 25 002 223.—

b) konsolidiert RM 26 955 072.—

Außerdem wurden von den in den Jahren 1924—1926 gewährten Hochwasserkrediten

a) zurückgezahlt RM 1 056 975.—

b) konsolidiert RM 742 017.—

Zum Jahresende verbleibt ein Bestand

von rund RM 201 000 000.— kurzfristigen und

RM 268 000 000.— langfristigen Kommunalkrediten,

so daß ein Gesamtbestand an Kommunalkrediten in Höhe

von RM. 469 000 000.—

ins neue Jahr übernommen wird.

Verzinsung der Darlehen.

Das bereits an anderer Stelle hervorgehobene Bestreben der Landesbank, den von ihr zu betreuenden Kreisen billige Kredite zuzuführen, findet seinen sichtbaren Ausdruck in der Zinspolitik des Institutes. Entweder tragbare Kredite, oder gar keine! Volkswirtschaftlich und gemeinnützig eingestellt, hat die Bank ihre Kreditbedingungen immer so niedrig gehalten, als die Geldbeschaffungskosten, die Aufbringung der Verwaltungskosten und der notwendigen Reserven es zuließ.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Zinsfüße und die auf dieselben entfallenden Darlehensbeträge.

Zinsfuß	Realkredit	Kommunalkredit
bis 3 0/0	—	185 806.84
4 0/0	—	35 000.—
4 ¹ / ₈ 0/0	—	1 751 000.—
4 ¹ / ₄ 0/0	—	12 511 910.48
4 ¹ / ₂ 0/0	187 000.—	—
5 0/0	116 424.09	2 746 726.67
5 ¹ / ₂ 0/0	1 264 188.05	127 014.—
6 0/0	75 000.—	35 981 003.30
6,05 0/0	1 051 000.—	—
6,2 0/0	—	7 917 500.—
6 ¹ / ₄ 0/0	5 069 392.81	3 088 540.42
6,4 0/0	—	9 212 833.50
6 ¹ / ₂ 0/0	10 870 460.29	41 750.—
6 ³ / ₄ 0/0	1 884 617.53	—
7 0/0	15 475 829.30	49 795 946.01
7 ¹ / ₄ 0/0	328 004.02	27 960 421.08
7 ¹ / ₂ 0/0	6 076 447.50	58 729 882.50
8 0/0	3 057 171.89	15 264 174.25
8,3 0/0	—	1 495 480.—

Zinsfuß	Realkredit	Kommunalkredit
8½ %	188 400.—	—
9 %	1 005 345,55	16 223 893,04
9½ %	214 000.—	2 156 439,59
10 %	315 000.—	—
10½ %	2 019 378.—	—

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der **Zinsspanne**,

Zinsspanne.

wie sie sich aus der Gegenüberstellung der durchschnittlich von uns zu zahlenden Zinsen und dem durchschnittlichen Ertrag der Anlagen ergibt.

Jahr	Aktiv	Passiv	Zinsspanne	
1926	1. Halbjahr	10,220 %	8,566 %	1,654 %
	2. „	8,291 %	7,054 %	1,237 %
	Jahresdurchschnitt	9,255 %	7,810 %	1,445 %
1927	1. Halbjahr	7,280 %	6,339 %	0,941 %
	2. „	7,576 %	6,972 %	0,604 %
	Jahresdurchschnitt	7,428 %	6,655 %	0,773 %
1928	1. Halbjahr	8,291 %	7,744 %	0,547 %
	2. „	8,418 %	7,858 %	0,565 %
	Jahresdurchschnitt	8,354 %	7,801 %	0,553 %

Aus vorstehender Übersicht ergibt sich eine Berringerung der Zinsspanne von Jahr zu Jahr. Ermöglicht wurde diese Verkleinerung der Zinsspanne durch die anwachsende Bilanzsumme.

Im Jahre 1928 gestalteten sich unsere

Darlehensbedingungen

wie folgt:

Zinssätze für
Kommunal-
kredite.

I. Kommunalkredit.

a) kurzfristige Kredite.

bis 6. Januar	1928	9¾ M.
ab 7. Januar	1928	9¼ % (für neue Kredite)
„ 15. März	1928	9¼ % (allgemein)
„ 1. Juli	1928	9½ %
„ 1. August	1928	9¾ %
„ 15. Dezember	1928	9½ %

b) langfristige Kredite.

Die langfristigen Kommunalkredite wurden vorwiegend zu

7½ % Zinsen bei 94½ % Auszahlung

gewährt. Für einen Heinen Teil der Kredite kamen besondere Sätze in Anwendung, die teils unter dem vorstehenden Satz, teilweise auch geringfügig darüber lagen.

Zinssätze für
Hypotheken.

II. Hypothekarkredit aus Pfandbriefmitteln.

(a) ländliche, b) städtische Darlehen.)

Zeit	Zinssfuß	Auszahlung	Tilgung
bis 23. 1. 28			mindestens
a)	7 0/0	92 0/0	1/2 0/0
b)	7 0/0	92 0/0	" "
ab 24. 1. 28			
a)	6 1/2 0/0	92 1/2 0/0	" "
b)	7 0/0	92 1/2 0/0	" "
ab 1. 10. 28			
a)	6 1/2 0/0	90 0/0	" "
b)	7 0/0	90 0/0	" "

Zinsver-
billigung.

Bezüglich der ländlichen Hypotheken sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen auf die Ausführungen Seite 13 betreffend unsere Zinsverbilligungsaktion.

Auf die Zinsbedingungen der mannigfaltigen Sonderaktionen einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Zum Teil sind dieselben auch bereits in der Darstellung der betreffenden Aktion enthalten.

Aufwertung.

Ablösungs-
verpflich-
tungen.

Das Aufwertungsgeschäft konnte bei der Zentrale bis auf kleine Restbeträge auf der Aktiv- und Passivseite zum Abschluß gebracht werden. Ablösungsanleihen wurden ausgegeben:

mit Auslösungsrechten: nom. $\text{GM } 9\,582\,400.-$	=	$\text{GM } 47\,912\,000.-$	Rückzahlungswert
ohne Auslösungsrechte: " " $3\,412\,787.50$	=	" $3\,412\,787.50$	"
		$\text{GM } 51\,324\,787.50$	

Davon im Wege der gesetzlich vorgeschriebenen Auslösung getilgt bis zum 31. Dezember 1928 und demnach noch im Umlauf

" $4\,770\,000.-$	"
$\text{GM } 46\,554\,787.50$	"

Aufwertung G -
u. Ablösungs-
ansprüche.

Diese Verpflichtungen müßten an sich ihre Deckung finden in den der Landesbank aus ihren früheren Darlehensgewährungen zustehenden Aufwertungs- und Ablösungsansprüchen.

Bisher sind der Landesbank zuerkannt und von dieser verbucht worden:

a) Ansprüche auf Grund des Aufwertungsgesetzes in Höhe von . .	$\text{GM } 40\,831\,157.71$
b) " " " " Anleiheablösungsgesetzes in Höhe von	$\text{GM } 5\,254\,279.48$
	insgesamt $\text{GM } 46\,085\,437.19$

Hierauf sind im Wege der regelmäßigen Tilgung oder vorzeitiger Rückzahlung abgetragen worden bis zum 31. Dezember 1928 " $6\,546\,806.48$
so daß sich ein Bestand an Aufwertungsdarlehen von $\text{GM } 39\,538\,630.71$
ergibt.

Der geringe Betrag der bisher anerkannten Ablösungsansprüche (Forderungen aus Darlehen an Kommunen) zeigt, daß unsere früher geäußerten Befürchtungen hinsichtlich des Ergebnisses der Aufwertung der Kommunal darlehen berechtigt waren. Infolge der für den Gläubiger ungünstigen gesetzlichen Regelung dieser Materie bleibt das Ergebnis der Kommunalaufwertung, gemessen an den Marktbetragender Vorkriegsausleihungen, weit hinter dem der Hypothekenaufwertung zurück.

Eine Zuerkennung ist noch zu erwarten für geltend gemachte Ansprüche

1. auf Grund des Aufwertungsgesetzes in Höhe von	GM	950 000.—
2. „ „ „ Anleiheablösungsgesetzes in Höhe von	„	300 000.—
		insgesamt GM 1 250 000.—

so daß sich insgesamt, ohne Berücksichtigung der bisherigen Tilgung, Aufwertungsaktiva ergeben in Höhe von GM 47 335 437.19. In dieser Summe sind noch nicht enthalten die Aufwertungsansprüche gegen die im Saargebiet wohnenden Schuldner, da es hier an einer gesetzlichen Regelung der Aufwertungsfrage fehlt. Wenn diese Regelung demnächst entsprechend der Reichsgefesgebung erfolgen sollte, wäre hieraus noch ein Zugang an Aufwertungsaktiva von ca. GM 500 000.— zu erwarten.

Andererseits zeigen bereits die Ausführungen dieses Berichts über das Ergebnis der Zwangsversteigerungen in Aufwertungssachen (S. 12), daß bei den Ansprüchen auf Grund des Aufwertungsgesetzes infolge der eingetretenen Rangverschlechterungen mit erheblichen Ausfällen zu rechnen ist. Dasselbe gilt in besonderem Maße auch für die Fälle, in denen die hypothekarische Sicherstellung überhaupt verlorengegangen ist. Bei Aufstellung der Aufwertungsrechnung erscheint daher in diesen Fällen eine Abschreibung von rund 10% unbedingt erforderlich. Die vorläufige Aufwertungsrechnung ergibt dann bei

Aufwertungs-
bilanz.

	rund GM	51 300 000.—	Verpflichtungen
	und „ „	43 300 000.—	Ansprüchen
	ein Defizit von GM	8 000 000.—.	

Hierbei ist noch nicht berücksichtigt ein etwa zu Lasten der Landesbank gehender Fehlbetrag aus der Aufwertung der Sparguthaben des ehemaligen Nacher Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Die hierüber unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörde mit den beteiligten Gewährsverbänden geführten Verhandlungen haben wegen der verwickelten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse noch nicht zu einem endgültigen Abschluß geführt werden können.

Bankabteilung.

Neben der Pflege des Grund- und Kommunalkredits widmet sich die Landesbank der Erledigung bankmäßiger, ihr durch die Satzung zugewiesener Geschäfte. Die Notwendigkeit, dem kurzfristigen Geldgeschäft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, ergab sich, als um das Jahr 1910 die kurzfristigen Gelder öffentlicher Anstalten und Kassen stark zunahmen, der bargeldlose Zahlungsverkehr auch in Deutschland seinen Siegeszug antrat und die Sparkassen infolge ihrer besonderen Entwicklung seit Erlangung der passiven Schedfähigkeit einer engeren Verbindung mit dem Geld- und Kapitalmarkt bedurften. Weiter gefördert wurde diese Entwicklung durch die Verhältnisse der Kriegszeit. Wie der Ausbau der Bankabteilung f. Zt. im Interesse der öffentlichen Institute und Kassen erfolgte, so dient diese Abteilung auch heute noch fast ausschließlich den gleichen Interessen; das Privatkreditgeschäft ist ausgeschlossen.

Abkommen mit
d. Staatsbank.
Verkehr mit
der Deutschen
Girozentrale.
Banken und
Landesbank.
Kreditoren
und Debitoren.

Im verflossenen Jahre ist das Abkommen mit der Preussischen Staatsbank im allgemeinen Interesse weiter ausgebaut worden und hat sich gegenseitig nutzbringend ausgewirkt. Die freundschaftlichen Beziehungen zur Deutschen Girozentrale haben zu einem bedeutenden Anwachsen der geschäftlichen Transaktionen geführt; der Pflege des Geschäftsverkehrs mit den deutschen Banken ist besondere Sorgfalt gewidmet worden.

Die

Kreditoren und Debitoren

der Bankabteilung zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	Debitoren Millionen RM	Kreditoren Millionen RM
1913	19,3	50,1
1923	18,8	15,4
1924	55,0	89,5
1925	113,8	197,9
1926	134,5	199,4
1927	154,1	233,4
1928	219,1	385,8

Wertpapier-
Depot.

Das

Wertpapierdepot-Konto,

das 1913 einen Bestand von 307,2 Millionen RM aufwies, hatte am Ende des Berichtsjahres wieder einen Bestand von

251,5 Millionen RM.

Umsatz bei der
Abrechnungs-
stelle.

Der

Umsatz bei der Abrechnungsstelle

belief sich 1928 auf

628,1 Millionen RM

gegenüber 413,6 Millionen RM im Jahre 1926 und 401,7 Millionen RM im Jahre 1927.

Die Landesbank als Girozentrale der rheinischen Sparkassen.

Von jeher sah die Landesbank in der Betreuung und Förderung der rheinischen Sparkassen eine besondere Aufgabe. Als Provinzialhilfskasse schon fiel ihr sachungsgemäß die Förderung des Sparkassenwesens als vornehmste Aufgabe zu; als Landesbank gestaltete sie die Beziehungen zu den rheinischen Sparkassen immer inniger und fungiert seit 1914 als deren Girozentrale. Mannigfaltig und umfangreich sind die Aufgaben, die ihr aus dieser Stellung erwachsen. Gering ist zwar die Aussicht unmittelbaren Gewinnes, doch müssen auch die mittelbaren Vorteile aus der Geldzentralisation und die Wichtigkeit der zu verfolgenden Ziele in die Waagschale geworfen werden. Unter dieser Voraussetzung erscheint auch die Zuschußbedürftigkeit des einen oder anderen Geschäftszweiges nicht als hinreichender Grund zu dessen etwaiger Ablehnung.

Einen Überblick über die Entwicklung der Tätigkeit unseres Institutes geben nachstehende Aufstellungen:

I. Kommunalen Giroverkehrs.

Kommunaler
Giroverkehr.

Jahr	Totaler Abrechnungsverkehr		Ferngiroverkehr bei der Zentrale	
	Stück	Betrag Mill. RM	Stück	Betrag Mill. RM
1914	7,1	Million. RM	—	—
1916	21,9	" "	0,1	Million. RM
1918	124,7	" "	4,9	" "
1919	292,3	" "	15,2	" "
1926	2 647,6	" "	52,3	" "
1927	3 978,4	" "	69,3	" "
1928	6 551,3	" "	348,1	" "

II. Wechsel- und Scheck-Inkassoverkehr.

Wechsel- und
Scheckinkasso.

Jahr	Wechselinkasso		Scheckinkasso	
	Stück	Betrag Mill. RM	Stück	Betrag Mill. RM
1925	50 775	37,8	1 109 577	340,4
1926	163 505	84,9	1 571 941	445,5
1927	224 714	96,4	2 226 660	719,0
1928	398 149	168,9	2 516 765	874,3

III. Inkasso von Reiseschecks.

Reisefredit-
schecks.

1928	Stückzahl	Betrag RM
Januar	102	37 980.—
Februar	96	47 225.—
März	109	96 770.40
April	154	85 020.—
Mai	223	56 830.—
Juni	556	109 943.55
Juli	855	171 069.35
August	2 299	432 028.67
September	961	187 118.98
Oktober	245	58 315.—
November	133	23 360.—
Dezember	110	31 465.—
	5 843	1 337 125.95

Eine besonders wichtige Aufgabe erfüllt die Landesbank als Geldsammel- und -ausgleichsstelle der rheinischen Sparkassen und öffentlichen Kassen. Zusammenfassung des Kapitals und dessen nutzbringendste Verwaltung und Weiterverteilung ist in unserer kapitalarmen Zeit das Kardinalproblem. Indem die Sparkassen ihrer Girozentrale die disponiblen Beträge zuführen, schaffen sie sich überdies eine wirksame, zentral verwaltete Liquiditätsreserve.

Geldsammel-
und Aus-
gleichsstelle.

Die Guthaben und Verpflichtungen der Sparkassen bei der Landesbank zeigen folgende Entwicklung:

Guthaben und
Verpflich-
tungen der
Sparkassen.

Jahr	Guthaben Millionen RM	Verpflichtungen Millionen RM
1926	111,6	4,2
1927	73,2	1,6
1928	168,2	4,1

Der starke Zuwachs 1928 dürfte vor allem auf die Bestimmung der Mustersatzung, wonach 10% der Einlagen bei der Girozentrale zu belegen sind, zurückzuführen sein. Die Verzinsung dieser Guthaben setzt die Landesbank im Einvernehmen mit Vertretern der Sparkassen fest.

Bau-Zweck-
sparen.

Die noch immer der Lösung harrende Wohnungsfrage hat eine neue Form der Spartätigkeit, nämlich

das kollektive Bau-Zwecksparen

zu größerer Bedeutung gelangen lassen. Private Baupargenossenschaften verschiedenster Art und Qualität sind entstanden. Um diese Bewegung in ein den Sparern dienliches Geleise zu bringen, ist die Landesbank mit dem Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband in Verhandlungen eingetreten, die im Laufe des neuen Jahres zu positiven Maßnahmen führen dürften.

Landesbank
und Spar-
kassen.

Die sorgfältigste Pflege der Interessen unserer rheinischen Sparkassen werden wir uns auch weiterhin, ebenso wie in der Vergangenheit, besonders angelegen sein lassen. Es ist uns auch angenehme Pflicht, an dieser Stelle den Sparkassen zu danken für das verständnisvolle Zusammenarbeiten mit ihrer Zentrale und für die gute Aufnahme, die unser Angebot auf Hereinnahme von Fünfjahres-Geldern bei ihnen fand. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die guten Beziehungen zwischen Landesbank und Sparkassen sich weiter vertiefen und festigen zu beiderseitiger Förderung und zum Nutzen der zu betreuenden Volkskreise und Kommunen.

Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme beträgt am Jahresende 749,5 Millionen RM und hat damit die Bilanzsumme von Ende 1913, die M. 668 169 358.51 betrug, um 81,4 Millionen RM überschritten.

Gesamtumsatz.

Der Gesamtumsatz stellte sich auf

21,516 Milliarden RM

gegenüber 16,1 Milliarden RM im Vorjahre.

Reingewinn.

Der Reingewinn beträgt nach Abzug der Verwaltungskosten und der notwendigen Abschreibungen

RM 2 819 199.84,

Gewinn-
verteilung.

deren Verteilung wir wie folgt vorschlagen:

RM	875 000.—	5%	Zinsen auf RM 17 500 000.— eingezahltes Stammkapital der Provinz und der Sparkassen,
„	875 000.—	5%	für weitere Rekonstruktion der Beteiligungen,
„	500 000.—		zur Verstärkung des Reservefonds,
„	100 000.—		zum Fonds für Ankauf von Maschinen,
„	250 000.—	„	„ „ Zinsverbilligungsaktionen,
„	50 000.—		für die Sterbekasse der Provinzialbeamten,
„	169 199.84		Vortrag für 1929.

RM 2 819 199.84.

Schlußbemerkungen.

In seiner Sitzung am 29. März 1928 beschloß der 74. Rheinische Provinziallandtag eine Änderung der §§ 5, 11 und 12 unserer Satzung. Durch diese Änderung wurden die Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen mit den neuen Vorschriften des Pfandbriefgesetzes vom 21. Dezember 1927 in Einklang gebracht, die Regelung der Unterschriftsleistung klarer gefaßt und endlich die Vermehrung der Vertreter des Sparkassenverbandes im Verwaltungsrat der Landesbank von fünf auf sechs sachungsmäßig festgelegt. Die vorgeschlagene Satzungsänderung fand am 12. Mai 1928 die Genehmigung des preußischen Staatsministeriums.

Auch im laufenden Jahre gebührt unserer gesamten Beamtenschaft und allen Angestellten wärmster Dank und Anerkennung für die treue und unermüdete Mitarbeit. Schon am 16. Januar 1929 konnte der Jahresbericht und das Gesamtergebnis des Abchlusses von Zentrale und Filialen vorgelegt werden.

Die Filialen haben durchaus zufriedenstellend gearbeitet und entsprechend zum Gesamtergebnis beigetragen.

Bermutungen bezüglich der Entwicklung der Verhältnisse im neuen Jahre aussprechen zu wollen, wäre verfrüht, wird doch diese Entwicklung wesentlich beeinflusst werden durch den Ausgang der bevorstehenden Reparationsverhandlungen. Der Bericht des Reparationsagenten hat durch seine allzu optimistische Beurteilung unserer Wirtschaftslage eine für die deutsche Delegation ungünstige Atmosphäre geschaffen, die auch den öffentlichen Geldinstituten für das Jahr 1929 vorsichtigstes Geschäftsgebahren und vorsorglichste Liquidität zur strengen Pflicht macht. Wie aber auch immer der Ausgang der Verhandlungen sein wird, es bleibt zu hoffen, daß deutsche Energie allen Fährnissen zum Trotz sich durchringen wird. Im Kampf um die Erreichung dieses Zieles will die Landesbank der Rheinprovinz nicht in letzter Reihe stehen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1929.

Die Generaldirektoren
der Landesbank der Rheinprovinz.
Bel. Bernegau.

Aktiva

Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz vom

		RM	PF.
1.	Nicht eingezahltes Kapital	2 500 000	—
2.	Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine	451 821	87
3.	Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	1 686 653	63
4.	Schecks, Wechsel und unverzinsliche Scheckanweisungen:		
	a) Schecks und Wechsel	RM 17 243 733.60	
	b) unverzinsliche Scheckanweisungen und Scheckwechsel des Reiches und der Länder	" 27 810 000.—	
		45 053 733	60
5.	Rostroguthaben bei Banken und Bankfirmen:		
	a) bei Staatsbahnen und öffentl. rechtl. Kreditanstalten	RM 35 613 111.37	
	b) bei sonstigen Banken	" 25 025 678.49	
		60 638 789	86
6.	Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	1 181 225	35
7.	Eigene Wertpapiere:		
	a) Anleihen und verzinsliche Scheckanweisungen des Reiches und der Länder	RM 5 029 918.09	
	b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beletzbare Wertpapiere	" 15 897 928.03	
	c) sonstige börsengängige Wertpapiere	" 12 810 352.22	
		33 738 198	34
8.	Konfortialbeteiligungen	1 795 762	42
9.	Dauernde Beteiligung bei anderen Banken und Bankfirmen	2 885 560	—
10.	Debitoren in laufender Rechnung:		
	a) Banken, festes Geld	RM 5 215 000.—	
	b) Sparkassen	" 4 126 048.77	
	c) Gemeinden und Gemeindeverbände	" 201 623 682.95	
	d) sonstige	" 8 193 192.69	
		219 157 924	41
11.	Abal- und Bürgschaftsdebitoren	RM 10 481 140.15	
12.	Langfristige Darlehen:		
	a) Hypotheken:		
	1. aus eigenen Goldpfandbriefen	RM 29 534 402.90	
	2. aus sonstigen Mitteln	" 14 015 738.81	
	3. aus den Auslandsanleihen der Deutschen Rentenbankkreditanstalt	" 11 404 508.73	
	4. aus der Wohnungsbau-Auslandsanleihe der Landesbankenzentrale A. G. (davon 1 051 000.— durch die Nassauische Landesbank im Bezirk Wiesbaden)	" 4 486 637.52	
		RM 59 441 287.96	
	b) Kommunaldarlehen:		
	1. aus eigenen Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen	RM 95 063 199.31	
	2. aus der eigenen Auslands-Anleihe	" 19 199 821.08	
	3. aus sonstigen Mitteln	" 121 272 310.10	
	4. aus den Auslands-Anleihen des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes	" 9 212 833.50	
	5. für Zwecke des Kleinwohnungsbaues	" 23 332 673.50	
	6. Notstandskredite	" 567 619.38	
		RM 268 648 456.87	
		328 089 744	83
13.	Geldbeschaffungskosten zu 6 e und f der Passiva	266 247	01
14.	Rückständige Darlehnszinsen	1 805 296	24
15.	Zinsenanteile	2 442 011	37
16.	Bankgebäude	—	—
17.	Sonstige Immobilien	500 000	—
18.	Aufwertung:		
	a) Darlehnsforderungen einschl. Zinsrückstände	RM 39 826 627.06	
	b) Anlage in Effekten	" 3 183 000.—	
	c) Forderungen an die Aufwertungsmafse	" 4 364 314.69	
		47 373 941	75
		749 566 910	68

31. Dezember 1928 vor der Gewinnverteilung.

Passiva

			RM	ℳf.
1.	Kapitaleinlage:			
	a) Stammfonds	RM	10 000 000.—	
	b) Einlagen der beteiligten Sparkassen	"	10 000 000.—	20 000 000 —
2.	Reserve:			
	a) Sicherheitsfonds	RM	3 250 000.—	
	b) sonstige Rückstellungen	"	306 067,65	3 556 067 65
3.	Kreditoren:			
	a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	RM	—	
	b) deutsche Banken, Bankfirmen, Sparkassen und sonstige deutsche Kreditinstitute	"	307 759 711,03	
	c) sonstige Kreditoren	"	78 074 855,96	385 834 566 99
	Von der Gesamtsumme der Kreditoren (mit Ausschluß von a) sind:			
	1. innerhalb 7 Tagen fällig	RM	62 743 769,34	
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	"	308 865 797,65	
	3. nach mehr als 3 Monaten fällig	"	14 225 000.—	
4.	Kaval- und Bürgschaftsverbindlichkeiten	RM	10 481 140,15	
5.	Akzepte			— —
6.	Langfristige Anleihen:			
	a) 6, 7 u. 8%ige Goldpfandbriefe	RM	25 551 600.—	
	b) 6, u. 7%ige Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen	"	70 454 000.—	
	c) 7%ige Auslands-Anleihe	"	19 225 000,03	
	d) Darlehen aus den Auslandsanleihen des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	"	9 212 833,50	
	e) Beteiligung an den Auslandsanleihen d. Landesbankenzentrale A. G.	"	8 401 875.—	
	f) Darlehen aus den Auslandsanleihen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt	"	12 025 391,32	
	g) Langfristige Darlehen	"	68 827 529,43	
	h) Notstands- u. Sonderkredite staatlicher Kreditanstalten	"	15 814 597,12	
	i) Bankgelder mit festen Laufzeiten	"	52 290 015.—	281 802 841 40
7.	Noch nicht eingelöste fällige Zinsscheine			459 175 69
8.	Zinsen-Anteile und vorausbezahlte Darlehenszinsen			4 636 901 —
9.	Noch nicht eingeforderter Betrag auf dauernde Beteiligungen			62 250 —
	Gewinn:			
	a) Vortrag aus 1927	RM	97 780,98	2 819 199 84
	b) in 1928	"	2 721 418,86	
10.	Aufwertung:			
	a) Schuld aus Rheinprovinz-Ablösungsanleihen mit und ohne Auslosungsrechten einschl. der gezogenen, aber noch nicht vorgelegten Stücke nebst deren Zinsen	RM	47 263 221,85	
	b) Rückstellung für später fällige Zinsen	"	3 132 686,26	50 395 908 11
				749 566 910 68

Die Uebereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 18. Januar 1929.
Treuhand- und Revisionsabteilung der
Landesbank der Rheinprovinz.
gez.: Kenn. gez.: Kleene.

31. Dezember 1928 nach der Gewinnverteilung.

passiva.

			RM	ℳf.
1.	Kapitaleinlage:			
	a) Stammfonds	RM	10 000 000.—	
	b) Einlagen der beteiligten Sparkassen		10 000 000.—	20 000 000 —
2.	Reserve:			
	a) Sicherheitsfonds	RM	3 750 000.—	
	b) für Maschinenbeschaffung, Zinsverbilligungsaktionen und sonstige Rückstellungen	"	656 067.65	4 406 067 65
3.	Kreditoren:			
	a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	RM	—.—	
	b) deutsche Banken, Bankfirmen, Sparkassen und sonstige deutsche Kreditinstitute	"	307 759 711.03	
	c) sonstige Kreditoren	"	78 124 855.96	385 884 566 99
	Von der Gesamtsumme der Kreditoren (mit Ausschluß von a) sind:			
	1. innerhalb 7 Tagen fällig	RM	62 793 769.34	
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	"	308 865 797.65	
	3. nach mehr als 3 Monaten fällig	"	14 225 000.—	
4.	aval- und Bürgschafts-Versicherungen	RM	10 481 140.15	
5.	Akzepte			— —
6.	Langfristige Anleihen:			
	a) 6, 7 u. 8 %ige Goldpfandbriefe	RM	25 551 600.—	
	b) 6 u. 7 %ige Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen	"	70 454 000.—	
	c) 7 %ige Auslands-Anleihe	"	19 225 000.03	
	d) Darlehen aus den Auslandsanleihen des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	"	9 212 833.50	
	e) Beteiligung an den Auslandsanleihen d. Landesbankzentrale N.G.	"	8 401 875.—	
	f) Darlehen aus den Auslandsanleihen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt	"	12 025 391.32	
	g) Langfristige Darlehen	"	68 827 529.43	
	h) Notstands- und Sonderkredite staatlicher Kreditanstalten	"	15 814 597.12	
	i) Bankgelder mit festen Laufzeiten	"	52 290 015.—	281 802 841 40
7.	Noch nicht eingelöste fällige Zinsscheine			459 175 69
8.	Zinsenanteile und vorausbezahlte Darlehenszinsen			4 636 901 —
9.	Noch nicht eingefordeter Betrag auf dauernde Beteiligungen			62 250 —
10.	Gewinn-Vortrag			169 199 84
11.	Gewinn-Anteil auf Kapitaleinlage			1 750 000 —
12.	Aufwertung:			
	a) Schuld aus Rheinprovinz Ablösungsanleihen mit und ohne Auslösungsscheinen einschl. der gezogenen aber noch nicht vorgelegten Stücke nebst deren Zinsen	RM	47 263 221.85	
	b) Rückstellung für später fällige Zinsen	"	3 132 686.26	50 395 908 11
				749 566 910 68

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 18. Januar 1929.
Treuhand- und Revisionsabteilung der
Landesbank der Rheinprovinz.
gez.: Kenn gez.: Kleene

V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz gehört dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland an, der gegenwärtig die nachstehend verzeichneten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten umfaßt:

1. Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft und des Kommunalen Spar- und Giroverbands für die Ostmark in Königsberg i. Pr.,
2. Lebensversicherungsanstalt Westpreußen in Danzig,
3. Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau,
4. Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt in Ratibor,
5. Pommersche Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Stettin,
6. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg in Frankfurt a. O.,
7. Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt, öffentliche Versicherungsanstalt für den Volksstaat Hessen und die preussische Provinz Hessen-Nassau in Wiesbaden,
8. Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt in Merseburg,
9. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf,
10. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen in Münster i. W.,
11. Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel,
12. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover in Hannover,
13. Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen in Dresden,
14. „Bayern“, Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung in München,
15. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg i. O.,
16. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden in Mannheim,
17. Öffentliche Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig.

Das Arbeitsgebiet der Mitgliedsanstalten des Verbandes umfaßt das Deutsche Reich mit dem Freistaat Danzig, aber ohne Württemberg und Hohenzollern. In diesen beiden Gebieten wirkt die

Deutsche Versorgungsanstalt Versicherungsbank A.-G.,

ein gemeinnütziges Lebensversicherungsunternehmen, das mit der öffentlichen Lebensversicherung in engster Arbeitsgemeinschaft steht. Die Deutsche Versorgungsanstalt, deren Aktien sich ausschließlich in den Händen des Württembergischen Sparkassen-Giroverbandes in Stuttgart und des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland befinden, ist als Platzhalterin einer öffentlichen Anstalt für Württemberg und Hohenzollern anzusehen.

Im Geschäftsjahr 1928 wurden bei der Anstalt in der Lebensversicherung beantragt 3300 Versicherungen über 17 686 691.— RM Versicherungssumme. Davon traten in Kraft 2942 Versicherungen über 15 961 979.— RM Versicherungssumme.

Durch Tod, Rückkauf, Verfall und Reduktion kamen 419 Versicherungen über 2 596 819.— RM Versicherungssumme in Abgang.

Am Ende des Berichtsjahres waren an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft

10 748 Todesfallversicherungen über 62 356 404.— RM Versicherungssumme

5 Rentenversicherungen über 5 973.— RM Jahresrente.

Die dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland angehörenden, auf der Vorderseite abgedruckten Anstalten einschließlich der Deutschen Versicherungsanstalt wiesen zusammen Ende 1928 einen Versicherungsbestand auf von

620 762 Versicherungen über

1 313 123 375.— RM Versicherungssumme und

85 608.— RM Jahresrente.

In der Unfallversicherung wurden im Geschäftsjahr von der Anstalt neu abgeschlossen 1035 Versicherungen mit 198 386,68 RM Jahresprämie.

Ende 1928 waren an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft
4208 Versicherungen über 703 135.68 RM Jahresprämie.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der großen Lebensversicherung schließt mit einem Überschuß von 467 227.37 RM ab, der voll in die Überschußrücklage fließt. Eine günstig verlaufene Sterblichkeit, gute Kapitalerträge und eine sorgfältige Beobachtung der Verwaltungskosten haben gleichermaßen zur Bildung dieses Überschusses beigetragen.

Aus der Überschußrücklage können auf die gewinnberechtigten Versicherungen der großen Lebensversicherung mit und ohne Untersuchung im Versicherungsjahre 1930 folgende Überschußanteile gewährt werden:

1. für alle Versicherungen, welche wenigstens zwei volle Versicherungsjahre bestanden haben, bei Barbezug der Überschußanteile ein Grundbetrag von 10% des gewinnberechtigten Tarifbeitrages und bei Summenzuwachs ein Grundbetrag von 10% der Versicherungssumme;
2. auf alle Versicherungen, welche wenigstens fünf volle Versicherungsjahre bestanden haben, ein Zusatzbetrag von 5% des gewinnberechtigten Tarifbeitrages bzw. eine diesem Zusatzbetrag entsprechende Summenerhöhung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Sterbegeldversicherung schließt mit einem Überschuß von 2 565.57 RM ab, der voll in die Überschußrücklage der Versicherten fließt.

In der Unfallversicherung hielt sich der Schadensverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr in erträglichen Grenzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuß von 22 648.95 RM ab. Der Überschuß wird voll einer Sicherheitsrücklage überwiesen, deren Bildung bei der heutigen Lage der Unfallversicherung dringend erforderlich ist.

Düsseldorf, den 30. Juni 1929.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Adams.

Reßing.

I. Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		1931	1930	1931	1930	
		RM	RM	%	%	
I	Überträge aus dem Vorjahre:					
	1. Deckungskapital		1.506.024	—	—	
	2. Beitragsüberträge		1.014.199	—	—	
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle		8.000	—	—	
	4. Überschußrücklage der Versicherten	480.375	56	814.366	65	
	Zunahme aus dem Überschusse des Vorjahres	333.599	69			
	5. Sonstige Rücklagen		15.835	14	3.858.424	79
II	Beiträge für:					
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall					
	a) selbst abgeschlossene	2.575.836	87			
	b) in Rückdeckung übernommene	104.242	38	2.680.078	25	
	2. Rentenversicherungen					
	a) selbst abgeschlossene	2.065	79			
	b) in Rückdeckung übernommene	—	—	2.065	79	
	3. Sonstige Versicherungen					
	a) selbst abgeschlossene	16.235	68			
	b) in Rückdeckung übernommene	—	—	16.235	68	
III	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer					
IV	Kapitalerträge:					
	1. Zinsen für festbesetzte Gelder		269.055	58		
	2. Zinsen für vorübergehend besetzte Gelder		46.428	20		
	3. Dividenden		15.135	96	338.219	74
V	Gewinn aus Kapitalanlagen:					
	1. Kursgewinn		5.000	—		
	2. Sonstiger Gewinn		92.058	67	97.058	67
VI	Vergütung der Rückversicherer für:					
	1. Umpfung des Deckungskapital		161.565	83		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle		131.168	—		
	3. Rückübertragene Versicherungen		150.259	21		
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen		42.604	33	485.537	86
VII	Sonstige Einnahmen				1.635	99
	Gesamteinnahmen				6.899.278	97

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	RM 6.899.278,37
Gesamtausgaben	„ 6.432.050,90
Überschuß der Einnahmen	RM 467.227,37

D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschußrücklage der Versicherten	RM 467.227,37
---	---------------

in der Lebensversicherung.

B. Ausgaben.		1931	1930	1931	1930	
		RM	RM	%	%	
I	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:					
	a) geleistet		8.000	—	—	
	b) zurückgestellt		—	—	8.000	
II	Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre für:					
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall					
	a) geleistet		282.850	48		
	b) zurückgestellt		31.500	—	317.350	48
III	Vergütung für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:				104.434	12
IV	Zahlungen und Rückstellungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)				76.254	50
V	Überschußantelle an Versicherte				112.186	16
VI	Rückversicherungsbeiträge für:					
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				461.581	83
VII	Verwaltungskosten:					
	1. Abschlusskosten		510.613	19		
	2. Sonstige Verwaltungskosten		154.110	91		
	3. Steuern		6.171	67	670.894	87
VIII	Abschreibungen				12.439	99
IX	Verlust aus Kapitalanlagen:					
	1. Kursverlust		12.894	25		
	2. Sonstiger Verlust		—	—	12.894	25
X	Deckungskapital am Schluß des Rechnungsjahres für:					
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall		2.757.638	—		
	2. Rentenversicherungen		3.445	—	2.760.978	—
XI	Beitragsüberträge am Schluß des Rechnungsjahres für:					
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall		1.176.086	—		
	2. Rentenversicherungen		935	—	1.177.021	—
XII	Überschußrücklage der Versicherten				718.015	64
XIII	Sonstige Ausgaben				—	—
	Gesamtausgaben				6.432.050	90

II. Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		RM	PF.	RM	PF.	RM	PF.
I	Überträge aus dem Vorjahre:						
	1. Deckungskapital			2 288	—		
	2. Beitragsüberträge			—	—		
	3. Gewinnreferden der Versicherten						
	Zunahme aus dem Überschuß der Vorjahre	680	00	680	00	2 288	00
II	Beiträge für:						
	selbst abgeschlossene Kapitalversicherungen auf den Todesfall					18 905	45
III	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer						
IV	Kapitalerträge:						
	Zinsen					342	48
V	Sonstige Einnahmen						37 44
	Gesamteinnahmen					21 554	42

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	RM 21 554 42
Gesamtausgaben	18 988 80
Überschuß der Einnahmen	RM 2 565 57

D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschußrücklage der Versicherten	RM 2 565 57
---	-------------

in der Sterbegeldversicherung.

B. Ausgaben.		RM	PF.	RM	PF.	RM	PF.
I	Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr für Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
	a) geleistet			4 162	—		
	b) zurückgezahlt			278	—	4 440	—
II	Zahlungen und Rückstellungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)						237 85
III	Gewinnanteile an Versicherte aus dem Geschäftsjahre:						100 —
IV	Verwaltungskosten:						
	1. Abschlußkosten			3 786	27		
	2. Sonstige Verwaltungskosten			1 748	75	5 545	02
V	Abschreibungen						9 93
VI	Deckungskapital am Schluß des Rechnungsjahres für Kapitalversicherungen auf den Todesfall						8 076 —
VII	Gewinnreferde der Versicherten						580 00
	Gesamtausgaben					18 988	80

III. Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		RM	pf.	RM	pf.
I	Überträge aus dem Vorjahre:				
	1. Vortrag aus dem Überschusse	327	87		
	2. Deckungskapital	493	41		
	3. Beitragsüberträge	77 928	70		
	4. Schadenreferenzen	135 116	48	213 865	96
II	Beiträge für Unfallversicherungen:				
	a) selbst abgeschlossen	635 358	96		
	b) in Rückdeckung übernommen	78 980	62	744 339	58
III	Hebenleistungen der Versicherungsnehmer				
IV	Kapitalerträge (Zinsen)			2 803	70
V	Gewinn aus Kapitalanlagen				
VI	Vergütungen der Rückversicherer für:				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 V. B. G.				
	2. Eingetretene Versicherungsfälle	94 174	87		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen				
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	52 746	61	146 921	48
VII	Sonstige Einnahmen			195	39
	Gesamteinnahmen			1 107 685	11

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	RM 1 107 685,11
Gesamtausgaben	1 085 036,16
Überschuß der Einnahmen	RM 22 648,95

D. Verwendung des Überschusses.

An die Sicherheits- und Ausgleichsrücklage	RM 22 648,95
--	--------------

in der Unfallversicherung.

B. Ausgaben.		RM	pf.	RM	pf.
I	Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen				
	a) geleistet	115 083	96		
	b) zurückgestellt	15 840	—	134 423	96
II	Zahlungen für Versicherungsfälle im Rechnungsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen				
	a) geleistet	264 282	27		
	b) zurückgestellt	150 885	—	405 167	27
III	Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen			79 098	41
IV	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen				
V	Rückversicherungsbeiträge			153 180	29
VI	Verwaltungskosten:				
	1. Agentenprovisionen	116 942	65		
	2. Sonstige Verwaltungskosten	102 129	21		
	3. Steuern			219 071	86
VII	Abschreibungen			114	84
VIII	Verlust aus Kapitalanlagen				
IX	Beitragsrückgewährreferenzen			667	98
X	Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen in eigener Rechnung			93 311	55
XI	Sonstige Rücklagen				
XII	Sonstige Ausgaben				
	Gesamtausgaben			1 085 036	16

IV. Gesamtbilanz für den Schluß

A. Vermögen.		1928	1927
		RM	RM
I	Grundbesitz		178 000
II	Hypotheken		1 802 600
III	Darlehen an öffentliche Körperschaften		422 000
IV	Wertpapiere		1 095 420
V	Darlehen auf Versicherungsscheine		170 796
VI	Guthaben:		
	1. bei der Landesbank der Rheinprovinz und bei öffentlichen Sparkassen	1 946 593	1 961 000
	2. bei anderen Versicherungsunternehmen	120 546	2 067 540
VII	Geschuldet Beiträge		646 017
VIII	Rückständige Zinsen und Werten		59 320
IX	Guthaben bei Forderungen und aus direktem Zinseszins		343 700
X	Raffenbestand einschl. Forderungen		50 100
XI	Umschreibung		1
XII	Einlagenreserve des Aufsichtungsstoffs		270 797
XIII	Sonstiges Vermögen		49 260
Gesamtbetrag			6 661 654

Düsseldorf, den 30. Juni 1929.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Adams.

Reising.

des Rechnungsjahres 1928.

B. Verbindlichkeiten.		1928	1927
		RM	RM
I	Dedungskapital für:		
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	2 507 533	—
	2. Zinsbegleitversicherungen	8 076	—
	3. Rentenversicherungen	3 445	—
	4. Unfallversicherungen mit Jubiläumsgewähr	667	98
II	Beitragsüberschüsse für:	1 170 086	—
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	105	—
	2. Rentenversicherungen	93 311	55
	3. Unfallversicherungen	—	—
III	Rücklage für schwelende Versicherungsfälle		245 280
IV	Überschussreserve der Versicherten		718 595
V	Aufwertungsstiefel		276 597
VI	Rücklage für Verwaltungskosten:		
	1. Abschlußkosten	81 732	96
	2. Sonstige Verwaltungskosten	47 302	40
VII	Sonstige Reserven und Rücklagen:		
	1. Nicht abgehobene Gewinnanteile		30 686
VIII	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen aus dem laufenden Rückversicherungsgeschäft		74 277
IX	Sonstige Verbindlichkeiten:		
	1. Vorausgezahlte Beiträge	84 171	90
	2. Nicht abgeführte Steuern	19 032	61
	3. Nicht abgeführte Rückvergütungen	2 442	44
	4. Tilgungsfonds für Darlehen	1 051	20
	5. Guthaben der Verrenteten	5 445	89
	6. Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	484 241	51
	7. Zinsrücklage aus Tilgung bei Kapitalanlagen	17 400	—
	8. Pensionsfonds	40 000	—
X	Überschuß		402 441
Gesamtbetrag			6 661 654

Daß das in die Bilanz eingestellte Dedungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

Dr. Meyer,
Geschäftsführer

des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabchlusses 1928 der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den ordnungsmäßig geführten Büchern wird hiermit bestätigt.

Revisionsabteilung

des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.
I. R. Kay.

Erläuterungen.**1. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Lebensversicherung.**

A. Einnahmen.

- II. 3. Bei den sonstigen selbst abgeschlossenen Versicherungen handelt es sich um Invaliditäts- und andere Zusatzversicherungen.
- V. 2. Der sonstige Gewinn aus Kapitalanlagen ergibt sich mit RM 6000.— aus dem Damno bei Darlehn an öffentliche Körperschaften, mit RM 261.65 aus einem Bonus beim Kauf von Staatsanleihen und mit RM 15 797.02 aus dem Disagio bei Hypothekenanlagen.
- VI. 4. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

- VII. 1. In den „Abschlußkosten“ sind RM 30 305.35 Arztkosten enthalten.
2. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:
- | | | |
|--|--------------|---------------|
| a) Inlassoprovisionen | RM 27 419.75 | |
| b) sonstige persönliche Kosten | „ 97 275.21 | |
| c) sächliche Kosten | „ 29 415.05 | RM 154 110.01 |
- In den Verwaltungskosten sind auch die auf die gestundeten Beiträge entfallenden Rückstellungen enthalten.
- VIII. Die Abschreibungen erfolgten auf das Dienstgebäude der Anstalt mit RM 12 000.— und auf Ausstände bei Vertretern mit RM 439.99.
- IX. 1. Die aufgeführten RM 12 894.25 stellen den buchmäßigen Kursverlust dar.

2. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Sterbegeldversicherung.

B. Ausgaben.

- V. Die Abschreibungen von RM 9.93 beziehen sich auf Ausstände bei den Vertretern.

3. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Unfallversicherung.

A. Einnahmen.

- VI. 4. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

- VI. 2. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:
- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| a) persönliche Kosten | RM 75 507.37 |
| b) sächliche Kosten | „ 26 621.84 |
| | Summe RM 102 129.21 |
- VII. Die Abschreibungen von RM 114.84 erfolgten auf Ausstände bei Vertretern.
- X. Die Beitragsüberträge beziehen sich auf die selbstabgeschlossenen Versicherungen, soweit diese im Selbstbehalte der Anstalt verbleiben.

4. Zur Bilanz.

A. Vermögen.

- I. Der Grundbesitz besteht aus dem Dienstgebäude der Anstalt Düsseldorf, Elisabethstraße 11.
 IV. Der Bestand an Wertpapieren am 31. Dezember 1928 setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung der Wertpapiere	Nennwert in deutscher Reichswährung	Kurswert für den Bestand am Schlusse des Geschäftsjahres	Bilanzwert
1.	Reichs- und Staatsanleihen	RM 205 000.—	RM 182 000.—	RM 182 000.—
2.	Goldpfandbriefe und Gold-Kommunalschuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz	" 875 000.—	" 826 875.—	" 819 718.75
3.	Rentenbankanleihe (Central-Bank for Agriculture Germ. Gold-Farm-Loan)	" 96 600.—	" 93 702.—	" 93 702.—
			<u>RM 1 102 577.—</u>	<u>RM 1 095 420.75</u>

- VI. Der Posten setzt sich zusammen aus:
 Guthaben bei der Landesbank der Rheinprovinz RM 1 182 599.—
 " " öffentlichen Sparkassen in lfd. Rechnung " 59 894.96
 langfristig für
 Hypotheken " zur Verfügung gestellt " 704 500.—
 Summe RM 1 946 993.96

- VII. Der Betrag besteht nur aus technisch gestundeten Beiträgen.
 XIII. Die sonstigen Aktiva bestehen mit RM 45 588.52 aus vorausgezahlten Bezügen und RM 3 671.76 aus Guthaben bei andern Versicherungsunternehmen, die nicht aus den laufenden Rückversicherungsverkehr herrühren.

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit
 für Kapitalversicherungen auf den Todesfall
 einschließlich Sterbegeldversicherungen.

Es waren im Rechnungsjahr 1928 für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen (einschl. der in Rückdeckung gegebenen Summen) RM 382 940.08*
 Es standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen RM 20 148.—
 2. aus dem Gefahrbeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen
 a) Lebensversicherung RM 371 624.35**
 b) Sterbegeldversicherung 3 746.— " 375 370.35
 3. aus der Vergütung der Rückversicherer für durch Tod erloschene Versicherungen " 131 168.— RM 526 686.35
 Der Überschuß aus der Sterblichkeit betrug hiernach: RM 143 746.27

*) Darin enthalten RM 35 266.— diskontierter Wert der Versicherungssummen zu festem Termin.
 **) Hierbei ist die an die Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Risikoprämie im Betrage von RM 79 708.86 in Abzug gebracht.

Für Kapital- und Rentenversicherungen auf den Lebensfall.

Es hätten durch Todesfälle an Prämienreserve frei werden sollen RM 26.—
 Es sind frei geworden " —.—
 Der Verlust aus der Sterblichkeit betrug hiernach RM 26.—

Bewegung des Versicherungsbestandes 1928.

(Ungerechnet in Reichsmark.)

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall						Renten- versiche- rungen	
	Selbstabgeschlossene Versicherungen		Zusgesamt		In Rückbeh. genommene Verf.			
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Es traten neu in Kraft . . .	2341	15 589 363.—	598	250 774.—	2939	15 840 137.—	594	586 465.—
Wiederinkaufversicherung . . .	2	55 000.—	—	—	2	55 000.—	5	2 823.—
Erhöhung bestehender Verf. Übertragung infolge Stinbe- rung der Versicherungsart	—	19 500.—	—	30.—	—	19 530.—	—	6 100.—
Übertragung auf andere Versicherungsart	1	47 312.—	—	—	1	47 312.—	—	—
Belannter Zugang	2344	15 711 175.—	598	250 804.—	2942	15 961 979.—	599	595 391.—
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres	7679	48 854 642.—	546	136 583.—	8225	48 991 235.—	2742	2 442 781.—
Zusammen	10023	64 565 817.—	1144	387 387.—	11167	64 953 214.—	3341	3 038 172.—
Abgang durch Tod	52	410 407.—	13	5 631.—	65	416 038.—	23	26 802.—
Abkauf	—	—	—	—	—	—	14	23 530.—
Stückauf	173	979 112.—	20	4 062.—	193	983 174.—	427	179 402.—
Verfall	130	803 883.—	31	13 336.—	161	817 219.—	57	60 200.—
Reduktion	—	379 952.—	—	427.—	—	380 379.—	—	21 998.—
Übertragung auf andere Versicherungsart	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt Abgang	355	2 573 354.—	64	23 456.—	419	2 596 810.—	521	3 111 932.—
Bestand am Ende des Be- richtsjahres	9668	61 992 463.—	1080	363 941.—	10748	62 256 404.—	2830	2 726 240.—

In der Unfallversicherung traten an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft 1035 Versicherungen mit Todesbeiträgen in Höhe von RM 198 386,68.
Der Versicherungsbestand Ende 1928 belief sich auf 4208 Versicherungen mit Todesbeiträgen in Gesamthöhe von RM 703 135,68.

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausführer:

Dr. Menauer,
Vorstandsmitglied.

Dr. Gortion,
Landesgeschäftsführer.



STADT BUCHBINDEREI
DÜSSELDORF



